

**Stefan Malthaner und
Simon Teune (Hg.)**

Eskalation

**G20 in Hamburg,
Protest und Gewalt**

Hamburger  Edition

Stefan Malthaner und
Simon Teune (Hg.)

Eskalation

**G20 in Hamburg,
Protest und Gewalt**

Hamburger Edition

Das Forschungsprojekt »Mapping #NoG20. Dokumentation und Analyse der Gewaltdynamik im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017« wurde gefördert durch:
Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur,
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Rosa-Luxemburg-Stiftung,
Mara & Holger Cassens Stiftung.

Die Buchveröffentlichung wurde unterstützt durch den Sonderforschungsbereich 1512 Intervenierende Künste.



Der Text dieser Publikation erscheint unter einer Creative-Commons-Lizenz: CC BY-NC 4.0. Diese Lizenz erlaubt unter dem Vorbehalt der Namensnennung des Urhebers die Vervielfältigung und Verbreitung des Materials, aber nicht für kommerzielle Zwecke.

Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für das Originalmaterial und nicht für die Abbildungen und Fotografien.

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2023 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-373-5
<https://doi.org/10.38070/9783868549997>

Umschlaggestaltung: Lisa Neuhalfen, Berlin
Satz und E-Book Umsetzung: Dörlemann Satz, Lemförde

Inhalt

1	G20 in Hamburg, Protest und Gewalt: Ein historisches Ereignis als analytische Linse <i>Simon Teune und Stefan Malthaner</i>	9
Teil 1	Analysen der Protestwoche	19
2	Mapping #NoG20: Forschungsperspektive und Methoden <i>Simon Teune, Peter Ullrich, Stefan Malthaner und Philipp Knopp (Mitarbeit)</i>	21
3	Die Ausgangskonstellation: Der Protest <i>Robert Matthies und Nils Schuhmacher</i>	31
4	Die Ausgangskonstellation: Die Polizei <i>Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich</i>	43
5	Polizeipraktiken: Zwischen »deeskalativer Stärke« und kontrollierter Eskalation <i>Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich</i>	54
6	Protestrepertoires: Diversität und Veränderung <i>Robert Matthies und Nils Schuhmacher</i>	61
7	Umkämpfte Camps: Erste Konflikte um Grundsätzliches <i>Fabian Frenzel, Nina Fraeser und Roman Thurn</i>	71
8	Schlüsselereignisse einer erklärungsbedürftigen Eskalation: »Welcome to Hell«, Blockadefinger und brennende Schanze <i>Thomas Hoebel, Stefan Malthaner und Chris Schattka</i>	75
9	Der Filter der Nachrichtenproduktion <i>Moritz Sommer, Simon Teune und Corinna Harsch (Mitarbeit)</i>	100
10	Eskalation in Tweets: Die Rolle sozialer Medien <i>Eddie Hartmann, Felix Lang und Sabrina Arneth</i>	108

Teil 2	Kontext	119
11	Grenzen von Protest: Auswertungen von G20-Demonstrationsbefragungen <i>Moritz Sommer und Sebastian Haunss</i>	121
12	G20 in Hamburg und die Geschichte des Gipfelprotests <i>Donatella della Porta und Simon Teune</i>	136
13	Hamburger Wetter: Eine lokalgeschichtliche Kontextualisierung des Protests <i>Robert Matthies und Nils Schuhmacher</i>	144
14	Die parlamentarische und strafrechtliche Aufarbeitung der NoG20-Proteste <i>Dorte Fischer</i>	161
15	Zwischen Kritik, Solidarität und Ermächtigung: Die Debatten in den Protestspektren nach dem G20-Gipfel in Hamburg <i>Philipp Brendel</i>	182
Teil 3	Debatte	197
16	Das Elend der Riffraff-Theorie: Ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung von Protestgewalt <i>Dieter Rucht</i>	199
17	Wie kollektive Gewalt erzählt wird: Die Deutung von Eskalation zwischen strategischer Planung und spontanem Ausbruch <i>Mattias Wahlström</i>	205
18	Schlüsselmomente: Gipfelproteste in aktivistischen Erinnerungen <i>Priska Daphi</i>	215
19	<i>Protest policing</i> im späten Neoliberalismus: Der Kontext situationsbezogener Erklärungen <i>Donatella della Porta</i>	225
20	Polizeilicher Rigorismus und soziale Auflehnung: Zehn Thesen zur Rolle der Sicherheitskräfte während der Ereignisse rund um den G20-Gipfel und in der Zeit danach <i>Rafael Behr</i>	230
21	Lehren aus G20 für die Polizei? <i>Udo Behrendes</i>	239

22	Autoritarismus und Fehlerkultur <i>Wilhelm Heitmeyer</i>	253
23	Zur Eskalation und Deeskalation von »Gewalt im Protest« <i>Wolfgang Knöbl und Thomas Hoebel</i>	259
24	»Die Verrätselung des Offensichtlichen«: Jan Philipp Reemtsma über die Erklärung gewaltsamer Ausschreitungen. Ein Gespräch mit Stefan Malthaner	267
25	Grenzüberschreitungen: Über den Zusammenhang von Protest und Gewalt <i>Stefan Malthaner und Simon Teune</i>	275

Autor*innenverzeichnis	288
------------------------	-----

Danksagung	295
------------	-----

1 G20 in Hamburg, Protest und Gewalt: Ein historisches Ereignis als analytische Linse

Simon Teune und Stefan Malthaner

Am 7. und 8. Juli 2017 versammelten sich in den Hamburger Messehallen Vertreter*innen der reichsten Länder der Welt für das Treffen der Gruppe der 20. Verschiedene Bündnisse und Initiativen riefen zu Protesten gegen das Treffen auf. Organisiert wurde ein vielfältiges Repertoire an Protestaktionen, das von einem Gegengipfel und Protestcamps über Performances, Straßenparaden und Fahrraddemonstrationen bis hin zu Blockaden und klassischen Aufzügen mit Start- und Abschlusskundgebungen reichte. Insgesamt dürften sich etwa 100 000 Menschen an den Aktionen beteiligt haben. Erinnert wird im Rückblick auf die Hamburger Proteste jedoch vor allem die Eskalation der Gewalt. Schon im Vorfeld beschworen autonome, anarchistische und kommunistische Gruppen in martialischer Bildsprache Konfrontationen mit der Polizei und Störungen des Gipfels herauf. Die Verantwortlichen der Hamburger Polizei zogen eines der größten Polizeiaufgebote in der Geschichte der Bundesrepublik zusammen: Mit etwa 31 000 Polizist*innen und Massen an technischem Gerät sollte die Lage kontrolliert werden. Am Ende gab es jedoch über mehrere Tage andauernde Ausschreitungen mit Sachbeschädigungen, Plünderungen und Angriffen auf die Polizei. Polizeigewerkschafter*innen und Regierungsvertreter*innen sprachen im Nachhinein von einer »neuen Qualität der Gewalt«¹ von Seiten der Demonstrierenden. Gleichzeitig beklagten Protestteilnehmende wie auch Bürgerrechtsaktivist*innen und linke Oppositionspolitiker*innen

1 Bundesjustizminister Heiko Maas, zit. nach: *die tageszeitung*, 10. 7. 2017.

angesichts des Vorgehens der Sicherheitskräfte einen »Gipfel der Polizeigewalt«².

Die Proteste und die gewalttätigen Auseinandersetzungen rund um den Hamburger G20-Gipfel sind zu einem wichtigen Bezugspunkt in der deutschen Protestgeschichte geworden. »G20 in Hamburg« dient in Diskursen verschiedener Milieus und Spektren mittlerweile als Platzhalter für linke Protestgewalt und exzessive Polizeigewalt. »G20 in Hamburg« ist aber auch ein Anlass, um grundsätzliche Fragen zu Protest in demokratischen Gesellschaften und zum Verhältnis von Protest und Gewalt zu diskutieren. Die Ereignisse von Hamburg stellen zwar aufgrund des Ausmaßes der Ausschreitungen sowie des von der Polizei betriebenen Aufwandes einen Ausnahmefall dar. Aber sie reißen sich ein in eine Geschichte von internationalen Gipfelprotesten, etwa in Genua oder Heiligendamm, und lokalen Protestereignissen, wie die Auseinandersetzungen um das Atomkraftwerk Brokdorf oder die besetzten Häuser in der Hafenstraße, die mit ähnlicher, zum Teil mit noch intensiverer Gewalt verbunden waren. Was in Hamburg rund um den G20-Gipfel passierte, kann unserer Ansicht nach stellvertretend betrachtet werden für die Entstehung von gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Protesten allgemein. Oder anders formuliert: Die Ereignisse liefern uns eine analytische Linse, um Eskalationsprozesse, die Wahrnehmung von – und Reaktion auf – Protest sowie die Austragung tiefer liegender gesellschaftlicher Konflikte zu untersuchen und besser zu verstehen.

Protest zwischen Routine, Regelbruch und Gewalt

Ganz grundsätzlich betrachtet ist der Regelbruch ein wesentlicher Bestandteil von Protest. Protest stört – und muss in gewisser Weise stören –, um Aufmerksamkeit zu erregen und deutlich zu machen, dass aus Sicht der Protestierenden Interessen nicht berücksichtigt sind, Ungerechtigkeit die Regel ist und gesellschaftlicher Handlungsbedarf besteht. Wer Protest organisiert, bedient sich der Drohung, die Ordnung zu stören, wenigstens eine Entscheidung oder Routine nicht ohne Widerspruch hinzunehmen. Wie der Soziologe Ralph H. Turner mit Blick auf die Watts-Unruhen von 1965 bemerkte, bewegt sich Protest zwischen Botschaften des Appells (*appeal*) und der Drohung (*threat*). Gerade die Kombination aus beiden Bot-

2 <https://web.archive.org/web/20180115132656/https://g20-doku.org/> [19. 12. 2022].

schaften generiert Aufmerksamkeit und erhöht den Handlungsdruck auf Entscheidungsträger*innen.³

Das heißt nicht, dass jeder Protest mit einem Regelbruch einhergeht. Tatsächlich folgt der Großteil aller Proteste einem etablierten Interaktionsmuster, für das es eingespielte, explizite und implizite Regeln gibt. Proteste werden angemeldet, haben einen bekannten Ablauf, kombinieren Formelemente wie Sprechchöre, Transparente und Kundgebungen mit Reden. Dadurch sind Proteste als solche erkennbar und zu einem gewissen Grad für alle Beteiligten berechenbar. Welche Form des Protestes als angemessen und legitim betrachtet wird, folgt indessen keinen fixen und unveränderlichen Regeln, sondern ist umstritten und Wandel unterworfen. Wo eine Grenze gezogen wird und wann sie überschritten wird, ist Gegenstand laufender Aushandlungsprozesse. Konnten auch einfache Protestmärsche in den 1950er und 1960er Jahren noch von Polizei und Verwaltung stark eingeschränkt werden, wurde das Demonstrationsrecht später weiter gefasst und durch Gerichtsentscheidungen wie das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgesichert. Einschränkende Auflagen, Polizeimaßnahmen oder Verbote erklären Gerichte heute häufig für unrechtmäßig. Seine Grenzen findet die Versammlungsfreiheit vor allem im Strafrecht. Gleichzeitig geben Regelbrüche immer wieder zu symbolischen Grenzziehungen Anlass – und »testen« die Grenzen von Protest und die Balance zwischen Appell und Drohung aufs Neue. Zum Regelbruch gehört also die Arbeit an Grenzen. Diese findet in öffentlichen Debatten, in sozialen Medien, in der Medienberichterstattung und in parlamentarischen Debatten, aber auch in internen Foren von Protestgruppen und -bündnissen statt. Hier hat sich die Wahrnehmung von Protestgrenzen ebenfalls deutlich verschoben. Wurde in den 1970er und 1980er Jahren noch in manchen Protestspektren implizite und explizite Zustimmung für politische Morde und gegen Menschen gerichtete Anschläge geäußert, so ist die Gefährdung von Menschenleben nach den Erfahrungen mit der Roten-Armee-Fraktion, den Schüssen an der Startbahn West oder dem Tod von Carlo Giuliani am Rande der Proteste gegen den G8-Gipfel 2001 in Genua für die überwältigende Mehrheit der Protestierenden, zumindest in der politischen Linken, eine klare rote Linie.

In liberalen Demokratien ist Protest heute eine anerkannte und von vielen unterschiedlichen Gruppen genutzte Form des politischen Ausdrucks und der Beteiligung. Das bedeutet aber auch, dass bei den meisten

3 Ralph H. Turner, »The Public Perception of Protest«, in: *American Sociological Review* 34/6 (1969), S. 815–831, hier S. 821.

Protesten nicht mehr die Form als solche Aufmerksamkeit erregt, wie das noch für die ersten Aufzüge von Arbeiter*innen Ende des 19. Jahrhunderts galt. Um breiter wahrgenommen zu werden, muss ein Protest auf andere Weise hervorstechen, z. B. durch eine große Anzahl von Teilnehmenden, ein neues Thema oder weil er gut in die Nachrichtenlage passt. Zum Teil nutzen Protestierende institutionalisierte Kanäle wie Petitionen oder Bürgerbegehren oder weisen demonstrativ bei Kundgebungen und Protestmärschen auf Missstände hin; teilweise inszenieren sie aber auch den Regelbruch, um radikale Opposition, moralischen oder politischen Widerstand sichtbar und erlebbar zu machen. Dieser Regelbruch kann die Form zivilen Ungehorsams annehmen, der zumeist angekündigt wird und sich in den Mitteln explizit selbst beschränkt. Einige Gruppen gehen über diese Form des Regelbruchs hinaus, um etwa mit Sachbeschädigungen und Angriffen auf symbolische Ziele wie Konzernsitze, technische Infrastruktur oder die Polizei ein Drohpotenzial sichtbar zu machen und Aufmerksamkeit zu erzwingen.

Sobald Gewalt im Kontext von Protesten erwähnt, erlebt oder beobachtet wird, entwickeln Beteiligte und Beobachter*innen gleichermaßen das Bedürfnis, klare Grenzen zu ziehen, vor allem zwischen »friedlichem« und »gewalttätigem« Protest. Dabei wird allerdings sehr unterschiedlich ausgelegt, was als Gewalt zu werten ist. Für die einen beginnt Gewalt bei der Straßenblockade, die Menschen in ihrer Bewegung einschränkt, oder beim Wurf eines Farbbeutels. Für die anderen ist Gewalt ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit von Personen.⁴ Selbst wenn man dieser engeren Definition folgt, ist klar, dass der G20-Gipfel in Hamburg ein Gewaltereignis von für deutsche Verhältnisse außergewöhnlichem Ausmaß war – in Bezug auf die Zahl derjenigen, die Gewalt ausübten und erlitten, in Bezug auf die Intensität der Gewalt und schließlich auch in Bezug auf die zeitliche und räumliche Ausdehnung der Gewalthandlungen über mehrere Tage und zahlreiche Orte. Obwohl kaum bestreitbar ist, dass dabei sowohl Demonstrierende als auch Polizeikräfte Gewalt ausgeübt haben, lehnen die Beteiligten es ab, das Handeln der »eigenen« Seite als Gewalt zu bezeichnen. Bereits der Begriff »Gewalt« wird als diffamierend verstanden und nur für das Handeln der Gegenseite verwendet. Stattdessen ist

4 Diese Definition entspricht mehr oder weniger dem Vorschlag des Soziologen Heinrich Popitz, der Gewalt als Machtausübung gegen den Körper versteht: »Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt« (Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*, Tübingen 1992, S. 48).

auf Seiten der Protestierenden von »Militanz«⁵ und »Widerstand« die Rede, auf staatlicher Seite von »Zwangsmaßnahmen«.

Gewalt wird damit zur zentralen Deutungsachse bei der Bewertung des G20-Gipfels in Hamburg, aber auch von Protesten im Allgemeinen. In den öffentlichen Debatten über Protest wird Gewalt skandalisiert und als etwas Ungeheuerliches dargestellt. An der Beurteilung einer Demonstration als »friedlich« bemisst sich ihre Legitimität. Das Auftreten von Gewalt dagegen führt nicht nur zu Zweifeln an den Anliegen von Protest, sondern auch – viel grundsätzlicher – dazu, dass Protesten der politische Gehalt abgesprochen wird.⁶ Das ist zum einen ein Ritual gesellschaftlicher Selbstversicherung über die Grenzen akzeptablen Verhaltens, also ein Verweis auf Spielregeln des Protests. Zum anderen ist die Skandalisierung eine Strategie der Delegitimierung. Häufig betonen besonders jene Akteur*innen Gewalt durch Protestierende, die mit den inhaltlichen Zielen eines Protests nicht übereinstimmen. Dabei werden Interaktionen zwischen Polizei und Protestierenden vor der Folie eines dominanten Bildes von Protestgewalt wahrgenommen und interpretiert, in dem Steine schmeißende Vermummte geradezu symbolhaft für linksradikale Protestgewalt stehen. Viele Journalist*innen reagieren mit großer Berechenbarkeit auf dieses Symbol und reproduzieren es selbst, indem sie entsprechende Bilder medial verbreiten. Auf der anderen Seite dienen die Skandalisierung von »Polizeigewalt« – und Bilder von körperlich gegen Demonstrierende vorgehenden Polizeibeamt*innen – häufig der Infragestellung des staatlichen Umgangs mit einem gesellschaftlichen Konflikt.

Gewalteskalation erklären: Der G20-Gipfel als Forschungsobjekt und das Projekt Mapping #NoG20

Gewalt und Protest sind also eng verflochten. Auch wenn die Gefahr gewaltsamer Konfrontationen bei Protesten immer wieder präsent ist, wird sie stark durch implizite Regeln des Protestes eingehegt. Zugleich ist Gewalt umstritten, Gegenstand von Interpretationen und Deutungskämpfen. Die Eskalation der Gewalt bei Protestereignissen wie dem G20-Gipfel wird damit zu einem besonders vielschichtigen, paradoxen Forschungsgegenstand. In gewissem Sinne war der Konflikt um den G20-Gipfel in

5 Z. B. Rote Flora, Presseerklärung vom 8. 7. 2017.

6 Simon Teune, »Wo fängt Gewalt an? Unterschiede in der Berichterstattung über Protest und Gewalt«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 31/1–2 (2018), S. 214–225.

Hamburg eine Eskalation mit Ansage. Die bisherige Geschichte von Gipfelprotesten ließ konfrontativen Protest und einen harschen Polizeieinsatz erwarten. Die spezifische Hamburger Protestgeschichte von kleinen und größeren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und linker Protestszene verstärkte diese Zuspitzung. Dennoch schockierte die Gewalt, als sie in der Form tatsächlich eintrat, Beteiligte und Beobachter*innen gleichermaßen: wie kam es zu einer Eskalationsdynamik, die in Straßenschlachten, Plünderungen und dem Einsatz von Spezialeinsatzkräften endete? Was führte zu einer Härte in einzelnen Begegnungen, die selbst erfahrene Polizist*innen und Protestierende überraschte? Diese Fragen gilt es zu beantworten, denn – und das ist in gewisser Weise das Tragische der Ereignisse: Was von der Protestwoche blieb, hatte so kaum jemand gewollt.

Klärungsbedürftig ist zunächst der Verlauf der Ereignisse als solcher. Als zugangsoffenes Massenereignis, das im öffentlichen Raum und über mehrere Tage stattfand, war das Geschehen so unübersichtlich, dass nach dem Ende der Protestwoche viele Fragen offenblieben: Was ist eigentlich im Einzelnen und in welcher zeitlichen Abfolge passiert? Wer war an den Ausschreitungen beteiligt? Und in welchem Verhältnis stehen die teils schon ikonisch gewordenen Gewaltbilder und die vielfältigen Geschehnisse während der Protestwoche? In der Erinnerung der Beteiligten ebenso wie in der Medienberichterstattung dominierte eine selektive Wahrnehmung, wurden unterschiedliche Aspekte hervorgehoben, auf unterschiedliche Szenen und Dokumente verwiesen; über viele Einzelsituationen und Zusammenhänge bestand lange Zeit noch Unklarheit.

Diesen Fragen widmete sich das Forschungsprojekt »Mapping #NoG20«, auf das dieser Band zurückgeht. Das Projekt entstand im Herbst 2017 – unter dem Eindruck der Ereignisse von Hamburg – aus einer Kooperation des Zentrums für Technik und Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin, des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung und des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Es wurde getragen von einem Netzwerk von 29 Forscher*innen und ihren Forschungsinstitutionen.⁷ Das Forschungsnetzwerk hatte sich zum Ziel gesetzt, die Ereignisse zunächst möglichst genau aus unterschiedlichen Perspekti-

7 Zu Forschungsperspektive und Methodik des Projektes siehe Kapitel 2, »Mapping #NoG20 – Das Projekt«. Zum Hintergrund und den Beteiligten siehe die Projektwebseite (<https://g20.protestinstitut.eu/> [6.10.2022]) sowie den Projektbericht (https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Eskalation_Hamburg2017.pdf [6.10.2022]).

ven zu rekonstruieren und zu analysieren. So untersuchten die Module des Projektes etwa (quasi »mikroskopisch«) konkrete Momente der Eskalation, führten Befragungen, Medienanalysen und Auswertungen der Kommunikation auf sozialen Medien durch, analysierten aber auch die mittel- und längerfristige Vorgeschichte und den Gesamtverlauf der Protesttage sowie die Vorbereitungen und Handlungsrepertoires von Protestierenden und Polizei.⁸ Diese Untersuchungen, deren Ergebnisse zunächst im Herbst 2018 in einem Bericht veröffentlicht wurden, sah das Forschungsteam als einen ersten Schritt in Richtung einer Erklärung und Einordnung der Gewalteskalation in Hamburg. Zugleich sollte durch eine archivarische Sammlung von Daten, Dokumenten und Zeugnissen in Zusammenarbeit mit dem Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung eine zukünftige Beschäftigung mit den Ereignissen rund um den G20-Protest ermöglicht werden. Als Beitrag zu einer im Nachgang der Ereignisse hitzig geführten Debatte stand das Projekt selbst nicht außerhalb der Deutungskämpfe, sondern muss als Teil davon verstanden werden.

Die beteiligten Forscher*innen vertraten dabei durchaus unterschiedliche politische Positionen, Forschungsperspektiven und methodische Ansätze. Was sie einte, war die Überzeugung, dass man das Geschehen, um sich der Dynamik der Gewalt tatsächlich annähern zu können, zunächst in seiner Vielschichtigkeit und Uneindeutigkeit begreifen muss. Konkrete Konfliktsituationen entfalten eine eigene, situative Dynamik. Sie stehen jedoch nicht allein, sondern sind in übergreifende Prozesse und Konstellationen eingebettet – in die Geschichte von Gipfelprotesten und lokalen Konflikten, in Ereignissequenzen im Verlauf der Protestwoche. Sie sind geprägt von eingeübten Repertoires, Wahrnehmungsmustern und (medial vermittelten) Deutungsprozessen sowohl auf Seiten der direkt Beteiligten (Polizei und Demonstrierenden) als auch auf Seiten von Beobachter*innen. Ein zweiter gemeinsamer Ausgangspunkt war, dass die Eskalation der Gewalt als Ergebnis von im Kern interaktiven Prozessen untersucht werden muss. Das bedeutet weder, dass das Vorgehen der verschiedenen Seiten als gleichwertig legitim oder ihr Kräfteverhältnis und ihre Organisationsformen als symmetrisch angesehen werden, noch, dass dadurch Verantwortung einseitig zugewiesen (oder abgewiesen) werden soll. Dass die Asymmetrie der Konfliktparteien – »Vertreter*innen« des Gewaltmonopols auf der einen Seite und seine Herausforderer*innen auf der anderen – diese

8 Mehr Informationen zum Forschungsansatz und den Grenzen des Projektes finden sich in Kapitel 2.

Interaktion prägt, steht außer Frage. Was damit gemeint ist, ist zunächst nicht weniger und nicht mehr, als dass die Handlungen verschiedener Beteiligten aufeinander einwirken und das Ergebnis nicht ohne diese Wechselwirkungen zu verstehen ist. In diesen Ausgangsüberlegungen steckt jedoch weniger ein vorgefasster Erklärungsansatz als eine Heuristik – eine Art und Weise, Fragen zu stellen und zu beobachten. Die in diesem Band zusammengefassten Beiträge wollen diesen Fragen noch einmal und auf neue Weise nachgehen.

Der Anstoß, die Überlegungen und Forschungen, im Rahmen von Mapping #NoG20 in Form eines Sammelbandes zugänglich zu machen und weiterzuführen, ergab sich aus Gesprächen mit dem Verlag Hamburger Edition sowie der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Gewalteskalation um den G20-Gipfel stellt einen Kristallisationspunkt der Debatte um Protest und Gewalt dar, der ihr eine Bedeutung verleiht, die über das Ereignis selbst hinausgeht. So werden die G20-Proteste zu einer analytischen Linse, durch welche die Dynamik der Gewalt schärfer gesehen werden kann, als dies anhand von anderen Forschungsgegenständen möglich wäre. Zu diesem Zweck wurden Untersuchungen, die auf Forschungsmodulen des Projektes beruhen, überarbeitet und durch weitere Analysen von Fachkolleg*innen sowie durch kommentierende Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven, von polizeipraktischen bis hin zu sozialtheoretischen, ergänzt.

Zur Gliederung des Bandes

Der vorliegende Band besteht aus drei Teilen. Der erste Teil (Kapitel 2 bis 10) enthält eine überarbeitete Fassung des Forschungsberichtes mit Rekonstruktionen und Analysen der Gipfelwoche, die auf Forschungsmodulen von Mapping #NoG20 basieren. Nach einer einleitenden Übersicht zum Forschungsansatz und methodischen Vorgehen des Projektes werden die Ausgangskonstellation sowie Praktiken der Polizei und verschiedener Protestspektren dargestellt (von Robert Matthies und Nils Schuhmacher sowie Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich). Dem folgen eine Untersuchung der Auseinandersetzungen um die Protestcamps (von Fabian Frenzel, Nina Fraeser und Roman Thurn) sowie Situationsanalysen signifikanter Gewaltereignisse (von Thomas Hoebel, Stefan Malthaner und Chris Schattka). Den Abschluss des ersten Teils bilden eine Medienanalyse (von Moritz Sommer, Simon Teune und Corinna Harsch) und eine Auswertung der Kommunikation auf Twitter

während der Protesttage (von Eddie Hartmann, Sabrina Arneith und Felix Lang).

Teil 2 (Kapitel 11 bis 15) umfasst vertiefende und einordnende empirische Studien, die in gewissem Sinne Lücken im ursprünglichen Forschungsprojekt schließen, die durch die Konzentration auf die Protestwoche im Juli 2017 entstanden sind. Neben einer Auswertung von Demonstrationsbefragungen von Moritz Sommer und Sebastian Haunss gehört dazu eine Verortung des G20-Gipfels in der Geschichte von Gipfelprotesten in Europa und den USA (Donatella della Porta und Simon Teune) sowie die lokalgeschichtliche Studie »Hamburger Wetter« von Robert Matthies und Nils Schuhmacher. Dorte Fischer fasst in ihrem Beitrag die politischen und rechtlichen Folgen der G20-Proteste zusammen und Philipp Brendel analysiert die Deutung der Ereignisse durch die Demonstrierenden, insbesondere im Spektrum der radikalen Linken.

Die Beiträge des dritten und letzten Teils (Kapitel 16 bis 24) kommentieren und ergänzen die Untersuchungen in unterschiedlicher Hinsicht. Am Anfang stehen mehrere Beiträge aus dem Feld der Protestforschung: Dieter Rucht diskutiert gängige, aber irreführende Interpretationsmuster von Protestgewalt; Mattias Wahlström ordnet die Diskussion über die Hamburger Ereignisse in der radikalen Linken entlang von dominanten Narrativen über die Entstehung und Legitimation von Protestgewalt ein; Priska Daphi verweist auf die Rolle kollektiver Erinnerung an frühere Gipfelproteste für das Selbstverständnis von Protestierenden und deren Einordnung aktueller Protestereignisse; und Donatella della Porta hebt ein übergreifendes Muster im polizeilichen Umgang mit Gipfelprotesten des *global justice movement* hervor, das die Bedeutung situativer Eigendynamiken in ihren Augen relativiert. Rafael Behr stellt eine Reihe von Thesen zur Diskussion, die den Hamburger Polizeiansatz auf eine allgemeine Tendenz zu »polizeilichem Rigorismus« zurückführen. Auch Udo Behrendes befasst sich mit der Hamburger Polizeistrategie und stellt sie früheren Erfahrungen mit deeskalierenden Maßnahmen in zugespitzten Konflikten gegenüber. Den Abschluss bilden drei sozialtheoretische Perspektiven. Zunächst arbeiten Thomas Hoebel und Wolfgang Knöbl Kernelemente der prozessualen Dynamik gewaltsamer Eskalationen heraus. Wilhelm Heitmeyer führt die Eskalation von Gewalt in seinem Beitrag zurück auf die beiderseitig fehlende Bereitschaft, Fehler zuzugeben und das eigene, auf Eskalation angelegte Verhalten zu ändern. Abschließend hinterfragt Jan Philipp Reemtsma im Gespräch mit Stefan Malthaner gängige Erklärungen für Gewalt, insbesondere für Gewalt bei kollektiven Ausschreitungen.

Teil 1

Analysen der Protestwoche

2 Mapping #NoG20: Forschungsperspektive und Methoden

*Simon Teune, Peter Ullrich, Stefan Malthaner
und Philipp Knopp (Mitarbeit)*

Forschungsperspektive

Ausgehend von der Vielschichtigkeit und Uneindeutigkeit der Eskalationsdynamik während des G20-Gipfels, entwickelte das Forschungsprojekt Mapping #NoG20 zwei Ausgangshypothesen. Zum einen ist das, was geschehen ist, *nicht zwangsläufig* so geschehen. Die Ereignisse im Juli 2017 resultierten aus Weichenstellungen, die ein Eskalationsszenario immer wahrscheinlicher machten. Doch immer bestanden Handlungsspielräume für die Beteiligten, kam es zu Interaktionen ohne Konfrontation. Zum anderen muss der Untersuchungsgegenstand als ein *Prozess* verstanden werden, der den Akteur*innen mehr als einmal entglitt. Das Projekt untersuchte die Verkettungen situativer Dynamiken, machtvoller Gruppenprozesse und konfrontativer Interaktionen. Diese vollzogen sich parallel sowohl als physisches Aufeinandertreffen in den Straßen Hamburgs wie auch im Austausch darüber – in internen Debatten in den Straßen und Parks, in sozialen und professionellen Medien. Zentraler Ausgangspunkt unseres Forschungsansatzes war daher die Annahme, dass Gewalt nicht allein und nicht in erster Linie das Resultat von (vorgefassten) Motiven und lang gehegten Plänen der Beteiligten ist, sondern das Ergebnis eskalativer Prozesse. Die Eskalation¹ von Gewalt ist ein Resultat von Mustern von

1 Eskalation lässt sich beispielsweise verstehen als »sukzessive Verschärfung von Schlägen und Gegenschlägen in der Auseinandersetzung zweier Konfliktparteien«, vgl. Dietmar Hübner, »Über Eskalation«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 61/1 (2013), S. 43–67.

Aktion und Reaktion, die in Konflikten immer wieder zu beobachten sind. Den Beteiligten erscheint Gewalt zunehmend als adäquates oder gar zwingendes Mittel der Konfliktaustragung, sodass die Härte der zum Einsatz kommenden Mittel Schritt für Schritt erhöht wird.

Im Kontext der G20-Proteste ist es schon wegen des zunehmenden Ausmaßes der Gewalt naheliegend, die Ereignisse als Eskalationsprozess zu deuten. Nach ersten, begrenzten Konfrontationen weiteten sich die Auseinandersetzungen auf verschiedene Stadtbereiche aus, die Zahl der Beteiligten wuchs und die zum Einsatz kommenden Mittel wurden konfrontativer – bis hin zum massiven Gewalteininsatz durch die Polizei, Teile der Protestierenden und weitere Gruppen.

Um die Vielfalt der beteiligten Akteur*innen zu fassen, bietet es sich an, zwischen Protestierenden, an den Ausschreitungen Beteiligten und Umstehenden/Publikum zu unterscheiden. Gleichwohl geht damit die Gefahr einher, eine zu stark vereinfachende Zuordnung vorzunehmen. Die Akteurskategorien beschreiben in bestimmten Situationen unter Umständen dominierende Handlungsorientierungen, ihre Grenzen sind jedoch fließend – wie nicht zuletzt die Hamburger Ereignisse zeigen –, die Rollen oft zeitgleich gegeben. Insbesondere politische Momente des Handelns ergeben sich keineswegs allein aus der bewussten Entscheidung zur Teilnahme am organisierten Protest.

Zum Verständnis des gesamten Eskalationsprozesses ist es notwendig, verschiedene miteinander verschränkte Dimensionen in die Analyse einzubeziehen.² Im Einzelnen untersuchte das Projekt daher Eskalation (wie auch Deeskalation oder Wellenbewegungen) auf mehreren Ebenen:

- **Akteurskonstellation** Welche Akteur*innen und Netzwerke werden (de-)mobilisiert? Wie bilden sich Gruppen? Wie verändern sich Gruppengrenzen? In welchen Konfliktlinien stehen sie zueinander und welche Feindbilder prägen den Blick auf das Gegenüber?
- **Intensität der Auseinandersetzung** Welche Stärke haben die Konfrontation und der Gewalteininsatz? Welche Mittel (Technik, Waffen etc.) kommen zum Einsatz?

2 Eine ausführliche Darstellung des Forschungsansatzes findet sich in: Peter Ullrich/Philipp Knopp/Simon Teune, »Die Gewalteskalation analysieren. Theoretische Hintergründe und Forschungsansatz von ›Mapping #NoG20‹«, <https://g20.protestinstitut.eu/forschungsansatz/> [14.7.2022]. Die eingesetzten Methoden beleuchtet: Peter Ullrich, »Gewalteskalation bei Gipfelprotesten als methodische Herausforderung. Daten, Methoden, erkenntniskritische und forschungsethische Reflexionen von ›Mapping #NoG20‹«, <https://g20.protestinstitut.eu/forschungsmethoden> [14.7.2022].

- **Emotionalität** Wie ist der Konflikt emotional aufgeladen? Inwiefern sind starke, durch den Konflikt mobilisierte Emotionen (Ohnmacht, Angst, Wut, Zorn, Lust, Euphorie) verbreitet?
- **Raum** Wie verteilt sich die Eskalation im Raum? Kommt es zu Verdichtungen, Zerstreuungen oder Ausweitungen von Gewalthandeln? Entstehen unterschiedlich markierte (bspw. stigmatisierte) oder kontrollierte Räume?

In all diesen Dimensionen von Eskalation sind immer zwei Momente gleichzeitig von Bedeutung: einerseits das tatsächliche physische Aufeinandertreffen der Beteiligten, andererseits die damit einhergehenden Deutungen. Gleichzeitig finden Interaktionen und Deutungen nicht im luftleeren Raum statt, sondern sie sind auch geprägt von ihrem historischen und sozialen Kontext. Um auch diesen einzubeziehen, erfassten wir zunächst die zu Beginn der Protestwoche bestehenden Voraussetzungen (Kontexte, Vorerfahrungen, Pläne, Strategien usw.).

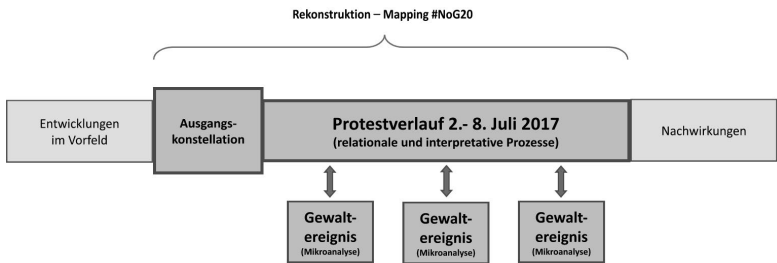


Abbildung 1: Der Forschungsansatz im Überblick

Diese Ausgangskonstellation umfasst die Bedingungen, unter denen die Akteur*innen aufeinandertreffen. Dabei wurden insbesondere die Vorbereitungen derjenigen untersucht, die im Verlauf der Woche mehr und mehr zu Konfliktgegner*innen wurden: Protestierende und Polizei. Welche Ziele verfolgen sie? Welche Aufgaben und Probleme müssen die Akteur*innen bewältigen? Auf welche Handlungsrepertoires greifen sie zurück und welche Hintergründe haben diese? Der größte Teil der Untersuchung besteht anschließend in der analytischen Rekonstruktion der direkten sowie der über Medien vermittelten Interaktionen zwischen den Beteiligten. Hier werden besonders relevante Ereignisse, die das Geschehen einschneidend verändern, mikroskopisch analysiert.

Wie nähert man sich den Ereignissen von Hamburg?

Daten und Forschungsmethoden

Der Forschungs- und Erkenntnisprozess von Mapping #NoG20 lebte vom produktiven, interdisziplinären Austausch unter Forscher*innen der sozialwissenschaftlichen Protest-, Polizei-, Gewalt- und Medienforschung, der Kriminologie, Rechtswissenschaft sowie des Archivwesens, die in insgesamt neun Projektmodulen empirische Studien zu Teilaspekten der Ereignisse durchführten (Bewegungsdebatten, Demonstrationsbefragungen, Gesamtrekonstruktion, Medien, Polizei, Recht, Situationsanalysen, Social Media, umkämpfte Camps). Ihre Analysen basierten auf einer breiten Datenbasis. Zum einen wurden vorliegende Daten gesichert und aufbereitet: Dokumente (u. a. parlamentarische Anfragen, polizeiliche Einsatzbefehle, Ausschussprotokolle, Protestaufrufe), Internetvideos, Twitter-Beiträge zum Thema G20 der gesamten Protestwoche sowie die Medienberichterstattung in fünf überregionalen und zwei Hamburger Zeitungen während des Gipfels und in zeitlicher Nähe zu ihm. Zum anderen nutzte die Analyse selbst erhobene Daten. Dazu gehörten eine vom Institut für Protest- und Bewegungsforschung in Kooperation mit dem Solum (Universität Bremen) und dem Göttinger Institut für Demokratieforschung durchgeführte Befragung von 1095 Teilnehmer*innen der »Protestwelle« und der Großdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20«³, Protokolle von Protestbeobachtungen, die Auswertung von mehr als siebenzig Interviews mit verschiedenen Akteur*innen (u. a. Polizei, Protestorganisator*innen und Teilnehmende, parlamentarische Beobachter*innen, Journalist*innen, Anwalt*innen, Anwohner*innen, lokale Gewerbetreibende). Eine Vielzahl von Hintergrundgesprächen und die Begleitung öffentlicher Veranstaltungen ergänzte die Interviewquellen. Zudem bestand über die Projektwebsite die Möglichkeit, anonym Erfahrungsberichte einzusenden. Die Auswertung der Daten erfolgte in den jeweiligen Modulen mit quantitativen (Twitter-Netzwerkanalysen, statistischen Analysen der Befragungsdaten, Inhaltsanalysen der Presseberichte) und qualitativen Methoden (Inhalts- und Diskursanalysen von Interviews, Medienbeiträgen, Beobachtungsprotokollen und Videos). Die mikroskopischen Analysen einzelner Schlüsselereignisse basieren auf dem Verfahren der sequenziellen Ereignisrekonstruktion. Dafür wurden alle verfügbaren Datentypen, darunter Hunderte Videos, etwa 1000 Fotografien, Interviews und Tweets in eine

3 Sebastian Haunss u. a., »#NoG20. Ergebnisse der Befragung der Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes«, ipb working paper, Berlin 2017.

multiperspektivische dichte Beschreibung einbezogen. Die Ergebnisse sind nicht immer widerspruchsfrei, teilweise kamen die Forscher*innen zu unterschiedlichen Sichtweisen und Bewertungen.

Was kann man (nicht) wissen?

Angesichts der Komplexität der Ereignisse musste sich die Analyse auf besonders relevante Aspekte im Hinblick auf die Forschungsfrage konzentrieren. Damit ist das Projekt in seiner thematischen Engführung auch Teil des Problems – einer überproportionalen Fokussierung auf »Gewalt«. Die Fokussierung auf »Gewaltereignisse« soll dabei nicht, wie mit dieser Redeweise zuweilen intendiert, den Geschehnissen den politischen Gehalt absprechen. Neben solchen unbeabsichtigten, aber möglichen Effekten gilt es, weitere Herausforderungen zu reflektieren, die mit dem Forschungsgegenstand selbst zu tun haben. So hat man es im Kern mit Akteursgruppen zu tun, die für Forschung nur schwer zugänglich sind, und mit Asymmetrien aufgrund der unterschiedlichen Neigung und Fähigkeit, die eigene Situation zu dokumentieren oder medial zu verbreiten. Ein Beispiel dafür sind die medial verbreiteten, aber ohne Hintergrundwissen kaum aussagekräftigen Zahlen zu Verletzten (siehe Infokasten »Verletztenstatistiken – Die Macht der Zahlen«).

Probleme des Zugangs gab es bei der Ermittlung der an den Krawallen und Angriffen auf die Polizei Beteiligten (Protestierende und andere Beteiligte) – aufgrund von Distanz gegenüber der Forschung, Angst vor Strafverfolgung oder weil in vielen Fällen Möglichkeiten zur Ansprache fehlten. Die Analysen dieser Gruppen mussten daher überwiegend – wenn auch nicht ausschließlich – auf Beobachtungen, Videobilder und Berichte Dritter zurückgreifen. Auf Zurückhaltung und Skepsis trafen die Forschenden auch bei organisierten politischen Gruppen. Doch schließlich waren hier viele Anmelder*innen, Organisator*innen, aber auch sonstige Beteiligte zur Auskunft bereit.

Schwierig war auch der Zugang zu der Polizei. Die Forschenden waren dankbar für die Kooperation der Hamburger Polizei, die Interviews mit ausgesuchten, vor allem hochrangigen Beamten*innen gewährte. Dadurch blieb das Projekt jedoch weitgehend abhängig von der Steuerung durch die Behördenleitung, was zur Übergewichtung von organisationsfreundlichen Darstellungen führte. Dieses Ungleichgewicht konnte durch Nutzung von veröffentlichten Dokumenten und eigene Beobachtungen vor Ort nur teilweise ausgeglichen werden.

Zudem erschwerte die andauernde Auseinandersetzung um die G20-Proteste im Forschungszeitraum die Untersuchung. Die mit der Erinnerung an G20 verbundenen Emotionen, die auf eindrücklichen Erfahrungen basieren und kollektiv tradiert und gefestigt wurden, spielten dabei eine große Rolle. Auch angesichts Hunderter Strafverfahren waren die Deutungen des Geschehens von unmittelbarer, nicht zuletzt juristischer Relevanz. Einschätzungen und Quellen mussten daher mit besonderer Sorgfalt geprüft und im Hinblick auf ihre motivationalen Hintergründe interpretiert werden.

Verletztenstatistiken – Die Macht der Zahlen

Statistiken über Verletzte sind ein fester Bestandteil der Protestberichterstattung und der polizeilichen Pressearbeit. Verbreitet ist die Deutung, dass an diesen Zahlen das Ausmaß der Gewalt ablesbar ist. Die vereinfachte Botschaft lautet: Verletztenzahlen der einen Seite entsprechen der Gewalt der anderen. Doch was sagen die kursierenden Zahlen wirklich aus?

Die gemeldeten Verletztenzahlen der Polizei stiegen bis weit nach dem Gipfel an. Die höchste Zahl verkündete Polizeipräsident Ralf Martin Meyer in einer Sitzung des Hamburger Innenausschusses am 5. April 2018: 797 Verletzte durch Fremdeinwirkung, 202 Erkrankte – insgesamt 999 Polizist*innen mit gesundheitlichen Schäden. Kurz nach dem Gipfel, am 17. Juli 2017, hatte der Hamburger Senat noch 709 verletzte und 227 erkrankte Beamt*innen gemeldet (ohne Bundespolizei). Die Korrekturen resultieren u.a. aus Nachmeldungen aus Versicherungsgründen sowie veränderten Zählweisen. Der Großteil der gemeldeten verletzten Polizist*innen ging unmittelbar nach einer ersten Behandlung wieder in den Dienst, dies könnte auf überwiegend leichte Verletzungen hinweisen (700, Stand 17.7.2017). Allerdings berichten Polizist*innen in Interviews, dass Beamt*innen aus Loyalität gegenüber Kolleg*innen schneller wieder in den Einsatz gingen. Viele Erkrankungen betreffen den »erweiterten Einsatzzeitraum«, traten also teilweise schon vor Beginn des eigentlichen Einsatzes in Hamburg auf. Vorsicht ist auch hinsichtlich der Zuschreibung von Urheberschaft der Verletzungen geboten: Gemeldet wurden 182 Atemwegsreizungen, die sowohl die Polizei selbst (Tränengas, Pfefferspray) als auch andere Akteur*innen verursachen können. Nachweisbar wurden mindestens dreißig Landespolizist*innen und 39 Bundespolizist*innen ohne Fremdeinwirkung verletzt.

Während die Polizei Statistiken über verletzte Beamt*innen vorlegt, gibt es kaum verlässliche Daten über verletzte Demonstrierende. In Hamburger Krankenhäusern und Notfallpraxen wurden 308 Verletzte als Demonstrierende eingestuft. Nach Auswertung aller vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich Verletzten sehr viel höher liegt. Dies bestätigt auch die Hamburger Feuerwehr, die den offiziellen Rettungsdienst organisierte. Die selbstorganisierten Demonstrationssanitär*innen – oft erste Anlaufstelle für Protestierende mit medizinischen Anliegen – machen grundsätzlich keine Angaben zur Zahl ihrer Erstversorgungen. In Interviews berichten Protestierende aber von einer Vielzahl schwerer Verletzungen, darunter häufig Schlagverletzungen am Kopf. Zudem bereiten sich viele Aktivist*innen vor und sind oft selbst in der Lage, leichtere Verletzungen zu behandeln, wie Augenreizungen

durch Pfefferspray (die, soweit anhand von Videos und Bildern zu beurteilen, eine bedeutende Verletzungsursache gewesen sein dürften). Auch Angst vor Strafverfolgung bremst den Gang ins Krankenhaus. Es gibt außerdem keine Informationen darüber, ob Protestierende in ihren Heimatorten Ärzt*innen aufsuchten.

Die Aussagekraft der scheinbar harten Zahlen ist also begrenzt. Da sie sehr unterschiedlich zustande kommen, können sie kaum als Annäherung an ein realistisches Bild dienen.

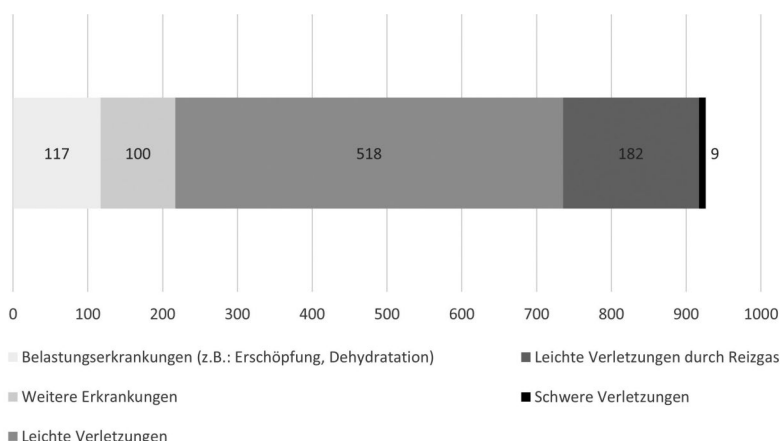


Abbildung 2: Erkrankten- und Verletztenzahlen der Polizei

Eine lange Woche im Juli 2017: Die Ereignisse im Überblick⁴

Gegenstand der folgenden Analysen ist der Zeitraum vom 2. bis 9. Juli 2017. In dieser Woche treffen sich die Staats- und Regierungschefs der »Gruppe der 20« für zwei Tage (7. und 8. Juli) zu ihrer jährlichen Zusammenkunft – diesmal in den Hamburger Messehallen. Im Februar 2016 wird Hamburg als Austragungsort bekanntgegeben. Der Gipfel verspricht der Hansestadt nach ihrer gescheiterten Olympiabewerbung eine neue

⁴ Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse liegt auf der Projektwebsite vor: Peter Ullrich/Philipp Knopp/Fabian Frenzel, »Eine lange Woche im Juli. Chronologie der Konflikte um den G20-Gipfel in Hamburg (2.–9. Juli 2017)«, <https://g20.protestinstitut.eu/chronologie/> [14. 7. 2022].

Chance auf Sichtbarkeit in der globalen Städtekonkurrenz. Auch logistische Gründe spielen bei der Ortswahl eine Rolle. Nur wenige deutsche Großstädte bieten die notwendige Infrastruktur wie Hotelbetten für die 36 Delegationen mit ihren ca. 6500 Mitgliedern, Tausenden Medienvertreter*innen und über 30 000 Polizist*innen. Auf der Agenda des Treffens stehen u. a. Welthandel, Terrorismus, Hunger und Entwicklung in Afrika und – nach dem angekündigten Ausstieg der USA aus dem Pariser Abkommen – die Klimakrise. Die Kritik an dem Gipfel wird auch durch die Politik einzelner Gipfelteilnehmer befeuert, darunter US-Präsident Trump, der russische Präsident Putin und der türkische Präsident Erdoğan.

Internationale Treffen wie das der G20 werden seit den 1980er Jahren von Protesten begleitet. Kritik kommt von einer Vielzahl politischer Akteur*innen aus Hamburg, Deutschland und anderen Ländern. Über einhundert Protestversammlungen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Anliegen werden angemeldet; Zehntausende beteiligen sich. Die Proteste dauern die gesamte Woche, eingerahmt von zwei großen Demonstrationen am 2. und 8. Juli.

Senat und Polizei bereiten sich ab Bekanntgabe des Gipfelortes auf einen der größten und komplexesten Einsätze in der bundesdeutschen Geschichte vor. Teile der Protestierenden wollen in Camps übernachten, sich versammeln und austauschen, doch lange Zeit blockieren die Behörden deren Genehmigung. Auch sind in einem fast 38 Quadratkilometer großen Gebiet, das große Teile der Innenstadt umfasst, Versammlungen behördlich untersagt. Konflikte um diese Beschränkungen des Protests weiten sich im Verlauf der Woche aus. Immer wieder geraten Polizei und Demonstrierende aneinander; bei den Ausschreitungen in der zweiten Wochenhälfte werden auch viele zunächst Unbeteiligte in die Auseinandersetzungen hineingezogen. Im Zuge der gewaltsamen Auflösung der von autonomen Gruppen organisierten Demonstration »Welcome to Hell« am 6. Juli durch die Polizei kommt es erstmals zu größeren Konfrontationen, am Abend und am Folgetag auch zu gewaltsamen Ausschreitungen und Plünderungen im Schanzenviertel. Der tabellarische Überblick zeigt die wichtigsten Ereignisse der langen Woche im Juli 2017.

2. 7. 2017

Demonstration »Protestwelle«, Teilnehmer*innen: 25 000 (lt. Veranstalter*innen), 8000 (lt. Polizei)

2. 7. 2017

Aufbau des antikapitalistischen Camps Entenwerder, am späten Abend Räumung von Schlafzelten durch die Polizei

4. 7. 2017

Nach der Aufgabe des Camps Entenwerder Aufruf zu Besetzungen und Camps in der ganzen Stadt. Räumungen verschiedener Alternativ-Camps

4. 7. 2017

»Hedonistisches Massencornern« gegen G20, Räumung durch die Polizei

5.–6. 7. 2017

Alternativer »Gipfel für globale Solidarität« im Theater- und Kulturzentrum Kampnagel, über 2000 Teilnehmende

5. 7. 2017

Kunstaktion »1000 Gestalten«

5. 7. 2017, abends

Nachttanzdemo »Lieber tanz' ich als G20«; Teilnehmer*innen: über 25 000 (lt. Veranstalter*innen), 11 000 (lt. Polizei)

5. 7. 2017

Das Camp im Altonaer Volkspark bietet nach langem Rechtsstreit 300 Schlafzelten Platz

6. 7. 2017

»Welcome to Hell«-Kundgebung, Demonstration und gewaltsame Auflösung, zwei anschließende Spontandemonstrationen; Teilnehmer*innen: mehr als 10 000

6. 7. 2017, nachmittags und abends

Die frühe Anreise erster Staatsgäste führt zu Sperrungen

7.–8. 7. 2017

G20-Gipfeltreffen in den Messehallen

7. 7. 2017, morgens

Zerstörungen in Altona: Eine schwarz gekleidete Gruppe zündet Autos in der Elbchaussee an, verübt weitere Sachbeschädigungen und greift ein Polizeifahrzeug an

7. 7. 2017, morgens

Polizei stößt mit einer Gruppe Demonstrierender am Rondenbarg zusammen, flüchtende Teilnehmer*innen werden nach Zusammenbruch eines Geländers teils schwer verletzt

7. 7. 2017, ganztägig

Über vierzig Versammlungen und Kunstaktionen kritisieren die Politik der G20

7. 7. 2017, ganztägig

Dezentrale Aktionen und Blockaden in zwei Wellen, zum Teil schwere Zusammenstöße zwischen Demonstrierenden und Polizei

7.7.2017, abends

»Colourful Mass«-Fahrraddemonstration gegen G20, einige Tausend Teilnehmer*innen

7.7.2017, abends

Konzert für die Gipfelteilnehmer*innen in der Elbphilharmonie

7.7.2017, abends und nachts

Ausschreitungen und Plünderungen im Schanzenviertel, ein Zivilbeamter gibt einen Warnschuss ab, Einsatz des SEK

8.7.2017

Großdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20«, Teilnehmer*innen: 76 000 (lt. Veranstalter*innen), 50 000 (lt. Polizei)

8.7.2017, abends

Weitere Zusammenstöße im Schanzenviertel, erneuter SEK-Einsatz und ein Warnschuss eines Zivilbeamten

9.7.2017

Solidaritätsdemonstration für die Festgenommenen »Nobody forgotten, nothing forgiven!« mit etwa 1500 Teilnehmer*innen

3 Die Ausgangskonstellation: Der Protest

Robert Matthies und Nils Schuhmacher

Die Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Gipfel werden von verschiedenen Gruppen und Bündnissen mit teils unterschiedlichen Zielen und Adressat*innen organisiert. Absprachen und Koordinierung unter größeren Teilen des Protestspektrums verhindern, dass deren Angebote in Konkurrenz zueinander treten. Auf diese Weise entsteht eine *inklusive Protestchoreografie*.

Anatomie einer Gipfelmobilisierung

Die Vorbereitungen auf die Proteste beginnen unmittelbar nach der Bekanntgabe Hamburgs als Austragungsort. Ab Frühsommer 2016 finden Beratungen vor allem zwischen Organisationen und Netzwerken statt, die u. a. bereits die Mobilisierungen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 getragen haben. Schon zu diesem Zeitpunkt entwerfen sie ein Protestszenario, das aus einem *Dreiklang* aus Gegengipfel, Aktionen des »zivilen Ungehorsams« und abschließender Großdemonstration besteht und damit an ein eingeübtes Repertoire von Protestpraktiken im Kontext von Gipfeltreffen anschließt (siehe auch Kapitel 12).¹ Bald bildet sich ein organisatorischer Rahmen heraus, der später als G20-Plattform auftreten wird.

Die endgültige Struktur des Protests ist das Ergebnis einer Reihe von kleinschrittigen Konsolidierungen und Absetzbewegungen sowie einer

1 Ein identischer Dreiklang findet sich etwa bereits in der Mobilisierung gegen das Treffen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank 1988 in West-Berlin; vgl. Jürgen Gerhards, *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*, Opladen 1993.

zunehmenden Polarisierung zwischen Akteursgruppen. Bereits kurz nach Beginn der Planungen entscheidet ein Teil der beteiligten NGOs, sich ausschließlich auf die Gestaltung des »Gipfels für Globale Solidarität« zu konzentrieren. Kurze Zeit später zieht sich ein anderer Teil vollständig aus der G20-Plattform zurück und widmet sich den Planungen für eine Demonstration im Vorfeld des Gipfels. Die faktische Spaltung erklärt sich aus inhaltlichen wie strategischen Differenzen. Strittig ist zum einen, wie radikal die G20 kritisiert werden sollen. Zum anderen ist umstritten, inwieweit Protestformen angewendet oder toleriert werden, die störend in die Abläufe des Treffens eingreifen und dabei zum Teil auch Konfrontationen mit der Polizei einkalkulieren. In einer Diskussion in der *taz* am 1. Juli bringt Campact-Geschäftsführer Christoph Bautz die Trennlinie auf den Punkt: »Dass sich Staatschefs zusammensetzen, finde ich erst mal legitim, und das sollte man nicht blockieren.«²

Schließlich werden ab Ende 2016 zwei voneinander unabhängige Protestszenarien vorbereitet. Auf der einen Seite steht – als *appellativ-konstruktiv ausgerichteter Protest* – die Demonstration »Protestwelle« am Wochenende vor dem Gipfel. Das Organisationsbündnis aus etablierten NGOs wie Campact, Greenpeace, NABU und Oxfam stellt die G20 als solche nicht infrage, sondern will Einfluss auf deren Diskussionen und Entscheidungen nehmen. In diesem Sinne richtet es an das Treffen konkrete Forderungen in Bezug auf Umweltschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit.³ Auf der anderen Seite vereint die Demonstration der G20-Plattform unter dem Motto »Grenzenlose Solidarität statt G20« die unterschiedlichen Facetten einer Fundamentalkritik, welche die Legitimität internationaler Gipfeltreffen infrage stellt. Das Bündnis, das von über hundert Organisationen, darunter Attac, die Partei Die Linke sowie Migrant*innen-, Friedens-, Umwelt- und linksradikalen Gruppen, getragen wird, betont die Verantwortung der beteiligten Staaten für Krieg, Rassismus, Klimawandel und (globale) soziale Spaltung.⁴ Zugleich bereitet die G20-Plattform eine Vielzahl von Aktionsformen vor, die – als *intervenierender Protest* – den Gipfel behindern und stören sollen. In Hamburg entwirft derweil eine weitere Akteursgruppe noch ein drittes Szenario, das explizit

2 »Schlauchboot oder Schwarzer Block? Zum Gipfel gibt es vielfältige Aktionsformen. Christoph Kleine (Interventionistische Linke) und Christoph Bautz (Campact) streiten über den richtigen Protest«, in: *die tageszeitung*, 1. 7. 2017.

3 Markus Klemm, »Neues Bündnis will schon vor G-20-Gipfel demonstrieren«, in: *Die Welt*, 25. 4. 2017.

4 »Aufruf Grenzenlose Solidarität statt G20!«, <https://web.archive.org/web/20170703172515/http://g20-demo.de/de/aufruf/> [6. 10. 2022].

in Konkurrenz zu den appellativ-konstruktiven und intervenierenden Protestszenarien tritt. Die im März 2017 gegründete private Initiative »Haltung-Hamburg« will »sichtbar und wirkungsvoll ein friedliches Zeichen für Weltoffenheit, Toleranz und demokratische Grundwerte setzen« und jene Kreise ansprechen, die sich als Teil der »Mitte« nicht von den Protesten und ihrer Ausrichtung repräsentiert sehen.⁵ Nicht zufällig findet die von der Initiative organisierte Demonstration »Hamburg zeigt Haltung«, zu der neben verschiedenen Großorganisationen auch die beiden Hamburger Regierungsparteien SPD und Die Grünen aufrufen, parallel zur Großdemonstration der G20-Plattform am 8. Juli statt. Ihre politische Außenwirkung bleibt allerdings gering.

Die G20-Plattform erweist sich als das mobilisierungsstärkste Netzwerk. Ihre zentralen Akteur*innen verfolgen das Ziel, den Gipfelprotest als vielfältiges »gemeinsames Projekt«⁶ zu realisieren. Praktisch werden jedoch bald bescheidenere Ziele verfolgt. Sie bestehen darin, die Aktionen der verschiedenen assoziierten Bündnisse »zueinander in Kontakt«⁷ treten zu lassen, den Aufbau einer Infrastruktur für die Proteste zu bewerkstelligen und Informationsaustausch zu gewährleisten. Diese eher pragmatische Haltung ergibt sich aus verschiedenen internen und externen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Zum einen sind den Beteiligten die Zerwürfnisse innerhalb des Gipfelprotestes von Heiligendamm im Hinblick auf die »Gewaltfrage« im Gedächtnis geblieben.⁸ Es ist allen Beteiligten bewusst, dass nicht alle praktischen Optionen konsensfähig sind, weshalb Organisator*innen Wege finden müssen, die bestehenden Differenzen auszuhalten. Zum anderen wird der intervenierende Protest bereits früh zum Gegenstand politischer Kritik und polizeilicher Bedrohungsszenarien. Die G20-Plattform steht deshalb vor der Aufgabe, ihren

5 »Initiativen bereiten sich auf G20-Gipfel vor«, in: *Die Welt*, 3.6.2017, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article165223787/Initiativen-bereiten-sich-auf-G20-Gipfel-vor.html> [6.7.2022]. Siehe auch »HHaltung & G20. Interview mit Nikolas Hill«, in: *Szene Hamburg*, o. D., <https://szene-hamburg.com/hhaltung-g20-interview-mit-nikolas-hill/> [6.10.2022]. Die Website der Initiative ist mittlerweile offline.

6 Thomas Eberhardt-Köster/Werner Rätz, »Gemeinsam!«, in: Attac (Hg.), *Die Gipfelproteste in Hamburg. Global gerecht statt G20!*, Frankfurt a. M. 2017, S. 33–45, hier S. 38.

7 Werner Rätz, zit. nach: »G20-Resümee – Schranken bis zum Kessel ...«, in: *Schattenblick*, Bericht/286, <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/report/prbeo286.html> [6.10.2022].

8 Vgl. dazu Rainer Rilling (Hg.), *Eine Frage der Gewalt. Antworten von links*, Berlin 2008; Darcy K. Leach/Sebastian Haunss, »Wichtig ist der Widerstand. Rituals of Taming and Tolerance in Movement Response to the Violence Question«, in: Florian Heßdörfer/Andrea Pabst/Peter Ullrich (Hg.), *Protest under (Self)Control*, Berlin 2010, S. 73–98.

Zusammenhalt auch nach außen zu behaupten. Dabei kommt dem Bündnis in gewisser Weise entgegen, dass mit dem Näherrücken des Ereignisses zunehmend auch grundsätzliche Fragen der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Protest als gemeinsame und in der Öffentlichkeit verhandelte Themen in den Vordergrund treten.⁹

Die – durch interne Toleranz und äußeren Druck erzeugte – Einheit in Differenz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass innerhalb der G20-Plattform unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Vorstellungen von Protest vertreten werden. Betrachtet man die verschiedenen Positionen hinsichtlich der Motive, Inhalte und praktischen Umsetzungen von Protest, lassen sich idealtypisch drei Logiken unterscheiden. Differenziert werden kann zwischen einer *Logik der Kundgabe*, nach der die bloße Meinungsäußerung im Vordergrund steht, einer *Logik des Ausdrucks*, der zufolge die Wahl symbolisch-expressiver Elemente und die Inszenierung als solche bedeutsam sind, und einer *Logik der Störung* durch Behinderungen jedweder Art.

Diese Logiken manifestieren sich in verschiedenen Protestformaten: *Demonstrationen und Performances* liefern einen vergleichsweise einschätzbaren Rahmen für die Kundgabe von Anliegen und den Ausdruck politischer und kultureller Eigenheiten; *begrenzte Regelverletzungen*, etwa in Form von (Sitz-)Blockaden, zielen auf die temporäre Aneignung von Demonstrationsverbotszonen und die vor allem symbolische Störung der Abläufe des Gipfels; bewusst unscharf definierte und damit *schwer zu kontrollierende* und auch *schwer einzuschätzende* Protestformate, wie etwa das sogenannte Cornern, erzeugen Dynamiken im polizeilich kontrollierten öffentlichen Raum. *Camps* dienen als Orte der Zusammenkunft und des Austauschs.

Im Laufe der Vorbereitung entwickeln sich diverse Vorbereitungskreise und Bündnisse. Die über die G20-Plattform vernetzten Akteur*innen mobilisieren für eine gemeinsame Abschlussdemonstration und sind in Teilen in die Kongressvorbereitung eingebunden. Daneben planen sie unabhängig voneinander eigene Aktionen, mit denen sie ihr jeweiliges politisches Profil schärfen und unterschiedliche praktische Zielsetzungen verfolgen. In der Plattform finden sie einen gemeinsamen Rahmen, der der Koordination interner Absprachen und gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit dient sowie zur Pflege eines digitalen Infoportals und eines

9 Vgl. »G20? We'll come together! Ungehorsam & Gemeinsam gegen Spaltung & Kriminalisierung«, 9. 6. 2017, <https://www.umsganze.org/nog20-gegen-spaltung-kriminalisierung/> [6. 10. 2022].

Newsletters genutzt wird. Die sich zuspitzenden Diskussionen über das Versammlungsrecht und die ersten staatlichen und polizeilichen Eingriffe in die Planungen des Protests führen dazu, dass sich kurz vor Beginn des Gipfels innerhalb der Plattform eine täglich tagende Koordinierungsrunde konstituiert.

Die hohe Komplexität der hier skizzierten Protestchoreografie steigert sich dadurch, dass noch weitere Zusammenschlüsse und Initiativen planerisch und praktisch tätig werden. So entsteht zum einen, in enger Verbindung mit der Plattform, eine Infrastruktur, die in gewisser Weise »Service«-Funktionen besitzt, zugleich aber auch symbolischer Ausdruck des Protests selbst ist. Zu ihr gehören Anlauf- und Informationsstellen sowie ein »alternatives Medienzentrum«.¹⁰

Zum anderen wird das Mobilisierungsgeschehen begleitet durch den Aufbau einer *militanten Kulisse* seitens unterschiedlicher revolutionärer und autonomer Strömungen, die losgelöst von den Planungen der anderen Protestspektren bereits im Vorfeld des Gipfels eine vierte Logik, *die Logik der Drohung und Zerstörung*, ins Spiel bringen (siehe Infobox). Auf Plakaten und in Videos entwerfen sie mit Bildern der Gewalt ein Szenario, in dem der Gipfel und die Kontrollierbarkeit des öffentlichen Raums durch die Polizei infrage gestellt wird. Vermummung, Flammen und Pflastersteine sind wesentliche Elemente dieser Bildsprache (siehe Abbildung 1). Sie zielt auf die Mobilisierung des eigenen Spektrums und soll zugleich eine Drohkulisse eigener Handlungsmacht aufbauen. Aus militanter Richtung kommen aber nicht nur Bilder und allgemeine Aufrufe zu maximalen Störungen¹¹ bzw. »militanten Kampagnen«¹², Anschläge werden auch real begangen. In den Monaten vor dem Gipfel kommt es nach Polizeiangaben bundesweit zu über hundert Brandanschlägen mit Gipfelbezug,¹³ wobei sich ein nicht geringer Teil gegen Infrastruktur der Polizei richtet.

10 Dazu Maren Grimm/Oliver Leistert/Siri Keil im Gespräch mit Ulrike Bergermann, »Die Formatfrage stellen. Das alternative Medienzentrum FC/MC zum G20-Gipfel«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 10/18-1 (2018), S. 111–119.

11 »Anarchistischer Aufruf gegen das G20 Treffen in Hamburg«, April 2017, <https://tschuess.noblogs.org/post/2016/12/08/anarchistischer-aufruf-gegen-das-g-20-treffen-in-hamburg/> [6.10.2022].

12 »Das Ruder rumreißen. Aufruf zu einer militanten Kampagne«, 3.3.2017, <https://de.indymedia.org/node/11946> [6.10.2022].

13 Hasan Gökkaya/Frank Jansen, »Wie die autonome Szene sich für G20 warmläuft«, in: *Der Tagesspiegel*, 30.6.2017.



Abbildung 1: Screenshot aus einem Musikvideo der radikalen Linken, mit dem zur »Welcome to Hell«-Demonstration mobilisiert wurde. Zu der Szene läuft der Refrain: »Hamburg, meine Perle, Pflasterstein und Scherben«.¹⁴

Wie bei anderen Protesten dieser Größenordnung werden auch in Hamburg die drei erstgenannten Logiken der Kundgabe, des Ausdrucks und der Störung in den verschiedenen Protestformaten mitunter nebeneinander und in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen auftreten: abhängig von Situation, Dynamik, taktischen Erwägungen, individuellen Bereitschaften, Zusammensetzung der Protestierenden und Reaktionen der Polizei. Die Logik der Drohung und Zerstörung wiederum manifestiert sich bereits im Vorfeld in Form geplanter, strategisch eingesetzter Gewalt, im Verlauf der Proteste dann auch in Form situativer Eskalationen. Tatsächlich werden sowohl Planung als auch Spontaneität die verschiedenen Gewaltsituationen des Gipfelprotests prägen. Der entscheidende Punkt ist, dass es sich stets um ein Zusammenspiel handelt, das reale Gewaltgeschehen sich also nur bedingt aus vorab festgelegten Strategien einzelner Teile des Protestspektrums erklären lässt (siehe Kapitel 8).

¹⁴ Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=4CXJvJBjqLg> [6.10.2022].

Drohungen als »Methode der Interaktionsmacht«¹⁵

Protest als Kommunikationsakt zielt auf Resonanzen bei Gegner*innen, Publikum und im eigenen Lager. Weil sie bei ihren Gegner*innen keine Zustimmung erwarten, setzen insbesondere militante Teile des Protestspektrums nicht nur auf Mittel wie Präsenz und Druck, sondern auch auf Provokationen und Drohungen. Dabei können sie darauf bauen, dass diese Drohungen aufgrund von Erfahrungen aus vergangenen Auseinandersetzungen Plausibilität besitzen und auf Seiten von Polizei und Politik einen besonderen Handlungsdruck aufbauen: Alle wissen, dass angedrohte Militanz immer wieder in die Tat umgesetzt worden ist. In diesem Zusammenhang ist die Präsentation »starker Bilder« auf Plakaten und in Aufrufen zu verstehen, die implizit das subversive, aber auch hedonistische Potenzial von sub- und popkulturellen Motiven abrufen. Bedrohliche Posen und Gebärden beschwören ein Szenario der Unwägbarkeit und Unberechenbarkeit herauf. Militante Teile des Protestspektrums können dabei davon ausgehen, dass die Anrufung einer Symbolik der Gewalt bei allen Beteiligten in besonderer Weise Aufmerksamkeit auf sich zieht. Im Gegensatz zum Zwang setzt dieses Szenario der Unwägbarkeit die Entscheidungsfähigkeit des Bedrohten voraus, von dessen Verhalten sich Drohende so auch abhängig machen. Eine Drohung ist damit eine Form der Machtausübung, die ihre Macht zugleich riskiert: Drohungen sind dann am machtvollsten, wenn sie ihr zur Schau gestelltes Handlungspotenzial nicht ausspielen müssen.¹⁶ Zugleich erhalten aktuelle Drohungen ihre Wirkmacht erst durch ihre Rückbindung an ein Reservoir früherer Ereignisse, die in Eskalationen mündeten. Die Anrufung von Gewaltsymboliken verleiht den Resonanzen, die Protest als Kommunikationsakt hervorruft, eine besondere Tonlage. Ihr Nachklang kann andere Formen von Kommunikation im Verlauf des Protestgeschehens übertönen und auf diese Weise schließlich auch den Tonfall des gesamten Geschehens prägen.

Die interne Mobilisierung zu den Protesten umfasst regionale, bundesweite und internationale Treffen der Bündnisse und Netzwerke sowie (bewegungs-)öffentliche Mobilisierungsveranstaltungen. Die öffentliche Mobilisierung nutzt viele weitere Formate: Veranstaltungen kritisieren die Länder der G20 und die globale politische Lage, die Website der G20-Plattform berichtet ab Herbst 2016 über die Planungen, verschickt Einladungen, Pressemitteilungen und einen Newsletter. Daneben erstellen die einzelnen Teilbündnisse eigene Internetauftritte und Aufrufe. Plakate, Aufkleber und Mobilisierungsvideos vermitteln inhaltliche Positionen und entwickeln eine den jeweils beteiligten Spektren entsprechende Bildsprache des Protests. Zudem wird mit zwei offenen Briefen, die internationale Akti-

15 Rainer Paris/Wolfgang Sofsky, »Drohungen. Über eine Methode der Interaktionsmacht«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 39/1 (1987), S. 15–39.

16 Vgl. Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 94.

vist*innen an die Hamburger Bevölkerung¹⁷ und Organisator*innen einer Blockadeaktion an die Hamburger Hafenarbeiter*innen richten,¹⁸ ein eher seltenes Format der Protestkommunikation genutzt, das auf Unterstützung und Verständnis der Öffentlichkeit zielt.

Insgesamt lässt sich der Protest weder als homogene Einheit noch als Ansammlung völlig unabhängiger Akteur*innen fassen, sondern als *Choreografie von Choreografien*. Ein Klima gegenseitigen Tolerierens bei gleichzeitiger Distanzierung von Verantwortlichkeit für Aktionen anderer sowie ein abgestimmter Zeitplan machen ein Nebeneinander verschiedener und zum Teil widersprüchlicher Protestformen überhaupt erst möglich. Zugleich ist diese Ausgangskonstellation fragil und entwicklungs offen. Bereits vor Beginn der Proteste erfährt das Protestlager – vor allem aufgrund der Konflikte um die Camps und das Versammlungsrecht – Solidarität von außen. Durch den Fokus der öffentlichen Debatte auf Gewalthandlungen steigt zugleich der Druck, sich in Bezug auf die »Gewaltfrage« erklären und positionieren zu müssen – und damit das Potenzial für interne Spannungen.

17 »Offener Brief von G20-Aktivist_innen aus aller Welt an die Bürger_innen der Hansestadt«, 17.5.2017, <https://www.g20hamburg.org/de/content/offenen-brief-von-g20-aktivistinnen-aus-aller-welt-die-buergerinnen-der-hansestadt> [6.10.2022].

18 Shutdown Hamburg, »Liebe Kolleg*innen: Ein offener Brief an alle die im Hamburger Hafen arbeiten müssen«, 1.6.2017, <https://www.umsganze.org/liebe-kolleginnen-und-genossinnen-ein-offener-brief-an-alle-die-im-hamburger-hafen-arbeiten-muessen/> [6.10.2022].

**Alternativgipfel »Solidarity Summit /
Gipfel für Globale Solidarität«**

»G20-Plattform«:

- »Grenzenlose Solidarität statt G20« (Bündnisdemonstration am 8.7.)
- »Block G20 – Colour the red zone« (Blockaden der Protokollstrecken am 7.7.)
- »Welcome to Hell – autonomous & anticapitalist alliance against the G20-summit in Hamburg« (Demonstration am 6.7.)
- »Shut Down The Logistics of Capital« (Hafenblockaden am 7.7.)
- »G20 entern« (u. a. Demonstration am 7.7.)
- Bildungsstreik »Jugend gegen G20« (Demonstration am 7.7.)
- Ein Bündnis, das sich mit »Cornern« und »Nachtanzdemo« auf kulturelle Protestformen konzentrierte
- Vorbereitungskreise für zwei Camps (ein Camp des autonomen Spektrums und ein von einem größeren Kreis linker und linksradikaler Gruppen getragenes Camp)

Weitere Zusammenschlüsse:

- Petition gegen den Gipfel
- Kunstperformance »Tausend Gestalten«
- Musikkundgebung »One world – one vibe«
- Protestfußballturnier »Football vs. G20 Tournament«
- Fahrraddemonstration »Colourful Mass« am 7.7.
- »G20 entern« (u. a. Kundgebung am 7.7.)
- »Antiimperialistisches Bündnis«

Protestunterstützende Infrastruktur:

- Versorgungsinfrastruktur an verschiedenen Orten (für Informationen, Essensausgabe, Erholung, Schlafplatzbörse)
- Öffentliche Treffpunkte, bspw. »Arrivati-Park« St. Pauli
- Demosanitäter*innen
- Ermittlungsausschuss
- Anwaltlicher Notdienst
- Durchgehende Berichterstattung des Radiosenders FSK
- »Internationales Medienzentrum FC/MC« als alternative Medienplattform
- Parlamentarische Beobachter*innen

»**Militante Kampagnen**« (u. a. »In Hamburg sagt man tschüss«, »Das Ruder rumreißen«)

Tabelle 1: Hauptakteur*innen der Protestorganisation

Wie ein Protest verläuft, hängt auch davon ab, welche Personen faktisch mobilisiert werden, aufgrund welcher Motive dies geschieht und wer im tatsächlichen Geschehen prägend ist. Organisator*innen und Teilnehmende können dabei durchaus unterschiedliche Motive antreiben. In interventionsorientierten Protestaufrufen finden sich über politische Strömungen hinweg starke Übereinstimmungen in der inhaltlichen Beurteilung der politischen Gesamtsituation als globale Krise des Kapitalismus – zum Ausdruck kommend in Krieg, Flucht, Rassismus, ökologischer Zerstörung und zunehmender sozialer Spaltung – sowie der G20 als den »politisch Verantwortlichen für dieses menschliche und soziale Desaster«¹⁹. Das Treffen selbst wird mehrheitlich als »Repräsentationsevent« kritisiert. »das Legitimation durch Spektakel erzeugen soll.«²⁰



Abbildung 2: Was bewegt die Demonstrierenden? Begriffe, die in einer Freitextfrage nach den Motiven für die Demonstrationsteilnahme am 2. und 8. Juli genannt wurden (Größe der Begriffe ist proportional zur Häufigkeit der Nennung)

19 Exemplarisch: Aufruf des Bündnisses »Grenzenlose Solidarität statt G20«, <https://web.archive.org/web/20170703172515/http://g20-demo.de/de/aufruf/> [7.12.2022].
20 Bündnis »... ums Ganze!«: »Don't fight the players, fight the game: Zum G20 die Logistik des Kapitals lahmlegen!«, <https://grow.noblogs.org/post/2016/11/28/dont->

und die »Stadt als Kulisse für ein inszeniertes Schauspiel der Macht missbrauchen«²¹ werde. Dies unterscheidet sich deutlich vom Appell an die Lösungskompetenz der G20, wie er von den Organisator*innen der »Protestwelle« formuliert wird.

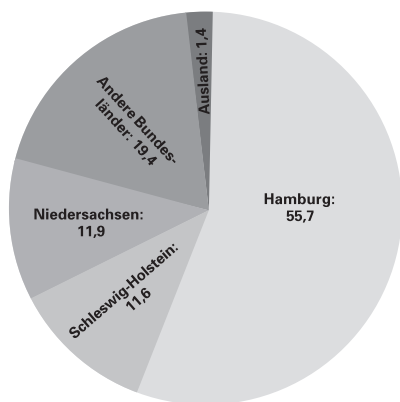


Abbildung 3: Weltpolitisches Ereignis mit stark lokaler Prägung: Die Wohnorte der Demonstrierenden der »Protestwelle« (2.7., N1=481) und »Grenzenlose Solidarität statt G20« (8.7., N2=596), in Prozent

Betrachtet man die Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmer*innen der beiden Großereignisse²² – »Protestwelle« und »Abschlussdemonstration« –, so zeigt sich, dass die Differenzen zwischen den Bündnissen sich nicht so stark in der Teilnehmer*innen-schaft widerspiegeln (vgl. Kapitel 11). Als wichtigste Anliegen erweisen sich für die Befragten der Kampf gegen den Klimawandel, Kapitalismus und Ausbeutung sowie für Demokratie, Gerechtigkeit, Umweltschutz und einen fairen Welthandel (siehe Abbildung 2). Den in diesen Anliegen zum Ausdruck kommenden normativen Orientierungen entsprechend zeigt die Befragung der Teilnehmer*innen der beiden Demonstrationen am 2. Juli und 8. Juli auch deutlich ihre politische Verortung links der Mitte (89,4 Prozent). Dies bildet sich auch in den Parteipräferenzen ab. 46,5 Prozent tendieren zur Partei Die Linke, 22,7 Prozent zu den Grünen. Bei allen internen Differenzierungen fungiert Kritik am Kapitalismus als ein einigendes Band. Eine Mehrheit der Befragten beider Demonstrationen teilt die Aussage, dass dieser überwunden werden muss, voll und ganz oder überwiegend (54,2 Prozent am 2. Juli, 74,7 Prozent am 8. Juli). Signifikante Unterschiede zwischen den Demonstrationen zeigen sich eher im Grad der Bestimmtheit als in der generellen Ausrichtung.

fight-the-players-fight-the-game-zum-g20-die-logistik-des-kapitals-lahmlegen/ [7. 12. 2022].

21 Bündnis »Grenzenlose Solidarität statt G20«, Aufruf.

22 Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Philipp Knopp/Matthias Micus/Philipp Scharf/Stephanie Schmidt/Moritz Sommer/Simon Teune/Roman Thurn/Peter Ullrich/Sabrina Zajak, #NoG20. *Ergebnisse der Befragung der Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes*, ipb working paper, Berlin 2017.

Zur Zusammensetzung des Protestspektrums kursieren Mutmaßungen, geprägt auch von Stereotypen über »jugendliche« oder »ausländische« Krawallmacher. Sie beziehen sich auf unsystematische Beobachtungen in einzelnen Szenarien während der Protestwoche und sind nicht für Verallgemeinerungen geeignet. Zahlen, die – trotz fehlender Repräsentativität für das gesamte Protestspektrum – Annäherung bieten, stammen aus den Demonstrationsbefragungen. An ihnen deutet sich an, dass beide Demonstrationen stark lokal geprägt sind (siehe Abbildung 3). Hinsichtlich des Alters der Demonstrierenden gibt es eine relativ breite Streuung. Zumindest die Großdemonstrationen sind nicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dominiert (siehe Abbildung 4).

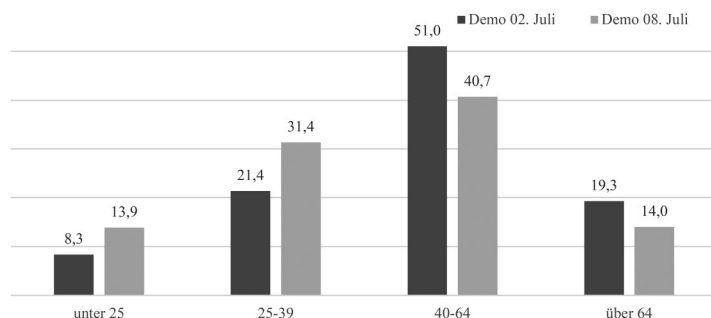


Abbildung 4: Kein Jugendprotest: Altersstruktur der Demonstrierenden bei »Protestwelle« (2.7., N1=481) und »Grenzenlose Solidarität statt G20« (8.7., N2=596), in Prozent

4 Die Ausgangskonstellation: Die Polizei

*Philipp Knopp, Stephanie Schmidt,
Roman Thurn und Peter Ullrich*

Die Planungen des Polizeieinsatzes beim G20-Gipfel in Hamburg beginnen im April 2016 mit der Einrichtung des Vorbereitungsstabes OSZE/G20. Der OSZE-Gipfel im Dezember 2016 ist ein Praxistest für die »Besondere Aufbauorganisation Michel« (BAO Michel), die die taktische Einsatzplanung und -führung für beide Gipfeltreffen übernimmt. Zu ihrem Leiter wird Hartmut Dudde ernannt. Die BAO erprobt beim OSZE-Gipfel die Kommunikation zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden und ein neues Einsatzleitsystem. Von Beginn an äußern Vertreter*innen der Polizei aufgrund von Erfahrungen mit konfrontativen Gipfelprotesten Zweifel an der Eignung Hamburgs als Austragungsort. Einzelne Stimmen verweisen auch auf eine abstrakte Terrorgefahr. Außerdem gelten Sicherheitsdienste anreisender Staatsgäste als Risiko, weil sie, so die Befürchtung der Polizei, aufgrund ihrer Immunität unberechenbar und wenig rechtstreu vorgehen könnten.

Die Polizeiphilosophie für den Umgang mit den Protesten wird früh öffentlich kommuniziert. In einem Interview mit der Zeitung der Deutschen Polizeigewerkschaft kündigt Hartmut Dudde einen Einsatz im »für Hamburg bislang nie dagewesenen Bereich« an,¹ der einer Null-Toleranz-Strategie folgen soll. Sogenannte »Störer« sollen »sofort identifiziert und festgenommen«² werden. Diese »niedrige Einschreitschwelle« ist typisch für die »Hamburger Linie«.

1 »OSZE und G20: Herausforderungen für die Polizei«, in: *Polizeispiegel* 7/8 (2016), S. 5.

2 Hartmut Dudde, zit. nach: Christoph Heinemann, »Die Sicherheitsmaßnahmen während des G20-Gipfels«, in: *Hamburger Abendblatt*, 22.06.2017, <https://www.abendblatt.de/hamburg/g20/article211036893/Die-Sicherheitsmassnahmen-waehrend-des-G20-Gipfels.html> [6.10.2022].

»Hamburger Linie« bezeichnet eine polizeiliche Einsatzphilosophie bei Demonstrationen.

Dabei geht die Polizei mit hohem Kräfte- und Ressourceneinsatz vor. Auch kleinen Regelverletzungen wird unverzüglich nachgegangen, indem die Polizei die ganze Demonstration stoppt. In den vergangenen Jahren führte die Konfrontation zwischen Polizei und stadtpolitischen Demonstrationen oftmals zu – für deutsche Verhältnisse – ungewöhnlich heftigen Auseinandersetzungen. Emblematisch für die »Hamburger Linie« ist der Wasserwerfer, der besonders häufig und vielseitig eingesetzt wird.

Das Wissen der Polizei und die Ordnung des Protests

Welche Maßnahmen konkret vorbereitet werden, entscheidet die Polizei auf Grundlage einer Gefahrenprognose. Diese basiert auch auf organisationsspezifischen Routinen, Stereotypen gegenüber Protestgruppen und Erfahrungen von vorangegangenen Begegnungen mit einzelnen Anmelde*r:innen. Für den G20-Gipfel erstellt der Staatsschutz im Landeskriminalamt Hamburg eine anlassbezogene Lagebeurteilung.³ Sie dokumentiert die polizeilichen Erwartungen in Bezug auf Protestgruppen, -formen und allgemeine Charakteristika des zukünftigen Ereignisses. Die Gefahrenprognose wird an die Einsatzkräfte weitergegeben und bereitet diese taktisch und mental vor. Soweit sie nach außen kommuniziert wird, dient sie auch der Legitimierung der Vorfeldmaßnahmen und des zukünftigen Einsatzhandelns.

G20 und Terror

Die Vorbereitungen, insbesondere jene zum Schutz der Staatsgäste, stehen auch im Kontext der Terrorabwehr. Damit befasst sich das Bundeskriminalamt (BKA) in einer gesonderten Lageeinschätzung. Besonders der Einsatz (quasi-)militärischer Mittel, wie des gepanzerten Einsatzfahrzeugs »Survivor R« und der Spezialkräfte (SEK und österreichische Cobra), wird durch die vermeintliche Terrorgefahr legitimiert und entsprechend medial inszeniert. Die Panzerfahrzeuge und Spezialkräfte setzt die Polizeiführung auch mehrfach während der Proteste ein.

Informationen über die geplanten G20-Proteste erlangt die Polizei durch die Überwachung der Protestmobilisierung, aus Datenbankabfragen von inländischen und ausländischen Polizeibehörden, aus Ermittlungen der

3 Besondere Aufbauorganisation (BAO) Michel, *Rahmenbefehl G20-Gipfeltreffen 7. bis 8. Juli 2017*, <http://www.welt.de/bin/polizei-168875442.pdf> [6.10.2022].

Geheimdienste sowie durch den Austausch zwischen Bund und Ländern im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). In die Bewertung der Mobilisierung gehen auch die militanten Vorfeldaktionen und Aufrufe ein. Für Aufmerksamkeit sorgen insbesondere Aktionen, die die Polizei direkt als Konfliktgegnerin adressieren. Die Polizei nimmt sich schnell selbst als primäres Angriffsziel des militanten Protests wahr.⁴ Diese Deutung wird die Wahrnehmungen der Einsatzkräfte auch während der Gipfeltage stark prägen. Bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen gefundene Gegenstände wie Feuerlöscher oder Stahlseile werden unter dem Einfluss der Gefahrenprognose als Angriffswerkzeuge gegen Polizeibeamt*innen interpretiert und erhärten aus polizeilicher Sicht die These, dass es zu schweren Ausschreitungen kommen werde. Die Befürchtungen gehen so weit, dass die Polizei geplante und koordinierte Hinterhalte im Zuge von Ausschreitungen im Schanzenviertel erwartet und damit u. a. das Vorgehen der Spezialeinsatzkräfte am 7. Juli begründet.

Die Lagebeurteilung ordnet die Protestgruppen zwei Grundkategorien zu: Einerseits erwartet man »bürgerlich-linksalternative Gruppierungen«. Sie gelten als friedfertige Vertreter*innen eines geordneten Protests, der aus Sicht der Polizei vorhersehbar und kontrollierbar ist. Andererseits erwartet man »linksextremistische/autonome Klientel«, deren Beteiligung als Gefahr angesehen wird.⁵ Zu den Veranstaltungen, bei denen die Polizei als »linksextremistisch« deklarierte Teilnehmer*innen erwartet, gehören die beiden Protestcamps, die »Welcome to Hell«-Demonstration, »G20 entern« und in etwas geringerem Maß die Großdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20«. In der Kategorisierung der Versammlungen greift die Hamburger Polizei auf das vereinfachende, aber für den Arbeitsalltag für sie durchaus praktikable Ampelschema zurück, das Demonstrant*innen in die »friedlich ›Guten« (grün), eine Minderheit der »militanten ›Bösen« (rot) sowie die »situativ-sporadisch Gewalttätigen« (gelb) einteilt.⁶ Die Verwendung des Schemas als Grundlage für eine Gefahrenprognose gilt gemeinhin als unterkomplex.

4 Siehe beispielsweise die »Allgemeinverfügung« der Polizei Hamburg, <https://www.hamburg.de/contentblob/8926948/28d5fcff51997e02fod3afo119bc7933/data/transferkorridor-do.pdf> [6. 10. 2022], S. 27 ff.

5 Zu polizeilichen Kategorisierungen von Protest vgl. Peter Ullrich, »»Normal Citizens« versus »Rowdies«. Police Categorisations of Protesters in Germany«, in: *Sociologia. Problemas e Práticas* 92 (2020), S. 9–36.

6 Martin Winter, *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 1998, S. 344.

Die »Welcome to Hell«-Demonstration gilt in der Lagebeurteilung der Polizei bereits vorab als Schlüsselereignis. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass bei dieser Demonstration die Weichen für die folgenden Tage gestellt würden: »Der Verlauf des Aufzugs [»Welcome to Hell«] wird maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der an den Folgetagen stattfindenden Versammlungen haben. Dies ist abhängig vom Vorgehen der Polizei, der Anzahl der Verletzten auf der Seite der Demonstrierenden sowie der Anzahl und Dauer der freiheitsentziehenden Maßnahmen.«⁷ Die Camps werden von der Polizei vor allem als Orte für die Koordination militanter Aktionen beschrieben und deshalb auf polizeiliches Betreiben weitgehend be- und verhindert.

Weiterhin stehen im Mittelpunkt der polizeilichen Vorbereitungen die für den Freitag der Protestwoche geplanten Blockadeaktionen, die Aufrufe zu militanten »dezentralen Aktionen« und, in räumlicher Hinsicht, das Schanzenviertel. Mit Blick auf das linksalternative Hamburger Viertel, das seit Jahrzehnten ein konfliktträchtiger Raum ist (siehe Kapitel 13), erwartet die Polizei bereits vorab eine Vermengung von Umstehenden, Feiernden und militanten Protestierenden. Ausschreitungen und schwere Angriffe auf Polizist*innen gelten in den polizeilichen Prognosen als sicher. Interviewpartner*innen aus Polizeikreisen berichten, dass man schon im Vorfeld intern davon ausging, dass Polizist*innen in Lebensgefahr geraten würden.

Die zur Verfügung stehenden Wissensquellen bezieht die Polizei hochgradig selektiv in die Beurteilung der Einsatzlage ein. Vorfeldaktionen in Hamburg, die auch aus Polizeisicht fast ausschließlich störungsfrei verlaufen sind, spielen in den polizeilichen Prognosen für den Gipfelprotest keine Rolle mehr. Gleichzeitig misst die Hamburger Polizei den Informationen verschiedener Sicherheitsbehörden, die in das binäre Schema »gefährlich/ungefährlich« eingepasst werden, einen größeren Erkenntniswert zu als direkten Kooperationsgesprächen und Verhandlungen zwischen Einsatzleitung und Anmelder*innen von Versammlungen. Die Quelleninterpretation ist damit stereotypisierend und geprägt von einer Erwartung negativer Verläufe bis hin zu Worst-Case-Szenarien.

Das in Vorbereitung auf die Gipfelproteste generierte Wissen beschränkt sich überwiegend auf das Thema Gewalt, weshalb die aus ihm abgeleitete Gefahrenprognose einen normativ aufgeladenen Deutungsrahmen für die Öffentlichkeit wie auch für die eingesetzten Beamt*innen

7 Polizei Hamburg, *Lagebeurteilung. G20-Gipfel vom 7. bis 8. 7. 2017 in Hamburg*, <https://img.welt.de/bin/polizei-168875442.pdf> [6. 10. 2022], S. 25.

schaft. Gerade die Massenmedien greifen die Gewaltszenarien bereitwillig auf, verbreiten und verstärken sie. Die Polizei und ihr nahestehende Akteur*innen werden dabei in ihren angestammten Rollen als gesellschaftliche Gewaltspezialist*innen⁸ zu diskursiv bedeutsamen Expert*innen für die kommenden Proteste. Gegen die aus ihrer Perspektive problematischen Gruppen und Proteste setzt die Polizei auf eine Demonstration von Stärke durch hohes Personal- und Technikaufgebot, wohl wissend, dass diese starke Polizeipräsenz als Provokation wahrgenommen werden kann (siehe Kapitel 20).

Im Rahmenbefehl werden auch die Leitlinien für den zukünftigen Einsatz festgelegt. Die »Besondere Aufbauorganisation« benennt darin den störungsfreien Ablauf des G20-Gipfels explizit als wichtigstes Einsatzziel und gibt ihm somit Vorrang vor der Durchsetzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und dem Schutz der Bevölkerung.⁹ Diese bei internationalen Gipfeltreffen und Staatsbesuchen regelmäßig vorzufindende Gewichtung polizeilicher Aufgaben sollte den Verlauf der folgenden Tage maßgeblich prägen.

Polizeiliche Kommunikation mit und über Protest: Diplomatie oder Deutungskampf?

Öffentlichkeitsarbeit ist bei Gipfelprotesten ein zentrales Element der Einsatztaktik. In Hamburg werden 41 Beamt*innen in der G20-Pressestelle eingesetzt.¹⁰ Hinzu kommen 34 im Social-Media-Team.¹¹ Die Entscheidung für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit geht zulasten der polizeilichen Kapazitäten zur Deeskalation: Geschulte Kommunikationsbeamt*innen setzt die Einsatzleitung in Hamburg nicht als taktisches Mittel ein, um im Konfliktfall zu vermitteln, sondern als Teil der eigenen Außendarstellung. Anstatt in schwierigen Situationen polizeiliche Maßnahmen zu erklären, Verständigung zu schaffen und Spannungen abzubauen, arbeiten sie in der Regel weitab der Proteste, etwa um Passant*innen über Sonderrechts-

8 Vgl. Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014.

9 Polizei Hamburg, *Rahmenbefehl*, S. 16.

10 Ines Ludwig, »So informiert die Polizei«, in: *Fink. Hamburg*, 8.6.2017, <https://fink.hamburg/2017/06/g20-gipfel-so-informiert-die-polizei/> [6.10.2022].

11 W&V Redaktion, »G20: Das Social-Media-Team der Polizei im Großeinsatz«, in: *W&V*, 5.7.2017, https://www.wuv.de/tech/g20_das_social_media_team_der_polizei_im_grosseinsatz [6.10.2022].

zonen zu informieren. Außerdem fokussiert die Polizei ihre Medienstrategie darauf, vor dem Gipfel Stärke und Entschlossenheit zu demonstrieren. Ihre Ankündigungen eines resoluten Einsatzes mit niedriger Einschreitschwelle verstehen Protestierende als (Be-)Drohung.

Dabei findet die Kommunikation zwischen Polizeiführung und Protestierenden vorrangig medial vermittelt statt – mitsamt Missverständnissen, Übertreibungen und wechselseitigen Provokationen. Normalerweise sind Kooperationsgespräche mit Versammlungsleiter*innen das polizeiliche Mittel, um Problemen und potenziellen Konflikten im Vorfeld zu begegnen. Sie wurden vom Bundesverfassungsgericht im Brokdorf-Beschluss von 1985 zu einer behördlichen Verfahrenspflicht erklärt und dienen dazu, Perspektiven auszutauschen und sich abzustimmen. Die Hamburger Einsatzleitung setzt dieses diplomatische Mittel indessen lediglich rudimentär ein. Anmelder*innen und einsatzleitende Beamte*innen begegnen sich nicht in Kooperationsgesprächen.¹² Auch die Versammlungsbehörde hält sich mit Informationen weitgehend zurück. Die Gespräche finden teilweise erst spät oder nur nach beharrlichem Insistieren der Anmelder*innen statt. Im Nachgang verteidigt Innensenator Andy Grote die fehlende Kooperationsgespräche bei den Camps mit der Gefahrenprognose: »Dann will ich noch einmal sagen, dass wir es hier mit einem Antragsteller zu tun hatten, mit einer Struktur hinter diesem Camp, die aus unserer Sicht so deutlich sich mit den Gefährdungs- und Risikopotenzialen verbunden hat, die hier dargestellt wurden, [...] dass hier eine Möglichkeit zur Kooperation, zur sinnvollen Kooperation nicht gesehen wurde.«¹³ Auch der leitende Polizeidirektor a. D. Udo Behrendes argumentiert im Sonderausschuss zu G20, dass »das Dilemma natürlich auch bei solchen Vorfestlegungen durch großflächige Versammlungsverbote und die Campverbote ist, dass man ja eigentlich erst gar nicht in die Kooperation reinkommt«.¹⁴

Die Verzögerung von persönlichen Kontakten führt insbesondere bei den Veranstalter*innen der Versammlungen »Welcome to Hell« und

12 Vgl. Interview leitende*r Beamte*in Bereitschaftspolizei Hamburg.

13 Innensenator Andy Grote, Protokoll Sonderausschuss zu G20 vom 8.2.2018, <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/61349/protokoll-der-%C3%B6ffentlichen-sitzung-des-sonderausschusses-gewaltt%C3%A4tige-ausschreitungen-rund-um-den-g20-gipfel-in-hamburg-.pdf> [6.10.2022], S. 80–81.

14 Udo Behrendes, Protokoll Sonderausschuss zu G20 vom 5.4.2018, <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/62063/protokoll-der-%C3%B6ffentlichen-sitzung-des-sonderausschusses-gewaltt%C3%A4tige-ausschreitungen-rund-um-den-g20-gipfel-in-hamburg-.pdf> [6.10.2022], S. 13.

»Grenzenlose Solidarität statt G20« zu Unsicherheiten und Spekulationen über die Einschränkung ihres Protests. Zudem legen sie die Aussagen der Polizei in den Medien und die Auflagenbescheide der Versammlungsbehörde als widersprüchlich aus und interpretieren die wenigen Auflagen Letzterer als Finte. So bestärkt die Abwesenheit direkter Kommunikation in diesen Fällen das Misstrauen gegenüber der Polizei. Im Gegensatz dazu berichtet ein Veranstalter, der aus Polizeisicht »bürgerlich-linksalternativen Gruppierungen« angehört, von ausgesprochen guten Kooperationsgesprächen. Die Einteilung der Protestgruppen in eine »gefährliche« und eine »ungefährliche« Kategorie schlägt sich so schon im Vorfeld unmittelbar in ihrer polizeilichen Behandlung nieder und verstärkt Konflikte zwischen Polizei und Teilen der Protestierenden.

Die Polizei rüstet sich: Eine Stadt auf dem Weg zum Gipfel

Die polizeiliche Strategie der Stärke baut vor allem auf den Einsatz einer großen Menge von Personal und das Prinzip, »überall, wo wir Technik einsetzen können, die auch zum Einsatz [zu] bringen«. ¹⁵ Dazu gehört insbesondere der umfangreiche Einsatz von Wasserwerfern.

Einsatzstärke und Einsatzmittel der Polizei¹⁶

Personalstärke (insgesamt über 31 000)

- 23 169 unter Leitung von Hartmut Dudde, davon 16 723 auswärtige Kräfte
- Über 5500 Bundespolizist*innen, 40 Bedienstete der Bundeswehr sowie 17 Mitarbeiter*innen des Technischen Hilfswerks
- 2541 Beamte*innen des Bundeskriminalamts (BKA), davon 2457 der Abteilung Sicherungsgruppe (SG), 23 Mitarbeiter*innen des Polizeilichen Staatsschutzes (ST-BAO G20)
- 115 Polizist*innen der Spezialeinheiten WEGA und Cobra und 101 Polizist*innen aus Österreich
- 55 Polizist*innen aus Dänemark, den Niederlanden und Frankreich

15 Hartmut Dudde, Vortrag auf dem Europäischen Polizeikongress Berlin 2018 (Mitschrift).

16 Bundestag, Drucksache 18/13535, »Sicherheitskonzept des G20-Gipfels in Hamburg«, 8.9.2017, <https://kleineanfragen.de/bundestag/18/13535> [6.10.2022] und Beobachtungsprotokoll.

Einsatzmittel

- 213 Schutz- und Sprengstoffspürhunde
- 52 Dienstpferde
- 48 Boote, 2 Seeschiffe, 2 Hafenschlepper
- 48 Wasserwerfer
- 28 Sonderwagen
- 11 Hubschrauber
- 1 Flugzeug
- 10 Bildübertragungsfahrzeuge
- 5 Unimog
- 1 Radlader
- 1 Survivor R
- 400 Meter Absperrketten im Wasser

Ein Teil der erwarteten »Störer« wird präventiv von der Teilnahme am Protest abgehalten. Einige Landespolizeien führen im Vorfeld der Proteste »Gefährderansprachen« durch und erteilen potenziellen Protestierenden Meldeauflagen in ihren Heimatstädten. Die Bundespolizei erteilt 62 Personen Einreiseverbote. Die Hamburger Polizei spricht zwölf Aufenthaltsverbote und 50 präventive Platzverweise aus.¹⁷

Die Gipfelvorbereitung ist schließlich mit Maßnahmen verbunden, die den Hamburger Stadtraum nach polizeilichen Kriterien neu ordnen. Teile der Hamburger Innenstadt und insbesondere das Messegelände werden durch bauliche Objektschutzmaßnahmen, eine Allgemeinverfügung zur Schaffung von Sonderrechtszonen und Absperrungen seit April 2017 in einen funktionalen Einsatzraum¹⁸ verwandelt, der dem Hauptziel eines reibungslosen Gipfelablaufs entsprechend für die polizeilichen Einsatzstrategien angepasst wird. Die Einschätzung, angesichts der militanten Vorfeldaktionen selbst primäres Ziel von Angriffen zu sein, führt zur Sicherung von Polizeigebäuden im Stadtraum. Um die erwartete hohe Zahl an Festnahmen vornehmen zu können, wird die Gefangenensammelstelle »Neuland« mit 400 Plätzen eingerichtet. Sie befindet sich weit entfernt von der Innenstadt und damit vom Protestgeschehen.

17 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, »Gefährderansprachen und andere präventive Maßnahmen im Rahmen des G20-Gipfels«, Drucksache 21/10016, 11. 8. 2017, <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58831/gef%C3%A4hrderansprachen-und-andere-pr%C3%A4ventive-ma%C3%9Fnahmen-im-rahmen-des-g20-gipfels.pdf> [6. 10. 2022].

18 Anna-Lena Dießelmann, *Ausnahmezustand im Sicherheits- und Krisendiskurs. Eine diskurstheoretische Studie mit Fallanalysen*, Siegen 2015.



Karte 1: Zu den »Sicherheitszonen« 1 (gestrichelte Linie, ab dem 2. Juli) und 2 (gepunktete Linie, ab dem 5. Juli) um Messehallen und Elbphilharmonie ist der Zutritt nur den Staatsgästen, ihren Delegationen, akkreditierten Journalist*innen und Anlieger*innen erlaubt



Karte 2: In den »Transferkorridoren« 1 (7. bis 8. Juli, 38 km²) und 2 (7. Juli, 16 bis 24 Uhr, 2 km²) für die Staatsgäste sind Demonstrationen vollständig untersagt

Die Anpassung des Stadtraums an polizeiliche Sicherheitserwägungen erfolgt auch durch die Allgemeinverfügung der Versammlungsbehörde vom 1. Juni 2017. Die Allgemeinverfügung schränkt die Freiheits- und Grundrechte der Bürger*innen umfangreich ein. Aus Sicht der Protestorganisator*innen handelt es sich insbesondere bei dem 38 Quadratkilometer großen Transferkorridor für die Fahrten der Gipfeldelegationen (siehe Abbildung 2) um eine »demokratiefreie Zone«. Demonstrationen und Kundgebungen sind innerhalb dieses Gebietes, das einen Großteil der Stadt zwischen Elbe im Süden und Flughafen im Norden umfasst, verboten.

Die Raumstrategie der Absperrungen und Sonderrechtszonen erzeugt Räume mit unterschiedlichen Graden polizeilicher Kontrolle, die der Priorisierung der Einsatzziele entsprechend primär einen reibungslosen Gipfelablauf garantieren sollen. Räume umfangreicher Kontrollmöglichkeiten (insbesondere die »Sicherheitszonen«) stehen Räumen herabgestufter Bedeutung und Kontrolle gegenüber. Diese Raumstrategie wird im Verlauf der Gipfeltage auch zu einer Verdrängung vieler Proteste aus dem zentralen Innenstadtbereich und von der Messe weg in Richtung der westlichen Innenstadtviertel St. Pauli, Altona und Sternschanze beitragen. Die Protestierenden richten ihre Aktionen mitunter dezidiert an der polizeilichen Raumplanung aus. Sie greifen die Sonderrechtszonen symbolisch an oder versuchen, die hochgradig kontrollierten Stadtgebiete zu umgehen.

Eingespielte Handlungsmuster: Die Repertoires von Protestierenden und Polizei

Was Polizei und Protestierende während der Hamburger Gipfeltage tun, geschieht weder rein zufällig noch überwiegend spontan. Beide haben über Jahre ihre Handlungsweisen in mehr oder minder bewussten Lernprozessen aufeinander eingestellt. Sie haben Repertoires von Aktion und Reaktion entwickelt, auf die sie zurückgreifen können und die zugleich beim Aufeinandertreffen immer wieder von Neuem eingeübt und modifiziert werden (siehe auch Kapitel 12 und 13). Diese Handlungsmuster gehören zu einer Art »Allgemeinwissen« von Protestgruppen und Einheiten der Bereitschaftspolizei.¹ Polizist*innen wie Protestierende können so oft gut einschätzen, wie die jeweils andere Seite auf eigene Aktionen reagieren wird – selbst wenn sie den Reaktionen der anderen Seite mit Unverständnis begegnen. Daher sind auch Eskalationen und Gewalthandlungen in vielen Fällen vorhersehbar.

Das gilt insbesondere für die Polizei, die als »Organisation mit Gewaltlizenz«² mit Mitteln und Rechten zur Ausübung sogenannten »unmittelbaren Zwangs« ausgestattet ist und den Einsatz körperlicher Gewalt mit Hilfsmitteln und Waffen (bspw. Wasserwerfern, Fesseln, technischen Sperren, Tonfas) trainiert.

Trotz aller wechselseitigen Anpassungen folgen polizeiliche Taktiken im Umgang mit Protest sehr unterschiedlichen Motivationen und Logiken.

1 Philipp Knopp/Peter Ullrich, »Abschreckung im Konjunktiv. Macht- und Subjektivierungseffekte von Videoüberwachung auf Demonstrationen«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 29 (2019), S. 61–92.

2 Martin Herrnkind/Sebastian Scheerer (Hg.), *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Münster 2003.

Die Polizei hat die Funktion, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren. Im Fall des G20-Gipfels bedeutet das vor allem, Vertreter*innen der internationalen Spitzenpolitik vom Protest auf der Straße zu trennen, dabei das Protestgeschehen zu kontrollieren sowie (Bilder von) Ausschreitungen zu verhindern. Ihre Praktiken zielen während des Gipfels im Kern auf die Kontrolle des Raums, relevanter Situationen und der anwesenden Menschen und ihrer Bewegungen. Der Protest hingegen ist Ausdruck von politischem Dissens. Sein Ziel besteht u. a. darin, Alternativen innerhalb oder auch jenseits einer existierenden gesellschaftlichen Ordnung sichtbar zu machen. Die Protestierenden eint also eine politische Grundmotivation, auch wenn sich die spezifischen Anliegen zwischen Protestgruppen unterscheiden. Dieser erste grundlegende Unterschied zwischen potenziell transformativem Protest einerseits und ordnungsbewahrender Polizei andererseits prägt die verschiedenen Perspektiven auf das Geschehen und daher auch die auftretenden Konflikte.

Ein zweiter fundamentaler Unterschied liegt in der Organisation von Polizei und Protest. Die Polizei ist eine an rechtlichen Befugnissen und eigenen Dienstvorschriften orientierte, zugleich aber auch durch subkulturelle Normen (z. B. Kameradschaft) geprägte, stark hierarchisch aufgebaute Organisation mit entsprechend klaren Verantwortlichkeiten. Linke Protestgruppen hingegen treffen Entscheidungen meist horizontal in demokratischen Willensbildungsprozessen. Teilnehmende können den Beschlüssen freiwillig folgen oder nicht folgen; Unkonventionalität und Spontaneität spielen, trotz eingespielter Routinen, eine wichtige Rolle für den Ablauf von Protesten. Die Steuerbarkeit durch Weisungen einzelner Akteur*innen ist beschränkt. Protestpraktiken müssen sich nicht nur gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit, sondern auch intern, gegenüber anderen Protestakteur*innen, immer wieder von Neuem als legitim erweisen.

5 Polizeipraktiken: Zwischen »deeskalativer Stärke« und kontrollierter Eskalation

*Philipp Knopp, Stephanie Schmidt,
Roman Thurn und Peter Ullrich*

Für die Polizei sind große Proteste und internationale Gipfeltreffen zwar keine alltägliche, aber durchaus eine wiederkehrende Aufgabe.¹ Entsprechend hat sie Einsatztaktiken entwickelt, um mit ihnen umzugehen. Insbesondere demonstrationserfahrene Einheiten benötigen kaum besondere Vorbereitung vor Gipfelprotesten. Regelmäßig trainieren sie das *protest policing*, die polizeiliche Kontrolle von Protest. Diese Routine ermöglicht es, auch in angespannten Situationen »schnell und pragmatisch«² zu entscheiden. Dennoch können Polizist*innen Situationen falsch einschätzen. Um das Handeln der Polizei in angespannten Situationen oder Auseinandersetzungen verstehen zu können, werden im Folgenden einige zentrale Praktiken und ihrer Logiken vorgestellt.

Bei aller Routine müssen auswärtige Polizeieinheiten mit den besonderen Hamburger Umständen vertraut gemacht werden. Aus diesem Grund verteilt die Hamburger Polizei ein Einsatzhandbuch und stellt Einheiten aus anderen Bundesländern ortskundige »Scouts« zur Seite. Gleichwohl nehmen auswärtige Polizist*innen mitunter Unterschiede in den He-

1 Vgl. Donatella della Porta/Abby Peterson/Herbert Reiter (Hg.), *The Policing of Transnational Protest*, Aldershot 2006; Patrick F. Gillham/John A. Noakes, »More than a March in a Circle«. Transgressive Protests and the Limits of Negotiated Management«, in: *Mobilization: An International Quarterly* 12/4 (2007), S. 341–357.

2 Interview mit stellv. Hundertschaftsführung.

rangehensweisen wahr und bemerken, dass »die Hamburger, [...] die auch für die Einsatzphilosophie verantwortlich sind, dass die anders ticken«.³

Für die Wahl der Einsatztaktiken ist besonders entscheidend, wie die Polizei ihr Gegenüber bewertet. Die Hamburger Polizei wendet dabei die Regel an, »je mehr Straftaten von einer Versammlung ausgehen, desto dichter gehen wir ran«.⁴ Mit anderen Worten: Nimmt die Polizei aggressive Tendenzen in der Versammlung wahr, übt sie durch das Heranrücken an die Versammlung Druck aus. Dadurch sollen Demonstrierende von Regelverstößen abgeschreckt werden, ohne dass die Polizei direkt in die Versammlung eingreift oder unmittelbar Gewalt ausübt. Aufgrund des hohen Einsatzes von Personal und Technik wird ein solches Vorgehen als »deeskalative Stärke« bezeichnet.⁵ Deeskalation bedeutet in diesem Fall aus Sicht der Polizei, eine erwartete Eskalation der Situation zu verhindern oder zu beenden, indem sie ihrem Gegenüber das polizeiliche Gewaltpotenzial frühzeitig demonstriert.⁶ Wenn sich Teilnehmer*innen verummnen, stoppt die Hamburger Polizei Demonstrationen. So führt der Leiter der Bereitschaftspolizei Joachim Ferk aus: »Ich habe dann deutlich gemacht, dass man das nicht verharmlosen sollte, dass wir natürlich, wenn wir einen Aufzug haben, der prägend ist mit Vermummung, mit Straftaten, mit schweren Ordnungswidrigkeiten, diesen Aufzug dann nicht einfach laufen lassen würden.«⁷

Die polizeilich demonstrierte Übermacht führt jedoch oft zu wechselseitigen Provokationen und Konflikten, die nicht selten in Eskalationen münden (siehe Kapitel 20).

Besonders der Vorlauf zu den Auseinandersetzungen rund um die »Welcome to Hell«-Demonstration veranschaulicht die taktische Ausrichtung der Polizei auf eine Zurschaustellung von Stärke. »Ein Wasserwerfer

3 Interview mit Kommunikationsbeamt*in.

4 Interview mit stellv. Hundertschaftsführung.

5 Martin Winter, *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 1998.

6 Vgl. Clemens Arzt/Stephanie Schmidt, »Bodycam als Objekt des staatlichen Sehens und Zeigens – Wie das Recht den polizeilichen Bedürfnissen angepasst wird«, in: Tobias Singelstein/Andreas Ruch (Hg.), *Auf neuen Wegen. Festschrift für Thomas Feltes*, Berlin 2021, S. 319–331.

7 Leiter der Bereitschaftspolizei Joachim Ferk, Protokoll Innenausschuss, 19. 7. 2017, S. 96.

hat keinen Rückwärtsgang«, fasst der Einsatzleiter Hartmut Dudde diese polizeiliche Strategie zusammen.⁸

Vor der Demonstration werden Wasserwerfer und Räumpanzer an Zugangspunkten der als gefährlich eingeschätzten Versammlung platziert und umfangreiche Polizeikräfte im Umfeld zusammengezogen.

Auch das Spezialeinsatzkommando (SEK) operiert bei den Ausschreitungen in der Freitagnacht zum Teil nach dieser Logik. Das SEK baut »langsam und kontinuierlich eine Bedrohungslage auf«, wie es die normalen Hundertschaften nicht könnten – »Damit dann auch alle wissen: Jetzt wird's ernst!«⁹ Die umfangreiche seitliche Begleitung bestimmter Blöcke bei der Großdemonstration am Samstag ist ebenso als Teil dieser Strategie zu verstehen. Neben der symbolischen Funktion starker Polizeipräsenz kontrollieren solche Einsatztaktiken auch die Bewegungen von Protestierenden. So bildet etwa ein Spalier verummter und behelmter Bereitschaftspolizist*innen eine Grenze zwischen der »Bildungsstreik«-Demonstration und der »Blauen Zone« der Transferkorridore für Staatsgäste, da offenbar angenommen wird, dass die Jugendlichen dort eindringen wollen.¹⁰

Beim Hamburger G20-Einsatz vermischt sich die Grundhaltung der Hamburger Polizei, Stärke demonstrieren zu wollen, mit der Erwartung militanter Aktionen. Viele Beamt*innen tragen dauerhaft Sturmhauben – teils freiwillig, teils auf Anweisung. Begründet wird dies nach außen als Brandschutzmaßnahme; die Masken sind aus nicht brennbarem Material. Es wird außerdem früh zu den Helmen gegriffen. Deutsche Polizeien setzen Helme meist erst direkt vor Eingriffen in die Versammlung oder in unmittelbarer Erwartung von Auseinandersetzungen auf. Utensilien wie Helme und Sturmhauben werden von Protestierenden deshalb erfahrungsgemäß auch dann als Ankündigung von Gewalt oder als offensive Drohung verstanden, wenn die Polizei beides nur als Teil der Schutzbekleidung trägt.

Kontrollierte Eskalationen und physische Eingriffe in Versammlungen zählen zum Grundrepertoire des polizeilichen Umgangs mit Protest. Meist sollen sogenannte »Störer« festgesetzt werden. Es gibt dafür zwei Vorgehensweisen, die in Hamburg den Verlauf der Proteste entscheidend

8 Einsatzleiter Hartmut Dudde, in: *Der Spiegel*, 15.7.2017, <https://www.spiegel.de/politik/abgebrannt-a-711fc367-0002-0001-0000-000152163670> [6.10.2022].

9 Interview mit SEK-Beamt*in.

10 Die Anmelder*innen können die Polizei in diesem Fall durch Gespräche mit den leitenden Polizist*innen vor Ort dazu bewegen, die Vermummung und Helme abzu legen, um die Teilnehmer*innen, größtenteils Jugendliche und teils Minderjährige, nicht einzuschüchtern.

beeinflussen: das gezielte Herausgreifen von Einzelpersonen aus einer Menschenmenge und die Einkesselung mehrerer als »Störer« definierter Personen durch eine größere Anzahl von Polizist*innen. Aufgrund des situativen Kräfteverhältnisses ist die Polizei für gewöhnlich in der Lage, das Gewaltniveau punktuell und kontrolliert zu erhöhen und wieder zu senken.

Für gezielte Festnahmen bildet die deutsche Polizei mit den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) speziell geschulte Einsatzkräfte aus. Sofern es einsatztaktisch von Vorteil ist, ergreifen die BFE Personen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Straftaten, sondern zeitlich verzögert, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet. Solche verspäteten Festnahmen sorgen allerdings auf Seiten der Demonstrierenden oft für besondere Empörung, da die Gründe des polizeilichen Eingriffs nicht mehr erkennbar sind. Hinzu kommt, dass Protestierende durch das Eintreten von Polizeieinheiten (und insbesondere der BFE) in den grundrechtlich geschützten Versammlungsraum – sei es für Festnahmen oder wenn Polizeigruppen durch Versammlungen laufen – ihre Grundrechte bedroht sehen und diese Grenzüberschreitung in der Regel als Provokation empfinden.

Mit dem Polizeikessel werden ganze Demonstrationen oder Demonstrationsblöcke »festgesetzt«. Das hat zwei wesentliche Funktionen: Eng umschlossen von Beamt*innen kann sich der Zug nicht weiterbewegen und ist gegebenenfalls vom Rest des Protestgeschehens isoliert, auch einzelne Teilnehmende können sich nicht mehr entfernen (Blockadefunktion). Die Einkesselung erlaubt außerdem die Feststellung der Identitäten sämtlicher im Kessel festgesetzter Demonstrierender für die polizeiliche Informationsgewinnung oder Strafverfolgungszwecke (Datenerfassungsfunktion). Da die Bewegungsmöglichkeiten und die Handlungsfähigkeit der Protestierenden im Polizeikessel maximal eingeschränkt werden, handelt es sich bei der Maßnahme zugleich um eine besondere Machtdemonstration, die auch erniedrigend wirken kann (z. B. durch stundenlangen Nahrungsmittelentzug, fehlende Möglichkeiten zum Austreten).

Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE)

Durch ihre leichtere Ausrüstung sind BFE flexibler und schneller als normale Polizeihundertschaften. Sie sind speziell dafür geschult, aus großen Menschenmengen einzelne Personen herauszugreifen und »beweissicher«, das heißt auf der Grundlage gerichtsverwertbarer Tatdokumentation, festzunehmen. Verdeckte Tatbeobachter*innen in Zivil ergänzen die uniformierten Einheiten. Sie beobachten und verfolgen Verdächtige, um dann in einem günstigen Moment die Festnahme zu ermöglichen.

Von den Maßnahmen zur Begrenzung der Bewegungsfähigkeit von Protestierenden ist das *Räumen und Zerstreuen von Menschenmengen* zu unterscheiden. Wie die ersten beiden Einsatzmaßnahmen ist auch das Zerstreuen durch eine Erhöhung des Gewaltniveaus gekennzeichnet. Ziel ist es, »die Lage zu bereinigen«,¹¹ indem Protestierende dazu gezwungen werden, einen bestimmten Ort zu verlassen. Während des G20-Gipfels nimmt die Polizei Flaschen- oder Steinwürfe zum Anlass, größere Menschenmengen zu räumen und zu zerstreuen, wenn nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um die Menschen einzukesseln oder gezielt festzunehmen. Ein Faktor ist immer das Gelände: Um Menschengruppen auf offenen Plätzen, in Parks oder auf großen Straßenkreuzungen einzukesseln, bedarf es einer größeren Zahl an Einsatzkräften, als beim Einschließen in engen Straßen. Darüber hinaus werden Sitzblockaden und andere Menschenansammlungen bei der Räumung zerstreut.

Die Räumung eines Ortes kann in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vonstattengehen. Bei der »Welcome to Hell«-Demonstration geht die Polizei zwar mit hohem Gewalteinsatz, aber relativ langsam vor. Eine Menschenmenge, aus der heraus die Polizei am Freitagnachmittag im Rahmen von Protestaktionen vor der Elbphilharmonie heftig angegriffen wird, zerstreut die Polizei hingegen mit einer »Sprint-Räumung« (siehe Abbildung 1).¹² Das höhere Tempo steigert das Risiko für Polizist*innen wie Protestierende. Das Heranstürmen der Polizist*innen soll bei den Protestierenden Gruppen- und Fluchtdynamiken auslösen. Wer sich nicht schnell entfernt, läuft Gefahr, zum Ziel polizeilicher Gewaltanwendung zu werden. In den umliegenden Parks und Straßen von St. Pauli kommt es nach der Räumung der Protestaktionen vor der Elbphilharmonie immer wieder zu anlassloser und unverhältnismäßiger Gewalt der Polizei gegen Protestierende wie auch zu schweren Angriffen auf Polizeibeamt*innen. Die Räumung setzt eine Bewegung vieler Protestierender in das Schanzenviertel in Gang, wo es später abermals zu schweren Ausschreitungen kommen wird. Dass Polizist*innen bei solchen Räumungs- und Zerstreuungstaktiken kaum zwischen als »gefährlich« und »ungefährlich« erachteten Gruppen unterscheiden und nicht zielgerichtet vorgehen, trägt zur Eskalation bei. Umstehende und Journalist*innen werden zum Teil Adressat*innen polizeilicher Übergriffe oder in Interaktionen zwischen Polizei und Protestierenden hineingezogen. Selten hingegen kommt es bei Räumungen in Hamburg unmittelbar zu Festnahmen.

11 Interview mit Leiter*in Einsatzabschnitt.

12 Interview mit Leiter*in Bereitschaftspolizei.



Abbildung 1: Polizeikräfte setzen zur »Sprint-Räumung« bei Protesten vor der Elbphilharmonie an; Landungsbrücken am Freitagnachmittag (Fotograf: Sören Kohlhuber)

Die Räumungsaktionen und die damit verbundenen Auseinandersetzungen sind kräftezehrend für die Polizei. Extrem lange Bereitschafts- und Einsatzzeiten sowie eine »Dauerbeschallung« mit Schreckensszenarien über den Einsatzfunk und andere Medien wie auch der zeitweise Ausfall der Funkkommunikation¹³ sind wichtige Faktoren für den mitunter extremen Erschöpfungszustand vieler Polizist*innen. Es ist anzunehmen, dass auch die physischen Anstrengungen einen wichtigen Hintergrund für die hohe Zahl unverhältnismäßiger Gewaltmaßnahmen gegenüber Protestierenden und anderen Anwesenden darstellen.¹⁴

13 Vgl. Interview mit Polizist*in der österreichischen WEGA-Einheit.

14 Vgl. Stephanie Schmidt, »Einsatzmittel Smartphone. Nutzung von Mobiltelefonen im polizeilichen Arbeitsalltag«, in: *CILIP. Bürgerrechte & Polizei* 121 (2020), S. 26–34.

Einsatzmedien und Medieneinsatz

Die Polizei nutzt Medien nicht nur, um ihre Einsatzstrategie zu begleiten und zu legitimieren, sondern auch als Mittel der internen Kommunikation. Neben der in Funkkreisen organisierten offiziellen Kommunikation, die bereits eine »Dauerbeschallung« auslöst,¹⁵ beziehen viele Beamt*innen ihr Wissen über die Ereignisse aus sozialen Medien, Online-Nachrichtenportalen sowie internen Whatsapp-Gruppen. Und auch die Aufklärungsabteilung verfolgt die spektakulären Bilder im Livestream.¹⁶ Meldungen über vermeintlich lebensgefährliche Verletzungen bei Polizeibeamt*innen prägen die Erwartungen und damit auch die Wahrnehmung der Ausschreitungen im Schanzenviertel Freitagnacht (siehe Kapitel 9).¹⁷

15 Vgl. Interview mit Bereitschaftspolizist*in.

16 Vgl. Interview mit Beamt*in Aufklärung.

17 Vgl. Schmidt, »Einsatzmittel Smartphone«.

6 Protestrepertoires: Diversität und Veränderung

Robert Matthies und Nils Schuhmacher

Wie die Polizei greifen auch die Protestierenden auf erprobte Handlungsweisen zurück. Ihre Repertoires sind beeinflusst von verschiedenen, auch widersprüchlichen Vorstellungen davon, was Protest erreichen soll, wie er zu praktizieren und wie das Zusammenspiel mit Polizei, professionellen Medien, anderen Akteur*innen und der Öffentlichkeit zu denken ist. Die in Kapitel 3 genannten Logiken von Protest sind keine abstrakten Handlungsmaximen, sondern das Ergebnis von Erfahrungen und ihrer Interpretation. Die Wahl einer bestimmten Aktionsform unterliegt einer Reihe von Abwägungen zwischen politischen Strategien sowie Erwartungen an die Polizei und das Publikum des Protests. Auch gruppenspezifische Gewohnheiten und Selbstverständnisse spielen eine wichtige Rolle. Zu guter Letzt beeinflussen die situativen Dynamiken des Geschehens die Protestpraktiken: Man wird mitgerissen, andere Akteur*innen beteiligen sich, spontane Neuorientierungen überlagern ein ums andere Mal strategische Planungen.

Während des G20-Gipfels steht der *intervenierende Protest* im Zentrum der öffentlichen, medialen und staatlichen Aufmerksamkeit. Sein Leitmotiv ist die symbolische oder praktische Störung des Gipfelgeschehens. Unter den Begriff fallen unterschiedliche Handlungsformen: Eine »Störung« beginnt bereits mit der Erzeugung starker Bilder des Widerspruchs, kann die Besetzung des öffentlichen Raumes meinen oder auf die Behinderung des Gipfelgeschehens zielen, etwa durch Blockaden. Der Begriff umfasst aber auch gewaltsame Konfrontationen mit der Polizei und militante Aktionen gegen unterschiedliche Ziele. Eine »Störungsabsicht« wird im polizeilichen und offiziellen politischen Diskurs zum einheitlichen und negativ besetzten Erkennungsmerkmal des intervenie-

renden Protests gemacht. Die als »Störer« Beschriebenen erweisen sich in ihren Selbstverständnissen und Handlungsrepertoires aber als äußerst divers und lassen sich keinesfalls auf eine gemeinsame Handlungslogik reduzieren.

Die Unterschiede zwischen den Protestierenden manifestieren sich in der Art und in den Inhalten der öffentlichen Kommunikation. Während Gruppen mit militanten Aktionskonzepten ihr Gegenüber bewusst im Unklaren lassen, setzen andere Gruppen und Bündnisse in der Regel auf eine gewisse Transparenz und Verbindlichkeit. So entwickeln die Organisator*innen von Demonstrationen und Blockadeaktionen in Hamburg »Aktionsbilder«, in denen sie Absichten, Grenzen und Risiken der jeweiligen Protestformen beschreiben. Diese sind von den Beteiligten explizit gewaltfrei, mitunter defensiv angelegt. Gerade Blockaden sind jedoch mit einem schwer zu kontrollierenden Eskalationspotenzial verbunden, wenn es zu impliziten oder demonstrativen Regelverletzungen kommt (etwa bei Protestaktionen in Sperrzonen), insbesondere wenn Demonstrierende dabei direkte körperliche Konfrontationen mit der Polizei suchen (wie bei der Durchbrechung von Absperrungen oder Polizeiketten). Eskalationspotenzial entwickelt sich aus der angespannten Gesamtsituation, vor allem aber aus dem dynamischen Zusammenspiel mit polizeilichen Reaktionen – und dem Publikum. Beteiligte sehen sich hohen persönlichen Risiken ausgesetzt. Aktivist*innen versuchen dabei häufig, Konfrontationen ironisch-spielerisch zu brechen, beispielsweise durch Kostümierungen oder aufblasbare Gummitiere als »Schutzbewaffnung«, was die Polizei insofern vor Probleme stellt, als sie auf den dabei entstehenden Bildern oft die alleinige Eskalationsverantwortung zu tragen scheint.

Insgesamt lassen sich im Repertoire des Protests gegen den G20-Gipfel fünf grundlegende Formate unterscheiden, die durch die Dynamik der Ereignisse – teils eingeplante, teils unvorhersehbare – Veränderungen erfahren.

Demonstrationen

Demonstrationen sind niedrigschwellige Partizipationsangebote, die sich in einem festgelegten und kontrollierten Rahmen bewegen. In Hamburg eskalieren zwar auch Demonstrationen, prinzipiell gehen sie jedoch mit vergleichsweise geringem Risiko einher. Beispielhaft ist die Ankündigung der Organisator*innen der Abschlussdemonstration, in der es heißt: »Wir werden eine gemeinsame Demonstration haben. Wir werden gemeinsam

losgehen und werden gemeinsam ankommen. Wir werden niemanden zurücklassen.«¹

Diese Aussage ist sowohl ein Signal an die Polizei, dass man sich durch Eingriffe in die Demonstration nicht spalten lassen werde, als auch an die Teilnehmenden, den geplanten Ablauf nicht zu gefährden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die Demonstrationen im Rahmen der Hamburger Gipfelproteste hinsichtlich ihrer Ausdrucksformen und ihrer Adressat*innen unterscheiden. Die als Bündnisaktion konzipierte Abschlussdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20« am Samstag will einen größtmöglichen Kreis an Kritiker*innen des Gipfels versammeln. Andere Veranstaltungen dienen hingegen eher dem Zweck, das politische Profil einer bestimmten Strömung sichtbar zu machen und deren politische Handlungsfähigkeit zu zeigen.

Etwa 90 Prozent der G20-Demonstrant*innen haben sich in den letzten fünf Jahren vor dem G20-Gipfel bereits an Demonstrationen beteiligt.²

Unabhängig von den Absichten der Veranstalter*innen zeigen die Ereignisse in Hamburg, dass der Ablauf der Demonstrationen nicht nur von einzelnen Absichten, sondern vom Interagieren zwischen den verschiedenen Parteien abhängig ist. Während bei der Tanzdemonstration »Lieber tanz' ich als G20« und den Großdemonstrationen am 2. und 8. Juli polizeiliche Eingriffe in die Versammlung weitgehend ausbleiben, gilt dies für andere Veranstaltungen nicht. Die Demonstration des »G20 entern«-Bündnisses am Freitag wird von den Veranstalter*innen vorab abgesagt und nur als stationäre Kundgebung durchgeführt. Das Bündnis begründet diese Entscheidung mit der gewaltsamen Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration am Vortag und mit anderen Polizeiaktionen gegen das erwartete Teilnehmer*innenspektrum. Die Organisator*innen der »Welcome to Hell«-Demonstration beziehen wiederum erwartete polizeiliche Einschränkungen bereits in ihre Planungen ein. Sie wollen einem Verbot ihrer Versammlung entgegenwirken, indem sie sich bei der Routenwahl an einer von ihnen erwarteten Demonstrationsverbotszone orientieren. Ihr strategisches Ziel, u. a. mit einem geschlossen auftretenden Schwarzen Block

1 Werner Rätz (Attac), 5. Pressekonferenz im Mediencenter FC/MC, 8.7.2017, https://www.youtube.com/watch?v=BeNVb_SVbm8, Min. 6:36 [6.10.2022].

2 Diese und die weiter unten folgenden Prozentwerte gehen auf zwei Demonstrationsbefragungen zurück, die dem Projekt Mapping #NoG20 vorausgingen (mehr zu den Befragungen in Kapitel 11).

starke Bilder des Widerstands zu produzieren, verfehlt die »Welcome to Hell«-Demonstration dennoch.³ Beteiligte konstatieren im Nachhinein, dass die Zurschaustellung eigener Handlungsfähigkeit gescheitert sei, da man sich trotz entsprechender Befürchtungen und Vorbereitungen als unfähig erwiesen habe, Alternativszenarien für den Fall der Auflösung zu entwickeln (siehe auch Kapitel 15).⁴ Nach der Auflösung der Demonstration sind es Entscheidungen und Angebote anderer Teile des Protestspektrums, die Folgedemonstrationen ermöglichen und dadurch auch zur Entspannung der Situation auf St. Pauli beitragen.⁵ An anderen Orten kommt es derweil zu Auseinandersetzungen und militanten Aktionen.

Schwarzer Block

Der Begriff »Schwarzer Block« bezeichnet eine Aktionsform auf Demonstrationen. Teilnehmende sind einheitlich in Schwarz gekleidet, vermummen sich mehr oder weniger stark und bilden einen eigenen Block, typischerweise haken sie sich dabei unter. Auf diese Weise ist der Block nach außen, aber auch gegenüber dem Rest der Demonstration optisch und durch Transparente, manchmal auch Seile, physisch abgegrenzt. So werden die Teilnehmenden als kollektive Akteure kenntlich. Militante Aktionen (etwa Sachbeschädigungen) am Rande oder im Kontext einer Demonstration sowie der körperliche, mitunter gewaltsame Widerstand gegen polizeiliches Vorgehen gegen eine Demonstration gehören zum Repertoire und Selbstverständnis mancher Aktivist*innen, die sich dem Schwarzen Block zurechnen. Eine Reduktion dieser Aktionsform auf (die Androhung von) Gewalt wäre allerdings verkürzt, da ein Schwarzer Block nicht notwendigerweise und in erster Linie eine konkrete Gewaltabsicht hegt. Das militante Auftreten unterstreicht vielmehr eine grundlegende Unversöhnlichkeit und »Widerstandsbereitschaft«, die häufige Positionierung an der Spitze der Demonstration bringt außerdem eine selbst gesehene Avantgarderolle zum Ausdruck. Hinzu kommen weitere Funktionen: Erstens dient Vermummung auch dem Zweck, vor Identifizierung zu schützen; zweitens soll der Block Zusammenhalt und Entschlossenheit stärken; drittens soll mit diesem Auftreten Aufmerksamkeit generiert werden; viertens bietet diese Formation bei polizeilichen Interventionen konkreten Schutz. Zu diesen Zwecken werden auch Posen angenommen, deren Bedrohungspotenzial nicht zwingend realisiert werden muss.

3 Teile des ehemaligen »Welcome to Hell«-Bündnisses, »Welcome to the hell of Nachbereitung: G20-Vorabend-Demo«, in: *Indymedia*, 8.12.2017, <https://de.indymedia.org/node/15915> [6.10.2022].

4 Autonome aus dem Irgendwo, »Freude schöner Götterfunken«, in: Autonome Gruppen (Hg.), *Rauchzeichen. Worte und Taten gegen die Welt der G20*, o. O. 2017, S. 16–27.

5 GoGoGo, »Welcome to Hell«, in: dies. (Hg.), *Das war der Gipfel. Die Proteste gegen G20 in Hamburg*, Berlin/Hamburg 2018, S. 164 ff.

Begrenzte Regelverletzungen

Begrenzte Regelverletzungen, wie die Blockadeaktionen am Freitag, sind ebenfalls beteiligungsoffen konzipiert. In ihrem bewussten Oszillieren zwischen symbolischer und praktischer Intervention unterlaufen sie das Ziel der Polizei, den Raum zu kontrollieren. Im Rahmen von »ungehorsamen Massenaktionen« (die gemessen an der Zahl der Beteiligten allerdings eher klein ausfallen) werden Körper als bewegliche Blockaden eingesetzt. Indem Blockaden die Grenzen des von der Polizei gesetzten Rahmens bewusst überschreiten und damit deren primäres Einsatzziel – den geordneten Ablauf des Gipfels – gefährden, setzen sie die Polizei unter Handlungsdruck.

Fingertaktik

Um an die gewählten Blockadepunkte zu kommen, werden im Rahmen von »Block G20: Colour the red zone« sogenannte Finger gebildet. Protestierende teilen sich in Gruppen, um möglichst unter Umgehung von Polizeiabsperungen an einen bestimmten Ort zu gelangen. Die Taktik der Aufspaltung setzt auf eigene Beweglichkeit, um die Immobilität der Polizei auszunutzen. Erfolgreich angewandt wurde diese Vorgehensweise zunächst etwa bei den Protesten gegen Castortransporte im Wendland. Bei den Blockaden des G8-Gipfelortes Heiligendamm 2007 wurde die Taktik ins Repertoire des Gipfelprotestes übernommen. In Hamburg werden insgesamt fünf farbige Finger-Gruppen gebildet. Vier der Finger-Gruppen zielen mit unterschiedlichem Erfolg darauf ab, zu verschiedenen Stellen der Transferkorridore für Gipfelteilnehmer*innen zu gelangen, um diese zu blockieren. Eine weitere Gruppe, die mit unbekanntem Ziel vom Camp im Volkspark aufbricht, wird von der Polizei als gewaltbereit eingestuft, in einem Gewerbegebiet gestoppt und aufgerieben (siehe Kapitel 8).

Blockaden zielen auf Störung und Provokation, wollen jedoch – im Unterschied zu militanten Aktionen – gewaltsame Konfrontation vermeiden. Da sie allerdings konzeptionell direkte körperliche Begegnungen mit Sicherheitskräften zumindest einkalkulieren, bergen sie ein höheres Eskalationsrisiko als Demonstrationen. Im »Aktionsbild« und Aufruf zu den Blockaden der als Sicherheitszonen ausgewiesenen Stadtareale (»roten Zone«) wird explizit das Recht auf Schutz vor Polizeigewalt reklamiert (etwa durch Schutzgegenstände). Dadurch wird die Konfrontation als mögliches Szenario mitgedacht, zugleich aber die Verantwortung der anderen Seite zugewiesen. So heißt es im »Aktionsbild«: »Unsere Aktionsform sind angekündigte Massenblockaden, die aus Menschen bestehen werden, sowie Materialblockaden. [...] Wir werden dabei der Selbstinszenierung der

Macht die Bilder eines kreativen und bunten Widerstands entgegensetzen. [...] Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen.«⁶ Ergänzend formuliert der Aufruf: »Wo es nötig wird, werden wir Barrieren überwinden und Polizeiketten durchfließen. Wir werden uns schützen, damit wir nicht geschlagen werden, damit das Reizgas uns nicht die Augen verätzt und das Atmen verunmöglicht. Wir suchen die politische Auseinandersetzung, aber nicht den körperlichen Angriff.«⁷ Vor allem die Blockadeaktionen mit Zielrichtung »Rote Zone« werden von der Polizei in Hamburg nicht in dieser für störende Regelverletzungen typischen Ambivalenz betrachtet, sondern als militante Angriffe interpretiert. Es ist genau diese Sichtweise, die das spätere harte Vorgehen gegen Blockierer*innen legitimiert und ihren Teil zur Eskalation der Proteste beiträgt. In einzelnen Fällen kommt es auch bereits weitab vom potenziellen Blockadegeschehen zu polizeilichen Interventionen gegen Finger-Gruppen.

Etwa 25 Prozent der befragten Teilnehmer*innen der Samstagsdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20« haben sich im Jahr vor dem Gipfel an Aktionen des zivilen Ungehorsams oder anderen direkten Aktionen beteiligt.

Die Konzentration der Polizei auf die Blockadeversuche in der Hamburger Innenstadt schafft zugleich aber auch Freiräume für andere, ähnlich gelagerte Aktionen. Die Blockaden im Hafen setzen mit ihrem Versuch, die »Logistik des Kapitals« zu behindern, einen eigenen inhaltlichen Akzent. Ihr Ziel ist nicht vorrangig die Störung der öffentlichen »Selbstinszenierung der Macht« und damit die Infrastruktur des Gipfels, sondern der alltägliche Ablauf des globalen Kapitalismus. Dieser Perspektivwechsel der Hafenblockaden geht zugleich mit einer anderen räumlichen Orientierung einher, da sie weit entfernt von den konfliktbehafteten Innenstadtbereichen und Sonderrechtszonen durchgeführt werden. Beide Blockadeaktionen in Hamburg sind zum Teil in der Lage, ihre Ziele mehr als nur symbolisch zu erreichen: »Shut down the Logistics of Capital« blockiert Orte im Hafen, »Block G20« stört an mehreren Stellen die Logistik des Gipfelgeschehens.

6 Aktionsbild von »Block G20 – Colour the red zone«, 4.3.22, <https://www.g2ohamburg.org/de/content/den-gipfel-stoeren-die-stadt-zurueckerobern> [6.10.2022].

7 #BLOCKG20 – COLOUR THE RED ZONE!, 2.4.2022, <https://www.g2ohamburg.org/de/content/hamburg-7-juli-2017-blockg20-colour-red-zone> [6.10.2022].

Knapp 59 Prozent der befragten Teilnehmer*innen der »Protestwelle« unterstützen Blockaden gegen den G20-Gipfel. Bei der Demonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20« sind es 81 Prozent.

Offene und schwer zu kontrollierende Situationen

Eine Spezifik des Hamburger Gipfelprotests besteht darin, dass offene und für alle Seiten kaum kontrollierbare Protestformen zu einem integralen Bestandteil des Protestrepertoires werden. Neben institutionalisierte Formen des Protests wie Demonstrationen, Blockaden oder auch militanten Aktionen, die von »Verantwortlichen« konzipiert und umgesetzt werden und konkrete Ziele verfolgen, treten damit Aktionen, bei denen Beteiligte die Frage nach Verantwortlichkeit bewusst ausklammern und Ziele weitgehend unbestimmt bleiben. Ein zentrales Beispiel für solche Aktionsformen ist das sogenannte Cornern. Es ist einerseits ein für den Dienstag vorab kommunizierter Programmpunkt. Andererseits entwickelt sich das Cornern in Reaktion auf das polizeiliche Vorgehen gegen die Camps eigen dynamisch zu einer spezifischen Versamlungsform. Generell spekulieren Aufrufe zum Cornern darauf, Verbote und polizeiliche Einschränkungen durch die Initiierung unübersichtlicher Situationen ad absurdum zu führen. Dabei kommt der Protestseite zweierlei zugute: Erstens ist Spontaneität für den intervenierenden Protest tendenziell ein produktives Element, da eventuell weitere Personen angezogen werden und Handlungsfähigkeit erlebbar wird. Demgegenüber birgt die unberechenbare Situation für die Polizei vor allem Unsicherheit und das Risiko von Kontrollverlust. Zweitens profitieren die Protestierenden von den spezifischen Hamburger Umständen. Dazu gehört das großstädtische Setting, die Existenz unterschiedlicher Milieus, die sich an den Protesten beteiligen, sowie das Vorhandensein alltagskultureller Praktiken, an die mit Formen eines maximal beteiligungs offenen »Herumstehens« angeschlossen werden kann.

Die »Planung« solcher Szenarien beschränkt sich damit vor allem auf die Eröffnung eines Möglichkeitsraumes und beansprucht gerade nicht, das Geschehen zu kontrollieren. Das Cornern am Dienstagabend ist eine solche offene Aktionsform, für die zunächst nur ein Aufruf existiert. Als wenig protesterfahrene Bevölkerungskreise und insbesondere Anwohner*innen dazustoßen, entsteht eine für die Polizei schwer einzuschätzende und zu kontrollierende Situation, was die Eskalation begünstigt. Exemplarisch beschreibt ein*e stellvertretende*r Hundertschaftsführer*in

die für die Polizei unklare Lage: »Es gab eine Situation zum Beispiel beim Cornern, da war [...] eine auswärtige Einheit unterwegs, die einfach ein falsches Bild hatte. Die kannten das nicht aus ihrem Bundesland. [...] Es befanden sich einfach ein paar Leute im Einmündungsbereich im Schanzenviertel und wir haben denen gesagt, nee das ist keine [...] da solltet ihr jetzt an der Ecke nicht weiter vorgehen.«

Eine zusätzliche Dynamik erhält diese Praxis durch die polizeilichen Versuche, den Aufbau der Camps zu verhindern. Auf Verbote bzw. Einschränkungen der Camps reagieren die Protestierenden mit neuen Aufrufen zum dezentralen Camping, die den vorher räumlich begrenzten Konflikt auf andere Areale des öffentlichen Raums ausweiten.

Camps und Orte des Austauschs

Camps und andere Orte des Austauschs übernehmen als Kommunikations-, Gemeinschafts- und Schlaforte eine zentrale politische und logistische Funktion innerhalb des Protestgeschehens. Gerade bei mehrtägigen Protesten, an denen zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen beteiligt sind, helfen sie bei der Koordination und dem inhaltlichen Austausch über Protestformen, Ziele und Strategien. Sie eröffnen Räume der demokratischen Selbstorganisation, der politischen Willensbildung und des Kontakts. Zudem ermöglichen Protestcamps die konkrete Vorbereitung von »kollektiven Massenaktionen« des zivilen Ungehorsams wie der Fingertaktik. Camps fungieren in diesem Sinne als Rückzugsorte für Protestierende. Sie sind zugleich Orte, an denen temporär Utopien und politische Ideale umgesetzt werden sollen. Oft stellen sie zudem ein räumliches Element des Protests dar, wenn strategische Raumbesetzungen die Behinderung des Protestgegenstands – sei es ein Kohletagebau, ein Pipeline-Projekt oder ein Gipfeltreffen – bezwecken. In Hamburg stellen die Camps in diesem Sinne ein wesentliches Element der Protestplanungen dar. Die politische und polizeiliche Strategie ihrer Be- und Verhinderung führt zugleich dazu, dass sie zunehmend ins Zentrum eines eigenen Konfliktfeldes geraten. Im öffentlichen Raum werden spontane Protestaktionen zur Durchsetzung von Camps initiiert; andere Akteur*innen der Stadtgesellschaft beteiligen sich, indem sie alternative Schlafstätten anbieten. Nicht zuletzt wird das Zelt zu einem Symbol für die Empörung über staatliche Restriktionen gegenüber dem gesamten Protest.

Militante Aktionsformen

Bereits im Vorfeld des Gipfels kommt es zu militanten Aktionen. Gruppen aus dem autonomen Spektrum rufen zu massiven Störungen auf, drohen in bildhaft untermalten Darstellungen mit Verwüstung, führen aber auch konkrete Anschläge im Rahmen »militanter Kampagnen« durch. Diese Anschläge richten sich gegen unterschiedliche Objekte, die die Täter*innen in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel oder dem globalen Kapitalismus bringen, sowie direkt gegen die polizeiliche Infrastruktur. So kommt es in Hamburg im Vorfeld zu mehreren spektakulären Brandanschlägen gegen Fuhrparks von Polizeiwachen und die mobile Wache vor dem Wohnhaus des Ersten Bürgermeisters. Zu dieser sogenannten »Kommandomilitanz« gesellen sich im Verlauf der Gipfelproteste von Wut und Spontaneität geprägte Formen der Militanz, bei denen rückblickend das Ausmaß der Planung nicht klar zu bestimmen ist. Beispiele hierfür sind gewaltsame Ausschreitungen und Zerstörungen, die sich am Donnerstagabend infolge der Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration an verschiedenen Stellen im westlichen Innenstadtbereich ereignen. Ein Zusammenspiel von Planung und Spontaneität zeigt sich im Fall des Marsches einer schwarz gekleideten Gruppe am Freitagmorgen in Altona, aus der heraus Autos in Brand gesetzt und Schaufensterscheiben eingeschlagen werden (siehe Kapitel 8).

20 Prozent der befragten Demonstrierenden vom 8. Juli sehen Sachbeschädigungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Weltlage als legitimes Mittel des Protests.

Rund 7 Prozent der Demonstrierenden vom 8. Juli halten Gewalt für ein legitimes Mittel, um dem Protest Gehör zu verschaffen. Am 2. Juli sind es knapp 3 Prozent.

Aktionen wie die in Altona sind ohne Vorbereitung und entsprechende militante Intentionen kaum denkbar. Dafür spricht, dass in Altona Pyrotechnik und andere Mittel versteckt bereitgestellt wurden. Wann und in welcher Form Pläne in die Tat umgesetzt werden (können), hat jedoch auch mit dem Verlauf der Ereignisse und sich verändernden Bedingungen zu tun. Selbst im Rahmen einer organisiert scheinenden Aktion wie der in Altona können kurzfristige Entscheidungen eine Rolle spielen, mit denen auf vorangegangene Ereignisse reagiert wird, und vorbereitete Optionen mehr oder weniger spontan aktiviert werden. Dabei ist keinesfalls klar, dass alle Beteiligten dieselben Absichten verfolgen; und offen bleibt auch die Frage, wer in welchem Maße in Planungen Dritter eingeweiht ist. Noch offener,

und weitaus diffuser, gestalten sich die Ausschreitungen, die Freitagnacht im Schanzenviertel stattfinden. Sie lassen sich in ihrer Gesamtdynamik kaum – oder nur sehr begrenzt – aus strategischen Planungen einzelner Gruppen ableiten.

»Wir haben keine Führer und planen auch nichts: Wenn du, der / die diesen Text gerade liest, nicht aktiv wirst, findet vielleicht gar nichts statt. Erwarte nicht, dass andere etwas für dich vorbereiten und du nur noch aufspringen musst.«

Anarchistischer Aufruf April 2017

Trotz ihrer Unterschiedlichkeit gilt für beide Formen der kollektiven Militanz, dass sie in Zusammenhang mit Formen und Ausmaß polizeilicher Kontrolle des öffentlichen Raumes stehen. Sie reagieren zum einen auf das Geschehen, sind zum anderen von Ausweichbewegungen in Räume mit niedriger Kontrollsdichte geprägt, die in Teilen sicherlich auch gedanklich und planerisch vorstrukturiert wurden. Insofern verknüpfen sich in ihnen Aspekte von Wut und des politischen Habitus von Widerständigkeit mit rationalen Überlegungen, wie der anderen Seite auf der symbolischen Ebene ein (Image-)Schaden zugefügt werden könnte.

7 Umkämpfte Camps: Erste Konflikte um Grundsätzliches

Fabian Frenzel, Nina Fraeser und Roman Thurn

In Hamburg werden die Protestcamps im Volkspark Altona und im Elbpark Entenwerder früh zu einem zentralen Konfliktfeld.¹ Wie bei anderen großen Gipfeltreffen beginnen die Protestierenden auch in Hamburg viele Monate im Voraus mit ihren Planungen. Die Polizei macht hingegen deutlich, dass sie keine Camps tolerieren will. Die Auseinandersetzungen darum werden juristisch, zunehmend aber auch in der Öffentlichkeit ausgetragen. So entsteht schon vor Beginn des Gipfels und der Proteste ein Konflikt um Grundsatzfragen. Die Akteur*innen greifen diese Auseinandersetzung in Symbolen, Reden und Bildern im Laufe der Protestwoche immer wieder auf. Zunächst verweigern die Behörden den Camps eine Anerkennung als versammlungsrechtlich geschützte politische Veranstaltungen. Gleichzeitig verzögern sie Entscheidungen über eine Sondernutzungsgenehmigung oder lehnen entsprechende Anträge ab. Es folgt eine juristische Auseinandersetzung, über die das Bundesverfassungsgericht am 27. Juni in einem Eilverfahren entscheidet. Die Stadt Hamburg muss die Camps nun als Versammlungen behandeln. Die Interpretation des Gerichtsbeschlusses in Bezug auf Schlaf- und Küchenzelte wird jedoch selbst zum Streitfall.

»Wir hatten eine positive Entscheidung, die uns das klar erlaubt, da auf das Gelände zu gehen, und dann sagt die Polizei ihr dürft aber doch nicht. So, und das geht in einem Rechtsstaat nicht.« (Interview mit dem Rechtsanwalt des Antikapitalistischen Camps)

1 Ein längerer Artikel zu den rechtlichen Auseinandersetzungen um die Camps ist einsehbar unter <https://g20.protestinstitut.eu/rechtsstreit/> [6.10.2022].

»[A]lso ich bin in Genua gewesen, ich bin in Heiligendamm gewesen, also ich weiß, was so ein Staatsapparat einfach ausführen kann. [...] Ich war mir aber dessen nicht bewusst, dass es so zu Beginn, bevor überhaupt irgendwas passiert ist, schon so krasse Aktionen geben kann.« (Interview mit einem Campaktivisten)

Der Aufbau beginnt am Wochenende vor dem Gipfel. Am Freitag stellen Aktivist*innen in Altona unter strenger Polizeibewachung Versammlungszelte auf. In Entenwerder soll das Camp ab Sonntagmittag, den 2. Juli errichtet werden. Als rund fünfzig Aktivist*innen dort eintreffen, verwehrt ihnen die Polizei den Zutritt zur Wiese. Aus Solidarität kommen im Laufe des Nachmittages weitere Protestierende nach Entenwerder. Aus ihrer Sicht gibt es keine Rechtsgrundlage für die Behinderung durch die Polizei, denn das Verwaltungsgericht hat am Vortag ein Campverbot der Versammlungsbehörde aufgehoben. Der Anwalt des Camps spricht von einem »Putsch der Hamburger Polizei gegen die Justiz«.²

Gegen 18:00 Uhr trifft eine neue schriftliche Verfügung der Versammlungsbehörde ein. Sie gestattet den Aufbau des Camps, hält jedoch an ihrer umstrittenen rechtlichen Auslegung fest, weiterhin explizit Schlaf- und Versorgungszelte zu verbieten. Trotzdem gibt die Polizei die Wiese erst um 20:30 Uhr frei. Während des Aufbaus des Camps zieht die Polizei umfangreiche Einsatzkräfte zusammen, da die Aktivist*innen neben den Versammlungszelten zwölf kleinere Schlafzelte errichtet haben. In der einsetzenden Dunkelheit laufen mehrere Hundertschaften auf die Wiese; Protestierende stellen sich den Beamt*innen in den Weg. Es kommt zum Einsatz von Zwangsmitteln, u. a. von Pfefferspray, wobei mehrere Aktivist*innen verletzt werden, davon eine Person schwer. Die Polizei beschlagnahmt nach Angaben der Camp-Organisator*innen die zwölf Schlafzelte.³ In derselben Nacht schlafen mindestens fünfzig Menschen in den größeren, zugelassenen Versammlungszelten, was von der Polizei geduldet wird. Am Montag setzen die Organisator*innen den Aufbau der Camps in Entenwerder und Altona fort. Dabei bleibt die Lage angespannt. Die Poli-

2 Interview mit dem Freundeskreis Videoclips, 2. 7. 2017, <https://www.youtube.com/watch?v=Di278LPGFXI> [6. 10. 2022].

3 Fast fünf Jahre später, im Mai 2022, erklärte das Verwaltungsgericht dieses polizeiliche Vorgehen gegen das Protestcamp in Entenwerder am Sonntag, den 2. Juli 2017 für rechtswidrig: »Nach Auffassung der Richter fiel das angemeldete Zeltlager in erheblichen Teilen unter das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit.«, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gericht-Massnahmen-gegen-G20-Protestcamp-waren-rechtswidrig,protestcamp224.html> [30. 11. 2022].

zei kontrolliert alle Personen, die in die Camps gehen, auf vermeintliches Campingzubehör (Zelte, Essen und Kochutensilien). Sie kontrolliert auch Journalist*innen, die das Camp besuchen; eine NDR-Reporterin muss in Entenwerder zwei Pakete Kekse abgeben.

»Die [Polizeikräfte] haben vorher auch nicht das gesamte Essen auf das Gelände gelassen, [...] die Leute durften rein und raus, aber kein Essen. Dann sind ein paar einzelne Leute zum Essen hin und haben einzelne Kartoffeln über die Polizeiketten geworfen.« (Interview mit einer Aktivistin des Camps Altona)

Die kursierenden Bilder von der Räumung der Schlafzelte in Entenwerder sowie die umstrittene Auslegung richterlicher Entscheidungen durch die Polizei haben zur Folge, dass sich nicht nur Protestgruppen unterschiedlicher Spektren, sondern auch Hamburger Bürger*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mit den Camps solidarisieren. Während der Abschlusskundgebung der Demonstration »Protestwelle« am Abend des 2. Juli errichten Demonstrierende kleine Zelte vor dem Hamburger Rathaus, um symbolisch gegen den Umgang mit den Camps zu protestieren. Die Polizei räumt und konfisziert die Zelte sofort. Berichte über die Ereignisse in Entenwerder und Altona dominieren am Montag und Dienstag die Presseberichterstattung über den anstehenden Gipfel. Am 4. Juli kocht der Fernsehkoch Ole Plogstedt bei einem von Attac organisierten »Sleep-in« im Camp Altona und unterläuft damit das von der Polizei verhängte Kochverbot vor laufenden Kameras. In sozialen Medien wird unter #yeswecamp breit für die Unterstützung der Kampierenden geworben. Die Polizei steht in der Kritik; auch Medien, die dem Protest nicht nahestehen, betrachten sie als diejenige Konfliktpartei, deren Verhalten die Lage eskaliert⁴.

Im Laufe der Woche treffen die Protestierenden in Entenwerder und in Altona gegensätzliche Entscheidungen. In Altona geht der Aufbau mit Einschränkungen weiter, nachdem die vorerst letzte Gerichtsentscheidung des Oberwaltungsgerichts am 5. Juli explizit erlaubt, 300 Schlafzelte zu errichten. In Entenwerder geben die Beteiligten das Camp am 4. Juli unter

4 Beispielhaft hierfür die Artikel des *Hamburger Abendblatts* vom 3. Juli 2017: »Polizei stürmt Protestcamp im Elbpark«, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article/21110543/Polizei-stuermt-Protestcamp-im-Elbpark-Entenwerder.html> [20.11.2022] und der Leitartikel vom selben Tag: »G20-Gipfel: Die Eskalation beenden. Auf linksextreme Provokationen mit Härte zu reagieren, so wie es die Polizei getan hat, verschärft die Lage nur.«, <https://www.abendblatt.de/meinung/article/211121657/G20-Gipfel-Die-Eskalation-beenden.html> [20.11.2022].

Verweis auf die »inakzeptablen polizeilichen Schikanen«⁵ auf und rufen zu Besetzungen in der ganzen Stadt auf.

»Die Verweigerung von Übernachtungscamps ist geeignet, in einer ohnehin angespannten Situation zusätzlich zu eskalieren.« (Brief der Pröbste des ev. Kirchenkreises Hamburg-Ost, 4. Juli 2017)⁶

Verschiedene Hamburger Organisationen bemühen sich angesichts der Konflikte um die Camps um Schlafgelegenheiten für angereiste Aktivist*innen. Die Initiative »Schlaflos in Hamburg« organisiert bereits seit Sonntag via Twitter und einen improvisierten Telefondienst Schlafplätze in Privatunterkünften; viele Hamburger*innen und Institutionen in der Stadt (z. B. der FC St. Pauli und das Schauspielhaus) bieten aus eigenem Antrieb Schlafräume an. Auch Kirchen wie die Johanniskirche, die St.-Pauli-Kirche und die Trinitatiskirche, deren Gelände Protestierende für Alternativcamps besetzen, dulden die Nutzung ihrer Flächen.

Zusammen mit dem harten polizeilichen Vorgehen gegen das »Hedonistische Massencorner« am Abend des 4. Juli lösen die Auseinandersetzungen um die Camps die ersten eskalativen Dynamiken der Protestwoche aus. Sie etablieren neben »G20« eine zusätzliche Konfliktebene. Zwei Themen, die mit der Auseinandersetzung um die Camps verbunden sind, rufen auch nicht unmittelbar betroffene Akteur*innen auf den Plan: 1) die Auseinandersetzung um das Recht auf die Nutzung des städtischen Raums (Recht auf Stadt), 2) die grundrechtliche Frage nach den legitimen Rahmenbedingungen politischen Handelns (Recht auf Protest). Die Hamburger Polizei stellt nunmehr in den Augen eines wachsenden Teils von Protestierenden und Beobachter*innen eine Konfliktpartei dar. Ihr steht ein breites Lager aus angereisten wie lokalen Protestierenden und ein Teil der liberalen Stadtöffentlichkeit gegenüber, die gegen die Polizeistrategie protestieren. Den Ruf »Ganz Hamburg hasst die Polizei!« hört man im Laufe der Auseinandersetzungen immer häufiger. Gleichzeitig verschieben sich die Räume des Protests, da nach der Auflösung des Camps in Entenwerder die meisten Protestierenden in kleineren Camps sowie privaten Unterkünften in den Bezirken St. Pauli und Altona sowie im Schanzenviertel unterkommen.

5 Statement der ehemaligen Vorbereitungsgruppe des Antikapitalistischen Camps, 5. 7. 2017, <https://g20camp.noblogs.org/> [6. 10. 2022].

6 Brief der Pröbste des ev. Kirchenkreises Hamburg-Ost, <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/kirche-und-verbaende-pro-uebernachtungscamps.html> [6. 10. 2022].

8 Schlüsselereignisse einer erklärungsbedürftigen Eskalation: »Welcome to Hell«, Blockadefinger und brennende Schanze

*Thomas Hoebel, Stefan Malthaner und
Chris Schattka*

Im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg gehen die Erwartungen an das Protestgeschehen auseinander. Während einige erwarten, der Gipfel werde sich zu einer Art »Hafengeburtstag« entwickeln, bei dem der Protest nicht über folkloristisches Begleitprogramm hinauskommt, rechnen andere mit einem deutlich konfrontativeren Geschehen (siehe dazu die Kapitel 3 und 4). Tatsächlich stehen spätestens seit dem Konflikt um die beiden Protestcamps zu Beginn der Gipfelwoche (vgl. Kapitel 7) die Zeichen vielerorts auf Sturm. Die Erwartung gewaltsamer Eskalation führt jedoch selbstverständlich nicht zwangsläufig dazu, dass diese auch eintritt. Auch wenn der Ablauf der Ereignisse rückblickend möglich oder gar wahrscheinlich scheinen mag, manche*r im Nachhinein vielleicht dachte, sie oder er »habe es doch gewusst« – die konkreten Eskalationen zwischen Einsatzkräften und Protestteilnehmenden – sowie weiteren Beteiligten jenseits des Feldes politischer Aktivist*innen im engeren Sinne – bleiben in mindestens zweifacher Hinsicht erklärungsbedürftig.

Das ist zum einen situativ der Fall: Warum gewinnen die Begegnungen ihre spezifische Gestalt? Warum entwickeln sie sich in dem betreffenden Moment konfrontativ? Jede Begegnung hat ihre eigene situative Dynamik. Es hängt maßgeblich von der spezifischen Konstellation der Beteiligten (unter anderem ihren Kräfteverhältnissen), von räumlichen Gegebenheiten sowie von der Emotionalität und dem zeitlichen Ablauf konkreter In-

teraktionen ab, ob und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet wird. Zum anderen ist erklärungsbedürftig, wie sich die einzelnen Konfrontationen auf Folgeereignisse und den weiteren Verlauf der Proteste auswirken. Akteurskonstellationen ändern sich im Verlauf der Proteste, die Beteiligten treffen sich an neuen Orten, in veränderten emotionalen Zuständen, mit anderen Kraftreserven, mit anderen Erfahrungen, Ideen und Erwartungen. Was machen sie nun daraus »mit und gegeneinander«, um hier Howard S. Beckers berühmten Fokus auf das »doing things together« an konkreten Orten und zu bestimmten Zeiten aufzunehmen?¹

Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf Situationsanalysen, wenn gleich ebenfalls Überlegungen dazu angestellt werden, wie einzelne Ereignisse miteinander verknüpft sind. Konkret stehen drei prominente, insbesondere auch in der lokalen und überregionalen Öffentlichkeit viel beachtete Konfrontationsgeschehen im Fokus: (1) die »Welcome to Hell«-Demonstration am Donnerstag (6. Juli 2017), (2) die »Blockadefinger« am Freitagmorgen (7. Juli 2017) und (3) die Geschehnisse am Freitagabend im Schanzenviertel.

Der Forschungszugang ist primär ein soziologischer, wie er sich insbesondere auch in der an Becker angelehnten Frageform niederschlägt. Darauf zu schauen, was Beteiligte situativ mit- und gegeneinander unternehmen oder unterlassen, verlangt in erster Linie, die Vorgänge nicht von ihren Resultaten her zu betrachten (siehe dazu auch Kapitel 23). Das Ziel ist vielmehr, »vor« die Ereignisse zu kommen, sie also nicht als auf einen bestimmten Verlauf festgelegt zu betrachten, sondern als offen und kontingent – und ihren gewaltsamen Verlauf als etwas zu behandeln, das die Mitwirkenden gewissermaßen erst herstellen müssen, das sich in der Regel der Kontrolle Einzelner entzieht und den Beteiligten selten in allen Konsequenzen klar vor Augen steht (wenn sie sich in der jeweiligen Situation überhaupt bewusst machen, was sie da gerade aktiv oder auch nur beobachtend mitgestalten). Die Untersuchungen basieren dabei auf Sequenziellen Ereignisrekonstruktionen (SeqER) – einer möglichst mikroskopisch genauen Nachzeichnung des Geschehens aus Forschendensicht und auf Grundlage von umfangreichem Foto- und Videomaterial, Berichterstattungen und Augenzeugendarstellungen, behördlichen Dokumenten sowie Interviews mit Beteiligten (zu Quellen und Forschungsansatz vgl. auch Kapitel 2).

1 Vgl. Howard S. Becker, *Doing Things Together. Selected Papers*, Evanston, IL 1986; Thomas Hoebel, »Auf wessen Seite steht Howard S. Becker? Ein Nachwort«, in: Howard S. Becker, *Soziologische Tricks. Wie wir über Forschung nachdenken können*, Hamburg 2021, S. 321–338.

Die »Welcome to Hell«-Demonstration als selbsterfüllende Prophezeiung

Die »Welcome to Hell«-Demonstration am Donnerstag, 6. Juli 2017, beginnt mit einer straßenfestähnlichen Auftaktkundgebung auf dem Fischmarkt. Es herrscht eine gelöste Stimmung. Die Konfrontationen der Vortage haben die Anwesenden nicht davon abgehalten, sich aktiv oder als Publikum an der Demonstration zu beteiligen. Die große Zahl von Zuschauenden macht deutlich, dass der Verlauf mit Spannung erwartet wird. Präsent sind jedoch auch die schlechten Erfahrungen aus den bisherigen Interaktionen zwischen Polizist*innen und Protestierenden. Redner*innen auf der Kundgebungsbühne und – im weiteren Verlauf – auf den Lautsprecherwagen der Versammlung rufen ihren Zuhörer*innen die Behinderung der Camps und das vielfach als unverhältnismäßig beschriebene polizeiliche Vorgehen gegen das »Hedonistische Massencorner« immer wieder in Erinnerung. An den Zugängen zum Versammlungsort stehen je zwei Wasserwerfer und ein Räumpanzer. Einsatz- und Versammlungsleitung besprechen sich um 16:00 Uhr und erneut gegen 18:30 Uhr. Der Einsatzleiter macht deutlich, dass beim Umgang mit verummten Personen die übliche (Hamburger) Linie gilt, geht jedoch nicht konkret darauf ein, welche Kopfbekleidungen er und seine Kolleg*innen tatsächlich als Vermummung werten. Im Gegenzug teilt die Versammlungsleitung aus dem Umfeld der Roten Flora der Polizei mit, dass sie die Demonstration vor den Hafenstraßenhäusern aufstellen möchte. Während sich der Demonstrationzug nun langsam zu formieren beginnt, kommuniziert die Polizei intern, dass ein Schwarzer Block aus der Mitte des Aufzugs eine Eskalation plane. Es ist 18:40 Uhr.

Der erste von insgesamt vier Lautsprecherwagen passiert gegen 18:55 Uhr das Flutschutztor in Richtung Hafenstraße. Die Polizei schätzt die Menge auf 12 000 Personen. Vor und zwischen den Wagen sammeln sich schwarz gekleidete Personen, die polizeiliche Aufklärung meldet starke Vermummung. Der Zug soll angehalten werden. Polizeihundertschaften positionieren sich auf Höhe der Park Fiction-Brücke und alle Polizeikräfte am Versammlungsort beginnen damit, ihre Helme aufzusetzen.

Warten

Kurz nach 19:00 Uhr stoppt die Polizei den sich formierenden Zug, der nun zwischen der Flutschutzmauer, welche die Hafenstraße zur Elbe hin begrenzt, und einer Häuserwand zum Stehen kommt. Auf Höhe des Park Fiction entsteht ein Korridor zwischen Polizei und Demonstrierenden, auf

dem sich vor allem Journalist*innen, Fotograf*innen und andere Beobachter*innen bewegen. Die Personen in den vorderen Reihen sind schwarz gekleidet und halten ein Transparent mit dem Demonstrationsmotto »Welcome to Hell«. Der Einsatzleiter teilt mit, die Demonstration könne nur dann losgehen, wenn die Demonstrant*innen ihre Vermummungen abnehmen. Die Rede ist von 1000 verummten Personen in zwei Blöcken, wobei mindestens vier Vermummte der Polizei angehören.²

In der Folge entwickelt sich eine Situation mit sechs synchronen Handlungssträngen. Erstens schließen sich weitere Menschen der Demonstration an. Zweitens versammeln sich viele Personen auf der Flutschutzmauer, die den Aufstellungsort zur Elbe hin begrenzt. Drittens gruppieren sich die Polizeikräfte um: Gegen 19:05 Uhr fahren Wasserwerfer von vorn auf den Zug zu; eine Polizeihundertschaft setzt sich außerdem vom Elbufer in Richtung Park Fiction-Brücke in Bewegung. Viertens besprechen sich Einsatz- und Versammlungsleitung. Während die Versammlungsleitung das Gespräch als Verhandlung interpretiert, geht es für die Einsatzleitung nur darum, den Demonstrierenden das von der Polizei tolerierte Verhalten zu kommunizieren. Fünftens spricht die Versammlungsleitung die verummten Personen im vorderen Teil des Zugs persönlich an, sich anders zu kleiden. Die Polizei sagt durch, dass die Vermummungen abzulegen seien. Tatsächlich entmummen sich viele Personen, was die Polizei anerkennt und öffentlich kommuniziert. Sechstens beraten die Polizeiverantwortlichen ab 19:13 Uhr, wie sie die schwarz gekleideten Blöcke von den

2 Siehe dazu: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, *Einsatz nichtuniformierter Polizisten bei Versammlungen*, Ausarbeitung WD 3-3000-181/18, Berlin 2018, S. 3, Anm. 1. Juristisch herrscht die Meinung vor, dass Polizist*innen keine Straftat begehen, wenn sie sich zu Aufklärungszwecken verummten und verdeckt an einer politischen Versammlung teilnehmen (ebd., S. 8 f.). Davon zu unterscheiden ist der soziologische Tatbestand der polizeilichen Vermummung. Polizist*innen gestalten dadurch eine soziale Situation mit, in der sich die Beteiligten wechselseitig aneinander orientieren (siehe dazu maßgeblich Erving Goffman, *Interaktion im öffentlichen Raum*, Frankfurt a. M./New York 2009, S. 33) – ob sie wollen oder nicht. So ist für Um- und Außenstehende nicht erkennbar, ob die betreffenden Personen der Polizei angehören. Stehen sie folglich in einer Gruppe von Personen, deren Vermummung polizeiliche Beobachter*innen als Straftatbestand qualifizieren, gestalten sie qua Anwesenheit diesen Eindruck mit. Juristisch gesehen ist dann wiederum fraglich, ob die Polizei rechtmäßig handelt, wenn sie die Auflösung einer Demonstration mit Verstößen gegen das Vermummungsverbot begründet, während Beamt*innen daran beteiligt sind, die Situation entsprechend mitzuprägen (Markus Sehl, »Straffrei verummmt – aber nicht folgenlos«, in: *Legal Tribune Online*, 14. 6. 2018, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/g2o-demo-welcome-to-hell-polizisten-verummmt-verbot-aufloesung-gutachten-bundestag> [6. 10. 2022]).

übrigen Teilnehmenden trennen können. Aufklärungseinheiten berichten, dass Latten in die Demonstration gereicht werden.

Gegen 19:30 Uhr entscheidet die Polizei intern, die schwarz gekleideten Blöcke zu separieren, die aus ihrer Sicht zu diesem Zeitpunkt aus insgesamt 1500 Personen bestehen. Während ein großer Teil der insgesamt 12 000 Teilnehmer*innen einen Demonstrationzug gebildet hat und wartet, bewegt sich eine Polizeieinheit aus Berlin in Richtung Zugmitte. Der Einsatzleiter weist die Veranstalter*innen darauf hin, dass sich hier weiterhin verummte Personen befinden. Einer der Versammlungsleiter geht los, um die betreffenden Demonstrierenden anzusprechen.

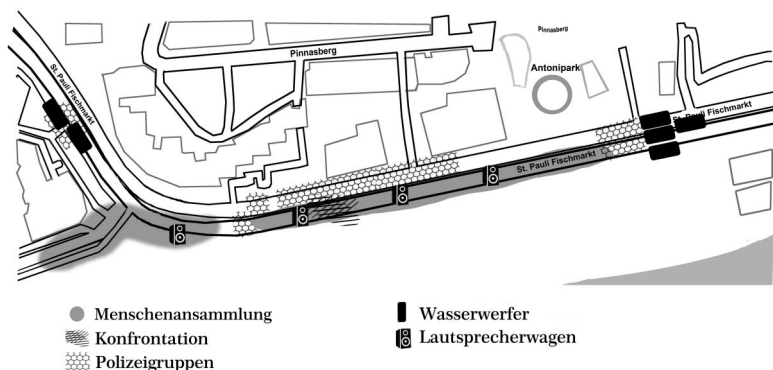


Abbildung 1: Situation bei der »Welcome to Hell«-Demonstration, 6. 7. 2017, gegen 19:45 Uhr (Gestaltung: Marie Tuma)

Eskalation

Dann kommt Bewegung in die Situation. Eine Polizeihundertschaft geht hinter dem dritten Lautsprecherwagen durch den Zug. Indem sie eine Kette aus drei bis vier Reihen bildet, schneidet sie den vorderen Demonstrationsteil von den übrigen Teilnehmenden ab, die noch aus Richtung Fischmarkt nachkommen. Die Umstehenden reagieren lautstark, greifen die Polizeikräfte aber nicht physisch an. Wenige Sekunden später laufen etwa zehn bis zwölf Polizist*innen einer Berliner Einheit auf einen Block von Demonstrierenden zu, der vor dem dritten Lautsprecherwagen steht und damit Teil der eingeschlossenen vorderen Blöcke ist. Ein Demonstrant sprüht ihnen mit einem Feuerlöscher entgegen. Weitere Polizist*innen folgen den Berliner Kolleg*innen, gemeinsam drängen sie die Demonstrierenden, die sich in der Nähe des Wagens aufhalten, in Richtung Flut-schutzmauer, schlagen dabei auch auf sie ein. Es ist 19:47 Uhr.

An der Spitze des Zuges stehen in diesem Moment Einsatz- und Versammlungsleitung zusammen. Ein Polizist meldet, dass Kolleg*innen angegriffen werden. Der Einsatzleiter erkundigt sich per Funk über die Lage. Augenzeug*innen haben den Eindruck, dass er von den Vorgängen überrascht ist. Ebenso überrascht ist der Versammlungsleiter, dem es nicht mehr gelingt, die verummumten Personen rechtzeitig zu erreichen. Er kehrt direkt zur Einsatzleitung zurück, ein Gespräch kommt jedoch nicht mehr zustande.

Kurz nachdem die ersten Berliner Polizist*innen in den Demonstrationszug laufen, fangen Demonstrierende an, die Flutschutzmauer hochzuklettern. Rund um den zweiten Lautsprecherwagen gehen weitere Polizeikräfte in die Menge und drängen die Protestierenden zusammen. Personen auf und hinter der Flutschutzmauer, vereinzelt auch aus dem Zug, werfen Gegenstände, darunter einige explodierende Böller. Glas klirrt, Menschen schreien, an manchen Stellen ist der Lärm ohrenbetäubend. Gleichzeitig entsteht ein Raum, in dem sich die Polizist*innen neu formieren, um danach in zwei Wellen auf die zurückweichenden Demonstrierenden zuzulaufen, sie zu bedrängen, teilweise auf sie einzuschlagen.

Während viele Demonstrierende über die Flutschutzmauer fliehen, bleibt die Spitze des Zuges stehen. Um 19:50 Uhr läuft zunächst eine Hundertschaft auf sie zu und stoppt direkt vor ihr. Weitere Einsatzkräfte laufen vorbei und sammeln sich auf Höhe des ersten Lautsprecherwagens. Zwei Polizist*innen lösen sich aus ihrer Formation, attackieren einige Demonstrierende mit Schlägen und Pfefferspray und ziehen sich wieder zurück. Wasserwerfer fahren zur Spitze des Zuges vor, eine Lautsprecherdurchsage kündigt gegen den Lärm die Räumung an.

Ein leitender Polizist gibt den Beamt*innen vorn ein Handzeichen. Die Demonstrierenden weichen leicht zurück, als die Polizeikräfte nun langsam auf sie zugehen und sie unter Einsatz von Pfefferspray und Faustschlägen in Richtung Flutschutzmauer drängen. Die Wasserwerfer fahren vor und besprühen Personen auf der Flutschutzmauer. In gemäßigtem Tempo räumt die Polizei nun die Straße, wobei sich immer wieder Personen passiv oder aktiv widersetzen. Auf der Flutschutzmauer und rund um den Fischmarkt ist das Tempo ein anderes. Kleinere Polizeieinheiten verfolgen rennend vor allem schwarz gekleidete Personen. Auch aus Richtung der Fischauktionshalle gehen Wasserwerfer gegen Personen auf der Freifläche zwischen Flutschutzmauer und Elbe vor. Der Polizeieinsatz hat hier offenbar das vorrangige Ziel, die Menschenmenge zu zerstreuen. Augenzeugen berichten rückblickend von chaotischen und panikartigen Zustän-



Abbildung 2: Fronttransparent der »Welcome to Hell«-Demonstration mit Schwarzem Block (Fotograf: Sören Kohlhuber)



Abbildung 3: Flucht auf die Flutschutzmauer (Fotograf: Sören Kohlhuber)

den. Ein protestererfahrener Fotograf und zwei langjährig aktive Demonstrierende schildern unabhängig voneinander, dass sie ein solches Maß an polizeilicher Gewalt und Panik in der Interaktion zwischen Polizist*innen und Demonstrierenden bis dato noch nicht gesehen haben.

Selbsterfüllende Prophezeiung

Die gewaltsame Eskalation der Versammlung lässt sich, so die hier vertretene These, als das Resultat einer »selbsterfüllenden Prophezeiung« beschreiben.³ Am Anfang steht die Vorhersage kommender Ereignisse, die eine kritische Masse der involvierten Personen auf beiden Seiten für wahr hält. Im Fall der »Welcome to Hell«-Demonstration handelt es sich um die Vorhersage, dass es während der Versammlung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen wird. Die Polizei rechnet in ihrer Gefahrenprognose damit, dass die Demonstrierenden mehrheitlich gewaltbereit sein werden. Sie bewertet die Veranstaltung im Vorfeld als Schlüsselereignis, dessen Verlauf das weitere Protestgeschehen prägen wird. Organisierte Demonstrierende wiederum deuten vor allem die fehlenden behördlichen Auflagen als ein Zeichen dafür, dass die Demonstration gar nicht erst loslaufen darf oder die Polizei sie mit Zwang stoppen wird. Der »Anwaltliche Notdienst zum G20-Gipfel« fordert die Polizei im Vorfeld per Presseerklärung zur Zurückhaltung auf. Die *Hamburger Morgenpost* schlägt dagegen einen anderen Ton an. Als Event »für Krawallmacher« charakterisiert sie

3 Robert K. Merton, »Die Self-Fulfilling Prophecy« [1948], in: ders., *Soziologische Theorie und soziale Struktur*, Berlin 1995, S. 399–413. Das Konzept ist in der Bewegungs- und Protestforschung zwar kein zentrales Theorem, aber durchaus gebräuchlich, um gewaltsame Auseinandersetzung zu analysieren, die sich im Zuge von Demonstrationen und Kundgebungen ereignen; vgl. John A. Noakes/Brian V. Klocke/Patrick F. Gillham, »Whose Streets? Police and Protester Struggles over Space in Washington, DC, 29–30 September 2001«, in: *Policing and Society* 15/3 (2005), S. 235–254; Clifford Stott/Stephen Reicher, »Crowd Action as Intergroup Process: Introducing the Police Perspective«, in: *European Journal of Social Psychology* 28/4 (1998), S. 509–529; Bert Useem, »The State and Collective Disorders: The Los Angeles Riot/Protest of April, 1992«, in: *Social Forces* 76/2 (1997), S. 357–377 – wobei die schiere Erwartung, dass Begegnungen zwischen Demonstrierenden und Polizist*innen gewaltvoll verlaufen könnten, nicht zwingend als Ausgangspunkt einer selbsterfüllenden Prophezeiung zu deuten ist; vgl. Anne Nassauer, *Situational Breakdowns. Understanding Protest Violence and other Surprising Outcomes*, New York 2019, S. 71–86. Das Konzept ist kein Selbstläufer, um zu verstehen, unter welchen Bedingungen und durch welchen Ereignisverlauf eine Vorhersage tatsächlich eintritt. Allein die Fragen, wie und warum aus einer Prophezeiung eine von vielen Personen geteilte Situationsdefinition entsteht, z.B. über den zu erwartenden Verlauf einer polizeilich begleiteten Protestkundgebung, bedarf der genauen Analyse; vgl. Michael Florian, »Die Self-fulfilling prophecy als reflexiver Mechanismus. Überlegungen zur Reflexivität sozialer Praxis«, in: Marco Schmitt/Michael Florian/Frank Hillebrandt (Hg.), *Reflexive soziale Mechanismen. Von soziologischen Erklärungen zu sozionischen Modellen*, Wiesbaden 2006, S. 165–202, hier S. 173. Wir können nicht einfach behaupten, eine Personengruppe teile eine bestimmte Wahrnehmung, sondern müssen diesen Sachverhalt nachweisen.

die »Welcome to Hell«-Demonstration am 4. Juli in ihrem steckbriefartigen »Protestnavigator«.⁴ Die »Welcome to Hell«-Demonstration zieht schließlich auch Personengruppen aus umliegenden Stadtteilen an, die mit den Protestierenden sympathisieren, auch wenn sie nicht zwingend oder explizit deren politische Ziele teilen. Einige suchen die Konfrontation mit der Polizei um der Konfrontation willen.⁵

Das zweite Element selbsterfüllender Prophezeiungen besteht darin, dass die Beteiligten die Erfüllung der Prophezeiung in wechselseitiger Reaktion aufeinander selbst herbeiführen – indem sie ihr Handeln an den (Gewalt-)Erwartungen ausrichten. So ist die Polizei infolge ihrer Gefahrenprognose mit einem Großaufgebot vor Ort. Dadurch wiederum sehen viele Teilnehmende ihre eigenen Erwartungen bestätigt, als sie nachmittags am Fischmarkt eintreffen. Es werde »auf's Maul geben«, schildert ein Demonstrant aus dem vorderen Block rückblickend die im Demonstrationzug vorherrschende Erwartung.⁶ Beide Seiten sind hochsensibel für das Handeln der jeweils anderen Partei. Nahezu jede Aktivität des Gegenübers deuten sie als Bestätigung ihrer Prophezeiung. Die Polizei hat ein rigides Verständnis von Vermummung. Die Demonstrierenden reagieren wiederum empfindlich darauf, wenn Polizist*innen ihrer Meinung nach zu nah an den Zug herantreten.

Das dritte Element besteht darin, dass die Beteiligten schließlich kaum noch die Möglichkeit sehen, sich nicht gemäß der als schicksalhaft empfundenen Prophezeiung zu verhalten. Im Fall der »Welcome to Hell«-Demonstration ist dieser *point of no return* gegen 19:00 Uhr erreicht. Die Polizei hat sich durch ihr Aufgebot in eine Situation gebracht, in der sie tatsächlich Stärke zeigen muss, will sie ihr Gesicht wahren. Sie verknappt den der Demonstration zur Verfügung stehenden Platz, indem Beamte*innen weit vorrücken und Wasserwerfer aufgestellt werden. Damit verweigert sie den Demonstrierenden nicht zuletzt symbolträchtige Bilder

4 Janina Heinemann, »Der große MOPO-Protestnavigator: Welche Hamburger Demo passt zu mir?«, in: *Hamburger Morgenpost*, 4.7.2017. Siehe dazu, wie Journalist*innen aktiv daran beteiligt sind, einen bestimmten Deutungsrahmen für zukünftige Ereignisse herzustellen, an dem interessierte Kreise ihr Handeln ausrichten, u.a. Hugo Gorringe/Michael Rosie, »The Polis of ›Global‹ Protest: Policing Protest at the G8 in Scotland«, in: *Current Sociology* 56/5 (2008), S. 691–710, insbesondere S. 698. Die betreffenden Journalist*innen sind in dieser Perspektive nicht einfach nur Bericht-erstattende, sondern wirken aktiv am Verlauf von Protestveranstaltungen mit (siehe Kapitel 9 und 10 in diesem Band).

5 So rückblickend eine Protestierende im Interview, Mapping #NoG20.

6 Interview mit einem Demonstrationsteilnehmer, Mapping #NoG20.

vor den Hafenstraßenhäusern und verhindert Schritt für Schritt, dass die Demonstration an einer Stelle beendet wird, an der alle Beteiligten zumindest symbolische Teilerfolge hätten vorweisen können. Mit Blick auf den immer enger werdenden Raum, der den Demonstrierenden zur Verfügung steht, sieht die Polizei nur noch die Option, die schwarz gekleideten Blöcke vom Rest der Versammlung zu trennen. Diese machen jedoch keine Anstalten, den Ort zu verlassen. Den Vorschlag der Versammlungsleitung, der Demonstration nach vorn etwas mehr Raum zu geben, verwirft die polizeiliche Einsatzleitung sofort. Die Enge zwischen Häuserwand und Flutschutzmauer, die Dauer des Stopps sowie die wechselseitige Sensibilität für Provokationen erzeugen ein Spannungsniveau, das die Eskalation begünstigt. Die jüngere Gewaltforschung zeigt, wie kleine, oftmals belanglose Gesten, Blicke oder Äußerungen dazu führen können, dass Beteiligte ihre Anspannung mit Angriffen gegen diejenigen bearbeiten, von denen sie sich provoziert fühlen.⁷ Die Berliner Polizist*innen, die um 19:47 Uhr in den Demonstrationzug eindringen, während die vorderen Teile der Demonstration bereits separiert sind, erinnern ebenso an dieses Muster wie die Personen, die kurz darauf Gegenstände auf die Einsatzkräfte werfen.

Vier bunte Finger und ein »schwarzer«

Am Freitagmorgen (7. Juli 2017) beginnen unter dem Titel »Block G20 – Colour the Red Zone« Protestaktionen, die darauf abzielen, den Gipfelablauf mithilfe von Sitzblockaden auf den Transferwegen der Delegationen zu stören. Dafür teilen sich die Protestierenden in verschiedenfarbige Blockadefinger auf (rot, grün, lila, blau), die sich von unterschiedlichen Treffpunkten aus in Richtung des Transferkorridors in der Innenstadt bewegen. Um kurz nach 6:00 Uhr starten am Volksparkstadion der blaue und der grüne Finger. Der rote Finger trifft sich um 7:00 Uhr am Berliner Tor, der lilafarbige Finger zur gleichen Zeit an den Landungsbrücken.

Die Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration am Vorabend hat bei vielen Protestierenden einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Einige Teilnehmende der Blockadeaktionen haben Angst vor möglichen Konfrontationen mit der Polizei, weil sie fürchten, von ihr verletzt zu werden. Sie gehen mit einem unguten Gefühl in die Aktionen des Freitagmorgens.

7 Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, S. 544–557.

Während der Blockadeversuche beziehen sich Teilnehmer*innen mehrfach auf die Ereignisse des Vortages. »Könnt ruhig den Helm abnehmen [...], dann entstehen auch nicht so hässliche Szenen wie gestern Abend oder bei unserm Camp«, ruft eine Person aus einer Sitzblockade den Polizist*innen per Megafon zu.⁸

Auch wenn manche Protestierende bereits am Donnerstag an der »Welcome to Hell«-Demonstration beteiligt waren und teilweise die gleichen Polizeieinheiten im Einsatz sind, können die Blockadeaktionen nicht als Fortsetzung der am Vortag aufgelösten Versammlung betrachtet werden. Es handelt sich um Konfrontationssituationen mit eigenem Charakter. Während die »Welcome to Hell«-Demonstration offiziell angemeldet ist, sind die Blockadeaktionen zwar angekündigt, aber nicht versammlungsrechtlich genehmigt. Hinzu kommt, dass sowohl Demonstrierende als auch Polizei ein geringeres Eskalationspotenzial prognostizieren als für die »Welcome to Hell«-Demonstration. Gemäß ihrem zuvor verabredeten Aktionskonsens wenden die Demonstrierenden keine Gewalt gegen Personen an, schützen sich aber mit selbst gebauten Plastikvisieren, Schaumstoffmatten und aufblasbaren Gummitieren vor den Schlagstöcken und dem Pfefferspray der Polizei.⁹

Der »schwarze Finger« am Rondenbarg

Um ca. 6:00 Uhr verlässt eine weitere Gruppe mit etwa 200 Personen das Camp am Volksparkstadion. Die Polizei identifiziert die Gruppe, zu der laut Polizeiangaben viele Vermummte gehören, als »schwarzen Block«. Sie stuft die Gruppe als gewaltbereit ein und ruft um 6:15 Uhr eine Hundertschaft zum Volksparkstadion, um sie zu überprüfen.¹⁰ Im vorderen Teil des Demonstrationzugs dominiert tatsächlich die Farbe Schwarz, in der Mitte und im hinteren Teil tragen die Demonstrierenden hingegen auch bunte

8 Freundeskreis Videoclips, »0725 roter Finger in blauer Zone Schwanenwik/hartwicusstr #blockg2o #nog2o«, 2017, Abschn. 31:24–31:33. Ein anderer Demonstrant sagt zu einem Fernsehteam, während sie auf die Sitzblockade zugehen, dass »gestern die Härte völlig übertrieben war« (ebd., Abschn. 01:03–01:48). Auch ein am Rondenbarg festgenommener Demonstrant erinnert sich in einem TV-Interview, dass er schon am Tag zuvor bei der »Welcome to Hell«-Demonstration »versucht« habe zu demonstrieren, diese Demonstration aber »von der Polizei kaputt geschlagen« wurde (ARD, *Die schwarze Gewalt*, 2017, Abschn. 18:16–18:23).

9 Block G2o, »Den Gipfel stören, die Stadt zurückerobern«, <https://www.g2ohamburg.org/node/157> [6.10.2022].

10 Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg, »Nr. 21/20 Protokoll/Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses«, 19.7.2017, S. 74.

Kleidung. Sie rufen antikapitalistische Parolen und verkünden über ein Megafon, dass die Staats- und Regierungschefs ihre Gegner*innen seien, nicht die Polizei.¹¹ Die Demonstrierenden folgen allerdings nicht geschlossen dem Aktionskonsens des Bündnisses »Block G20 – Colour the Red Zone«, der Angriffe auf die Polizei ablehnt. Einige zerstören die Scheiben einer Bushaltestelle, sprühen »NoG20« auf die Fahrbahn oder ziehen Material einer Baustelle auf die Straße. Andere versuchen, sie davon abzuhalten, und missbilligen die Aktionen via Megafon.

Die Wagenkolonne der alarmierten Hundertschaft trifft um 6:27 Uhr an der Kreuzung Schnackenburgallee/Rondenbarg auf den Protestzug. Die Demonstrierenden laufen in den Rondenbarg, passieren eine Kurve und sehen vor sich weitere Einsatzfahrzeuge. Sie bewegen sich auf die Fahrzeuge zu, während die Polizist*innen aus ihren Fahrzeugen steigen. Ein Demonstrant wirft ein rotes Rauchelement in den Raum zwischen der Polizei und der ersten Reihe der Protestierenden. Sie bleiben stehen. Einer von ihnen wirft einen Stein, ein Böller explodiert zwischen Protestzug und Polizei. Die vordere Reihe des Zuges geht rückwärts, weg von den Polizist*innen. Fünf weitere Steine werden geworfen.

Nachdem ein Polizist eine Winkbewegung macht, gehen seine Kolleg*innen die ersten Schritte auf die Demonstrierenden zu, die sich immer noch im Rückwärtsgang befinden. Die Polizist*innen sind über die gesamte Fahrbahn und beide Bürgersteige verteilt. Über den Funk ruft einer von ihnen: »Hin da!« Sie rennen nun schreiend auf die Demonstrant*innen zu, die mittlerweile durcheinanderlaufen. Ein Böller explodiert und weitere Gegenstände werden auf die Polizist*innen geworfen.

Während die Beamt*innen auf die Demonstrierenden zulaufen, flüchten einige einen Hang hinauf oder klettern über ein Gelände, das an einen tiefer gelegenen Parkplatz grenzt. Der Weg zurück ist durch Einsatzfahrzeuge versperrt. Als Polizei und Demonstrierende aufeinandertreffen, kommt es zu tumultartigen Szenen. Polizist*innen schlagen auf die weglaufernden Demonstrierenden ein, treten nach ihnen und werfen sie zu Boden, wobei es zu Verletzungen kommt. Gleichzeitig besprüht ein Wasserwerfer die überwältigten Demonstrant*innen.

Auf dem Gelände befinden sich ungefähr zwanzig Menschen. Es bricht aus der Verankerung und fällt mit ihnen auf den ca. drei Meter tiefer gelegenen Parkplatz. Dabei werden Demonstrierende zum Teil schwer verletzt. Es kommt zu 53 Festnahmen. Die Polizei stellt zudem 41 schwarze

11 ARD, *Die schwarze Gewalt*, 2017, Abschn. 14:55–15:50; Julia Backes, »Die Schlacht nach der Schlacht«, in: *Der Spiegel*, 26.8.2017, S. 52.

Sturmhauben, 38 Steine, drei Stahlseile, zwei Hämmer, einen Feuerlöscher und eine Zwille sicher.¹²

Sachbeschädigungen an der Elbchaussee und in Altona

Um 7:27 Uhr begeht eine Gruppe von etwa 220 schwarz gekleideten und verummten Personen erhebliche Sachbeschädigungen und Brandstiftungen auf der Elbchaussee, die zeitlich parallel zu den Blockadeaktionen der »farbigen Finger« stattfinden, jedoch nicht Teil dieser Aktionen und ihres Aktionskonsenses ist. Die verummten Personen zünden Autos an, ziehen Bauzäune auf die Straße und schlagen Scheiben ein. Die Gruppe geht schnellen Schrittes mitten auf der Straße. Einige schlagen mit Hämmern Autoscheiben ein und werfen Brandsätze hinein. Die Gruppe passiert einen angehaltenen Linienbus mit mehreren Fahrgästen. Einige der militanten Protestierenden winken den Menschen im Bus zu, andere ziehen einen Bauzaun auf die Straße, zerstören Scheiben und Spiegel des Busses mit Hämmern und Brecheisen und zünden ein Auto an. Teilweise bewerfen sie auch filmende Anwohner*innen mit Steinen. Nach einigen Hundert Metern biegen sie in die Max-Brauer-Allee ab und gehen in Richtung Bahnhof Hamburg-Altona. Neben dem Bahnhof wird ein Molotowcocktail auf ein unbesetztes Polizeifahrzeug geworfen. Ein Polizist im Fahrzeug dahinter greift nach seiner Waffe und steigt aus, die Personen laufen davon. Im Bereich des Bahnhofs verlassen erste Personen in zwei Richtungen die Gruppe. Es werden Personen beim Ablegen der Vermummung gesehen. Der Rest der Gruppe biegt nach rechts in die Fußgängerzone ab und beschädigt Geschäfte, ein Molotowcocktail wird auf die IKEA-Filiale geworfen. Im Bereich des Spielplatzes an der Goethestraße zerstreut sich die Gruppe. Nachdem die Gruppe vorbeigezogen ist, versuchen Anwohner*innen, meist vergeblich, die brennenden Autos mit Feuerlöschern oder Wassereimern zu löschen. Erst die später eintreffende Feuerwehr bringt die Brände unter Kontrolle. Die Polizei wird angegeben, dass sie nicht in der Lage war, kurzfristig auf eine so große Gruppe zu reagieren, da ihre Einsatzkräfte andernorts in Hamburg gebunden waren. Sie geht davon aus, dass die Randalierer*innen Tage zuvor das nötige Material für ihre Sachbeschädigungen im Donnerspark versteckten. Der entstandene Sachschaden wird auf 1,5 Millionen Euro geschätzt.

Der rote Finger

Die Demonstrierenden des roten Fingers treffen bis 7:00 Uhr aus verschiedenen Richtungen am Berliner Tor ein, wo die Polizei sie umringt. Die Stimmung ist entspannt. Wenig später entfernen sich die Polizist*innen und fahren mit ihren Einsatzfahrzeugen in Richtung Innenstadt. Ein Demonstrant teilt per Megafon mit, dass im vorderen Teil des Zuges ortskundige Menschen mit Fahnen vorangehen, denen zu folgen ist. Um kurz nach 7:00 Uhr gehen sie los. Auf der großen Kreuzung Wallstraße/Lübecker Straße trifft der mehrere Hundert Personen starke Protestzug auf

12 Panorama 3, *G20-Vorfall am Rondenbarg. Das Polizeivideo*, 2017, Abschn. 00:00–12:28; Panorama 3, *G20-Vorfall am Rondenbarg. Das Polizeivideo II*, 2017, Abschn. 00:00–01:17.

Polizist*innen. Die Demonstrierenden laufen auf der gesamten Breite der Kreuzung in Richtung Alster; die Beamt*innen versuchen, sie daran zu hindern, indem sie sie stoßen, »Halt!« rufen und Pfefferspray benutzen. Einige Polizist*innen schwingen ungezielt den Schlagstock und fordern die Demonstrierenden auf, zurückzugehen.

Die Spitze des roten Fingers passiert die Kreuzung in Richtung Alster. Auf dem rechten Teil der Fahrbahn bewegen sich mehrere Fahrzeuge der Polizei, die beschleunigen und die Demonstrierenden überholen. Ein Einsatzfahrzeug erfasst dabei eine Demonstrantin, die verletzt wird, und fährt weiter. An der nächsten Kreuzung läuft der Protestzug vom Bürgersteig über die Fahrbahn zwischen den hupend ankommenden Einsatzfahrzeugen hindurch in Richtung Ackermannstraße.

Dort hält ein Polizeiwagen. Mehrere Polizist*innen steigen aus, laufen auf die Demonstrierenden zu und schlagen mit Schlagstöcken auf sie ein, treten, stoßen und sprühen Pfefferspray. Die Polizist*innen kesseln einige Hundert Protestierende ein. Es kommt zu Verhandlungen, der Kessel wird gewaltlos aufgelöst. Einige der Demonstrierenden im hinteren Teil des Zuges erreichen über Nebenstraßen die Sitzblockaden auf der Protokollroute nördlich und südlich der Schwanenwikbrücke. Anrückende Polizist*innen räumen in den folgenden Stunden nach und nach die Sitzblockaden, auch unter Einsatz von Wasserwerfern.

Der grüne Finger

Die Demonstrierenden des grünen Fingers werden ungefähr sechs Kilometer von ihrem Startpunkt am Altonaer Volkspark entfernt in der Leunastraße von der Polizei gestoppt. Nachdem sie aus ihren Fahrzeugen ausgestiegen sind, schlagen die Polizist*innen auf die Demonstrierenden in den ersten Reihen ein. Diese versuchen, sich mit aufgeblasenen Schwimmern und mitgebrachtem Schaumstoff zu schützen. Sie kehren um und gehen Richtung Süden in die Schützenstraße.

Dort gehen die Demonstrierenden schnellen Schrittes auf ungefähr zwanzig Polizist*innen zu, die auf der Fahrbahn und den beiden Bürgersteigen verteilt sind. Wenige Meter vor den Polizist*innen lösen sich ca. dreißig Demonstrierende in den vordersten Reihen vom restlichen Protestzug und rennen auf die Beamt*innen zu. Die Polizist*innen schlagen mit ihren hochgehaltenen Schlagstöcken auf sie ein. Die Demonstrierenden in dritter und vierter Reihe schieben vergebens. Innerhalb von Sekunden drängt die Polizei sie zurück und kesselt sie ein. Mehrere Protestierende werden dabei verletzt.

Konfrontationsmuster

Die Blockadeaktionen der farbigen Gruppen gehören zum Protestrepertoire des zivilen Ungehorsams, das sich durch limitierte und angekündigte Regelübertritte auszeichnet. Teil des Kalküls solcher von der radikalen Linke organisierten Aktionen ist die begrenzte Herausforderung der Polizei. Auch in Hamburg reagieren Polizist*innen immer wieder mit Zwangsmaßnahmen von zum Teil erheblicher Gewaltintensität auf Versuche der Demonstrierenden, Polizeiabsperrungen zu durchbrechen bzw. zu »durchfließen«, um für den Gipfelablauf wichtige Routen zu blockieren. Die Polizei geht dabei mehr oder weniger gleich gegen die Demonstrierenden vor, egal ob sich diese innerhalb, kurz vor oder Hunderte Meter entfernt von den Sonderrechtszonen der Protokollstrecken befinden. Deutlichen Einfluss auf die Konfrontationen haben dagegen die räumlichen Gegebenheiten. Räumliche Engpässe, etwa in engen Straßen, durch Zäune oder unter Brücken, erleichtern es den Polizist*innen erheblich, die Demonstrierenden zu stoppen. Im Fall des roten Fingers trifft die Polizei die Demonstrierenden jedoch auf einer offenen Kreuzung, wo an einigen Stellen nur einzelne Polizist*innen mit mehreren Metern Abstand zueinander stehen, und kann den Zug nur punktuell am Weitergehen hindern. Auch wie sich die farbigen Gruppen räumlich bewegen, beeinflusst ihre Erfolgchancen. Mehrmals ist zu beobachten, wie sich, kurz bevor die Demonstrierenden die Polizeiketten erreichen, ein schnell vorstürmender Teil der Gruppe vom Rest ablöst, bevor er auf die Polizist*innen trifft. Diese kleinen vordreschenden Gruppen haben nicht genügend Kraft, um die Polizeiketten zu durchbrechen.

Die Ereignisse am Rondenbarg zeigen darüber hinaus, dass die polizeiliche Einordnung der Gruppe als »gewaltbereit« einen anderen Interaktionsrahmen setzt. Hier rennen die Polizist*innen, anders als in der Konfrontation mit den farbigen Blockadefingern, ohne vorherige Durchsagen und ohne zu stoppen auf die Demonstrierenden zu und gehen bei den dann erfolgenden Festnahmen deutlich gewaltsamer vor. Die Einstufung der Gruppe als »gewaltbereit« erfolgt bereits vor den Sachbeschädigungen auf der Elbchaussee; die später stattfindenden Randalen scheinen die Gefahrenprognose der Polizei allerdings zu bestätigen. Alles deutet jedoch darauf hin, dass diese Prognose nur für einen Teil der Demonstrierenden zutrifft und das Verhältnis der Proteste Teilnehmer*innen zu militanten Protestformen keineswegs einheitlich ist.

»Da wurden Dynamiken freigesetzt, die niemand so richtig einschätzen konnte«¹³ – Das Schanzenviertel als Eskalationsraum

Die Situation am Freitagabend, als es zu Straßenkämpfen, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und Plünderungen im Schanzenviertel kommt, entwickelt sich auch aus dem Protestgeschehen des späten Nachmittags. Räumungen, die Anziehungskraft der »Schanze« als linkes Szeneviertel und auch die räumliche Verteilung von Polizeiabsperungen tragen dazu bei, dass im Bereich Neuer Pferdemarkt eine Menschenansammlung entsteht, in der sich Teilnehmende vorangegangener Protestaktionen mit stadtteiltypischem Publikum mischen. Auch Gruppen schwarz Vermummter, die immer wieder die gewaltsame Konfrontation mit der Polizei suchen, bewegen sich in Richtung Schanzenviertel. Im Laufe des Nachmittags bringen unterschiedliche, über die Stadt verteilte Blockadeaktionen und »Störungen« die Polizei wiederholt an ihre Grenzen. Zusammen mit der Sicherung der Protokollstrecken für die Gipfelteilnehmer*innen binden sie Einsatzkräfte in erheblichem Umfang.

Dabei nehmen die verschiedenen Akteursgruppen den Verlauf der Ereignisse unterschiedlich wahr. Ungeachtet der Ereignisse des Vortages und des Vormittags sind viele Teilnehmer*innen der Blockadeaktionen nach einigen vermeintlich erfolgreichen Eingriffen in den Gipfelablauf euphorisch. Sie treffen sich im Schanzenviertel, um zu feiern. Auch wenn am frühen Abend hier und da Barrikaden errichtet werden, ist die Stimmung insgesamt entspannt. Gleichzeitig gelangt die Polizei, insbesondere die operative Polizeiführung, im Laufe des Nachmittags immer mehr zu der Ansicht, von planvoll und extrem gewaltsam agierenden Gruppen aus dem Ausland gehe eine akute Bedrohung aus. Diese bereits im Vorfeld gehegten Erwartungen bestätigen aus Polizeisicht vor allem am Rondenbarg beschlagnahmte Gegenstände und die Brandstiftungen entlang der Elbchaussee und in Altona. Hinzu kommt die Erfahrung einzelner Polizeieinheiten, die von verummten Gruppen angegriffen und in die Enge getrieben werden, so etwa um 16:15 Uhr in der Seewartstraße im südlichen St. Pauli, wo eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft einen Notruf absetzen muss.

13 Interview mit einer Protestierenden (paraphrasiert), Mapping #NoG20.

Beginnende Konfrontationen

Im Bereich Schulterblatt ziehen bereits vor 19:00 Uhr einige Kleingruppen, darunter viele schwarz Vermummte, Gegenstände als Barrikaden auf die Straßen und entzünden erste Feuer. In Reaktion darauf dringen zwischen 19:10 Uhr und 19:50 Uhr mehrfach Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) auf das Schulterblatt und in den Florapark vor, wo sie auf empörte Reaktionen von Umstehenden und zunehmenden militanten Widerstand durch dem Anschein nach koordiniert vorgehende Gruppen treffen. Im selben Zeitraum kommt es am Neuen Pferdemarkt zu ersten Konfrontationen zwischen Polizeikräften und Teilen einer sich verdichtenden Menschenmenge aus Protestierenden, Schaulustigen, Feiernden sowie Jugendlichen angrenzender Stadtteile.

Ab etwa 19:55 Uhr bewerfen zwanzig bis dreißig Personen aus der Menge heraus die Polizeikräfte mit Flaschen und Steinen, worauf diese mit punktuellen Vorstößen von BFE und Wasserwerfereinsatz reagieren. Die Polizeiführung schätzt die Lage als »händelbar« ein und weist den Abschnittsleiter an, die Situation »statisch« zu halten und nicht mit umfangreicheren Kräften in das Schanzenviertel hineinzugehen, um die Lage nicht weiter zu eskalieren.¹⁴ Ab etwa 20:20 Uhr verlagern sich die Auseinandersetzungen nach Norden hin zur Stresemannstraße, wo ebenfalls Wasserwerfer und Einsatzkräfte stehen, und in den Kreuzungsbereich Schulterblatt/Schanzenstraße.

Eskalationen

Ab etwa 20:30 Uhr beginnt sich das Muster der Konfrontationen sichtbar zu verändern. Am Neuen Pferdemarkt beteiligen sich immer mehr Menschen an den Ausschreitungen. Vor allem aber eskaliert der Widerstand gegen vorrückende Polizeikräfte am südlichen Eingang des Schulterblatts und in der Lerchenstraße. Dabei unterscheidet sich die Dynamik der Auseinandersetzungen deutlich. Am Neuen Pferdemarkt erfolgen aus einer stark durchmischten Versammlung mit vielen Schaulustigen einzelne Flaschen- und Steinwürfe auf Polizeikräfte. Im Bereich Schulterblatt/Lerchenstraße dagegen stürmt eine größere Menschenmenge, darunter zahlreiche schwarz Vermummte sowie dem Anschein nach koordiniert agierende Gruppen, immer wieder gemeinsam auf die Polizei zu. Hier werden zudem in großer Zahl Pflastersteine zerkleinert und als Wurfgeschosse bereitgelegt. Ab 21:10 Uhr wird die Lerchenstraße zum Hauptschauplatz der Auseinander-

14 Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg, »Nr. 21/20 Protokoll/Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses«, 19. 7. 2017, S. 43, S. 62.

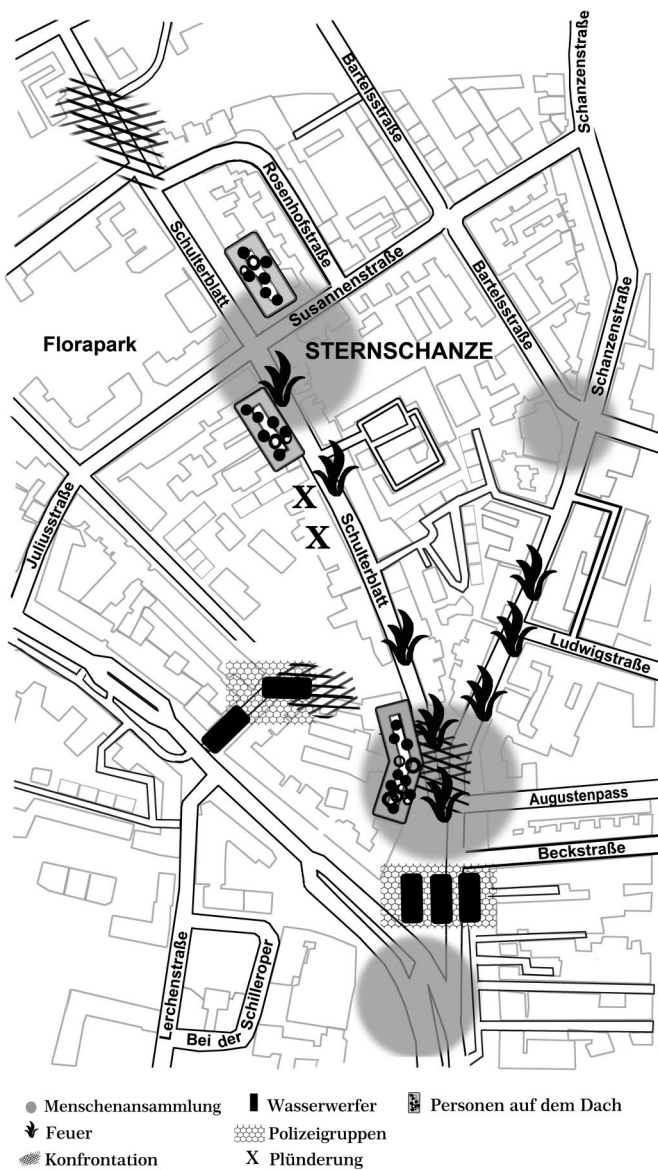


Abbildung 4: Situation im Schanzenviertel, 7.7.2017, gegen 22:00 Uhr
(Gestaltung: Marie Tuma)



Abbildung 5: Blick in das Schulterblatt, Neuer Pferdemarkt am Freitagabend
(Fotograf: Sören Kohlhuber)

setzungen. Eine Einheit der Bundespolizei, unterstützt durch zwei Wasserwerfer und ein Räumfahrzeug, beseitigt mehrfach Barrikaden und rückt bis zum Schulterblatt vor, muss sich jedoch unter intensivem Bewurf immer wieder zurückziehen. Dabei werden mehrere Beamt*innen verletzt. Im Kreuzungsbereich südlich vor sowie an mehreren Stellen auf dem Schulterblatt werden ab etwa 20:45 Uhr Feuer entzündet, um die sich Schaulustige versammeln. Um 21:02 Uhr rückt die Polizei mit mehreren Wasserwerfern vor, löscht eines der Feuer, tritt allerdings schnell wieder den Rückzug an.

Die Sternschanze als »Polizei-befreites Gebiet«

Laut Angaben der Polizeiführung fällt um 21:44 Uhr die Entscheidung, das Schulterblatt zu räumen. Dass sich der Beginn der Räumung bis ca. 23:30 Uhr verzögert, erklärt sie rückblickend mit der besonderen Gefahrenlage, die zwischenzeitlich entstanden sei. Aufklärungskräfte melden »massivste Aufrüstung« durch gewaltbereite Personen im Bereich Schulterblatt, insbesondere auf den Dächern der Gebäude. So kommt die Polizei zu einer Einschätzung der Situation, die von potenziell lebensbedrohlichen Risiken für Einsatzkräfte ausgeht.¹⁵ Nachdem verschiedene Einheiten Vorbehalte

¹⁵ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, »Antwort auf Schriftliche Kleine Anfrage«, Drucksache 21/10896, S. 4.

gegen ein ungeschütztes Vorgehen in das Viertel vorbringen, wird gegen 22:07 Uhr entschieden, Spezialkräfte zur Räumung der Gebäude und Dächer anzufordern. Diese müssen erst von über die ganze Stadt verteilten Einsatzzorten zusammengeführt werden.

Für die Dynamik der Situation ist entscheidend, dass sich die Polizei zu diesem Zeitpunkt an die »Außengrenzen« der Ausschreitungszone zurückzieht und das Geschehen auf dem Schulterblatt weitgehend sich selbst überlässt. Am südlichen Eingang in das Schulterblatt auf dem Neuen Pferdemarkt bringen sich um 21:45 Uhr Wasserwerfer und Einsatzkräfte in Stellung, rücken dann aber nicht weiter vor. Auch in der Lerchenstraße wird die Situation nach einem abermaligen Vorstoßversuch der Polizei ab ca. 22:13 Uhr statisch.

Zu diesem Zeitpunkt haben die Plünderungen bereits begonnen. Die Filiale eines Drogeriemarktes wird bereits vor 21:50 Uhr, ein Supermarkt um 22:02 Uhr aufgebrochen, bis 00:00 Uhr im Schulterblatt und in der Schanzenstraße mindestens sechs weitere Geschäfte. Ab 22:44 Uhr liefern sich unter der S-Bahn-Brücke am nördlichen Ende des Schulterblatts verummte Personen und Schaulustige Straßenschlachten mit Einsatzkräften. Bis weit in den Räumungsprozess hinein (00:49 Uhr) kann die Polizei von dieser Stelle aus nicht in das Zentrum des Schanzenviertels vordringen.

Räumung und Zerstreuung

Nachdem der SEK-Einsatzleiter um 23:10 Uhr das Schanzenviertel erreicht und weitere Kräfte nach und nach eintreffen, räumt die Polizei ab 23:23 Uhr den Kreuzungsbereich vor dem Schulterblatt und beginnt um etwa 23:43 Uhr, das Gebäude Schulterblatt 1 und das daran befindliche Baugerüst zu sichern. Die Situation im Schanzenviertel wertet sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Demonstrationsgeschehen. Insgesamt durchsuchen Spezialeinsatzkräfte neun Gebäude mit mehr als 110 Beamten*innen. Kurz darauf räumt die Polizei die Schanzenstraße und das Schulterblatt von Süden her. Dafür werden im weiteren Verlauf nahezu alle dem Einsatzabschnitt »Eingreifkräfte« unterstellte Einheiten und bis zu zwanzig Wasserwerfer eingesetzt. Bereits mit Beginn der Räumung ziehen sich einzelne an den Ausschreitungen beteiligte Gruppen aus dem Schanzenviertel zurück, insbesondere in Richtung Norden, wo ab 00:05 Uhr im Kreuzungsbereich Weidenallee/Altonaer Straße Feuer gelegt und ein Supermarkt aufgebrochen und geplündert wird. Im Schulterblatt und in Nebenstraßen kommt es während der Räumungen mehrfach zu Auseinandersetzungen, am heftigsten ab etwa 00:30 Uhr in der Susannenstraße.



Abbildung 6: SEK-Einsatz im Schanzenviertel, Freitagnacht (Fotograf: Sören Kohlhuber)

Eskalationsdynamiken

Die Konfrontationen im Schanzenviertel werden zum Teil von militanten, mitunter koordiniert agierenden Gruppen initiiert und vorangetrieben. Sie attackieren die Polizei und markieren mit Feuern und Barrikaden eine aus ihrer Sicht »befreite Zone«, die sie gezielt verteidigen. Die besondere Dynamik der Ausschreitungen entsteht jedoch erst durch einen Prozess personeller Ausweitung, in dem sich zunehmend auch »Umstehende« oder »Schaulustige« an Angriffen auf die Polizei und Plünderungen beteiligen oder posierend, jubelnd und applaudierend in das Geschehen eingreifen.¹⁶ Dieser Prozess involviert unterschiedliche Personengruppen. Neben denjenigen, die das Geschehen situativ mitreißt, gehören auch solche dazu, die gezielt die Konfrontation mit der Polizei suchen, ohne einen direkten Bezug zu organisierten Protestaktionen zu haben. Darüber hinaus verändert sich das lokale Akteursfeld durch mediale Rückkopplungseffekte. Die Berichterstattung über Straßenschlachten und Plünderungen zieht Neugierige ebenso an wie Personen, die sich an den Ausschreitungen be-

¹⁶ Mitglieder militanter Gruppen scheinen diesen Prozess ganz ähnlich beobachtet zu haben, wie sich einem Beitrag im *Autonomen Blättchen* nach dem G20-Gipfel entnehmen lässt: »Es ist eine Rebellion, ein Aufruhr, gestartet und verteidigt von jenen von »uns«, den klassischen Aktivist*innen die wir seit Tagen in der Stadt unterwegs sind. Doch weiter getragen wird jene Rebellion von all jenen, welche angelockt wurden vom Spektakel der Selbstbestimmung.« Anonymous, »Die öffentliche Verschwörung. Der Aufruhr in Hamburg«, in: *Autonomes Blättchen* 30 (Sep. – Nov. 2017), S. 14.

teiligen möchten. Und über Social Media verbreitete Gerüchte, etwa über eine angeblich bevorstehende Stürmung der Roten Flora durch die Polizei, mobilisieren Sympathisierende, die sich nun ebenfalls in Richtung Schanzenviertel aufmachen.

Das polizeiliche Vorgehen am Freitagabend unterliegt neben Reaktionszwängen auch den logistischen Einschränkungen des Einsatzes, insbesondere einer vielfältigen Kräftebindung abseits des Schanzenviertels. Das Resultat ist eine Kombination aus einem insgesamt relativ zurückhaltenden Agieren der Polizei (die Lage »statisch halten«) einerseits und punktuellen, vergleichsweise aggressiven Vorstößen der Einsatzkräfte andererseits. Augenscheinlich begünstigt dieses Aktionsmuster die beschriebenen personellen Ausweitungen der Ausschreitungen in besonderer Weise, und zwar in zweifacher Hinsicht: (1) Vorstöße in die Menge treffen auch Umstehende und erzeugen immer wieder wütende Reaktionen und Solidarisierungseffekte.¹⁷ (2) Gleichzeitig senkt der allgemeine Eindruck, dass die Polizei »nichts tut« oder zurückweicht, für viele Anwesende die Hemmschwelle, sich an den Kämpfen, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und Plünderungen zu beteiligen.¹⁸ Die Polizei stellt dieser Ausweitungsprozess vor erhebliche Probleme. Sie hat Schwierigkeiten, zu ent-

17 Ein leitender Polizeibeamter beschrieb diesen Effekt in einem Interview wie folgt: »Wenn einer aus einer Menge heraus die Polizei angreift, sagen von den tausend, die dort sind, siebenhundert: »das wollen wir nicht«; zweihundert sagen: »dem Polizisten wird schon nichts passieren«; und hundert freuen sich. Aber wenn die Polizei den einen jetzt festnimmt, dann wird auch von den siebenhundert einer getroffen. Da sagen jetzt sechshundertneunundneunzig: »wir hauen jetzt auf die (Polizei) drauf. Die kippen dann.« Interview mit einem leitenden Polizeibeamten, Mapping #NoG20.

18 Als die Ausschreitungen am Neuen Pferdemarkt gegen 20 Uhr zu eskalieren beginnen, entsteht, wie eine Anwesende berichtete, in Teilen der Menge der Eindruck, »dass die Polizei jetzt die Minderheit ist und alle anderen irgendwie die Mehrheit und jeder und jede jetzt ihre Chance hätte, angesammelte Wut oder was auch immer wirklich auszuleben« (Interview mit einer Aktivistin, Mapping #NoG20). In der Literatur zu gewaltsamen Ausschreitungen wird die Abwesenheit oder Wirkungslosigkeit polizeilicher Kontrolle über die Situation regelmäßig als zentrale Bedingung oder als Auslöser für Eskalationen beschrieben, etwa in Randall Collins Kapitel »Moralische Auszeiten« (Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, S. 360–376). Diese Form der kollektiven Wahrnehmung und Definition der Situation entsteht allerdings nicht von selbst, sondern ist Produkt voraussetzungsvoller Deutungsprozesse, in denen die Beteiligten versuchen, die Kräfteverhältnisse und den wahrscheinlichen Verlauf des Geschehens einzuschätzen und danach Handlungsoptionen auszuloten. Siehe dazu etwa Jack Katz, »Epiphanie der Unsichtbarkeit. Wendepunkte bei Unruhen: Los Angeles 1992«, in: Axel T. Paul/Benjamin Schwalb (Hg.), *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg 2015, S. 63–102; Stefan Malthaner, »Riot im

scheiden, von welchen Gruppen die Gefahr von Straftaten ausgeht, gegen die sie vorzugehen hat. Die Grenze zwischen »Störern« und Unbeteiligten beginnt situativ zu verschwimmen, gerade auch in der Wahrnehmung der Einsatzkräfte. Die daraus entstehende Unsicherheit trägt dazu bei, dass Beamt*innen auch gegen Unbeteiligte vorgehen und damit die Eskalationsdynamik verstärken.

Nicht-Eskalation

Gewaltsituationen sind Schlüsselmomente in einem Protestgeschehen und beeinflussen den Ablauf folgender Begegnungen zwischen Protestierenden und Polizei ebenso wie den weiteren Verlauf der Ereignisse. Nicht zuletzt werden sie von den Beteiligten miteinander in Beziehung gesetzt. Auf Laternepfählen und Hauswänden in Hamburg taucht bald der Spruch auf: »Freitag war für Donnerstag«, der die Ausschreitungen im Schanzenviertel als Vergeltung für die Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration deutet. Dass Eskalationsprozesse nicht linear sind, sich nicht immer weiter fortsetzen und Eskalationserwartungen nicht zwangsläufig auch zu Gewalt führen müssen, zeigt sich jedoch bei der Großdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20!« am Samstag. Die Polizei prognostiziert, der Samstag werde »der anstrengendste Tag«¹⁹ der Anti-G20-Proteste, und ist mit einem enormen Aufgebot vor Ort. Anders als bei der »Welcome to Hell«-Demonstration bewahrheiten sich die polizeilichen Prognosen allerdings nicht. Es kommt lediglich zu kleineren Zwischenfällen. Und auch am Abend unterbindet die Polizei erste Ansätze von Ausschreitungen im Schanzenviertel vergleichsweise schnell. Der politische Protest gewinnt am Samstag offenbar wieder die Oberhand. Auch wenn die Polarisierung, die gegenseitige Wahrnehmung als Gegner, zweifellos fortbesteht: Das Muster aus sich aufschaukelnden Aktions-Reaktions-Sequenzen ist augenscheinlich unterbrochen. Auf der Großdemonstration herrscht allseits Zurückhaltung vor. Zwar sind weiterhin Gruppen anwesend, die aus politischen, antipolizeilichen oder freizeitlichen Gründen militant gestimmt sind; in einer Situation, in der eine überwiegend friedlich-gelöste Stimmung herrscht und viele Teilnehmende zudem erschrocken über die Eskalationen der Vortage sind, fehlt ihnen jedoch das Momentum, um mehr als nur wenige Scharmützel zu initiieren.

Schanzenviertel. Gewaltsituationen, Gelegenheitsfenster und die ›Hermeneutik der Straße‹, in: *Mittelweg* 36 28/1–2 (2019), S. 151–176.

19 So Hartmut Dudde auf einer Pressekonferenz der Polizei Hamburg am 9. Juli 2017.

Mediale Zuspitzungen: Wie sich der Blick auf Gewalt verengt

Ein Bild von Protest und (möglicher) Gewalt entsteht nur selten aus direkter Erfahrung. Das gilt vor allem für politisch Verantwortliche und weite Teile der Öffentlichkeit. Aber auch für die unmittelbar Beteiligten spielen Informationen aus zweiter oder dritter Hand eine zentrale Rolle. In der Debatte über die Hamburger Ereignisse wird besonders deutlich, welche Rolle die Auswahl von Informationen und deren Einordnung spielt. Da die medial vermittelte Wahrnehmung eine Grundlage ist, auf der Menschen handeln und ihre Handlungen rechtfertigen, ist der Blick auf die Interpretation der Gipfelproteste in unterschiedlichen Medien ein wichtiges Puzzleteil, um die Eskalation des Geschehens zu verstehen. Zwei Ausschnitte aus dem öffentlichen Diskurs, die Berichterstattung in sieben Tageszeitungen sowie die Debatte im sozialen Medium Twitter, offenbaren eine mediale Verengung des Blicks, welche die Ausweitung der Gewalt begünstigt hat. Wie die empirische Untersuchung der beiden Diskursausschnitte zeigt, polarisiert sich die öffentliche Debatte mit fortschreitendem Protestverlauf, bis sie sich fast nur noch um die »Gewaltfrage« dreht: Wer ist verantwortlich, wenn es zu Gewalt kommt? Und wie hängt Gewalt, die von Protestierenden ausgeht, mit der Gewalt zusammen, die von der Polizei ausgeübt wird? Während die eine Seite darauf beharrt, die Gewalt in Hamburg sei von der radikalen Linken gezielt vorbereitet und von Teilen der gemäßigten Linken gebilligt worden, betont die andere Seite, die Ereignisse hätten vor allem deshalb einen gewaltsamen Verlauf genommen, weil Senat und Polizei mit der Kriminalisierung von Protest, der Einschränkung von Grundrechten und mit illegaler Polizeigewalt die Eskalation herbeigeführt hätten. Diese polarisierte normative Auslegung der Gewaltfrage erzeugt immer auch einen Gruppenstandpunkt, auf den sich Akteur*innen beziehen, die vor Ort tatsächlich Gewalt ausüben. Für sie ist die öffentlich erzeugte Sinngebung eine wesentliche Voraussetzung, um

das eigene Handeln zu rechtfertigen. Mit anderen Worten: Das Knäuel aus Gewalt und Gegengewalt während der Protestwoche in Hamburg ist überlagert von einer diskursiven Eskalation. Besonders auf Twitter weicht im Zeitverlauf die inhaltliche Diskussion und die Auseinandersetzung mit abweichenden Positionen einer selbstbezüglichen Kommunikation, die den jeweils eigenen normativen Standpunkt in Bezug auf die »Gewaltfrage« verabsolutiert.

9 Der Filter der Nachrichtenproduktion

*Moritz Sommer, Simon Teune und
Corinna Harsch (Mitarbeit)*

Internationale Gipfeltreffen sind – auch wegen der gegen sie gerichteten Proteste – Medienereignisse, die weltweit Aufmerksamkeit auf sich ziehen.¹ 5100 professionelle Journalist*innen sind während des Hamburger G20-Gipfels im Pressezentrum der Bundesregierung akkreditiert.² Über 1000 Medienschaffende nutzen das alternative Medienzentrum FC/MC im Millerntorstadion.³ Der Raum, den die Redaktionen der Gipfelberichterstattung schaffen, gibt auch Protestakteur*innen die Gelegenheit, ihre Perspektive auf das Ereignis und die damit verbundene Politik zu verbreiten. Auch wenn sich die Muster der Mediennutzung rasant verändern, bleiben öffentlich-rechtliche und kommerzielle Massenmedien eine wichtige Arena, um eigenen Deutungen Geltung zu verschaffen. Deshalb betreiben Polizei wie Protestierende großen Aufwand, die Berichterstattung zu be-

-
- 1 Eine ausführlichere Darstellung der Medienanalyse findet sich in Moritz Sommer/Simon Teune/Corinna Harsch, »Journalistische Spielräume. Unterschiede in der Berichterstattung zu #NoG20«, <https://g20.protestinstitut.eu/journalistische-spielraeume> [6.10.2022]; sowie in Moritz Sommer/Simon Teune »Sichtweisen auf Protest – Die Demonstrationen gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017 im Spiegel der Medienöffentlichkeit«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32/2 (2019), S. 149–162, <https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0022> [6.10.2022]. Eine umfassende Analyse der medialen Berichterstattung zu Großprotesten in Deutschland findet sich in Simon Teune/Moritz Sommer, »Zwischen Emphase und Aversion: Großdemonstrationen in der Medienberichterstattung«, ipb working paper, 2017, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/ipb-working-paper-Grossdemonstrationen-in-den-Medien_web.pdf [6.10.2022].
 - 2 Florian Fade, »Der Journalist als Gefährder?«, in: *Die Welt*, 11.7.2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166543928/Der-Journalist-als-Gefaehrder.html> [6.10.2022].
 - 3 FC/MC – Internationales Medienzentrum, »Dritte Presseerklärung«, 15.7.2017, https://fcmc.tv/pdf/fcmc_pm3_2017-15-07_de.pdf [6.10.2022].

einflussen. Bis in das autonome Spektrum betreiben Protestakteur*innen offensive Medienarbeit, die von Pressekonferenzen über das Benennen von Pressesprecher*innen bis hin zu dem Angebot an Journalist*innen reichen kann, bei Protestaktionen unmittelbar dabei zu sein.

Die Vielfalt der Ereignisse rund um Gipfel und Gegenprotest wird durch den journalistischen Blick und die Arbeitsroutinen der Nachrichtenproduktion gefiltert. Journalistische Medien bilden nicht einfach eine vorgefundene Realität ab, sondern erzeugen durch diese Filter eine eigene Realität. Dies bedeutet zwangsläufig, dass die Berichterstattung das Geschehen und die unterschiedlichen Perspektiven darauf nicht in der vollen Breite abbildet. In der Medienberichterstattung findet eine Verdichtung statt, die auf Ausschnitte des Geschehens fokussiert. Die mediale Aufmerksamkeit konzentriert sich dabei auf außergewöhnliche Ereignisse und Konfrontationen, Hintergründe zu Konflikten und Motive für Protest bleiben dagegen tendenziell unterbelichtet. Was für die Berichterstattung über Protest allgemein gilt, zeigt sich während des G20-Gipfels in Hamburg u. a. daran, welche Ereignisse im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen (siehe Abbildung 1). Grundlage für die Auszählung sind 1163 Artikel in sieben Tageszeitungen. Für den Zeitraum vom 12. Juni bis zum 5. August wurden in Zeitungs-Datenbanken Artikel mit der Zeichenfolge »G20«, »G-20« oder »G2o« identifiziert. In drei konservativen Tageszeitungen (*Welt*, *Bild*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*), zwei (links-)liberalen Zeitungen (*Süddeutsche Zeitung* und *tageszeitung*) sowie zwei Hamburger Zeitungen (*Hamburger*

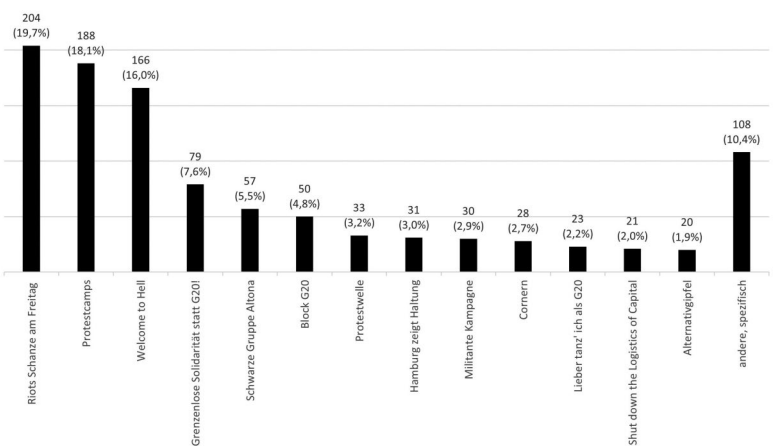


Abbildung 1: Erwähnung von Ereignissen in Zeitungsberichten

Abendblatt und *Hamburger Morgenpost*) werden in 563 Artikeln 1038 Mal spezifische Protestereignisse erwähnt.

Der Alternativgipfel, auf dem das Treffen der G20 inhaltlich infrage gestellt und Alternativen zur dort vertretenen Politik diskutiert werden, liegt um den Faktor zehn hinter den Ausschreitungen im Schanzenviertel. In der *taz* liegt der Faktor bei drei; konservative Zeitungen berichten – bei einer deutlich geringeren Gesamtzahl von Artikeln – gar nicht vom Alternativgipfel. In *Bild*, *Die Welt* und *SZ* finden sich besonders viele Bezüge zu den Ausschreitungen vom Freitag (*Bild*: 36,4 Prozent, *Die Welt*: 30 Prozent, *SZ*: 24,4 Prozent), gefolgt von der »Welcome to Hell«-Demonstration (*Bild*: 27,3 Prozent, *Die Welt*: 24 Prozent, *SZ*: 23,3 Prozent). Dass brennende Barrikaden, Molotowcocktails und der Einsatz von Spezialeinheiten mehr Aufmerksamkeit erzeugen als eine Diskussionsveranstaltung, liegt auf der Hand. Aber die Unterschiede zwischen den Zeitungen zeigen, dass Journalist*innen Handlungsspielräume haben, wenn es darum geht, welcher Protest mit Aufmerksamkeit bedacht wird.

Gewalt im Fokus

Nicht erst die Berichterstattung über die Ereignisse von Donnerstagabend oder Freitagnacht lässt das Bild vom gewaltförmigen Protest entstehen. Schon im Vorfeld orientiert sich der mediale Blick auf die Proteste stark an der Perspektive der Sicherheitsbehörden, die, in den Worten des Hamburger Innensenators Andy Grote, auf Seiten der Demonstrierenden ein »extremes Gewaltpotenzial« sehen.⁴ So werden etwa schrittweise steigende Zahlenangaben von Senat und Polizei unkommentiert verbreitet, nach denen zunächst 4000, dann 8000 und schließlich 10 000 »Gewaltbereite« bei den Gipfelprotesten zu erwarten seien. Die Zahlen erzeugen das Bild einer feindlichen homogenen Masse, das auf die Wahrnehmung der »Welcome to Hell«-Demonstration übertragen wird. In der Medienberichterstattung über »W2H« spiegelt sich außerdem die Auffassung des Senats, es handle sich um »die Demo, auf die sich die gewaltbereiten Linksextremisten alle gemeinsam konzentrieren. Alle, die mit dem Ziel des militanten Protests in die Stadt kommen, werden an dieser Versammlung teilnehmen.«⁵ Als das Demonstrationsbündnis die erwartete Teilnehmer*innenzahl auf 10 000 erhöht, schreibt das *Abendblatt* am 1. Juli: »Bis zu 10 000 gewaltbe-

4 Andy Grote, zit. nach: *Hamburger Morgenpost*, 17. 6. 2017.

5 Andy Grote, zit. nach: *Hamburger Morgenpost*, 6. 7. 2017.

reite Demonstranten sollen am 6. Juli gegen den G20-Gipfel demonstrieren.« Als Beleg für die von der Demonstration ausgehende Gefahr gilt die Ankündigung der Organisator*innen des Protestes, man werde in Hamburg einen der »größten schwarzen Blöcke, die es jemals gegeben hat«⁶, erleben. Damit werden nicht nur die Demonstrierenden im Schwarzen Block, sondern auch alle Teilnehmer*innen der Demonstration mit »Gewaltbereiten« gleichgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Bei einer Pressekonferenz am 4. Juli, von der vier der sieben Zeitungen berichten, zeigt die Polizei nicht nur die bei einer Hausdurchsuchung in Rostock gefundenen Zwillen und Feuerwerkskörper, sondern auch Videos,⁷ in denen »die Gefährlichkeit einzelner Gegenstände dargestellt« wird.⁸ Dazu bemerkt Jan Hieber, der spätere Leiter der SoKo Schwarzer Block, was man hier sehe, sei ein »winziger Bruchteil von dem [...], was sich derzeit noch in Kellern und Garagen in und um Hamburg befindet.«⁹ Am 1. Juli veröffentlicht die Hamburger Verfassungsschutzbehörde in einem außergewöhnlichen Schritt eine Analyse,¹⁰ in der sie einzelne Organisator*innen der Proteste namentlich nennt und detailliert aufführt, welche »linksextremistischen« Gruppen an welchen Protesten teilnehmen werden. Im *Abendblatt* liest man zwei Tage später, der Verfassungsschutz habe »vor der Teilnahme an von Linksextremen organisierten oder mit veranstalteten Anti-G20-Demonstrationen gewarnt«.¹¹ Eingeschlossen ist dabei die Abschlussdemonstration am 8. Juli.

Die Zahlen, mit denen die Polizei im Nachhinein die Zusammensetzung der »Welcome to Hell«-Demonstration beschreibt, stehen im Kontrast zu dem im Vorfeld erzeugten Eindruck einer Demonstration der »Gewaltbereiten«. Einsatzleiter Dudde erklärt am 10. Juli, die Polizei habe »1000 Personen« von »9000 friedlichen Demonstranten« trennen wollen.¹² Durch die auf (potenzielle) Protestgewalt fokussierte Öffentlichkeitsarbeit der Polizei entsteht vor den Protesten ein Bedrohungsszenario, das das von Innen-

6 Andreas Beuth, Sprecher »Welcome to Hell«-Bündnis, Pressekonferenz, 17. 7. 2017.

7 Auf der Facebook-Seite der Polizei Hamburg verzeichnete das Video rund 200 000 Aufrufe (Stand 6. 6. 2018).

8 Einladung zur Pressekonferenz, 3. 7. 2017.

9 Zit. nach: *Hamburger Abendblatt*, 5. 7. 2017.

10 »Der Verfassungsschutz informiert: G20: Linksextremistische Versammlungen, Gruppierungen und Akteure«, <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/linksextremismus/9069046/g20-linksextremistische-versammlungen-gruppierungen-akteure/> [6. 10. 2022].

11 *Hamburger Abendblatt*, 3. 7. 2017.

12 *Hamburger Morgenpost*, 10. 7. 2017.

senator Grote ebenfalls angekündigte »Festival der Demokratie« konterkariert. Die Protestangebote, auf die Grote mit der Formulierung anspielt, nämlich solche, die den Stempel »friedlich« erhalten, bedenken die Medien mit deutlich weniger Aufmerksamkeit. Sie erscheinen nur noch als Kontrastfolie¹³ zur »Gewalt«¹⁴.

In unsere Analyse der Berichterstattung wurden Artikel, die zwischen dem 2. und 10. Juli erschienen, einbezogen. Für jeden (in *taz* und *Abendblatt* wegen der großen Zahl der Artikel für jeden zweiten) Artikel erfassten wir nach einem Kodierschema, wer darin zu Wort kommt und wie Demonstrierende beurteilt werden. Eine Auszählung der in den Zeitungsberichten zitierten Sprecher*innen zeigt, dass die Polizei mit ihren Botschaften über die von den Protesten ausgehenden Gefahren zu Beginn der Woche die Berichterstattung prägt. Am Montag stellt sie mit knapp 35 Prozent der Sprecher*innen die zweitstärkste Gruppe nach Sprecher*innen aus verschiedenen Protestspektrern (39,1 Prozent). Am Umgang mit den zu erwartenden Protestteilnehmer*innenzahlen, aber auch in der Darstellung einzelner Konfliktverläufe wird deutlich, dass Journalist*innen die Polizei als »privilegierte Quelle« behandeln, deren Angaben nicht, wie sonst in der journalistischen Praxis üblich, durch eine zweite Quelle bestätigt oder zumindest kritisch eingeordnet werden müssen.¹⁵ Auch ungesicherte Angaben der Polizei, etwa über einen mutmaßlich vom Haus Schulterblatt 1 geworfene Molotowcocktail, mit dem die Gefahrenlage im Schanzenviertel im Nachhinein belegt werden soll, werden so verbreitet und prägen das Bild des Geschehens. Dass die Polizei ihre (Öffentlichkeits-)Arbeit auf Demonstrierende konzentriert, die aus ihrer Sicht sicherheitsrelevant sind, ist eine logische Konsequenz aus der polizeilichen Aufgabe, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. In der Medienberichterstattung wird diese Verengung des Blicks auf potenzielle und tatsächliche Gewalt wiederholt und verstärkt. Die so hergestellte Realität der journalistischen Medien prägt die Wahrnehmung aller Beteiligten, denn Zeitungsberichte, Radio- und Fernsehnachrichten sind für die meisten Nichtanwesenden die einzige Möglichkeit, sich ein Bild von den Ereignissen zu machen; und auch

13 Anna-Lena Dießelmann, »Ausnahmestand. Diskursanalyse des G8-Gipfels in Heiligendamm«, in: *Diss-Journal* 29 (2015), S. 23–27.

14 »Gewalt« steht hier in Anführungszeichen, um hervorzuheben, dass das, was in der Berichterstattung als Gewalt bezeichnet wird, nicht explizit bestimmt wird, sondern als Gegenstand von Deutungskämpfen vage bleibt.

15 Lorenz Matzat, »Warum viele Journalisten der Polizei alles glauben«, 4.7.2017, <https://lorz.medium.com/warum-viele-journalisten-der-polizei-alles-glauben-f0c6e30f8af4> [6.10.2022].

die Befürchtungen und Erwartungen der Anwesenden werden von den medial vermittelten Bildern beeinflusst.

Mediale Deutungen der Eskalation

Der journalistische Auftrag, dem Publikum komplexe und vielschichtige Vorgänge zu vermitteln, wird gerade bei physischen Konfrontationen im Kontext von Protesten nicht immer erfüllt. Das zeigt sich vor allem bei der Analyse der in der Berichterstattung über den G20-Gipfel angebotenen Deutungsmuster für Gewalt. Dafür wurden aus den kodierten Zeitungsartikeln aus der Protestwoche Textpassagen gefiltert, die die Entstehung und Entwicklung von Gewaltereignissen erklären oder beschreiben. Diese Passagen wurden anschließend auf wiederkehrende Muster untersucht. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Ausschnitte des Protestgeschehens wie brennende Autos oder Angriffe auf die Polizei im Fokus stehen, andere, vielschichtige Formen des Protestes dagegen nicht erfasst werden. Beispielsweise stellen Medienberichte die Blockadeaktionen immer wieder in einen Zusammenhang mit Angriffen auf die Polizei, ohne zu erwähnen, dass der »Aktionskonsens« der Demonstrant*innen genau das ausschloss. In der FAZ heißt es: »Stören oder nur blockieren? Menschenkette oder Pflasterstein? Die linksextreme Szene war sich bei diesen Fragen nie einig [...]. Das ist nun anders. Sie haben einen gemeinsamen Feind.«¹⁶ Die Verkürzung ist zum Teil dem Format geschuldet: In einer langen Reportage sind verschiedene Positionen und Widersprüche darstellbar, in einem kurzen Nachrichtenstück dagegen kaum. Hinzu kommt jedoch, dass sich Journalist*innen in der Berichterstattung über Proteste an etablierten Stereotypen orientieren. So wird in der medialen Aufbereitung der Geschehnisse in Hamburg zur Erklärung von Gewaltereignissen auf »gewaltbereite« Demonstrant*innen, zum Teil auch auf »überforderte« Polizist*innen verwiesen. Gewalt erscheint so als unmittelbarer und unausweichlicher Ausdruck politischer Einstellungen oder moralischer Verrohung. Zentrale Deutungsachse dieser Form von Berichterstattung ist die klare Trennung zwischen »friedlichem Protest« und »Gewalt«. Sie schafft jedoch eine Eindeutigkeit, die der Vielschichtigkeit und Dynamik des Geschehens nicht gerecht wird. Dass während der Protestwoche immer wieder auch Zuschauer*innen von der Gewaltdynamik erfasst werden, geht aus den meisten Berichten genauso wenig hervor wie der Umstand, dass innerhalb des als »gewalt-

16 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. 7. 2017.



Abbildung 2 und 3: Titelseiten der tageszeitung und der Hamburger Morgenpost am 8. Juli 2017

bereit« bezeichneten Spektrums unterschiedliche strategische Positionen vertreten werden.

Die Camps, das wird schon daran deutlich, dass sie das am zweithäufigsten erwähnte Protestereignis sind (Abbildung 1), spielen in der medialen Deutung des Geschehens eine zentrale Rolle. Hier zeigt sich eine Polarisierung zwischen konservativen und liberalen Medien, in denen sich idealtypisch eine Law-and-Order-Position und eine bürgerrechtliche Position gegenüberstehen.¹⁷ In der Tendenz übernehmen konservative Medien die Darstellung der Polizei. In der FAZ heißt es: »Die Erfahrungen anderer Gipfel haben gezeigt, dass gerade die Camps als Ruhe- und Rückzugsort für militante Gegner dienen.«¹⁸ Die Welt schreibt, die Polizei habe »berufsbedingt keinerlei Interesse an der Errichtung ›antikapitalistischer Camps‹.«¹⁹ Das zumindest in konservativer Tradition stehende *Abendblatt*

17 Donatella della Porta, »Protest, Protesters, and Protest Policing: Public Discourses in Italy and West-Germany from the 1960s to the 1980s«, in: Marco Giugni/Doug McAdam/Charles Tilly (Hg.), *How Social Movements Matter*, Minneapolis 1999, S. 66–96; Simon Teune, »Wo fängt Gewalt an? Unterschiede in der Berichterstattung über Protest und Gewalt«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 31/1–2 (2018), S. 214–225.

18 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. 7. 2017.

19 *Die Welt*, 4. 7. 2017.

positioniert sich in einem Kommentar anders. Es sei »nicht so, dass ein Protestcamp Voraussetzung oder gar Grund für Gewalttaten wäre«. ²⁰ Wer Ausschreitungen plane, ließe sich durch Verbote ohnehin nicht abhalten. Und weiter: »Mehr Gelassenheit und Souveränität stünde der geballten Staatsmacht trotz der unübersichtlichen Gesamtlage und Reizwörtern wie ›Antikapitalismus‹, ›Repression‹ und ›Polizeistaat‹ gut zu Gesicht.« Diese Haltung wird mehrheitlich auch in den liberalen Zeitungen geteilt. So schreibt die *taz*: »Darf die Polizei in Hamburg also das Übernachten in Protestcamps verbieten? Nein, darf sie nicht. Solche Camps sind die Keimzelle politischer Bewegungen, hier entstehen der Geist und die Begeisterung, mit der Menschen die Gesellschaft verändern. Das ist wichtiger als die Prävention von Gewalt einiger weniger.« ²¹ Während es in der Beurteilung von Steinewerfer*innen und Brandstifter*innen keine Meinungsverschiedenheiten gibt, unterscheidet sich die Einschätzung des Polizeieinsatzes, insbesondere bei der »Welcome to Hell«-Demonstration. Hier bildet auch die Medienberichterstattung die eingangs erwähnte Polarisierung der öffentlichen Debatte ab. Konservative Zeitungen bewerten Kritik an der Polizei als Verharmlosung. Polizeikritische Positionen werden zitiert, ihre Ablehnung wird aber deutlich markiert, wie in der *Bild* vom 8. Juli: »Unfassbar: Für die Eskalation der Krawalle macht Blechschmidt [der Anmelder der Demonstration] gestern die Polizei verantwortlich.« ²² Liberale Zeitungen machen sich dagegen die Kritik am Polizeieinsatz stärker zu eigen. »Es ist deutlich«, schreibt die *SZ* über die Auflösung der Demonstration, »dass die harte Linie der Polizeiführung maßgeblich zur Eskalation des Protestes beigetragen hat.« ²³ Die *taz* druckt am selben Tag nicht Bilder von Flammen oder Steinewerfer*innen auf ihre Titelseite, sondern zeigt unter der Überschrift »Festival der Demokratie« einen Wasserwerfer, der seinen Strahl auf zwei Menschen richtet. Zwei Tage später liest man ebenfalls in der *taz* resümierend nach der Protestwoche, »dass über Tage das Demonstrationsrecht immer wieder ausgehebelt wurde und schwere Übergriffe überforderten und übernächti­ger Polizisten auch jenseits der Hotspots eher die Regel als die Ausnahme waren«. ²⁴

20 *Hamburger Abendblatt*, 4. 7. 2017.

21 *die tageszeitung*, 5. 7. 2017.

22 *Bild*, 8. 7. 2017.

23 *Süddeutsche Zeitung*, 8. 7. 2017.

24 *die tageszeitung*, 10. 7. 2017.

10 Eskalation in Tweets: Die Rolle sozialer Medien

Eddie Hartmann, Felix Lang und Sabrina Arneth

Der Kampf um Deutungshoheit auf Twitter

Insbesondere für Protestbewegungen hat die Bedeutung sozialer Medien als organisatorisches Mittel für Zwecke der Mobilisierung und Kommunikation in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.¹ Aber auch die Polizei bezieht soziale Medien inzwischen immer stärker in ihre Arbeit ein.² So auch in Hamburg während der G20-Proteste: Die Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien, heißt es etwa im Rahmenbefehl der BAO Michel, diene »insbesondere dem Ziel, Bürgernähe zu erzeugen und Transparenz zu schaffen. Sicherheits-, Versammlungs- und Verkehrslagen sowie einsatzrelevante Informationen sollen im Einsatzzeitraum zeitaktuell primär im Medium Twitter kommuniziert werden«.³ In ihrer Doppelfunktion als Informationsquelle und Kommunikationsplattform dienen soziale Medien wie Twitter in Protestzusammenhängen einerseits Protestierenden

-
- 1 Siehe hierzu Mark Tremayne, »Anatomy of Protest in the Digital Era: A Network Analysis of Twitter and Occupy Wall Street«, in: *Social Movement Studies* 13/1 (2013), S. 110–126; Zeynep Tufekci, *Twitter and Tear Gas. The Power and Fragility of Networked Protest*, New Haven, CT 2017; Julia Ebner, *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*, Frankfurt a. M. 2019; Mark Dang-Anh, *Protest twittern: Eine medienlinguistische Untersuchung von Straßenprotesten*, Bielefeld 2019.
 - 2 Siehe hierzu Albert Ingold, »Polizei 2.0: Grenzen der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken«, in: *Verwaltungsarchiv* 108/2 (2017), S. 240–265; P. Saskia Bayer/Thomas-Gabriel Rüdiger, »Die polizeiliche Nutzung sozialer Medien in Deutschland: Die Polizei im digitalen Neuland«, in: Jürgen Stierle u. a. (Hg.), *Handbuch Polizeimanagement*, Wiesbaden 2017, S. 919–943.
 - 3 Besondere Aufbauorganisation (BAO) Michel, *Rahmenbefehl G20-Gipfeltreffen 7. bis 8. Juli 2017*, Hamburg 2017, S. 31, <http://www.welt.de/bin/polizei-168875442.pdf#page=31> [6. 10. 2022].

wie Polizei als eine wesentliche Grundlage für Deutungsprozesse, die der Protest- bzw. Polizeipraxis zugrunde liegen; andererseits bilden sie zentrale Diskursarenen, in denen symbolische Kämpfe um Deutungshoheit stattfinden. Das, was als Grundlage für die Interpretation des Geschehens und der Legitimation eigener Handlungen dient, ist also zugleich immer auch Gegenstand von Interpretationskämpfen, die nicht zuletzt über die sozialen Medien selbst ausgefochten werden. Der dazugehörige Diskurs speist sich vor allem aus normativ umstrittenen Beschreibungen der Geschehnisse, die von Beobachtenden oder auch von direkt in das Protestgeschehen involvierten Akteur*innen über soziale Medien kommuniziert werden.

Die spezifische Diskursarena Twitter ist also weder als reines Abbild der diskursiven Prozesse vor Ort noch als autonome Diskursarena ohne Bezug zum realen Geschehen zu begreifen. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, dass die verschiedenen Diskursebenen miteinander verschränkt sind und sich wechselseitig beeinflussen. Gerade im Fall von Twitter lassen sich Interaktionen vor Ort und ihre mediale Aufarbeitung zeitlich kaum noch voneinander trennen. Beobachtungen und Bewertungen, die beispielsweise zunächst von mehr oder weniger in das Geschehen involvierten Akteur*innen ausgehen, werden als Tweet Bestandteil von in Echtzeit geführten Debatten, in denen um die legitime Auslegung der Geschehnisse gerungen wird. Diese wiederum erhalten ihre soziale Bedeutung immer erst im Kontext von Diskursen, die über die direkte Kommunikation unter den Interaktionsteilnehmenden hinausreichen. Die Besonderheit von Twitter ist vor diesem Hintergrund darin zu sehen, dass diese Diskussionen zwischen Nichtteilnehmenden über digitale Netzwerke umgehend die Akteur*innen vor Ort erreichen und dadurch unweigerlich auf deren Deutungen, Handlungsorientierungen und Interaktionen einwirken.

Dabei liegt die Besonderheit des hier untersuchten Falls in der vergleichsweise kurzen Zeitspanne, in der sich die kognitive Transformation der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Erwartungsschemata aller Beteiligten im Zusammenhang mit einer strukturellen Polarisierung der Interaktionsbeziehungen vollzieht. Der Kurznachrichtendienst Twitter übernimmt dabei eine Schlüsselrolle, da er Nachrichten quasi in Echtzeit verbreitet und so eine ungefilterte öffentliche Kommunikation über aktuelle Ereignisse ermöglicht. Indem einzelne Nachrichten (Tweets) innerhalb eines Twitter-Netzwerks verbreitet, kommentiert oder als sogenannte Retweets geteilt werden und somit verschiedene Diskursarenen miteinander verknüpfen, entstehen – parallel zum Protestverlauf – netzwerkartige

Kommunikationsbeziehungen, die sowohl auf Seiten der Öffentlichkeit als auch auf Seiten der Akteur*innen vor Ort die Wahrnehmung und Bewertung des Geschehens beeinflussen. Einzelne Tweets können dabei eine erhebliche Strahlkraft entfalten, und zwar vergleichsweise unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt. Verstärkt wird dieser Effekt durch einflussreiche Medienakteur*innen, deren Twitter-Aktivitäten durch überdurchschnittlich große Follower-Zahlen ein sehr breites Publikum erreichen. Vor allem polizeiliche Falschnachrichten landen so häufig als vermeintliche Fakten in den Medien (auch in den etablierten Printmedien), während anschließende Richtigstellungen im beschleunigten Medienstrudel meist untergehen.⁴

Die von uns durchgeführte Analyse der netzwerkartigen Kommunikationsbeziehungen, die sich im Zuge der Gipfelproteste im sozialen Medium Twitter bilden, untermauert die sowohl in der Protest- und Bewegungsforschung als auch in der Gewaltforschung inzwischen gängige Annahme, dass eskalierende Konfliktverläufe notwendig mit Transformationen kognitiver Wahrnehmungs- und Deutungsmuster einhergehen.⁵ Haben diese Transformationen einen polarisierenden Effekt, werden sie häufig zu einem zentralen Bestandteil der gesamten Verursachungsstruktur gewaltsamer Konflikte. Im Mittelpunkt unserer Analyse steht die These, dass sich parallel zur Eskalation des Protestgeschehens auf den Straßen Hamburgs eine solche antagonistische Diskursdynamik auf Twitter ereignet, die durch die Bildung zweier feindseliger Lager gekennzeichnet ist. Die Polarisierung in jener Diskursarena, die wir mithilfe umfassender digitaler Verlaufsdaten der Twitter-Kommunikation während der Protestwoche untersucht haben, begünstigt eine sich selbst verstärkende Spirale aus Solidarisierung und Feindbildkonstruktion, die insgesamt charakteristisch für die Eskalationsphasen der Protestwoche ist. Diese Spirale, die spätestens am 7. Juli im Zusammenhang mit den abendlichen Ausschreitungen im Schanzenviertel zur Entfaltung kommt, entzündet sich in erster Linie an der Gewaltfrage: Wer ist verantwortlich für die Gewalt? Und wie

4 Siehe hierzu Markus Reuter, »Der elektrische Türknauf und die Molotowcocktails: Falschmeldungen der Polizei auf Twitter«, in: *Netzpolitik.org*, 5.3.2018, <https://netzpolitik.org/2018/der-elektrische-tuerknauf-und-die-molotowcocktails-falschmeldungen-der-polizei-auf-twitter/> [6.10.2022].

5 Die Analyse, auf der die folgenden Ausführungen beruhen, wird sowohl methodisch als auch theoretisch ausführlich dargestellt in: Eddie Hartmann/Felix Lang, »Protestzwittern. Wie Twitter-Netzwerke zur Eskalation der G20-Proteste in Hamburg 2017 beitrugen«, in: *Sozialpolitik.ch* 1/2020, <http://dx.doi.org/10.18753/2297-8224-151> [6.10.2022].

hängt Gewalt, die von Protestierenden ausgeht, mit der Gewalt der Polizei zusammen? Die sehr umstrittene Beantwortung dieser Fragen auf Twitter erzeugt normative Gruppenstandpunkte, auf die sich Akteur*innen beziehen können, die vor Ort Gewalt ausüben. Für sie stellt die durch öffentliche Kommunikationen dieser Art erzeugte Sinngebung eine wesentliche symbolische Ressource dar, um den Spielraum für das eigene (Gewalt-) Handeln situativ zu erfassen. Mit anderen Worten: Das Knäuel aus Gewalt und Gegengewalt in Hamburg wird überlagert von einer antagonistischen Diskursdynamik, die ihrerseits durch mediale Verstärkereffekte begünstigt wird. Im sozialen Medium Twitter weicht dabei die inhaltliche Diskussion und die Konfrontation mit abweichenden Positionen einer Art kognitiven Schließung, sodass der Twitter-Diskurs nur noch um die Gewaltfrage kreist und dabei zwei digitale Echokammern produziert, in denen sich der jeweilige normative Standpunkt zur Gewaltfrage radikalisiert. Diese Polarisierung von diametral entgegengesetzten normativen Bewertungen des Geschehens entsteht zunächst während der Proteste, bleibt jedoch auch über den Zeitraum des G20-Gipfels hinaus bestehen und nimmt an Schärfe weiter zu.

Datengrundlage und Methode

Die Datengrundlage für die Analyse der Twitter-Kommunikation während der Gipfelproteste bilden über 700 000 Tweets aus dem Untersuchungszeitraum 28. Juni bis 13. Juli 2017, die mit einer Twitter-Streaming-API erhoben wurden. Dabei handelt es sich um einen von Twitter zur Verfügung gestellten Zugang zur Programmierschnittstelle der Plattform, der die Speicherung von Twitter-Nachrichten (Tweets) in Echtzeit nach zu definierenden Parametern ermöglicht. Für die Analyse wurden deutschsprachige Tweets aus dem Untersuchungszeitraum gefiltert, die den Begriff »G20« (bzw. »g20«) enthalten. Die erhobenen Daten wurden fünf Episoden zugeordnet, die charakteristischen Phasen des Protestgeschehens entsprechen. Episode 1 beschreibt den Auftakt der Protestereignisse. Episode 2 umfasst den Zeitraum vom 2. bis zum 5. Juli, der insbesondere durch die Räumung des Protestcamps im Elbpark Entenwerder durch die Polizei am Abend des 2. Juli gekennzeichnet ist. Die Ereignisse am 7. Juli bilden den Kern von Episode 3, wobei sich die Ausschreitungen im Schanzenviertel mit anschließendem Einsatz des Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Polizei als besonders relevant darstellen. Episode 4 umfasst den Zeitraum vom 8. bis zum 9. Juli, der durch die Großdemonstration

»Grenzenlose Solidarität statt G20« am 8. Juli sowie durch weitere Zusammenstöße geprägt ist. Episode 5 beschreibt den Nachgang der Protestwoche.⁶

Für jede Episode wurden Verfahren der Netzwerkanalyse mit quantitativen und qualitativen Textanalysen kombiniert. Dazu wurden die Analyseprogramme *R* und *Gephi* verwendet.⁷ Durch die Kombination der Verfahren kann zum einen untersucht werden, wie sich die Diskursarena Twitter im Verlauf der Gipfelproteste strukturell formiert; zum anderen werden semantische Veränderungen in der Deutung des Protestgeschehens erkennbar. Die Analyse der Twitter-Netzwerke erfolgte auf Grundlage von sogenannten Retweets, also der Praxis des Weiterleitens von Tweets anderer Nutzer*innen. Retweetet eine Nutzerin den Beitrag einer anderen Nutzerin, stellt das Netzwerkmodell eine Verbindung zwischen der retweetenden Nutzerin und der Verfasserin des Tweets her. Um zu berücksichtigen, dass verschiedene Beiträge derselben Nutzer*innen retweetet werden und die Beiträge von Nutzer*innen je nach Follower*innenzahl in ihrer Reichweite variieren, wurden die Verbindungen unterschiedlich gewichtet. Zum Zweck der Darstellbarkeit der teils sehr großen Netzwerke wurden zudem Nutzer*innen mit nur wenigen Verbindungen aus den Modellen entfernt.

Zur Beschreibung der Netzwerkstrukturen wurden zunächst solche Nutzer*innen identifiziert, denen als *Diskurs-Produzent*innen* insofern eine besondere Relevanz zukommt, als ihre Tweets besonders häufig und/oder von Nutzer*innen mit besonders hohen Follower*innenzahlen geteilt werden. Damit tragen sie überproportional zur Etablierung spezifischer Beschreibungen und Bewertungen bei. In einem zweiten Schritt wurden zudem *Diskurs-Gemeinschaften* innerhalb der Netzwerke ermittelt, die sich durch gegenseitiges Retweeten formieren. Innerhalb von Diskurs-Gemeinschaften werden Beschreibungen und Bewertungen von Ereignissen weitgehend ungefiltert weitergegeben. Um sich über die Struktur der Kommunikationsbeziehungen hinaus der spezifischen Deutung des Protestgeschehens in den Diskurs-Gemeinschaften und deren Veränderung

6 Das Fehlen von Daten für den 6. Juli 2017, der insbesondere durch die gewaltsame Auflösung der Demonstration »Welcome to Hell« durch die Polizei gekennzeichnet ist, ist die Folge eines technisch bedingten Ausfalls der Streaming-API.

7 Siehe hierzu R Core Team, »R: A Language and Environment for Statistical Computing«, <https://www.R-project.org> [6.10.2022]; Mathieu Bastian u. a., »Gephi: An Open Source Software for Exploring and Manipulating Networks«, in: *Proceedings of the Third International ICWSM Conference*, 2009, S. 361–362, <https://ojs.aaai.org/index.php/ICWSM/article/view/13937/13786> [7.1.2022].

im Zeitverlauf anzunähern, wurde im Anschluss an die Netzwerkanalyse eine Auszählung der in den (Re-)Tweets enthaltenden Schlüsselwörter durchgeführt, das heißt von Wörtern, die besonders häufig auftreten und eine entsprechend hohe Aussagekraft besitzen. Die semantische Funktion der auf diese Weise identifizierten Schlüsselwörter wurde analysiert, indem die quantitative Textanalyse mit einer qualitativen Auswertung der am häufigsten weitergeleiteten Tweets der zehn wichtigsten Diskurs-Produzent*innen je Diskurs-Gemeinschaft und Episode kombiniert wurde. Unter Rückbezug auf die Ergebnisse der Netzwerkanalyse können so zum einen Verschiebungen des Diskurses im Zeitverlauf, zum anderen Divergenzen in der Deutung des Geschehens dargestellt werden.

Ergebnisse: Die Homogenisierung und Polarisierung des Twitter-Diskurses entlang der Gewaltfrage

Die Netzwerkanalyse zeigt, dass die Diskursarena Twitter im Zuge des Protestgeschehens in zwei voneinander getrennte Gemeinschaften zerfällt, die im Zeitverlauf anwachsen und sich zunehmend voneinander abgrenzen. Während für die ersten zwei Episoden noch auszumachen ist, dass vergleichsweise häufig Tweets aus dem jeweils anderen Lager weitergeleitet werden, lässt sich diese Form des buchstäblichen *Teilens* von Positionen des Gegendiskurses im weiteren Verlauf der Proteste immer weniger beobachten. Dieser Prozess, den wir als zunehmende strukturelle Schließung der Gemeinschaften deuten, manifestiert sich in der räumlichen Konstruktion der Netzwerkmodelle. Insbesondere ein Vergleich der Modelle für die Episoden 3, 4 und 5 zeigt, wie die Gemeinschaften zunehmend auseinanderdriften und die Zahl der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen deutlich zurückgeht. Diese als Polarisierung in der Diskursarena interpretierte Bewegung spiegelt sich in den quantitativen wie qualitativen Auswertungen des Textinhalts der (Re-)Tweets wider, die auf zunehmend verhärtete Fronten zwischen einem *protestfreundlichen* und einem *protestfeindlichen* Lager hindeuten.

Der Diskurs der protestfreundlichen Gemeinschaft ist in den Episoden 1 und 2 (Abbildungen 1 und 2) geprägt von der Frage nach der gerichtlichen Zulassung von Protestcamps im Hamburger Stadtraum sowie von Kritik an der Hamburger Polizei. Zentrale Themen stellen insbesondere die skandalisierende Gefahrenprognose der Polizei und das vermeintlich unverhältnismäßige Kräfteaufgebot dar. Im Zuge der als »Putsch der #Polizei gegen die Justiz« (@ndaktuell) bewerteten Räumung des Protestcamps im

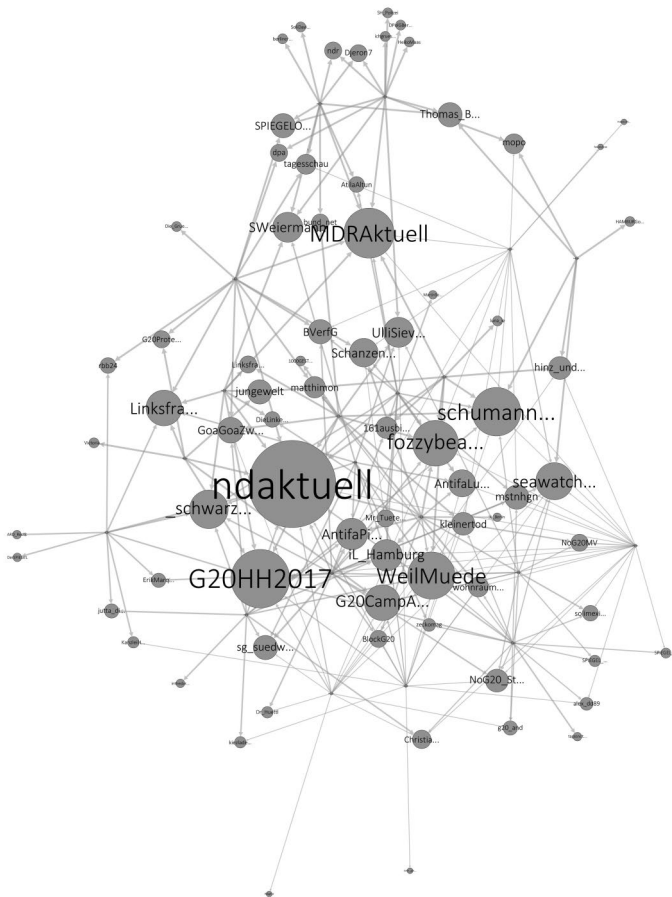


Abbildung 1: Retweet-Netzwerk Episode 1 »Prolog«

Elbpark Entenwerder kommt es auf Twitter zu Auseinandersetzungen um die vermeintliche Missachtung demokratischer Grundrechte. Die sich in Episode 2 formierende protestfeindliche Gemeinschaft debattiert ähnliche Themen, vertritt jedoch konträre Positionen, die insbesondere auf die Delegitimierung der Proteste als gewalttätig oder extremistisch abzielen. Dabei wird u. a. auf Warnungen des Verfassungsschutzes Hamburg vor »gewaltbereiten #Linksextremisten« (@heutejournal) und Einschätzungen des Bundesinnenministers Bezug genommen, wonach »[g]ewalttätige Demonstrationen [...] nicht unter dem Schutz des GG« (@BMI_Bund) stünden.

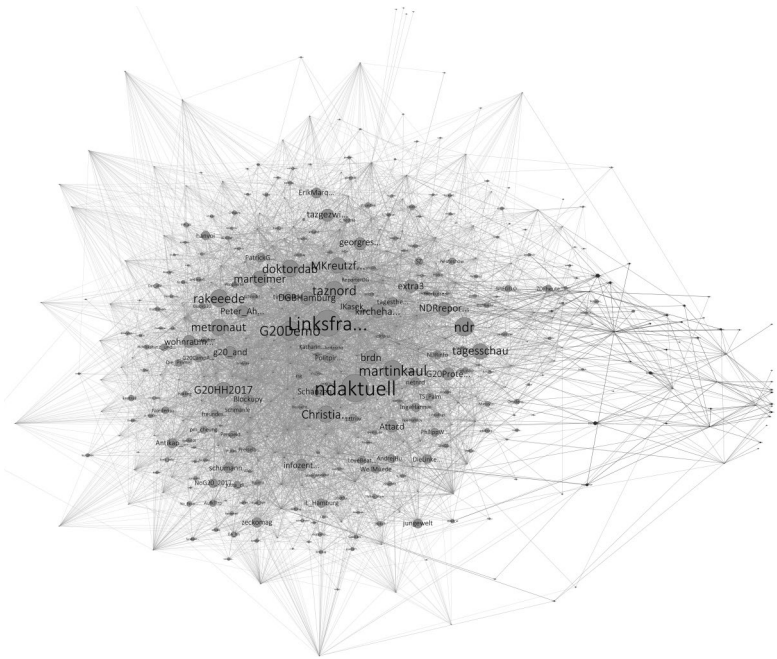


Abbildung 2: Retweet-Netzwerk Episode 2 »Solidarisierung«

Da in den Tweets der ersten Episode hauptsächlich die Antizipation der bevorstehenden Ereignisse zum Ausdruck kommt, bezeichnen wir Episode 1 als *Prolog*. Episode 2 lässt sich aufgrund der überwiegenden Anzahl an positiven Bezugnahmen auf die von der Räumung betroffenen Camps trotz des sich formierenden Gegendiskurses als Phase der *Solidarisierung* mit den Protestakteur*innen bestimmen. In Episode 3 (Abbildung 3) verhärten sich die Positionen der beiden Gemeinschaften zunehmend, wobei insbesondere die Gewaltfrage und das Vorgehen der Polizei die entscheidenden Streitpunkte bilden. Zentrale Ereignisse für den Diskurs der protestfreundlichen Gemeinschaft sind der Entzug der Akkreditierungen von Journalist*innen durch die Polizei sowie allen voran die gewaltsame Auflösung der Demonstration »Welcome to Hell«, die als kalkulierte Eskalation seitens der Polizei bewertet wird. Die protestfeindliche Gemeinschaft sucht die Verantwortung für die Eskalation der Demonstration bei den Protestierenden. Des Weiteren werden die durch einen sogenannten Schwarzen Block verübten Brandanschläge auf parkende Autos in Altona sowie insbesondere die Plünderungen im Schanzenviertel vehement kritisiert. Dabei verweisen Nutzer*innen verstärkt auf Berichte über vermeint-

insbesondere die Polizei und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz benannt. Im protestfeindlichen Lager ist indes eine zunehmende Annäherung an (extrem) rechte Positionen zu beobachten, außerdem der Versuch, linke Politik insgesamt zu diskreditieren, indem ihr eine radikalisierende Wirkung auf potenzielle Gewalttäter*innen zugeschrieben wird. Stellenweise wird offen Sympathie für Gewalt gegen Demonstrierende zum Ausdruck gebracht. Aufgrund der in beiden Gemeinschaften vorherrschenden Bestürzung über die gewaltsamen Ereignisse lässt sich Episode 4 als *Schock* bezeichnen.

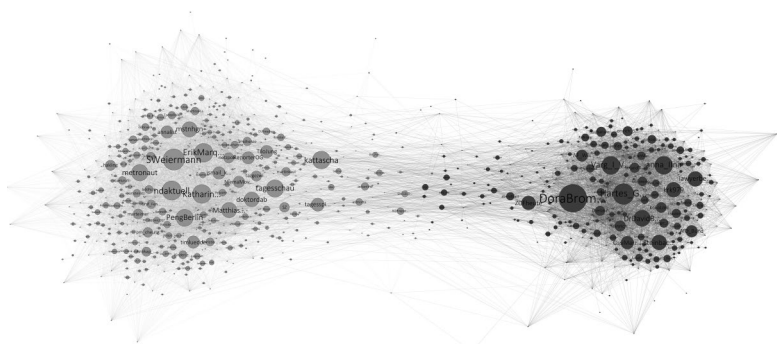


Abbildung 5: Retweet-Netzwerk Episode 5 »Epilog«

In Episode 5 (Abbildung 5) werden schließlich die diskursiven *Kondensate* der Protestwoche erkennbar (daher die Bezeichnung *Epilog*). Hier erreicht die Polarisierung des Diskurses ihren Höhepunkt; zwischen den beiden Gemeinschaften findet kaum noch Austausch statt. Während die protestfreundliche Gemeinschaft die unverhältnismäßige Polizeigewalt als zentralen Faktor für die Eskalation hervorhebt und die Reaktion der Politik als unverhältnismäßig darstellt – hier werden insbesondere die angekündigten Entschädigungszahlungen für Anwohner*innen sowie die Forderung nach einer Verschärfung der Polizeigesetzgebung genannt –, lässt sich in der protestfeindlichen Gemeinschaft eine Verhärtung der antilinken Positionen beobachten, die den Diskurs nun maßgeblich prägen. Zentrale Motive sind der relativierende Vergleich der Proteste mit rechtem Aktivismus, Terrorismusvorwürfe gegen linke Organisationen und Gruppen sowie primär an Bundeskanzlerin Angela Merkel gerichtete Rücktrittsfordernisse.

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass sich die Diskurs-Gemeinschaften in ihrer normativen Bewertung der Ereignisse deutlich voneinander unterscheiden und sich zudem mit fortschreitendem Verlauf kaum noch aufeinander beziehen. Die Diskursteilnehmenden richten sich statt-

dessen immer mehr in einer Art *digitalen Echokammer* ein, in der jeweils konträre Bewertungen der Ereignisse über die ungefilterte Redistribution von Tweets generiert werden. Aus diesem Grund kann einerseits von einer *Homogenisierung* des Diskurses innerhalb der Diskurs-Gemeinschaften gesprochen werden. Andererseits kann parallel zur Homogenisierung der jeweiligen Teildiskurse eine starke *Polarisierung* des Gesamtdiskurses beobachtet werden, da die Gewaltfrage innerhalb der Teilnetzwerke diametral entgegengesetzt diskutiert und bewertet wird: Während die protestfeindliche Gemeinschaft die Gewaltfrage vergleichsweise einhellig im Sinne der staatlichen Ordnungsmacht beantwortet und die Polizeigewalt als legitime Reaktion auf die Ausschreitungen der Protestierenden rahmt, ist die protestfreundliche Gemeinschaft diesbezüglich eher geteilter Meinung und teilweise durchaus kritisch in den Bewertungen der Gewalt, die von Protestierenden ausgeht; gleichwohl wird hier die Eskalation des Protestgeschehens weit überwiegend als Resultat der polizeilichen Interventionen gedeutet. Wie der Vergleich der Netzwerke über die verschiedenen Episoden der Protestwoche hinweg zudem deutlich macht, bildet sich die protestfeindliche Gemeinschaft erst im Zuge der Eskalation des Geschehens, während die Protestseite von Beginn an eine stabile Kommunikationsstruktur aufweist. Dies deutet darauf hin, dass auf protestfeindlicher Seite ein Prozess der Solidarisierung von außen zu beobachten ist, in dem sich zuvor entweder gar nicht oder kaum in den hier betrachteten Twitter-Diskurs eingebundene Akteur*innen zunehmend in die Diskussion einbringen, um nicht nur die Gewalt der Protestierenden, sondern gleichsam den gesamten Protest zu diskreditieren und der Polizei den Rücken zu stärken. Auf Seiten der Protestierenden wiederum ist die zunehmende Polarisierung des Twitter-Diskurses einem Solidarisierungseffekt nach innen geschuldet, der durch die beschriebene Formierung der Gegenseite befördert wird. Denn die schrittweise Konzentration des Diskurses auf die Gewaltfrage hat nicht zuletzt zur Folge, dass das gesamte Protestspektrum zunehmend unter Legitimationsdruck gerät.

Teil 2

Kontext

11 Grenzen von Protest: Auswertungen von G20-Demonstrations- befragungen

Moritz Sommer und Sebastian Haunss

Der Kontext¹

Die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg reihen sich ein in eine Serie von Gipfelprotesten in Deutschland. Dabei gab es in der Vergangenheit stets Unterschiede bei den Protestformen, dem Zusammenhalt der beteiligten Gruppen und dem Umgang mit der Frage, inwieweit Gewalt die Grenzen des legitimen Protests überschreitet. Vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 hatte sich ein breites Protestbündnis auf eine gemeinsame Auftaktdemonstration im Vorfeld des offiziellen Gipfels geeinigt. Bei dieser Demonstration kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und einem Teil der Demonstrant*innen aus dem linksradikalen Spektrum. Diese Eskalation sorgte für Zerwürfnisse innerhalb des Protestbündnisses und hatte langfristige Folgen für den Zusammenhalt der globalisierungskritischen Bewegung in Deutschland.

1 Eine ausführlichere Version dieses Textes findet sich unter: <https://g20.protestinstitut.eu/demonstrationsbefragungen/> [7. 11. 2022]. Eine umfassende Darstellung der Ergebnisse der Demonstrationsbefragungen während des G20-Gipfels findet sich in: Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Philipp Knopp/Matthias Micus/Philipp Scharf/Stephanie Schmidt/Moritz Sommer/Simon Teune/Roman Thurn/Peter Ullrich/Sabrina Zajak, #NoG20. *Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes*, ipb working paper, Berlin 2017, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/NoG20_ipb-working-paper.pdf [7. 11. 2022].

Bei den Protesten gegen den G7-Gipfel in Elmau im Jahr 2015 konnten sich die zu den Protesten aufrufenden Gruppen nicht mehr auf eine gemeinsame Protestchoreografie einigen. Während Gruppen aus dem linksradikalen Spektrum zu Demonstrationen und Blockaden am Gipfelort in der Nähe von Garmisch-Partenkirchen mobilisierten, beteiligte sich der Großteil der Protestierenden lieber an der bereits zwei Tage vor dem Gipfel stattfindenden Demonstration in München, zu der vor allem Gruppen aus dem gemäßigt linken Spektrum aufgerufen hatten. Entgegen dem von Polizei und Politik im Vorfeld beschworenen Bedrohungsszenario² blieben beide Proteste jedoch friedlich; nur am Rande kam es zu Rangeleien zwischen Polizei und Demonstrant*innen.

Ähnlich wie bei diesen beiden vorangegangenen Gipfelprotesten³ wurden auch die Vorbereitungen zu den G20-Protesten von Schreckensszenarien und Warnungen vor Ausschreitungen und Krawallen begleitet. Schon Monate vor Beginn der Proteste problematisierten Teile der Medien und Politik, dass sich manche Organisator*innen in ihren Augen nicht ausreichend von Gewalt distanzieren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ausschreitungen in Heiligendamm 2007 und der konfliktreichen Hamburger Protestgeschichte (siehe Kapitel 13) erregte die sogenannte Gewaltfrage die Gemüter. Martialisch anmutende Mobilisierungsvideos und eine bisweilen aggressive Bildsprache, mit der Teile des Protestspektrums zu Protesten aufriefen, taten ihr Übriges, sodass bereits lange vor der Eskalation im Juli 2017 Gewaltdiskurse die Protestmobilisierung überschatteten.

Das hatte erneut Folgen für die Protestchoreografie und den Zusammenhalt innerhalb des Protestspektrums, denn die unvermeidliche Auseinandersetzung um die Grenzen von Protest und die Legitimität bestimmter Protestformen führte zur Spaltung der »G20-Plattform«, zu der sich verschiedene Organisationen zusammengeschlossen hatten. Bereits im Spätwinter 2017 verkündete eine Gruppe um Campact und den BUND ihren Rückzug aus der Plattform, um ihre Anstrengungen auf die Planung einer eigenen Großdemonstration, der »G20-Protestwelle«, zu konzentrieren, die im Vorfeld des Gipfels und damit auch vor der von der »G20-Plattform« geplanten zentralen Abschlusskundgebung »Grenzenlose Solidarität

2 Björn Hengst, »Polizei fürchtet Gewalteskalation beim G7-Gipfel«, in: *Spiegel Online*, 6.5.2015, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/g7-gipfel-auf-schloss-elmau-polizei-fuerchtet-gewalteskalation-a-1032247.html> [7.11.2022].

3 Darcey Leach/Sebastian Haunss, »Wichtig ist der Widerstand: Rituals of Taming and Tolerance in Movement Responses to the Violence Question«, in: Florian Heßdörfer/Andrea Pabst/Peter Ullrich (Hg.), *Prevent and Tame. Protest under (Self-)Control*, Berlin 2010, S. 73–98.

statt G20« am 8. Juli stattfinden sollte.⁴ Die Spaltung der »Plattform« allein auf die »Gewaltfrage« zu reduzieren, wäre allerdings verkürzt. Inhaltliche Differenzen über die Reichweite der Gipfelkritik waren, wie schon bei den Protesten gegen das G7-Treffen 2015, ein wesentlicher Faktor. In den Aufrufen stand eine radikale Ablehnung der G20 als Repräsentant des globalen Kapitalismus einem eher auf die Reform der G20 setzenden »appellativen« Protest gegenüber, wie ihn die an der »Protestwelle« beteiligten Organisationen vertraten.

Darüber hinaus traten taktische Differenzen – insbesondere bei der Frage nach der Legitimität von Blockaden – deutlich zutage. Compact-Geschäftsführer Christoph Bautz, der im Vorfeld als Sprecher der »Protestwelle« in Erscheinung trat, brachte die Grenzziehung auf den Punkt: Sitzblockaden seien »das falsche Signal«, denn es sei wichtig, »dass in diesen Krisenzeiten Regierungschefs miteinander reden – auch wenn leider häufig die falsche Politik dabei rauskommt«.⁵ In einem gemeinsamen Interview in der *taz* konterte ein Sprecher der Interventionistischen Linken für die »G20-Plattform« mit einer Verteidigung von Blockaden als Protestmittel: »Trump wirft die ›Mutter aller Bomben‹, Merkel und ihre europäischen Komplizen lassen Tausende im Mittelmeer ertrinken – aber Blockaden sind unangemessen?«⁶

Neben diesen expliziten Äußerungen gab es implizite Formen der gegenseitigen Abgrenzung, gerade von Seiten der Organisator*innen der »Protestwelle«. So wurde die Friedfertigkeit der eigenen Demonstration wiederholt nachdrücklich betont und der oft als uneindeutig kritisierten Positionierung einiger linksradikaler Organisationen entgegengestellt. »Wir wollen einen friedlichen Protest und nicht in Krawalle hineingeraten«, sagte Angelika Gardiner von Mehr Demokratie Hamburg, und Günter Beling vom DGB Nord ergänzte, man wolle sich »nicht mit der anderen Demo auseinandersetzen. Wir wollen friedliche Proteste«.⁷ Damit wurde die medial verbreitete und auch von den Sicherheitsbehörden kommunizierte Dichotomisierung zwischen »friedlichem« (und damit legitimem) und »potenziell

4 Markus Klemm, »Neues Bündnis will schon vor G-20-Gipfel protestieren«, in: *Die Welt*, 25.4.2017, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article163991943/Neues-Buendnis-will-schon-vor-G-20-Gipfel-protestieren.html> [7.11.2022].

5 »Sitzblockaden sind das falsche Signal! Interview Christoph Bautz, Mitorganisator der Großdemo am 2. Juli, über Politik und Protest«, in: *Hamburger Morgenpost*, 20.6.2017.

6 »Schlauchboot oder Schwarzer Block?«, in: *die tageszeitung*, 1.7.2017, <https://taz.de/Proteste-gegen-G-20/!5422305/> [7.11.2022].

7 *Hamburger Morgenpost*, 6.5.2017.

gewaltbereitem« (und damit illegitimem) Protest reproduziert (siehe Kapitel 10).⁸ Kurz vor Beginn der Proteste berichtete das *Hamburger Abendblatt*, der Verfassungsschutz habe »vor der Teilnahme an von Linksextremen organisierten oder mit veranstalteten Anti-G20-Demonstrationen gewarnt«.⁹ Und während die Demonstration am 2. Juli als »friedlich und familiär« wahrgenommen wurde, warnte Polizeipräsident Ralf Meyer am Morgen der Abschlussdemonstration, dass sich »Randalierer« unter die Demonstration mischen würden: »Es ist davon auszugehen, dass erneut kein friedlicher Protest möglich sein wird.«¹⁰ Entgegen den Warnungen blieb die Abschlusskundgebung, wie auch die »Protestwelle«, trotz der durch die Vorkommnisse der Vortage angespannten Situation allerdings weitgehend ruhig.

Angesichts der frühen Fixierung auf die »Gewaltfrage« in Medien, Politik und bei einigen der mobilisierenden Organisationen gerieten die Sichtweisen der *Protestierenden* schnell aus dem Blick. Ob sich die Differenzen der Organisator*innen auch in den Einstellungsmustern der Demonstrationsteilnehmer*innen widerspiegelten, war eine offene Frage, zu deren Klärung wir im Folgenden beitragen wollen. Darüber hinaus untersuchen wir, inwieweit die Eskalation vor Ort das Antwortverhalten der Protestierenden beeinflussten. Dafür greifen wir auf die Ergebnisse von zwei Demonstrationsbefragungen zurück.¹¹ Der Fragebogen beinhaltete Fragen zur gegenseitigen Wahrnehmung der beiden Demonstrationen sowie zu Einstellungen gegenüber konfrontativen Protestformen und zur Einschätzung der Polizeibegleitung.

Die Befragung der Demonstrations- teilnehmer*innen

Die Befragung der Teilnehmer*innen der beiden großen Bündnisdemonstrationen »Protestwelle« am 2. Juli 2017 und »Grenzenlose Solidarität statt

8 Simon Teune/Moritz Sommer, *Zwischen Emphase und Aversion. Großdemonstrationen in der Medienberichterstattung*, ipb working paper, Berlin 2017, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/ipb-working-paper-Grossdemonstrationen-in-den-Medien_web.pdf [7. 11. 2022].

9 »Verfassungsschutz warnt vor Demos der Linksextremen«, in: *Hamburger Abendblatt*, 3. 7. 2017, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article211110535/Verfassungsschutz-warnt-vor-Demos-der-Linksextremen.html> [7. 11. 2022].

10 »Neuer Protest in Hamburg – Polizei rechnet mit Gewalt«, in: *Welt.de*, 8. 7. 2017, https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/afxline/topthemen/article166378160/Neuer-Protest-in-Hamburg-Polizei-rechnet-mit-Gewalt.html [7. 11. 2022].

11 Zur Methode der Demonstrationsbefragung: Haunss u. a., #NoG20.

G20« am 8. Juli 2017 zielte darauf ab, mehr über die Motive, Mobilisierungswege und politischen Hintergründe der Protestierenden zu erfahren.¹² Im Folgenden beschränken wir uns auf den Aspekt der Akzeptanz mehr oder weniger konfrontativer Aktionsformen und auf die Einschätzung des Agierens der Polizei und der jeweils anderen Demonstration.

Gegenseitige Wahrnehmung

Sowohl die Medien als auch die Organisator*innen selbst trugen dazu bei, dass beide Demonstrationen als Konkurrenzveranstaltungen zweier sich unterscheidender Protestspektren mit unterschiedlichem Gewaltpotenzial verstanden wurden. Spiegelt sich diese Abgrenzung in der gegenseitigen Wahrnehmung der Demonstrationsteilnehmer*innen wider? Unsere Auswertung zeigt, dass ein relevanter Anteil unter den Befragten die jeweils andere Demonstration kritisch sieht. Auf der »Protestwelle« am 2. Juli geben 14 Prozent der Befragten an, die Demonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20« am 8. Juli sei ihnen »zu radikal«. Umgekehrt geben bei der Demonstration am 8. Juli rund 30 Prozent an, ihnen sei die »Protestwelle« »zu bürgerlich«. Vor allem auf der Abschlusskundgebung gibt es also offenbar Vorbehalte gegenüber der »Protestwelle«, die zumindest ansatzweise der gegenseitigen Abgrenzung der Organisator*innen entspricht.

Die Ergebnisse für die »Protestwelle« zeigen aber auch, dass die große Mehrheit der Befragten die Abschlusskundgebung nicht als »zu radikal« empfindet. Und immerhin knapp 37 Prozent der Befragten der »Protestwelle« geben an, auch die Abschlusskundgebung besuchen zu wollen.

In der Zusammenschau widersprechen die Ergebnisse der These, die vermeintliche Radikalität der Abschlusskundgebung würde die Menschen abschrecken. Auch die deutlich höheren Teilnehmer*innenzahlen auf der Abschlusskundgebung sprechen dagegen. Insgesamt deutet viel darauf hin, dass die medial verbreiteten Abgrenzungsdiskurse nur einen geringen Einfluss auf die gegenseitige Wahrnehmung der Protestierenden haben.

12 Neben den beiden genannten Demonstrationen gab es mit der »Welcome to Hell«-Demonstration am 6. Juli 2017 eine weitere Großdemonstration, für die fast ausschließlich aus dem autonomen, linksradikalen Spektrum mobilisiert wurde. Die Teilnehmer*innen dieser Demonstration wurden von uns aber nicht befragt, weil es sich dabei nicht um eine Bündnisdemonstration der Gruppen und Organisationen des Vorbereitungskreises handelte und weil wir die Chancen, einen zufriedenstellenden Rücklauf von Fragebögen sicherzustellen, als nicht sehr hoch einschätzten.

Einstellungen zu Formen des Protests: Radikal vs. gemäßigt?

Grundsätzlich zeigt die Auswertung der Demonstrationsbefragungen, dass sich die Demonstrierenden auf der Abschlusskundgebung im Vergleich zur »Protestwelle« weiter links verorten und in ihrer Kritik gegenüber der G20 etwas radikaler sind. Insgesamt sind sich die Teilnehmer*innen aber ähnlicher, als es die Entgegensetzung der beiden Demonstrationen im Vorfeld hätte erwarten lassen.¹³ Im Folgenden vergleichen wir Einstellungen zu unterschiedlichen Strategien des Protests.

Die Teilnehmer*innen beider Demonstrationen geben auf einer Skala von 1 (»überhaupt nicht«) bis 5 (»voll und ganz«) an, inwiefern sie den folgenden Aussagen zustimmen. a) Blockaden sind ein legitimes Mittel des Protests gegen G20, b) Sachbeschädigungen sind ein nebensächliches Übel angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, c) Bei einem gewalttätigen Vorgehen der Polizei ist Widerstand legitim, d) Gewalt ist legitim, um dem Protest Gehör zu verschaffen.

Tabelle 1 zeigt detailliert das Antwortverhalten für beide Demonstrationen. Wie erwartet tendieren Befragte auf der »Protestwelle« stärker dazu, konfrontative Formen des Protests abzulehnen.

Aktionsformen	Voll und ganz	Überwiegend	Teils / teils	Eher nicht	Überhaupt nicht	N	Cramér's V
Blockaden							0,270***
Demo 2. Juli	34,3	24,9	22,5	12,5	5,8	481	
Demo 8. Juli	58,0	23,4	10,7	5,0	2,8	598	
Sachbeschädigungen							0,194***
Demo 2. Juli	3,3	9,6	13,9	28,5	44,7	481	
Demo 8. Juli	6,7	13,2	21,5	31,2	27,4	599	
Widerstand							0,177***
Demo 2. Juli	17,7	22,3	32,2	17,1	10,6	479	
Demo 8. Juli	27,4	28,5	28,1	10,4	5,6	594	
Gewalt							0,205***
Demo 2. Juli	0,6	2,3	8,7	23,2	65,1	482	
Demo 8. Juli	2,7	4,7	17,2	28,9	46,5	598	

* $p < .05$ ** $p < .01$ *** $p < .001$

Tabelle 1: Zustimmung zu konfrontativen Aktionsformen, in Prozent

13 Ebd.

Berechnet man für jede der Aktionsformen den Kontingenzkoeffizient Cramérs V, ist zu sehen, dass sich das Antwortverhalten auf den beiden Demonstrationen zwar statistisch signifikant unterscheidet, der Unterschied aber jeweils nur schwach bis mittelstark ausgeprägt ist. Das ist bemerkenswert, weil es ja gerade die konfrontativeren Formen des Protests waren, bei denen die taktischen Differenzen der Organisator*innen am deutlichsten zutage traten. Tatsächlich beurteilen aber auch knapp 60 Prozent und damit die deutliche Mehrheit der Befragten der »Protestwelle« Blockaden als legitimes Mittel des Protests. Nicht einmal jede*r Fünfte bestätigt die ablehnende Haltung der Organisator*innen.

Während eine Mehrheit der Teilnehmer*innen beider Demonstrationen Blockaden als konfrontative Protestform befürworten, wird Gewalt ganz überwiegend abgelehnt. Auch das gilt demonstrationsübergreifend, wenn auch der Anteil derjenigen, die Gewalt als Protestmittel »eher nicht« oder »überhaupt nicht« als legitim erachten, mit rund 88 Prozent auf der ersten Demonstration größer ist als auf der zweiten (ca. 75 Prozent). Ähnlich groß sind die Unterschiede bei der Frage nach der Legitimität von Sachbeschädigung, allerdings wird diese Ausdrucksform des Protests insgesamt weniger kritisch gesehen. Auf der »Protestwelle« halten rund 13 Prozent der Befragten Sachbeschädigungen für ein »nebensächliches Übel«, auf der Abschlusskundgebung sind es rund 20 Prozent. Insgesamt lässt sich aber festhalten: Gewalt wird als Protestform ganz überwiegend abgelehnt und die Unterschiede zwischen den Teilnehmer*innen der beiden Demonstrationen sind in dieser Frage eher gradueller Natur.

Etwas anders gelagert ist das Antwortverhalten bei der Frage nach der Legitimität von Widerstand im Falle von Polizeigewalt. Auf der zweiten Demonstration hält mehr als die Hälfte der Befragten (ca. 56 Prozent) Widerstand für »voll und ganz« oder »überwiegend« gerechtfertigt. Hier könnten die Eindrücke der Protestwoche und insbesondere die Empörung über die Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration bestimmende Faktoren sein. Aber auch bei der »Protestwelle« halten 40 Prozent Widerstand gegen Polizeigewalt für legitim. Vor dem Hintergrund, dass diese Demonstration zeitlich vor der Eskalation stattfand, sind diese Unterschiede umso erstaunlicher.

Insgesamt zeigt sich auch in Bezug auf die Einstellungen zu konfrontativen Protestformen nur ein gradueller Unterschied zwischen den Befragten beider Demonstrationen. Auf Basis der Befragungen lässt sich kein Gegensatz zwischen radikalen, potenziell gewaltbereiten Demonstrierenden am 8. Juli und gemäßigten, friedliebenden Protestierenden am 2. Juli erkennen.

Wahrnehmung der Polizei

Die Überlagerung der Mobilisierung durch Gewaltdiskurse und die anschließende Eskalation schlagen sich zumindest teilweise auch in den Antworten auf die Frage nach der Motivation für den Protest nieder. Während bei einer geschlossenen Frage mit mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nach den »Themen, die Ihnen bei der G20-Demonstration am wichtigsten sind«, nur relativ wenige das (nicht polizeispezifische) Item »Repression und Überwachung« auswählen (2. Juli: 2,7 Prozent; 8. Juli: 8,2 Prozent), hinterlassen die Eindrücke der Protestwoche unter den Befragten der Abschlusskundgebung¹⁴ insbesondere bei der offenen Frage nach dem Anliegen der Demonstration ihre Spuren.

Zahlreiche Teilnehmer*innen thematisieren das Verhalten der Polizei an den Vortagen. Ein Befragter versteht seine Teilnahme als »Ausübung des Demonstrationsrechts entgegen latenter Einschüchterungsversuche [...] durch [das] Überbetonen angstschürender Ausschreitungsszenarien in polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit und Medien«, ein anderer äußert die »Hoffnung, friedlich demonstrieren zu können, ohne von der Polizei in Angst und Schrecken versetzt zu werden«. Daneben finden sich – allerdings deutlich seltener – Distanzierungen von den Krawallen der Vortage, z. B. bei einem Befragten, der angibt, dafür einzutreten, »dass Hamburg [nicht] als Gewaltstadt um die Welt geht, sondern als Stadt, die für lebendige Demokratie steht«.

Wenig überraschend zeigen sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Polizeibegleitung auf beiden Demonstrationen große Unterschiede (Tabelle 2). So geben auf der »Protestwelle« etwas mehr als die Hälfte der Befragten an, die Polizeibegleitung der Demonstration als »kooperativ« wahrzunehmen; am 8. Juli sind es nur rund 20 Prozent. Noch deutlich größer sind die Unterschiede bei der entgegengesetzten Frage: Auf der Abschlusskundgebung geben fast 45 Prozent an, die Polizeibegleitung sei »sehr stark« oder »stark« aggressiv. Sechs Tage zuvor trifft das auf nur knapp 10 Prozent der Befragten zu.

14 Bei der »Protestwelle« spielt die »Gewaltfrage« für die Motivation, auf die Straße zu gehen (offene Frage), keine Rolle.

Wahrnehmung der Polizei- begleitung	Sehr stark	Stark	Etwas	Wenig	Garnicht	N	Cramér's V
Kooperativ							0,365***
Demo 2. Juli	16,7	34,6	30,5	12,7	5,5	456	
Demo 8. Juli	3,1	17,9	33,1	32,6	13,2	574	
Aggressiv							0,568***
Demo 2. Juli	3,5	6,6	9,7	17,2	62,9	453	
Demo 8. Juli	18,4	26,1	24,7	19,4	11,4	587	

* $p < .05$ ** $p < .01$ *** $p < .001$

Tabelle 2: Wahrnehmung der Polizeibegleitung, in Prozent

Angesichts der Tatsache, dass es auch am 8. Juli zu keiner nennenswerten Konfrontation zwischen Protestierenden und Polizei kam und die Polizei über weite Strecken nicht oder kaum zu sehen war, ist dieser große, statistisch signifikante Unterschied zwischen den beiden Demonstrationen beachtlich. Er legt die Vermutung nahe, dass die gewaltsame Eskalation der Vortage eine kritische Haltung gegenüber der Polizei erzeugt hat.

Diese Interpretation deckt sich mit einem deutlich niedrigeren Vertrauen in die Polizei auf der zweiten Demonstration (siehe Tabelle 3) und zumindest teilweise mit der höheren Akzeptanz von Widerstand im Falle von Polizeigewalt unter den Befragten der Abschlusskundgebung (siehe oben).

	Demo 2. Juli	Demo 8. Juli
Voll und Ganz	4,4	1,9
Weitgehend	39,8	21,8
Teilweise	32,8	35,3
Eher nicht	18,3	27,7
Überhaupt nicht	4,6	13,3
N	475	592

Cramér's V = 0,247*** / * $p < .05$ ** $p < .01$ *** $p < .001$

Tabelle 3: Vertrauen in die Polizei, in Prozent

Was beeinflusst die Akzeptanz konfrontativer Protestformen?

In den vorangegangenen Analysen stand der Vergleich der beiden Demonstrationen im Vordergrund. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Akzeptanz konfrontativer Protestformen zwar voneinander unterscheidet, dieser Unterschied aber nur schwach ausgeprägt und eher gradueller Natur ist. Unklar ist noch, welche konkreten Faktoren die Akzeptanz dieser Protestformen auf den G20-Demonstrationen beeinflussen.

Aus der Literatur und aus der Medienberichterstattung im Vorfeld des Gipfels lassen sich Hypothesen ableiten, die wir im Folgenden testen. Nicht alle Hypothesen sind theoretisch fundiert, einige ergeben sich zum Teil aus verbreiteten Klischees und medialen Deutungen.

- 1) **Politische Orientierung** Eine Erklärungsvariante, die die politische Orientierung in den Mittelpunkt der Analyse stellt, legt nahe, dass die Akzeptanz konfrontativer Protestmittel ein Resultat der individuellen »Radikalität« der Demonstrierenden ist. Dabei gilt: Je weiter links die Selbstpositionierung der Demonstrant*innen, desto eher wird dazu tendiert, konfrontative Protestformen als legitim zu erachten.
- 2) **Mobilisierungshintergrund** Eine weitere Erklärungsvariante fokussiert den Mobilisierungshintergrund der Demonstrierenden. Dabei wird argumentiert, dass die Akzeptanz konfrontativer Protestmittel als Ergebnis spezifischer Strategiedebatten in Organisationen zu verstehen ist. Dabei gilt: Protestierende, die im Kontext von Organisationen mobilisiert wurden, die für den Einsatz konfrontativer Protestmittel einstehen, tendieren eher dazu, diese zu befürworten, als Protestierende, die im Kontext gemäßigterer Organisationen mobilisiert wurden.
- 3) **Demonstrationserfahrung** In der medialen Berichterstattung über konflikthafte Proteste ist immer wieder die These zu vernehmen, »Berufsdemonstranten« würden die Demonstrationen als Anlass nehmen, Krawall zu stiften. Nach dieser Deutung ließe sich vermuten, dass die Akzeptanz konfrontativer Konfliktformen mit der Demonstrationserfahrung korreliert. Dabei gilt: Je häufiger Befragte angeben, zu Demonstrationen zu gehen, desto eher werden konfrontative Protestmittel akzeptiert.
- 4) **Staatsnähe** Ein weiterer Erklärungsversuch kann auf den Oberbegriff der »Staatsnähe« gebracht werden. Demnach ist die Bereitschaft zu Konfrontationen insbesondere bei Demonstrierenden zu finden, die sich wenig mit dem Staat und seinen Institutionen identifizieren und das staatliche Gewaltmonopol nicht akzeptieren. Diese zwei Aspekte aufgreifend, lassen sich zwei Erwartungen formulieren:

- a) Die Akzeptanz konfrontativer Protestformen korreliert mit der Bewertung der Funktionsweise der Demokratie in Deutschland (Demokratiezufriedenheit). Dabei gilt: Je eher Befragte angeben, mit dem Zustand der Demokratie unzufrieden zu sein, desto eher tendieren sie dazu, konfrontative Protestmittel zu befürworten.
- b) Die Akzeptanz konfrontativer Protestformen hängt mit dem Vertrauen in die Polizei als Repräsentantin und unmittelbare Vertreterin des Gewaltmonopols zusammen. Dabei gilt: Je eher Befragte angeben, der Polizei nicht zu vertrauen, desto eher tendieren sie dazu, konfrontative Protestmittel zu befürworten.
- 5) **Eindrücke der Protestwoche** Positive Einstellungen zu konfrontativen Protestformen könnten auch ein Resultat der Eindrücke der eskalativen Protestwoche zwischen dem 2. und dem 8. Juli sein (siehe oben). Demnach würden Eindrücke heftiger Polizeieinsätze und Eingriffe in das Demonstrationsrecht die Bereitschaft der Demonstrierenden zu Sachbeschädigung, Gewalt, Widerstand und Blockaden erhöhen. Dabei gilt: Befragte am 8. Juli tendieren eher dazu, konfrontative Protestmittel zu befürworten, als Befragte am 2. Juli.
- 6) **Anreise** Ähnlich gelagert wie die These der Demonstrationserfahrung ist die der »von außerhalb angereisten Gewalttäter«, die insbesondere in Teilen der Hamburger Politik vertreten wurde. Übersetzt man diese Behauptung in eine Hypothese, dann wird angenommen, dass Befragte, die von außerhalb Hamburgs angereist sind, eher dazu tendieren, konfrontativen Formen des Protests positiv gegenüberzustehen.

In Tabelle 4 werden alle sieben Hypothesen für alle vier oben beschriebenen abhängigen Variablen¹⁵ – Akzeptanz von Gewalt, Blockaden, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Polizeigewalt – überprüft.¹⁶

15 Die abhängigen Variablen werden jeweils auf einer 5er-Skala gemessen, wobei die Zustimmung zu den oben beschriebenen Fragen von 1 »überhaupt nicht« bis 5 »voll und ganz« variiert.

16 Die sieben zentralen Hypothesen wurden wie folgt operationalisiert: a) Die politische Orientierung wird mithilfe der Links-rechts-Selbsteinstufung (11er-Skala) operationalisiert, wobei der Wert 1 eine Selbstpositionierung am äußersten rechten Rand angibt. b) Der Mobilisierungshintergrund wurde mithilfe der Frage »Über welche Organisation haben Sie von der G-20-Demonstration erfahren?« operationalisiert. Die Antworten wurden im Folgenden in einer dichotomen Variable zusammengefasst, bei der der Wert 0 den Mobilisierungsweg über eine als »gemäßigt« eingeschätzte Organisation angibt. c) Auch die Demonstrationserfahrung wurde binär kodiert, wobei ein Wert von 0 eine Beteiligung von unter zehn Demonstrationen in den letzten fünf Jahren angibt und ein Wert von 1 entsprechend zehn oder mehr

		Gewalt	Blockaden	Sachbe- schädigung	Wider- stand
Links-rechts- Selbsteinstufung (1–11; 1 = »ganz rechts«)	β	0,088***	0,169***	0,127***	0,146***
	SE	0,024	0,029	0,029	0,030
Mobilisierungshintergrund (0–1; 0 = »gemäßigt«)	β	0,424***	0,292**	0,459***	0,323**
	SE	0,081	0,098	0,097	0,101
Demonstrationserfahrung (0–1; 0 = »wenig«)	β	0,130	0,116	0,194*	-0,024
	SE	0,070	0,085	0,083	0,088
Vertrauen in die Polizei (1–5; 1 = »überhaupt nicht«)	β	-0,237***	-0,229***	-0,318***	-0,357***
	SE	0,033	0,040	0,040	0,041
Demokratiezufriedenheit (1–5; 1 = »sehr unzufrieden«)	β	-0,045	-0,069	-0,143***	-0,090*
	SE	0,031	0,038	0,037	0,039
Demonstrationsteilnahme (0–1; 0 = »Demo 2. Juli«)	β	0,139*	0,277***	0,057	0,094
	SE	0,056	0,069	0,067	0,071
Wohnort/Anreise (0–1; 0 = »Hamburg«)	β	-0,042	-0,067	0,007	-0,060
	SE	0,054	0,065	0,064	0,067
Alter (metrisch)	β	0,000	-0,007**	-0,008***	-0,010***
	SE	0,002	0,002	0,002	0,002
Geschlecht (0–1; 0 = »weiblich«)	β	0,193***	0,196**	0,311***	-0,054
	SE	0,055	0,067	0,066	0,069
Bildung (0–1; 0 = »kein Studium«)	β	-0,018	-0,067	0,013	-0,046
	SE	0,056	0,068	0,067	0,070
R ²		0,247	0,249	0,322	0,268
R ² _{korrr.}		0,239	0,241	0,315	0,260
N		1080	1079	1080	1073

* p < .05 ** p < .01 *** p < .001

Tabelle 4: Regressionstabellen

Beteiligungen. d) Demokratiezufriedenheit und Vertrauen in die Polizei wurden jeweils in einer 5er-Skala erfasst. Bei der Frage nach der Demokratiezufriedenheit gibt ein Wert von 1 an, »sehr unzufrieden« zu sein; bei der Frage nach dem Vertrauen in die Polizei gibt ein Wert von 1 an, der Polizei »überhaupt nicht« zu vertrauen. e) Die Eindrücke der Protestwoche wurden annäherungsweise über den Zeitpunkt der Befragung operationalisiert. Ein Wert von 0 gibt eine Befragung auf der Demonstration am 2. Juli an, ein Wert von 1 eine Befragung auf der Demonstration am 8. Juli. f) Ebenfalls binär kodiert wurde der Wohnort der Demonstrierenden. Ein Wert von 0 gibt den Wohnort Hamburg an, ein Wert von 1 eine Anreise von außerhalb Hamburgs. Zusätzlich wurden mit dem Alter (metrisch skaliert), dem Geschlecht (binär, 0 »weiblich«, 1 »männlich«) und dem Bildungsstand der Befragten (0 »kein Studium«, 1 »Studium«) drei Kontrollvariablen in die Analyse aufgenommen.

Eine Regressionsanalyse liefert für die in Tabelle 4 fett gedruckten Zellen einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen den jeweiligen Einstellungen und Merkmalen der Demonstrierenden und ihren Einstellungen zu konfrontativen Aktionsformen. Insgesamt können die Hypothesen 1, 2 und 4b damit bestätigt werden. Befragte, die sich eher links einordnen, eher im Kontext linksradikaler Organisationen mobilisiert wurden und der Polizei weniger vertrauen, tendieren eher dazu, Gewalt, Blockaden, Sachbeschädigungen und Widerstand gegen Polizeigewalt als legitim zu betrachten.¹⁷ Für alle drei Variablen ergibt sich jeweils ein signifikanter positiver Zusammenhang.

Die Ergebnisse für die Hypothesen 4a und 5 sind weniger eindeutig. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der zum Ausdruck gebrachten Zufriedenheit mit der Demokratie und Einstellungen gegenüber konfrontativen Protestformen ergibt sich allein im Hinblick auf Sachbeschädigungen und mit Abstrichen auch im Hinblick auf Widerstand gegen Polizeigewalt. Erwartungsgemäß nimmt die Akzeptanz von Sachbeschädigungen (und Widerstand) zu, wenn Befragte unzufrieden mit dem Zustand der Demokratie sind. Interessanterweise spielt der Zeitpunkt der Demonstrationsteilnahme nur eine relativ geringe Rolle. Allein für die Frage nach der Legitimität von Blockaden (und mit Abstrichen für die Frage nach der generellen Legitimität von Gewalt) zeigt sich hier ein signifikant positiver Zusammenhang insofern, als eine Beteiligung an der Demonstration am 8. Juli eher mit einer positiven Einstellung gegenüber Blockaden einhergeht. Die weiter oben geäußerte Vermutung, die Eindrücke der Eskalation während der Protestwoche hätten zu einer höheren Widerstandsbereitschaft im Falle von Polizeigewalt beigetragen, kann auf Grundlage dieser Ergebnisse nicht bestätigt werden.

Für die Hypothesen 3 und 6 gibt es kaum signifikante Ergebnisse. Die Demonstrationserfahrung und der Wohnort spielen (so gut wie) keine Rolle. Das Gleiche gilt für Bildung. Anders die Kontrollvariablen Geschlecht und Alter: Für drei Einstellungsfragen gibt es einen signifikanten, wenn auch schwachen positiven Zusammenhang mit Geschlechtsangaben insofern Männer konfrontative Protestformen eher befürworten als Frauen. Ein ähnlich schwacher, aber erneut in drei Fällen signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Alter und Akzeptanz konfrontativer Protestformen.

17 Der positive Zusammenhang für z. B. die politische Orientierung in der Regressions-tabelle meint entsprechend, dass Personen, die sich eher in der Mitte bzw. rechts der Mitte der Skala positionieren, konfrontative Protestformen eher ablehnen.

Ältere Menschen stehen Blockaden und Sachbeschädigungen sowie der Legitimität von Widerstand im Angesicht von Polizeigewalt etwas ablehnender gegenüber als jüngere Menschen.

In der Gesamtschau aller unabhängigen Variablen scheint der Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Polizei und den geäußerten Einstellungen am deutlichsten ausgeprägt. Die Ergebnisse legen nahe, dass unter allen hier untersuchten Zusammenhängen das Misstrauen gegenüber der Polizei als Repräsentantin des staatlichen Gewaltmonopols und als unmittelbare Gegenspielerin im Demonstrationsgeschehen ein zentraler, aber bei Weitem nicht der einzige Ansatzpunkt ist, um die Akzeptanz konfrontativer Protestformen zu erklären. Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass das Antwortverhalten nicht als kurzfristiger Effekt der Eskalationseindrücke, sondern vielmehr als Ausdruck langfristig bedingter Einstellungen zu verstehen ist. Die eher auf Klischees beruhenden und in den Medien und politischen Kreisen verbreiteten Thesen von »gewaltbereiten Berufsdemonstrant*innen« und »zugereisten Randalierer*innen« sind empirisch nicht haltbar.

Fazit

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Befragungsdaten, dass die politische und taktische Ausrichtung der zu den beiden Demonstrationen mobilisierenden Bündnisse einen überraschend schwachen Einfluss auf die Einstellungen der jeweils anwesenden Demonstrierenden hat. Die zum Protest aufrufenden Organisationen unterschieden sich in ihrer Positionierung viel deutlicher voneinander als die Teilnehmer*innen der Demonstrationen. Insbesondere ist bemerkenswert, dass die Teilnehmer*innen der »Protestwelle« konfrontativen Protestformen deutlich aufgeschlossener gegenüberstehen als die Organisator*innen der Demonstration. Mit Blick auf die Demonstrierenden ist die Spaltung des Protestbündnisses entlang demonstrationstaktischer Fragen im Nachhinein nicht nachzuvollziehen. Auch die gegenseitige Wahrnehmung der Demonstrierenden ist weit weniger kritisch, als es die gegenseitigen Abgrenzungen der Organisator*innen erwarten ließ.

Auf beiden Demonstrationen sind sich die Teilnehmer*innen untereinander jedoch keineswegs einig darüber, welche Protestformen der Situation angemessen wären. Wenig überraschend korreliert eine höhere Akzeptanz konfrontativer Aktionsformen vor allem mit einer linkeren politischen Selbstverortung und einer Nähe zu Organisationen aus dem links-

radikalen Spektrum. Ebenfalls wenig überraschend sind es eher jüngere Männer, die konfrontative Aktionsformen bejahen.

Die größte Differenz zwischen beiden Demonstrationen zeigt sich in der Wahrnehmung der Polizeibegleitung – angesichts des Verhaltens der Polizei im Verlauf der Proteste ist auch das kein überraschendes Ergebnis. Allerdings gibt es keine Hinweise darauf, dass das eskalierende Auftreten der Polizei im Laufe der Protestwoche die Akzeptanz konfrontativer Aktionsformen beeinflusst. Diese sind weniger ein Produkt des Augenblicks als Ausdruck langfristiger Überzeugungen. Auf individueller Ebene ist das Misstrauen gegenüber der Polizei der stärkste Einflussfaktor. Durchgehend wird von den Demonstrierenden ausgehende Gewalt überwiegend abgelehnt, während Gegenwehr gegen Polizeigewalt durchaus befürwortet wird. Dabei steigert auf früheren Erfahrungen beruhendes Misstrauen gegenüber der Polizei die Bereitschaft zur Konfrontation.

12 G20 in Hamburg und die Geschichte des Gipfelprotests

Donatella della Porta und Simon Teune

Internationale Gipfel und ihre Kritik auf der Straße

Die Eskalation rund um den G20-Gipfel in Hamburg ist Teil einer dreißigjährigen Geschichte von Konfrontationen zwischen Protestierenden und der Polizei anlässlich von internationalen Gipfeltreffen. Spätestens seit den späten 1980er Jahren wurden Treffen von internationalen Regierungsorganisationen wie der Welthandelsorganisation sowie informelle Gipfel der G8 oder G7 von großem öffentlichem Interesse und Protesten begleitet.¹

In Deutschland begann die Geschichte der Gipfelproteste mit dem gemeinsamen Treffen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in West-Berlin 1988, gegen das Gruppen aus verschiedenen sozialen Bewegungen mobilisierten.² Eine ungerechte Weltwirtschaft und die damit verbundenen internationalen Machtbeziehungen waren die Themen, die u. a. internationalistische, ökologische und feministische Gruppen zu einer gemeinsam begründeten Ablehnung des Treffens veranlassten.³ Die Berliner Proteste umfassten bereits die gesamte Bandbreite eines sich später verfestigenden Gipfelrepertoires, eines Sets von Aktionen und Interaktionen, die bei ähnlichen Anlässen so oder so ähnlich wiederholt wurden:

1 Mario Pianta, »Parallel Summits of Global Civil Society«, in: Helmut K. Anheier/Marlies Glasius/Mary Kaldor (Hg.), *Global Civil Society 2001*, Oxford 2001, S. 169–194.

2 Nachvollziehbar im Onlinearchiv der Proteste bei nadir.org: <http://autox.nadir.org/archiv/iwff/index.html> [7. 11. 2022].

3 Jürgen Gerhards, *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*, Opladen 1993.

ein Alternativgipfel, eine Großdemonstration und eine Vielzahl kreativer, störender und militanter Aktionen.

Gipfelproteste sind als eine strategische Anpassung sozialer Bewegungen an eine doppelte Verlagerung von Entscheidungsmacht auf die internationale Ebene zu verstehen. Zum einen reagieren sie auf den Trend, dass multilaterale internationale Abkommen und regionale Zusammenschlüsse wie die Europäische Union die Kompetenzen nationaler Parlamente überlagern. Zum anderen monieren Kritiker*innen, dass sich die bei Gipfeltreffen abgestimmte Finanz- und Wirtschaftspolitik an den Interessen transnationaler Konzerne ausrichte. Die Treffen sehen sie zumeist als illegitim an. Sie werden zum Anlass, komplexere internationale Machtverhältnisse zu kritisieren. Für einen großen Teil der Demonstrierenden ist es legitim, die Treffen selbst zumindest symbolisch zu behindern. Das zeigte sich auch in Hamburg, wo selbst unter Teilnehmer*innen der »Protestwelle«, also der Demonstration, deren Organisator*innen das Treffen nicht prinzipiell ablehnten, knapp 60 Prozent Blockaden des Gipfels als legitimes Mittel des Protestes einordneten (siehe Kapitel 11).

Seit den späten 1980er Jahren haben sich Polizei und Protestierende jeweils auf die Aktionen ihres Gegenübers eingestellt, weshalb in der Regel festgelegte Interaktionsmuster den Verlauf der Ereignisse bestimmen.⁴ Die wiederkehrenden, zum Teil konfrontativen Proteste haben mit dazu beigetragen, dass sich internationale Gipfel zu Medienereignissen entwickelten, die weltweite Aufmerksamkeit bündelten.⁵ Diese Entwicklung machte es wiederum attraktiv für Protestierende, das Aufmerksamkeitsfenster zu nutzen und ihren Widerspruch sichtbar werden zu lassen.

Dieser Beitrag fasst zentrale Ereignisse in der Geschichte der Gipfelproteste zusammen, die das kollektive Gedächtnis der Demonstrierenden und damit ihre Erwartungen und Planungen für folgende Proteste geprägt haben (siehe Kapitel 18).⁶ Hamburg, so zeigt sich aus dieser Perspektive, ist kein absoluter Sonderfall in dieser Geschichte, aber es werden doch einige bemerkenswerte Besonderheiten erkennbar, die auch die zukünftige Entwicklung des Gipfelprotestes beeinflussen könnten.

4 Donatella della Porta/Herbert Reiter (Hg.), *Policing Protest. The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies*, Minneapolis/London 1998.

5 Siehe Michael Rosie/Hugo Gorringer, »The Anarchists World Cup: Respectable Protest and Media Panics«, in: *Social Movement Studies* 8/1 (2009), S. 35–53; Dieter Rucht/Simon Teune (Hg.), *Nur Clowns und Chaoten? Die G8-Proteste in Heiligendamm im Spiegel der Massenmedien*, Frankfurt a. M./New York 2008.

6 Donatella della Porta, »Eventful Protest, Global Conflicts«, in: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 9/2 (2008), S. 27–56.

Zentrale Ereignisse und taktische Anpassungen

Auch wenn es seit den 1980er Jahren Proteste gegen internationale Gipfeltreffen gegeben und sich ein Aktionsrepertoire bereits verfestigt hatte, wurde die Wahrnehmung von Gipfelprotesten stark durch ein Ereignis geprägt, das im Nachhinein als Gründungsmoment der globalisierungskritischen Bewegung überhöht wurde: das Ministertreffen der Welthandelsorganisation 1999 in Seattle. Dass massive und aufwendig vorbereitete Blockaden seinen Ablauf störten, sahen Aktivist*innen als Erfolg, der später ähnliche Verhinderungsaktionen inspirierte. Dabei wurden immer wieder neue Formen entwickelt, um Polizeisperren zu umgehen oder mehr oder minder konfrontativ gegen sie vorzugehen. Unter den mehreren Zehntausend Demonstrierenden in Seattle waren auch wenige Hundert schwarz Gekleidete, die Schaufenster einwarfen, Parolen sprühten und die Polizei angriffen. Diese ging u. a. mit Pfefferspray gegen Demonstrierende vor und setzte fast zweihundert von ihnen fest. Im Nachhinein wertete ein Geschworenengericht die Verhaftungen als Grundrechtsverstöße. Ein Demonstrant wurde wegen eines Steinwurfs zu sieben Jahren Haft verurteilt. In Seattle wurde auch ein anderes Grundmotiv von Gipfelprotesten sichtbar: der Kampf um die öffentliche Deutung der Ereignisse. In der Berichterstattung über die Proteste tauchten Falschmeldungen auf, u. a. über den Gebrauch von Molotowcocktails. Die anlässlich der Proteste neu gegründete alternative Nachrichtenplattform *Indymedia* nahm dagegen die Perspektive der Protestierenden ein. Seit Seattle gehören eine offensive Medienarbeit und die Infrastruktur unabhängiger Medienzentren zur Grundausrüstung von Gipfelprotesten.

Die folgenden Proteste gegen ein Treffen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank in Prag 2000 und gegen das G8-Treffen in Genua 2001 waren erneut auf den jeweiligen Veranstaltungsort ausgerichtet. Dabei etablierten sich Wege, um den Raum unter Protestgruppen mit unterschiedlichen Strategien aufzuteilen. In Prag näherten sich durch Farben kodierte Protestzüge dem Treffen aus verschiedenen Richtungen. Die Farben repräsentierten den Aktionsrahmen – von der erstmals bei Gipfelprotesten eingesetzten *tactical frivolity* (taktischen Frivolität) der Pink & Silver-Gruppen, die Geschlechternormen infrage stellten,⁷ bis hin zu den (zer-)störenden Taktiken schwarz gekleideter Gruppen. In Genua richtete-

7 Marta Kolářová, »Fairies and Fighters: Gendered Tactics of the Alter-globalization Movement in Prague (2000) and Genoa (2001)«, in: *Feminist Review* 92/1 (2009), S. 91–107.

ten Sicherheitskräfte in Reaktion auf erfolgreiche Störungen vergangener Treffen erstmals eine hermetisch abgesicherte rote Zone ein. Belagert wurde sie durch Protestierende, die sich auf umliegenden Plätzen, ebenfalls nach ihren taktischen Präferenzen, organisierten. Die *Tute Bianche* erprobten, in weiße Overalls gekleidet und mit Schaumstoff gegen Schläge geschützt, Formen der selbst beschränkten Konfrontation, die von Angriffen auf die Polizei absahen und dabei trotzdem auf einen Raumgewinn in Richtung der roten Zone ausgerichtet waren. Begleitet wurden die Proteste von medial verbreiteten Gewaltszenarien, die die italienische Regierung in Umlauf gebracht hatte. In Prag wie Genua setzte die Polizei Tränengas und Schlagstöcke ein. Dabei wurde die Polizei in Genua für undifferenzierte und exzessive Gewalt genauso kritisiert wie für folterähnliche Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Die Prozesse gegen die Polizei dauerten zum Teil mehr als zehn Jahre und endeten mit Verurteilungen u. a. wegen exzessiver Gewalt und der Fälschung von Beweismitteln. Regierende, Polizei und Demonstrierende nahmen vor allem den Tod des Demonstranten Carlo Giuliani als Einschnitt wahr. Die tödlichen Schüsse auf Giuliani waren der Höhepunkt anhaltender Konfrontationen zwischen Polizei und Demonstrierenden. Die Eskalation der Gewalt in Genua führte zu der Entscheidung, die folgenden Treffen der G8 an abgelegenen Orten stattfinden zu lassen (u. a. Kananaskis, Évian, Sea Island, Gleneagles, Heiligendamm, Schloss Elmau). Auf Seiten der Demonstrierenden führte der Tod Giulianis auch zur Suche nach radikalen Ausdrucksformen, die eine Eskalation im Aufeinandertreffen mit der Polizei umgehen konnten.

In Évian 2003, Gleneagles 2005 und Heiligendamm 2007 wurden die G8-Gipfel von großen Protestcamps begleitet, die den Demonstrierenden Unterkunft und Raum für Koordination und Debatte gaben. Die Behörden erschwerten deren Entstehung, verhinderten sie aber nicht. In Gleneagles und Heiligendamm stellten Protestclowns eine weitere taktische Innovation dar, mit der die Polizei lächerlich gemacht und die rituellen Konfrontationen der Vorjahre infrage gestellt werden sollte. In allen drei Fällen wurden die Tagungsorte weiträumig abgesperrt und durch Sonderrechtszonen abgesichert. Heiligendamm wurde durch einen massiven 13 Kilometer langen Zaun von der Außenwelt abgetrennt. Außerhalb des Zaunes waren auf vierzig Quadratkilometern Demonstrationen verboten. Das Bündnis Block G8 nutzte deshalb in Heiligendamm erstmals die Fingertaktik (siehe Kapitel 6 und 8), um Demonstrierende in unabhängigen Zügen in die Verbotszone zu bringen. Der Aktionskonsens, dabei nicht die Polizei anzugreifen, wurde Monate im Voraus festgelegt und in Workshops (zuletzt in den Camps) vermittelt. Der Einsatz der Polizei wurde kritisiert,

weil sie offensichtlich falsche Informationen verbreitete, Durchsuchungen im Vorfeld zur Einschüchterung und Informationsgewinnung nutzte sowie Einheiten der Bundeswehr zur Kontrolle der Protestierenden einsetzte. Abweichend von der bei Gipfelprotesten üblichen Strategie der Härte verfolgte die Polizei während der Auftaktdemonstration in Rostock, am Wochenende vor dem Gipfel in Heiligendamm, eine deeskalierende Strategie. Beamte*innen waren über weite Strecken der Demonstration nicht sichtbar. Am Zielort griffen Aktivist*innen aus dem Schwarzen Block ein Polizeiauto an und schafften damit den Auftakt für stundenlange Konfrontationen. Während der Angriffe stellten sich Demonstrierende anderen, die mit Steinen schmissen, entgegen. Auch in den Camps wurden die Angriffe auf die Polizei heftig kritisiert.

Generell ist das *summit policing*, die polizeiliche Kontrolle des Gipfelprotestes, von mehreren Trends gekennzeichnet:⁸

- Eine restriktive Ordnung des Raumes durch die Einrichtung »roter Zonen«, die die Bewegung der Protestierenden kontrollieren und sie vom Tagungsort fernhalten soll. Dazu gehören auch Grenzkontrollen und Checkpoints an zentralen Zugängen zur Stadt.
- Teil der Ausrüstung sind häufig »weniger tödliche« Waffen wie Blend- und Lärmgranaten, chemische Kampfstoffe und Gummigeschosse. Speziell ausgebildete Einheiten werden gegen Demonstrierende eingesetzt, z. B. um Straftäter*innen schnell beweissicher festzunehmen. Sie sind Teil einer aufgerüsteten Polizei, deren massive Präsenz Protestierende einschüchtern soll. In Göteborg und Genua verwendete die Polizei sogar scharfe Munition.
- Antiterrorgesetze und andere rechtliche Mittel werden genutzt, um linke Gruppen zu stigmatisieren, ohne dass Verbindungen zu konkreten Straftaten nachweisbar sind. Razzien in Privaträumen, an Treffpunkten der Protestszene und in Medienzentren sowie die Beschlagnahme von Materialien des Protests und der Protestinfrastruktur sind immer wieder im Vorfeld der Proteste zu beobachten. Während der Proteste werden größere Gruppen Demonstrierender durch die Polizei eingekesselt oder verhaftet – Maßnahmen, die Gerichte im Nachhinein rügen.
- Der Informationsaustausch zwischen den Polizeien wird immer weiter vorangetrieben. Karteien mit den Daten von Protestierenden, nicht

8 Ausführlich dazu: Donatella della Porta/Abby Peterson/Herbert Reiter (Hg.), *The Policing of Transnational Protest*, Aldershot 2006.

nur von verurteilten Straftätern, werden international geteilt, insbesondere im Rahmen der EU.

- Die Kommunikation über Medien rückt bei Gipfelprotesten stärker in den Mittelpunkt als bei anderen Einsätzen. Eine offensive Medienarbeit ist Teil des Gesamtkonzeptes. Dabei werden Protestierende immer wieder als Gefahr dargestellt. Informationen, die diese Sicht stützen, verbreiten sich auch polizeiintern. Die Kommunikation mit den Organisator*innen von Protest wird dagegen zurückgestuft.

Bei Gipfelprotesten zeichnet sich, zusammenfassend formuliert, eine Hinwendung zu einer Polizeistrategie der Stärke (*escalated force*) ab, die an neue Protesttaktiken, technische Möglichkeiten und Diskurse angepasst wurde. Gemessen am polizeilichen Ziel der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung kann diese Strategie allerdings nicht als erfolgreich bewertet werden.⁹ Tatsächlich erweist sich der Ansatz insbesondere dann als problematisch, wenn es die Polizei mit einer Situation zu tun hat, in der die Mehrzahl der Teilnehmenden ihren Protest nicht konfrontativ ausdrückt und nur kleine mobile Gruppen solche Konfrontationen forcieren. In dieser Gemengelage führte die Polizeistrategie wiederholt zu Eskalationen. Schon in Göteborg und Genua trug die *show of force* und die wahllose Anwendung von Gewalt dazu bei, dass sich zuvor nicht konfrontativ agierende Demonstrant*innen gegen die Polizei wandten.

In mehreren Fällen wurden Polizeieinsätze im Nachhinein untersucht und Konsequenzen in Bezug auf die Aufstellung der Sicherheitsbehörden gezogen. In Göteborg schossen Beamte 2001 bei einem EU-Gipfel mit scharfer Munition und verletzten drei Demonstrierende zum Teil schwer, einige Polizist*innen warfen Steine auf angreifende Demonstrant*innen. Eine Untersuchungskommission der Regierung stellte fest, dass die Polizei schlecht vorbereitet gewesen war. Die Untersuchung führte dazu, dass die Polizei ihre Strategie überdachte und später proaktiv auftrat, Gipfeleinsätze gezielt trainierte und ihren Umgang mit Protestierenden reflektierte.¹⁰

Auch die Polizeieinsätze bei den G20-Protesten in London 2009 und Toronto 2010 wurden von Untersuchungskommissionen aufgearbei-

9 Für New York zeigt das: Alex S. Vitale, »From Negotiated Management to Command and Control: How the New York Police Department Polices Protests«, in: *Policing and Society* 15/3 (2005), S. 283–304.

10 Mattias Wahlström, »Forestalling Violence: Police Knowledge of Interaction with Political Activists«, in: *Mobilization: An International Quarterly* 12/4 (2007), S. 389–402.

tet. Anlass der Untersuchung in London war der Tod des Anwohners Ian Tomlinson, der starb, nachdem er von einem Polizisten geschlagen und umgestoßen wurde. Der Kommissionsbericht forderte eine Ausrichtung der Polizeiarbeit an Zugewandtheit, Unparteilichkeit, individueller Verantwortlichkeit und dem minimalen Einsatz von Gewalt. Praktisch schlug der Bericht u. a. Schulungen in der an Grundrechten orientierten Anwendung von Gewalt und die individuelle Kennzeichnung von Polizist*innen vor.

In Toronto kritisierten Berichte von Wissenschaftler*innen und des Ombudsmanns der Provinz Ontario die exzessive Polizeigewalt auf der Straße und in einer Gefangenessammelstelle sowie die Grundrechte einschränkende Sonderrechtszone.¹¹ Bei beiden G20-Gipfeln wurde auch deutlich, dass sich die politische Bewertung polizeilichen Handelns stark an der Medienberichterstattung orientierte. In beiden Fällen wurde die Polizeiarbeit im Nachhinein von Journalist*innen kritisiert.¹²

Was ist an den Hamburger Gipfelprotesten besonders?

Auch wenn es auf Seiten von Demonstrant*innen wie Polizei internationale Kooperation bei Gipfelprotesten gibt, sind die Ereignisse stark von den lokalen Bedingungen geprägt.¹³ Das gilt auch für Hamburg.¹⁴ Die dortigen Ereignisse stellen in der Geschichte der Gipfelproteste keine Besonderheit dar; Größe und Dauer der Proteste und das Vorgehen der Polizei waren im Großen und Ganzen vergleichbar mit vorangegangenen Gipfeln. Außergewöhnlich waren insbesondere zwei Aspekte:

11 Margaret E. Beare/Nathalie Des Rosiers/A. C. Deshman, *Putting the State on Trial: The Policing of Protest during the G20 Summit*, Vancouver/Toronto 2015, <https://www.ombudsman.on.ca/Files/sitemedia/Documents/Investigations/SORT%20Investigations/G20final-EN-web.pdf> [7.11.2022].

12 Michael Rosie/Hugo Gorringer, »What a Difference a Death Makes: Protest, Policing and the Press at the G20«, in: *Sociological Research Online* 14/5 (2009), S. 68–76; Jennifer L. Schulenberg/Allison Chenier, »International Protest Events and the Hierarchy of Credibility: Media Frames Defining the Police and Protestors as Social Problems«, in: *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice* 56/3 (2014), S. 261–294.

13 Für den Gipfel in Gleneagles siehe: Rosie/Gorringer, *Respectable Protest and Media Panics*.

14 Siehe Kapitel 13 und Simon Teune, »Das Scheitern der ›Hamburger Linie‹«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8 (2017), S. 9–12.

- Das Ausmaß, in dem Zuschauer*innen und Anwohner*innen in die Auseinandersetzungen involviert waren, unterscheidet sich von früheren Gipfelprotesten. Dabei spielen die lokale Vorgeschichte der Kämpfe um das Schanzenviertel, Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit und die polizeiliche Einrichtung von Gefahrengebieten eine Rolle (siehe Kapitel 13), aber auch die undifferenzierte Anwendung von Gewalt, durch die sich Beobachter*innen mit jenen solidarisierten, die von Polizeimaßnahmen betroffen waren. Diese unübersichtliche Lage gipfelte in den stundenlangen Ausschreitungen im Schanzenviertel, die in ihrem Ausmaß für Gipfelproteste untypisch waren.
- Der Aufwand, mit dem mutmaßliche Straftäter*innen nach dem G20-Gipfel strafrechtlich verfolgt wurden, ist beispiellos. Die mit etwa zweihundert Beamt*innen ausgestattete Sonderkommission »Schwarzer Block« hat ein enormes Datenarchiv durchsucht, um Verdächtige zu identifizieren: eingesendete Bilder, Videos aus Überwachungskameras, öffentliches und unveröffentlichtes Bildmaterial. Damit setzt sich ein Trend fort, der sich an anderen Orten bereits abgezeichnet hat. Mit einer Öffentlichkeitsfahndung, deren Aufwand in der Geschichte der Bundesrepublik herausragt, sollten darüber hinaus Hinweise aus der Bevölkerung gesammelt werden. Diese akribische Suche hat wiederum die radikale Linke zusammengeschweißt und wird voraussichtlich dazu führen, dass militante Gruppen ihre Aktionen in weniger kontrollierbare Räume verlagern.

Um die Eskalation zwischen Polizei und Demonstrant*innen in Hamburg zu verstehen, müssen die situativen und kontingenten Bedingungen in der Geschichte der Gipfeltreffen und Gegengipfeltreffen verortet werden, in deren Verlauf sich Strategien und Praktiken des Protests wie auch des *protest policings* entwickelt haben.¹⁵ Gleichzeitig werden auch die Hamburger Ereignisse den zukünftigen Verlauf von Gipfelprotesten beeinflussen. Es steht zu vermuten, dass die Handlungskalküle von Polizei und Demonstrierenden rekonfiguriert werden, wenn Ausschreitungen abseits von Demonstrationen, der Einsatz von Spezialeinsatzkommandos mit automatischen Waffen oder die akribische Verfolgung von Straftaten Eingang in das jeweilige Repertoire finden.

15 Für eine Analyse der Entwicklung des polizeilichen Umgangs mit Gipfelprotesten vgl. Donatella della Porta/Sidney Tarrow, »Interactive Diffusion. The Coevolution of Police and Protest Behavior with an Application to Transnational Contention«, in: *Comparative Political Studies* 45/1 (2012), S. 119–152.

13 Hamburger Wetter: Eine lokalgeschichtliche Kontextualisierung des Protests

Robert Matthies und Nils Schuhmacher

Proteste haben einen Anlass. Aber auch wenn sich dieser in der Regel benennen lässt, bleiben zwei Dinge zu klären. Erstens: Warum gibt es mehr Anlässe als Proteste? Zweitens: Welcher Zusammenhang existiert zwischen Größe, Charakter, Form sowie Zusammensetzung eines Protests und dem Ereignis, auf das er sich bezieht? Um diese beiden Fragen zu beantworten, muss man proteststimulierende Potenziale und die Bedingungen, unter denen sie abgerufen werden, berücksichtigen. Es geraten dabei Themen in den Blick, die mit dem eigentlichen Protest nicht direkt zu tun haben, sondern angrenzenden Konflikten entstammen. Zugleich spielen eine Reihe von unspektakulären sozialen Alltagspraktiken, Kontakten, Sichtweisen, Selbstverständlichkeiten und dergleichen eine entscheidende Rolle. Sie bilden das Fundament, auf dem Protesthandeln überhaupt erst denkbar, naheliegend und lohnenswert scheint.

Mit anderen Worten erklärt sich die Handlungsfähigkeit und Mobilisierungsstärke von Protestakteur*innen nicht einfach aus dem Vorhandensein eines mobilisierungsträchtigen Themas, sondern im Wesentlichen aus den Besonderheiten vergangener Erfahrungen sowie aus konkreten Handlungsmöglichkeiten und ihrer Interpretation. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei meist der lokale Raum, selbst wenn das Protestereignis einen globalen Charakter aufweist. Bei Großprotesten, zu denen überregional und international mobilisiert wird, ist der lokale Raum sowohl Bühne als auch Projektionsfläche, vor allem wenn es sich um einen urbanen Raum handelt. Die Erwartungen, die eigenen Anliegen gerade dort zur Geltung bringen zu können, sind besonders groß. In diesem Punkt ähneln sich

Ortsansässige und von auswärts Anreisende, wobei Erstere einen direkteren Zugang zu den Örtlichkeiten haben. Grundlage ihrer Mobilisierbarkeit und Mobilisiertheit bilden Erfahrungen und Erzählungen früherer lokal-räumlicher Konflikte. Sie greifen auf ein geteiltes, aber nicht notwendig explizites Wissen zurück und besitzen ein Gespür für mögliche Protestszenarien und situative Handlungsoptionen. Kurz gesagt: Lokale Akteur*innen verfügen über ein ortsgebundenes soziales Gedächtnis. Der lokale Raum, in dem protestiert wird, ist folglich nicht nur ein physischer, sondern immer auch ein sozial strukturierter Raum, der seine ganz eigenen »Ortseffekte«¹ produziert.

Eine konsistente Erklärung für den Verlauf eines konkreten Protestgeschehens lässt sich aus dieser Erkenntnis nicht ableiten. Dem widerspricht, dass Situationsdynamiken nicht planbar sind und der Ablauf von Protesten oft auch von bloßen Zufällen abhängt. Die Beteiligten agieren fortwährend im Modus der Umsteuerung und können das Gesamtgeschehen nicht kontrollieren. Wie sich aber ein bestimmtes Repertoire an Praktiken in einem Ereignis ausdrückt; welche Protestformen denk- und umsetzbar scheinen; wie sich das Protestspektrum zusammensetzt; welche Konfliktlinien von den Akteur*innen abgerufen und aufgegriffen werden, welchen Geist ein Protest ein- und ausatmet: All dies ist stark vom lokalen historischen Kontext abhängig.

Um die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg einzuordnen, werden wir aus diesem Grund den Blick über das Kerngeschehen hinaus weiten und ältere, unter der Oberfläche schwelende Konflikte betrachten. Solche Konflikte werden in der Regel im Kontext jeweils aktueller Proteste weiterverhandelt und tradiert. In diesem Sinne waren die G20-Proteste ein »Sonderfall« und zugleich eine Etappe tiefer liegender Auseinandersetzungen, wie sie zwischen Teilen des Protestspektrums und der Staatsmacht in vielfach routinisierter Form seit Jahrzehnten im lokalen Raum ausgetragen worden sind (und weiter ausgetragen werden). Der Protest hat also einen Anlass, seine Entfaltung verweist aber auf tiefer liegende Schichten.

1 Zu Begriff und Konzept siehe: Pierre Bourdieu, »Ortseffekte«, in: ders., *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz 1997, S. 159–167.

Teilaspekte des Protestkontextes

Auf der Linie dieses Gedankens nehmen wir im Folgenden eine lokalgeschichtliche Kontextualisierung des G20-Protests von Hamburg vor, die die Besonderheiten und die Komplexität des Ereignisses in seiner zeitlichen, örtlichen und personellen Einbettung illustriert. Hierbei konzentrieren wir uns auf jenen Teil des Protestspektrums, der häufig in vereinheitlichender Manier als »autonom« oder »postautonom« beschrieben wird, tatsächlich aber verschiedene Facetten einer sich informell organisierenden linksradikalen Szene umfasst. Gemeinsam ist diesen Strömungen zweierlei: Zum einen folgen sie einer Idee von politischem Handeln, das in Anlehnung an Doug McAdam, Sidney Tarrow und Charles Tilly als »transgressiv« bezeichnet werden kann, weil nicht spezifische Politiken kritisiert, sondern die gesellschaftliche Ordnung als Ganze herausgefordert wird – und zwar mit grenzüberschreitenden Mitteln und im Einklang mit politischen Positionen, die Selbstverständlichkeiten infrage stellen.² Zum anderen sind diese Strömungen mit sozialen und kulturellen Umfeldern verbunden, deren Größe und Verzweigkeit gerade in Hamburg erheblich ist. Diese Umfeldern sind weitaus mehr als ein situatives Mobilisierungsreservoir. Sie lassen sich eher als Flussbett und Böschung beschreiben, die das linksradikale Spektrum umgrenzen, prägen und ihrerseits von ihm geprägt werden.

Mit Blick auf diesen besonderen Teil des Protestspektrums behandeln wir drei Aspekte: den *Kampf um Raum*, den staatlichen bzw. polizeilichen *Umgang mit Dissens* und die *Bedeutung politisch-kultureller Milieus* als Umfeld und Nährboden für Protest. Wir wählen diesen Zuschnitt, weil sich auf diese Weise die Konfliktbeziehung zwischen verschiedenen lokal verwurzelten sozialen Gruppen und Staatsmacht besonders deutlich darstellen lässt. Diese Beziehung beruht auf gegenseitiger Abneigung, die in Auseinandersetzungen immer wieder aktualisiert wird und in deren Mittelpunkt vielfach die Polizei steht. Das Verhältnis wird zum einen beeinflusst durch die Erinnerung an all das, was die jeweils andere Seite an Angriffen und Überschreitungen schon verantwortet hat. Zum anderen ist die Einschätzung entscheidend, wer überhaupt zur anderen Seite gehört. Aus Sicht radikaler Gruppen und der sie umgebenden Milieus ist diese Frage vergleichsweise einfach zu

2 Wir beziehen uns mit diesem Begriff auf die von den Genannten vorgenommene Unterscheidung zwischen »transgressive contention« und »contained contention«. Vgl. Doug McAdam/Sidney Tarrow/Charles Tilly, *Dynamics of Contention*, Cambridge 2003, S. 7 f. Im Gegensatz dazu fokussieren wir aber nicht allein Konfliktinteraktionen, sondern nutzen den Terminus in einem weiter gefassten Sinne zur Charakterisierung einer (kollektiven) »dissent« Grundhaltung.

klären, denn ihr direktes Gegenüber ist eine Organisation, die die staatliche Ordnung offiziell repräsentiert und verteidigt. Die Polizei hingegen steht vor dem Problem, dass sie ihr Gegenüber erst herstellen und kategorisieren muss. Diese, auch nach handlungspragmatischen Erwägungen gebildeten Kategorien entsprechen allerdings in der Regel weder der komplexen Gestalt von Protesten noch den einzelnen beteiligten Strömungen.

Der Kampf um Raum

Der G20-Gipfel und die gegen ihn gerichteten Proteste besaßen sowohl in symbolischer als auch praktischer Hinsicht eine räumliche Dimension. Besonders anschaulich zeigen dies die staatlichen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, also eines Rechts auf Straße, und die Versuche der anderen Seite, diese Einschränkungen zu unterlaufen. Der Anspruch auf die Straße wurde bereits vor dem eigentlichen Gipfelbeginn in einem Aufruf zur Verteidigung der Grundrechte erhoben, der von einer großen Zahl von Organisationen und Einzelpersonen unterzeichnet wurde.³ Die räumliche Bedeutung der Proteste wird außerdem daran deutlich, dass jene Teile des Protestspektrums, die uns hier interessieren, die örtliche Nähe des Treffens zu sogenannten alternativen Quartieren skandalisierten. Diese Nähe wurde als staatliche Machtdemonstration, als besondere Provokation, genau deshalb aber zugleich als Ansporn aufgefasst. Wie »alternativ« geprägt St. Pauli, die Sternschanze und das Karolinentempel heute noch sein mögen und was eine »alternative« Prägung im Detail überhaupt ausmacht, muss an anderer Stelle diskutiert werden. Unstrittig ist allerdings, dass es sich bei diesen Vierteln um Areale handelt, in die die lange Geschichte eines von unten geführten Kampfes um Raum eingeschrieben ist. Praktisch drückten sich raumbezogene Kämpfe hier auf dreierlei Weise aus: in allgemeinen Ansprüchen auf den öffentlichen Raum, in Kämpfen gegen negativ wahrgenommene Veränderungen dieses Raums (etwa durch bestimmte städtebauliche Projekte) sowie in Kämpfen für bzw. um »Freiräume«. Unter Letztere fallen Haus- und Platzbesetzungen, mit denen Möglichkeiten zur kulturellen und politischen Kommunikation geschaffen und alternative Lebensformen realisiert wurden.⁴ Verbunden sind

3 Initiative »Hamburg ist unsere Stadt – Wir wollen unsere Grundrechte nicht zum G20-Gipfel abgeben!«, <https://www.humanistische-union.de/pressemeldungen/g20-gipfel-darf-grundrechte-nicht-ausser-kraft-setzen-aufruf-hamburg-ist-unser-stadt-geht-an-den/> [7.11.2022].

4 Dazu Willi Baer/Karl-Heinz Dellwo (Hg.), *Häuserkampf II. Wir wollen alles. Die Hausbesetzungen in Hamburg*, Hamburg 2013; Barbara Sichtermann/Kai Sichtermann, *Das ist unser Haus. Eine Geschichte der Hausbesetzung*, Berlin 2017, S. 130 ff.



Abbildung 1: Lange Konfliktgeschichte im lokalen Raum: Solidaritätsdemonstration für die Hausbesetzungen in der Hafenstraße mit einschließender Begleitung durch die Polizei (Quelle: HIS Archiv, Fotosammlung Mike Schröder B 2018)

sie in Hamburg mit so unterschiedlichen Orten wie der Hafenstraße⁵, der Roten Flora⁶ und dem Bauwagenplatz Bambule⁷.

- 5 Michael Herrmann/Hans-Joachim Lenger/Jan Philipp Reemtsma/Karl Heinz Roth, »Hafenstraße«. *Chronik und Analysen eines Konflikts*, Hamburg 1987; Erich Kerner, »Die Hamburger Hafenstraße als Investitionsbremse?«, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 1 (1989), S. 101–105; Werner Lehne, *Der Konflikt um die Hafenstraße: Kriminalitätsdiskurse im Kontext symbolischer Politik*, Pfaffenweiler 1994; Simone Borgstede, »Der Kampf um die Herzen und Köpfe der Menschen: St. Pauli Hafenstraße, 1981 bis 1987«, in: *Das Argument* 52/6 (2010), S. 849–859.
- 6 Sebastian Haunss, »Das Innere sozialer Bewegungen. Strukturelle Konfliktlinien basisdemokratischer Bewegungsorganisationen«, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hg.), *Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz?*, Opladen 2000, S. 141–163; Andreas Blechschmidt, »Die Rote Flora im Hamburger Alltag. Stör- oder Standortfaktor«, in: Peter Birke/Chris Holmstedt (Hg.), *Besetze Deine Stadt! BZ din by! Stadtentwicklung und soziale Bewegungen in Kopenhagen*, Hamburg 2009, S. 190–198; Karsten Dustin Hoffmann, »Rote Flora«. *Ziele, Mittel und Wirkungen eines linksautonomen Zentrums in Hamburg*, Baden-Baden 2011; Peter Birke, »Autonome Sehenswürdigkeit. Die Rote Flora und die Hamburger Stadtentwicklung seit den späten 1980er Jahren«, in: *Sozial.Geschichte Online* 13 (2014), S. 80–104; Ali Jones, *Spatial Sovereignities. Autonomous Subjectivity and Political Resistance in Hamburg's Rote Flora, 1989–2017*, Cambridge 2023.
- 7 gruppefuenf, »Randle! Bambule! Hamburger Schule«, in: *dérive* 11 (2003), S. 25–27.

Diese Orte sind Kristallisationspunkte von Auseinandersetzungen, die in den 1980er Jahren mit dem Kampf um verfallene städtische Areale begannen, welche sich die autonome Szene aneignete und zwischenzeitlich in großer Geste auch als »unsere Viertel« reklamierte. In den 1990er Jahren setzten sich diese Konflikte bereits deutlich defensiver als Kämpfe gegen »Gentrifizierung« fort.⁸ Diese Art der quartiersbezogenen Raumpolitik ist mittlerweile durch Kämpfe für ein generelles »Recht auf Stadt« weitgehend überlagert worden. Einen wichtigen Impuls stellt hier die Gründung des gleichnamigen Netzwerks im Jahr 2009 dar.⁹ Dennoch bieten die genannten Beispiele und damit verbundenen Erinnerungen, Symbole und Artefakte weiterhin positive Bezugspunkte für die Abgrenzung von einer Stadtentwicklungspolitik, der eine strikte Orientierung an ökonomischen Verwertungsprinzipien vorgeworfen wird.

Die innerstädtischen Hamburger Quartiere sind bereits seit den 1970er Jahren Gegenstand eines in Wellen verlaufenden stadtplanerischen *placemakings*, das auf die Optimierung der Nutzungsqualität von Stadtvierteln abzielt.¹⁰ Die ab den 1980er Jahren in wechselnde Leitbilder – »Unternehmen Hamburg« (1983–1994), »Zukunftsfähiges Hamburg« (1994–2001), »Wachsende Stadt« (2001–2008), »Wachsen mit Weitsicht« (2008–2014), »Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser« (seit 2014) – gegossenen Visionen setzten dabei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. Zugleich

-
- 8 Jens Dangschat, »Flora, Eisenstein und die Angst vor der sozialen Verdrängung«, in: Hamburgische Architektenkammer (Hg.), *Architektur in Hamburg, Jahrbuch '89*, Hamburg 1989, S. 43–54; Andreas Blechschmidt, »Im ›Gleichgewicht des Schreckens‹. Autonomer Kampf gegen Umstrukturierung im Hamburger Schanzenviertel«, in: StadtRat (Hg.), *Umkämpfte Räume. Städte & Linke*, Hamburg/Berlin/Göttingen 1998, S. 84–99; Laura Naegler, *Gentrification and Resistance. Cultural Criminology, Control, and the Commodification of Urban Protest in Hamburg*, Berlin 2012; dies., »Vom widerständigen Raum zum kommerzialisierten Raum. Gentrifizierungswiderstand im Hamburger Schanzenviertel«, in: *Kriminologisches Journal* 45/3 (2013), S. 196–210; Gerd Siebecke, *Die Schanze – Galão-Strich oder Widerstandskiez? Streifzug durch ein klammheimliches Viertel*, Hamburg 2012; Peter Birke, »Sozialproteste im ›unternehmerischen Hamburg‹. Notizen zu ihrer Geschichte«, in: Norbert Gestring/Renate Ruhne/Jan Wehrheim (Hg.), *Stadt und soziale Bewegungen*, Wiesbaden 2014, S. 83–97.
 - 9 Jonas Füllner/David Templin, »Stadtplanung von unten. Die ›Recht auf Stadt‹-Bewegung in Hamburg«, in: Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hg.), *Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*, Hamburg 2011, S. 79–104; Peter Birke, »Right to the City – and Beyond: The Topographies of Urban Social Movements in Hamburg«, in: Margit Mayer/Catharina Thörn/Håkan Thörn (Hg.), *Urban Uprisings. Challenging Neoliberal Urbanism in Europe*, Basingstoke 2016, S. 203–232, hier S. 219 ff.
 - 10 Michael Grüttner, *Wem die Stadt gehört. Stadtplanung und Stadtentwicklung in Hamburg 1965–1975*, Hamburg 1976; Rainer Volkmann, *Erfolgsmodell »Metropole Hamburg – Wachsende Stadt«?*, Hamburg 2006.

waren und sind sie verbunden mit einer Politik, die das Ziel verfolgt, Standortvorteile im globalen Städtewettbewerb zu schaffen. Ihre Kennzeichen sind eine starke Orientierung an wirtschaftlichen Interessen und die Erschließung der innerstädtischen Räume für eine ökonomisch potente Klientel. Zunehmend kommen hierbei auch integrationsorientierte Konzepte zum Tragen, in die weiche Standortfaktoren einer vielfältigen Kultur- und Szenelandschaft einbezogen werden. In diesem Zusammenhang stehen auf der einen Seite jüngere stadtentwicklungspolitische Maßnahmen der Sanierung und der Errichtung neuer Stadtteile (wie der Hafencity), der »Sprung über die Elbe«, der die »peripheren« südlichen Stadtteile mit der Innenstadt verbinden soll, sowie Prestigeprojekte, etwa die Elbphilharmonie oder die – letztlich an einem Volksentscheid gescheiterte – Bewerbung für Olympia 2012. Auf der anderen Seite gehören dazu Versuche, kreative Potenziale »bunter« Viertel und »alternativer« Lebensarten als soziales und kulturelles Kapital in die Bildung der »Marke Hamburg« einzubeziehen.

Die genannten (und weitere) Kämpfe um Raum waren Reaktionen auf politische Entwicklungen und Entscheidungen. Dabei ist zu bedenken, dass sich »widerständige« Milieus grundsätzlich in einem Dilemma befinden. Sie sind einerseits betroffen von Umstrukturierungsprozessen, gegen die sie sich wehren. Andererseits sind sie (wenn auch unbeabsichtigt) Teil des Aufwertungskanons, indem sie Alltagspraktiken und Lebensentwürfe hervorbringen, die ihrerseits in neoliberale Modernisierungsprozesse und Strategien eines »recuperative recodings«¹¹ von oben einfließen. Das heißt: Sie sind sowohl der berühmte Stachel im Fleisch als auch Stichwortgeber und Innovatoren moderner Stadtentwicklungsstrategien.¹²

Auch in den Umgangsformen mit sich verändernden städtischen Bedingungen zeigt sich eine Ambivalenz linker raumorientierter Politik. Einerseits beziehen sich die Milieus auf erfolgreiche Kämpfe und Geländegewinne, die einen praktischen wie symbolischen Wert haben und ein bestimmtes Selbstbewusstsein am Leben halten. Andererseits verschieben sich Auseinandersetzungen aufgrund der politischen Ermattung dieser Milieus und kontinuierlicher Verdrängungen mehr und mehr in den Raum

11 Jones, *Spatial Sovereignties*, S. 87.

12 Ein an dieser Stelle nicht ausführbarer Nebenaspekt ist, dass diese Milieus selbst Prozessen der Fragmentierung, Neusortierung und Integration unterliegen. Zumindest für die Hamburger Situation ist hier von Belang, dass sich »Traditions-alternative« Milieus auch in einem konflikthaften Wechselspiel mit einer ehemaligen Bewegungspartei wie den Grünen befinden und bereits vor den G20-Protesten Risse entstanden sind, die sich durch die Ereignisse eher noch vertieft haben dürften.

des Symbolischen. Bilder, Erzählungen und Mythen werden so zu einem eigenständigen Konfliktfeld und Mobilisierungsmotor.

Der Umgang mit Dissens

Ob als reale Aneignung oder symbolische Beharrung: Die raumpolitischen Kämpfe linker Milieus zogen stets ordnungspolitische Reaktionen nach sich. In Hamburg bildete sich dabei ein spezifischer, in vielen Jahrzehnten sozialdemokratischer Regierungsverantwortung eingeschliffener Umgang mit Protest und seinen Träger*innen heraus. Er lässt sich insgesamt als ein »Mosaik aus Repression und Einhegung«¹³ bezeichnen, das auf einer fortwährenden Balancierung verschiedener Strategien beruhte. Dazu gehörten zum Ersten Befriedungen durch die Legalisierung besetzter Häuser und die Förderung von Wohnprojekten. Zum Zweiten wurden planerische und kommunikative Schnittstellen wie die Stadtentwicklungsgesellschaft (steg) geschaffen, die zwischen verschiedenen Interessen sozialintegrativ vermitteln und durch Einbindung lokaler Akteur*innen Spannungen abbauen sollte. Parallel dazu etablierte sich nach den Auseinandersetzungen um die Hafenstraße 1987 aber auch eine von Härte geprägte »Hamburger Linie« des disziplinierenden Polizierens transgressiver Proteste. Sie drückte sich u. a. in einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber neuen Hausbesetzungen aus. Dazwischen lagen und liegen verschiedene »weiche Linien«, das heißt Gesten von (repressiver) Toleranz, etwa gegenüber der Roten Flora oder Bauwagenplätzen.¹⁴

Zu dieser Kultur des Regierens gehörte auch, dass die Politik der Polizei relativ große Spielräume beim Umgang mit nicht integrierbar erscheinenden (Protest-)Gruppen und beim Austarieren von Grenzen ordnungspolitischen Handelns ließ. Deren Überschreitung wurde – wenn überhaupt – immer erst dann politisch aufgearbeitet, wenn öffentliche Kritik entsprechenden Druck aufbaute. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die stundenlange Freiheitsberaubung von knapp 900 Demonstrant*innen 1986 (»Hamburger Kessel«) oder an den sogenannten »Polizeiskandal« von 1994, bei dem brutale rassistische Misshandlungen und Freiheitsberaubungen bekannt wurden und in dessen Folge vier Jahre später die Polizeikommission eingerichtet wurde.

Mit dem Ende der langen Tradition sozialdemokratisch geführter Regierungen durch einen von CDU und Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO bzw. »Schill-Partei«) gebildeten Senat im Jahr 2001 traten politisch

13 Birke, »Sozialproteste im ›unternehmerischen Hamburg‹«, S. 97.

14 Siehe Jones, *Spatial Sovereignties*.

und polizeilich die repressiven Anteile der »Hamburger Linie« stärker in den Vordergrund, während integrative Anteile in den Hintergrund rückten. Symbolisch zeigte sich dies etwa in der 2001 erfolgten Abschaffung der Polizeikommission durch den CDU-PRO-Senat. Damit einher ging die offen kommunizierte Aufwertung der Polizei und die Ausweitung polizeilicher Gestaltungsmacht. Nicht zuletzt fallen in jene Zeit personelle Neustrukturierungen innerhalb der Hamburger Polizei, die heutige Befürworter einer harten »Hamburger Linie«, etwa Hartmut Dudde, in höhere Positionen brachten.

Feststellen lässt sich ab dieser Phase eine zunehmende Tendenz zur »Inszenierung militarisierter Polizeigewalt als Akt der Demonstration der – zumindest physischen – Überlegenheit gegenüber denen, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen«.¹⁵ Mit dem Übergang zu Schwarz/Schill nahm ein restriktiver Umgang mit Demonstrationen zu, der sich etwa in einer verschärften Beauflagung sowie einem rigideren Vorgehen bei entsprechenden Abweichungen ausdrückte. Der erneute Regierungswechsel zur SPD, später zu Rot-Grün veränderte diese Linie nur graduell. Zwar wird Protesten und Protestmilieus mit unterschiedlichen Strategien begegnet, die von Duldung (wie in Bezug auf das jahrelang traditionell ohne Anmeldung veranstaltete Schanzenfest) bis zur massiven Intervention (bei Demonstrationen oder in der Ausrufung von »Gefahrengebieten«) reichen. Insgesamt aber folgt das Polizieren störender Protestgruppen und -milieus weiter dem Primat niedrigschwelliger Härte.

Die Raumbezogenheit des polizeilichen bzw. sicherheitspolitischen Umgangs mit Dissens beschränkt sich nicht auf Situationen des aktiven Protests. Insbesondere die Rote Flora steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt polizeilichen Handelns. Anfang der 1990er Jahre sorgte die Sonderinsatzgruppe 16E des Polizeireviers Lerchenstraße durch gewalttätige Einsätze gegen die linke Szene im Schanzenviertel für Schlagzeilen. Im sogenannten »Plattenleger«-Prozess gegen zwei Aktivisten der Flora gerieten außerdem Verfassungsschutz und LKA 1991 unter den Verdacht vorsätzlich falscher Anschuldigungen. Seit der Besetzung richten sich immer wieder Einsätze diverser verdeckter Ermittler*innen gegen die Rote Flora und mit ihr assoziierte Spektren und Initiativen, wobei – wie mittlerweile offiziell eingestanden – auch rechtliche Grenzen überschritten wurden.

Zugleich waren und sind es diese polizeilichen Vorgehensweisen und Kontrollmechanismen, die auf Seiten der linksradikalen Milieus immer

15 Naegler, »Vom widerständigen Raum zum kommerzialisierten Raum«, S. 206.

wieder Innovationseffekte hervorriefen und sie dazu brachten, vorhandene Protestrepertoires zu erweitern.¹⁶

Die Bedeutung politisch-kultureller Milieus

Sowohl der Kampf um Raum als auch der Umgang mit Dissens besitzen eine soziale Rahmung. Für unseren Zusammenhang ist bedeutsam, dass in Hamburg verschiedene politische und kulturelle Milieus auf engem Raum ein Resonanzfeld für Konflikte bilden. Aus diesen Milieus rekrutieren sich je nach Anlass unterschiedlich zusammengesetzte kritische Öffentlichkeiten.

Der Begriff des Milieus bezieht sich hier in weit gefasster Form auf Alltagsmilieus als »reale sozialräumliche Handlungszusammenhänge«¹⁷ sowie auf sozialmoralische Milieus als »Kunstgemeinschaft[en]«¹⁸ von Individuen mit ähnlichen Orientierungsmustern. Er umfasst in diesem Sinne a) heterogene und bewegliche Konstellationen von informellen Netzwerken, Szenen, Sub-, Gegen- und Jugendkulturen im weiten Feld zwischen Politik und (Alltags-)Kultur; b) ein Netz von Treff- und Kommunikationsorten; c) eine Gesamtheit von »gesellschaftskritischen« Kunst- und Kulturschaffenden und damit unterschiedliche soziale und kulturelle Praktiken und Ressourcen, die in das Arsenal von Protest einfließen können.

Weder sind alle diese Milieus politisch aktiv, noch lassen sich die vorhandenen politischen Prägungen als sonderlich einheitlich bezeichnen. Charakteristisch ist vielmehr eine Vielheit linker und alternativer Orientierungen. Teilweise überlappen sich die Milieus alltagsweltlich, insgesamt ist ihr Verhältnis aber eher durch Koexistenz geprägt. Ihr räumlicher Charakter ergibt sich daraus, dass ein Teil der Angehörigen bis heute in den traditionellen alternativen Innenstadtquartieren wie St. Pauli, dem Karolinen- und Schanzenviertel lebt. Ein von außen kommender Teil nutzt die hier liegenden Knotenpunkte (wie Kneipen, Veranstaltungszentren, Buchläden, Wohnprojekte Geschäfte, Stadion, Straßenecken). Räumlichkeit drückt sich zugleich in den Versuchen von Angehörigen dieser Milieus aus, neue Antworten auf Prozesse der Verdrängung und Ökonomisierung zu finden. Ein Beispiel ist die Abwanderung einiger Autonomer in den

16 In Bezug auf die Gestaltung von Protestszenarien etwa Christoph Hoefft, *Stillstand in Bewegung? Kollektives Lernen in Sozialen Bewegungen*, Bielefeld 2021, S. 364 ff.

17 Lothar Böhnisch, *Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft*, Weinheim/München 1994, S. 217.

18 Jürgen Gerhards, *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*, Opladen 1993, S. 97.

Stadtteil Wilhelmsburg im Hamburger Süden. Ein zweites Beispiel sind innerstädtische Aneignungen. 2009 besetzten rund zweihundert Künstler*innen das Gängeviertel, ein Ensemble historischer Häuser nahe der Innenstadt, und forderten sowohl Raum für Kreative als auch den kompletten Erhalt der Gebäude. Die Initiative namens »Komm in die Gänge« setzte sich zum Ziel, »ein selbstverwaltetes, öffentliches und lebendiges Quartier mit kulturellen und sozialen Nutzungen« zu schaffen.¹⁹ Mit der Legalisierung des Komplexes ist hier ein weiterer Knotenpunkt für verschiedene Szenen zwischen Kunst und Politik entstanden, den es in dieser Form bis dahin nicht gegeben hatte.

Zumindest für den mit transgressiven Politiken verbundenen Teil der Hamburger Protestmilieus lässt sich eine relativ hohe Bedeutung des Raumes für politische und soziale Alltagspraktiken feststellen. Hinzu kommt der Umstand, dass in diesen Räumen auch Formen eines *placemaking* von unten beheimatet sind, die nicht unbedingt politisch, aber unter Umständen politisierbar sind. Insbesondere der Stadtteil St. Pauli ist ein Terrain, auf dem unterschiedliche Akteursgruppen in Kontakt kommen und die Möglichkeit für temporäre Allianzenbildung entsteht. Hier treffen politische Milieus etwa auf musikbezogene Szenen wie Hip-Hop²⁰ oder die Fanszene des FC St. Pauli²¹, die sowohl Kulisse als auch Personal für Proteste bieten.

Insgesamt verfügen linke Milieus so über ein äußerst breites Spektrum an historisch entstandenen Handlungsrepertoires. Mit persönlichen Kontakten, praktischen Erfahrungen und Wissen – über das Terrain, das polizeiliche Gegenüber, das Organisieren von Aktionen, den Umgang mit Situationen und die adäquate Form der Außendarstellung – sind verschiedene Aspekte benannt, die die Entstehung und den Verlauf von kollektiven Interaktionen beeinflussen. Dies war die Ausgangslage während der Hamburger Protesttage.

Zu erwähnen ist schließlich auch der Umstand, dass alle Selbst- und Fremddarstellungen in einem medialisierten Raum verortet sind, in dem die verschiedenen Konfliktparteien um Aufmerksamkeit ringen. In Hamburg finden Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund einer über Jahre

19 Siehe dazu Christoph Twickel, *Gentrifidingsbums oder Eine Stadt für alle*, Hamburg 2010.

20 Marissa K. Munderloh, »Heb die Fahne hoch, Santa Pauli Patriot!« A Case Study of Place-making in German Rap Music«, in: Ingo Warnke/Beatrix Busse (Hg.), *Place-Making in urbanen Diskursen*, Berlin 2014, S. 421–442.

21 Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.), *FC St. Pauli. Zur Ethnografie eines Vereins*, Münster/Hamburg 2008.

eingespielt, von einer Handvoll Medien geprägten öffentlichen Landschaft statt. Die im Laufe der Zeit an verschiedenen Protesten beteiligten Akteur*innen wissen dabei um die Routinen der Berichterstattung und richten ihre Strategien und Praktiken an antizipierten medialen Erwartungen aus. Diese Wechselwirkung zwischen medialem Resonanzraum und Strategien der Selbstdarstellung prägt ebenfalls, wie Protestereignisse sich im sozialen Gedächtnis der Beteiligten, aber auch einer breiteren Stadtöffentlichkeit niederschlagen.

Soziales Gedächtnis und Protestrepertoires

Um ein Verständnis für die spezifischen Verbindungen zwischen sozialem Gedächtnis und Protestrepertoires zu entwickeln, werden im Folgenden zwei Kulminationspunkte stadtpolitischer Konflikte der jüngeren Vergangenheit herausgegriffen, bei denen die Polizei zur zentralen Konfliktpartei avancierte. Sie unterscheiden sich nach Thema, Zeitpunkt und Ausgangslage, offenbaren aber bereits die Grundzüge jenes eingeübten Interaktionsmusters, das letztlich auch während der G20-Proteste wirksam wurde.

Die Räumung des Bauwagenplatzes Bambule und die Kampagne gegen Innensenator Schill

Einen wesentlichen Einschnitt in der jüngeren lokalen Konfliktgeschichte stellten die Auseinandersetzungen um die Räumung des Bauwagenplatzes Bambule im Karlinenviertel dar. Dieser wurde im November 2002 unter großen, auch bundesweiten Protesten von der Polizei geräumt, nachdem der Hamburger Senat gemeinsam mit Innensenator Ronald Schill entschieden hatte, diese Wohnform nicht länger zu dulden.

Die Auseinandersetzung war von einer dreifachen, in dieser Form neuartigen Ausweitung gekennzeichnet. Erstens in zeitlicher Hinsicht: Der Konflikt entstand vor dem Hintergrund eines allgemeinen Unbehagens gegenüber der Regierungsbeteiligung der autoritär-populistisch ausgerichteten Partei Rechtsstaatlicher Offensive. Er entwickelte sich über einen längeren Zeitraum, nachdem Innensenator Schill angekündigt hatte, alle Hamburger Bauwagenplätze zu räumen. Die Räumung des Bauwagenplatzes »Bambule« führte zu wochenlangen Protesten mit einer Reihe von Demonstrationen und anderen Aktionen. In deren Verlauf kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Protestierenden, weil der Innensenator in der Beilegung des Konflikts auf eine polizeiliche Lösung setzte.

Die zweite Ausweitung war thematischer Natur. Bereits zu Beginn der Proteste ging es nicht allein um den Bauwagenplatz und die Verteidigung eines (Frei-)Raums. Vielmehr wurde die Räumung in linken Milieus zum zentralen Symbol einer »autoritären Formierung« der Staatsmacht. Aus der Solidaritätsbewegung für den Bauwagenplatz wurde in kürzester Zeit eine Anti-Schill-Kampagne, die sich gegen Law-and-Order-Politik, Null-Toleranz-Konzepte und den Einsatz der Polizei zur Kontrolle gesellschaftlicher Konflikte in der Stadt wendete.

Im Zuge der zeitlichen und thematischen Ausweitung der Proteste kam es drittens auch zu einer Ausweitung des Akteursmilieus. Viele Bewohner*innen des Karolinentviertels empfanden den bereits seit 1993 bestehenden Bauwagenplatz als Teil eines diversen Viertels und nicht als belastende Störung; die polizeilichen Aktionen kritisierten sie als überzogen. Anwohner*innen und lokale Einzelhändler*innen solidarisierten sich in einem offenen Brief und mit Transparenten mit den Bewohner*innen des Platzes, ebenso bekannte Künstler*innen. In großen Teilen der Stadtöffentlichkeit war die Räumung umstritten.

Begleitet wurden die anschwellenden Proteste vom Radiosender Freies Sender Kombinat (FSK), der jeden Tag Liveberichte von der Straße, Reportagen und Diskussionssendungen zum Thema sendete und so dafür sorgte, dass ein breites und heterogenes Publikum informiert und mobilisiert wurde, welches an szeneeinternen Diskussionen zuvor nicht beteiligt war. Nach Fußballspielen des FC St. Pauli formierten sich regelmäßig größere Demonstrationen, in deren Verlauf es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam.

Neu war, dass die Polizei nicht nur einer klassischen Protestklientel gegenüberstand, sondern sich zunehmend auch mit Demonstrant*innen konfrontiert sah, die erst durch das polizeiliche Auftreten mobilisiert wurden. Dem Senat wurde deshalb vorgeworfen, für die Eskalation verantwortlich zu sein. »Man will«, so fasste es Fritz Sack zusammen, »Staat zeigen und greift die »offenen Szenen« an«. ²² Besondere Empörung rief dabei hervor, dass die in den Raum eingreifende politisch-polizeiliche Strategie darin gipfelte, die Bewohner*innen aus der Stadt zu verweisen.

Die Proteste rund um die Räumung der Bambule waren für die beteiligten Milieus ein besonderer Erfahrungsraum und ein Labor für neue Protestkonstellationen. Der Protest besaß zwar im Kern eine noch »klassische« räumliche Anlage. Zugleich deuteten sich aber bereits Verschiebun-

22 Fritz Sack, zit. nach: »Schill gerät in die Bambule«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.11.2002.

gen an, die spätere Proteste nachhaltig prägen sollten. Zum einen wurde die zunächst thematisch begrenzte Auseinandersetzung um einen Bauwagenplatz zu einer Bühne weitreichender und grundlegender Aushandlungen über die Frage, wie Stadt und öffentlicher Raum aussehen (sollen) und wer darin welche Rechte besitzt. Zum anderen machten Protestierende die Erfahrung, dass polizeiliche Lösungsansätze im Kontext dynamischer Konfliktverläufe und unberechenbarer Settings schnell an Grenzen geraten; mehr noch: dass klassische, auf die temporäre Kontrolle von Raum abzielende Polizeistrategien unter bestimmten Bedingungen das genaue Gegenteil erreichen. Dabei spielte eine maßgebliche Rolle, dass die Proteste heterogen und fluide waren, sich aus unterschiedlichen Milieus speisten und sich so auch verschiedene Ausdrucksformen miteinander verknüpften. So entwickelten sich Protesttaktiken, die das Prinzip der einschließenden Begleitung von Demonstrationen durch die Polizei unterliefen und auf Unkontrollierbarkeit und Dynamik setzten (»out of control«). Zugleich avancierten selbst organisierte, niedrigschwellige Praktiken des »Herumstehens« im sozialen Raum (das spätere »Cornern«) durch ihre Verbindung mit dem Protest zu politischen Gesten.

Esso-Häuser, Flora, Lampedusa, Gefahrengelände:

Protest als Themenkonglomerat

Ein weiterer zentraler Kulminationspunkt war die polizeiliche Auflösung einer multithematischen Demonstration für den Erhalt der Roten Flora, ein Bleiberecht für Flüchtlinge, insbesondere der Gruppe »Lampedusa in Hamburg«, sowie gegen »Gentrifizierung«, die sich in den Augen der linken Szene insbesondere im Abriss der sogenannten Esso-Häuser auf der Reeperbahn im Dezember 2013 manifestierte. Bereits im Vorfeld erklärte die Polizei die Innenstadt für die Zeit von 14 bis 23 Uhr zum Gefahrengelände. Dadurch war es – mit Rückendeckung durch die Politik – möglich, Versammlungsverbote zu erlassen, verdachtsunabhängige Durchsuchungen durchzuführen, Platzverweise auszusprechen und Ingewahrsamnahmen zu vollziehen.

Am Mittag des 21. Dezember führte die Flüchtlingsinitiative »Lampedusa in Hamburg« eine Kundgebung mit rund 900 Teilnehmer*innen durch. Kurz darauf versammelten sich unter dem Motto »Die Stadt gehört allen! Refugees, Esso-Häuser und Rote Flora bleiben« zwischen 7000 und 10 000 Menschen auf dem Schulterblatt im Schanzenviertel. Unmittelbar nachdem sich der Demonstrationzug in Bewegung gesetzt hatte, wurde er von der Polizei gestoppt. Nach einer halben Stunde, in deren Verlauf es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen war,

löste die Polizei die Demonstration schließlich auf. Es kam zu einem massiven Einsatz von Schlagstöcken, Wasserwerfern und Pfefferspray; durch Abriegelung der Seitenstraßen entstand ein Polizeikessel, in dem sich mehrere Tausend Menschen befanden, darunter auch viele Schaulustige und Unbeteiligte. Hunderte von Menschen wurden zudem in weiteren Kesseln festgehalten.

Im Verlauf des Tages entstanden weitere spontane, unangemeldete Demonstrationen mit bis zu 1000 Teilnehmer*innen, auf die wiederum polizeilich reagiert wurde, sodass die Situation mehrfach eskalierte. Damit lag das Handeln der Polizei auf der Linie der von ihr selbst aufgestellten Prognose, nach der auf der Demonstration mit zahlreichen gewaltbereiten Demonstrant*innen zu rechnen sei.

Rund zwei Wochen nach der Demonstration vom 21. Dezember richtete die Hamburger Polizei ein in der Stadt kontrovers diskutiertes Gefahrengelände ein, das die Stadtteile St. Pauli und Sternschanze, Altona-Altstadt sowie große Teile von Altona-Nord einbezog. Begründet wurde die Einrichtung mit gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamt*innen und Polizeieinrichtungen, insbesondere mit einem – so nicht stattgefundenen – Angriff auf die Davidwache im Stadtteil St. Pauli am 3. Januar 2014.²³ Die Einrichtung von Gefahrengeländen ist in Hamburg seit 1995 Praxis, drei polizeiliche Sonderrechtszonen bestehen dauerhaft auf St. Pauli, in Altona-Altstadt und St. Georg. In diesem Ausmaß aber war die Einrichtung eines Gefahrengeländes neu.

Im neuen Gefahrengelände kam es fast täglich zu Kundgebungen, die häufig durch massive Polizeieinsätze behindert wurden. Um negative Auswirkungen auf das Image der Stadt zu vermeiden, wurde das Gefahrengelände nach diesen Protesten am 9. Januar auf drei »Gefahreninseln« rund um die Polizeikommissariate 15, 16 und 21 verkleinert. Am 13. Januar wurden auch diese vorläufig aufgehoben. Fünf Tage später demonstrierten mehrere Tausend Menschen erneut gegen die Einrichtung und die damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen, insbesondere die verdachtsunabhängigen Kontrollen, denen etliche, auch unbeteiligte Bewohner*innen immer wieder ausgesetzt gewesen waren. Zum Symbol der Proteste wurde die Toilettenbürste, nachdem in einem Fernsehbericht eine sichergestellte Bürste als Waffe präsentiert worden war. 2015 erklärte das Hamburgische

23 Siehe dazu Moritz Assall/Carsten Gericke, »Zur Einhegung der Polizei. Rechtliche Interventionen gegen entgrenzte Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum am Beispiel der Hamburger Gefahrengelände«, in: *Kritische Justiz* 49/1 (2016), S. 61–71, hier S. 62 ff.

Oberverwaltungsgericht die Einrichtung der Gefahrenggebiete schließlich für verfassungswidrig.

Am Konfliktzusammenhang um die Demonstration vom Dezember 2013 und die kurze Zeit später eingerichteten Gefahrenggebiete sind zwei Aspekte bedeutsam, die letztlich auch das Protestereignis G20 prägen sollten. Zum einen war eine zentrale Erfahrung der Demonstration, dass das Handeln der Polizei unter dem damaligen Einsatzleiter Hartmut Dudde politisch gedeckt und der Diskurs der Polizei in weiten Teilen politisch und medial übernommen wurde. Dies setzte sich – zumindest auf der Ebene der Legislative – in Bezug auf die Einrichtung der Gefahrenggebiete und den Umgang mit den anschließenden Protesten fort. Die Initiative zu den Gefahrenggebieten ging von der Polizei aus, wurde von Seiten der Innenbehörde vollumfänglich mitgetragen und als »fachlich begründet« gegen jede politische Kritik hermetisch abgeschirmt.²⁴ Zum anderen zeigte sich während der Proteste gegen die Einrichtung der Gefahrenggebiete eine ähnliche Dynamik der Ausweitung, die bereits im Zuge der Bambule-Proteste sichtbar geworden war – mit dem zentralen Unterschied, dass der Protest auf ein nunmehr eingeübtes und diversifiziertes Repertoire zurückgreifen konnte und auch von dem Erfahrungswissen profitierte, dass polizeiliche Strategien der Härte unter den gegebenen lokalen Bedingungen eben nicht zur Einschüchterung führen, sondern gegebenenfalls sogar motivierende Effekte haben. In diesem Sinne trug der politisch-polizeiliche Umgang mit den Protesten nicht zur Befriedung bei, sondern bewirkte das genaue Gegenteil.

Die polizeiliche Strategie der Bestimmung »kontrollwürdiger«, weil potenziell kriminalitäts- bzw. konfliktbelasteter Räume beinhaltete auch die Identifizierung entsprechender verdächtiger Personenkreise.²⁵ Nicht in Rechnung gestellt wurden allerdings die Solidarisierungs-, Empörungs- und Anziehungseffekte, die zu einer Vergrößerung des Protestspektrums und auch dazu führten, dass das Versprechen der räumlichen Kontrolle nicht mehr einlösbar war.²⁶ Die politische Strategie der »Verpolizeilichung« des Umgangs mit Protest ging einher mit dem weitgehenden Verzicht auf

24 Siehe Michael Neumann, »Das Gefahrenggebiet war ein Erfolg«; in: *Die Welt*, 11. 1. 2014.

25 Bernd Belina, »Räumliche Strategien kommunaler Kriminologie und Praxis«, in: Georg Glasze/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.), *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*, Bielefeld 2005, S. 137–166; Naegler, »Vom widerständigen Raum zum kommerzialisierten Raum«, S. 203.

26 Siehe hierzu etwa Ove Sutter, »Recapturing the Gefahrenggebiet. (Klobürsten-)Proteste in der »Kreativen Stadt««, in: *kommunikation@gesellschaft* 15 (2014), S. 1–29.

deeskalierende Handlungsansätze und stattete die Polizei mit einem weitreichenden Legitimationsvorschuss aus. Nicht berücksichtigt wurde, dass dies wiederum auf Seiten der diffusen Protestmilieus neue Empörung sowie eine starke Konzentration auf das als überzogen empfundene Handeln der Polizei erzeugte.

Fazit

Die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg sind in ihrem Verlauf nicht zu verstehen, ohne die spezifischen lokalen Rahmungen in den Blick zu nehmen, die hier knapp skizziert wurden. Das Protestereignis war auf der einen Seite etwas Nichtalltägliches, ein dem Alltag enthobenes Ereignis im strengen Sinn, weil es sich auf ein außergewöhnliches politisches Treffen bezog. Es hatte mit dem Alltag vor Ort auch deshalb nur bedingt zu tun, weil sich an den Protesten Menschen aus dem In- und Ausland beteiligten. Gleichzeitig wurde das Ereignis in seiner konkreten Ausgestaltung jedoch von alltagspolitischen Erfahrungen geprägt, die unterschiedliche lokale Gruppen, Spektren und Milieus in raumbezogenen Auseinandersetzungen gemacht hatten und die ihrem Alltag eben nicht enthoben waren. Ihre Bewertung der lokalen Politik sowie des Verhaltens und der Rolle der Polizei beruhte auf einem sozialen Gedächtnis, das die Ausrichtung und den Verlauf der Proteste mit beeinflusste. In diesem Gedächtnis konvergierten drei zentrale Erfahrungsinterpretationen: Zum Ersten die Markierung (und politisch gestützte Selbstmandatierung) der Polizei als politische Akteurin; zum Zweiten die Wahrnehmung der Polizei als direkte Kontrahentin im Kontext mehr oder weniger offen erklärter »Kleinkriege«; zum Dritten eine regierungsamtliche und behördliche Logik der Überlagerung der politischen Dimension von Konflikten durch polizeiliche Logiken. In diesem Sinne sind Verlauf und Bewertung der G20-Proteste eingebettet in eine längere Geschichte von Konflikten und ihrer Bearbeitung. Und in diesem Sinne ist auch anzunehmen, dass die während des Ereignisses gemachten Erfahrungen und Bewertungen auch kommende Konflikte prägen werden.

14 Die parlamentarische und strafrechtliche Aufarbeitung der NoG20-Proteste

Dorte Fischer

Die Proteste gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg ziehen eine intensive politische wie juristische Befassung mit den Ereignissen nach sich. Diese setzt sich allerdings weder mit den politischen Inhalten des Gipfels noch mit den Forderungen derer auseinander, die gegen ihn protestierten. Im Vordergrund stehen vielmehr die gewaltsamen Eskalationen rund um die Gipfelproteste und die Frage, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien. Dabei kristallisieren sich zwei Fronten heraus: Während die Befürworter*innen des polizeilichen Handelns, die vorrangig dem Protestlager die Verantwortung für die Gewalteskalationen zuschreiben, eine harte Bestrafung der »Krawallmacher« fordern, werfen Kritiker*innen vor allem der Polizei unverhältnismäßige Gewaltanwendung vor und fordern eine kritische Aufarbeitung »staatlicher Repression«. Aus diesen konträren Bewertungen ergeben sich unvereinbare Erwartungen an die parlamentarische und strafrechtliche Aufarbeitung. Der folgende Beitrag analysiert, wie diese Konstellation zu Konflikten auf parlamentarischer und juristischer Ebene führt, wie diese Konflikte ausgetragen werden und welche politischen wie rechtlichen Folgen sich daraus ergeben. Dazu wird die Aufarbeitung der Gipfeltage in der Hamburgischen Bürgerschaft, den Hamburger Staatsanwaltschaften, den Amts- und Landesgerichten sowie dem Hanseatischen Oberlandesgericht nachgezeichnet.¹ Die Analyse zeigt,

¹ Der Fokus dieses Artikels liegt auf der parlamentarischen und juristischen Aufarbeitung. Die Nachbefassung der Polizei mit den Ereignissen wird hier lediglich als Teil der strafrechtlichen Ermittlungen beleuchtet (siehe auch Kapitel 20). Die Analyse

dass parlamentarische und juristische Aufarbeitung eng ineinandergreifen und die Proteste auch nicht intendierte Folgen, wie die Einführung einer polizeilichen Kennzeichnungspflicht, nach sich zogen.

Parlamentarische Aufarbeitung

Die parlamentarische Aufarbeitung der Gipfeltage beginnt mit einer Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. Juli 2017, wenige Tage nach Ende des G20-Gipfels. Anlässlich der Gewalteskalationen gibt der Erste Bürgermeister, Olaf Scholz, eine Regierungserklärung ab, in der er sich bei den Hamburger*innen dafür entschuldigt, dass die öffentliche Ordnung während der Gipfeltage nicht aufrechterhalten werden konnte. Zudem dankt er den Einsatzkräften für ihren »heldenhaften Einsatz« und verurteilt die »exzessive, nur dem Zweck der Zerstörung dienende Gewalt«.² Über Stunden streiten die Mitglieder der Bürgerschaft darüber, wer verantwortlich für die Ausschreitungen sei. Während Regierungsmitglieder die Schuld für die gewaltsamen Eskalationen den »kriminelle(n) Gewalttäter(n) aus ganz Europa«³ zuschreiben, betonen Mitglieder der Opposition auch die politische Verantwortung des Senats. Die hohe Emotionalität der Debatte deutet bereits darauf hin, wie polarisierend die Ereignisse wirken. Am Ende der Sitzung beschließt die Bürgerschaft, die parlamentarische Diskussion über die Proteste in einem eigens dafür eingerichteten Sonderausschuss weiterzuführen.⁴ Auf Antrag der Regierungsfractionen richtet

basiert auf einer Archivrecherche in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft, mit deren Hilfe der Verlauf der parlamentarischen sowie strafrechtlichen Aufarbeitung rekonstruiert wurde. Dazu wurden Wort- und Plenarprotokolle, parlamentarische Anträge und schriftliche Anfragen ausgewertet. Darüber hinaus wurden zwischen 2020 und 2021 33 Interviews mit Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft, des Hamburger Senats, mit Vertreter*innen der Hamburger Polizei, der Polizeigewerkschaften, der Hamburger Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie mit Journalist*innen, Aktivist*innen und wissenschaftlichen Expert*innen geführt.

2 Hamburgische Bürgerschaft, »Plenarprotokoll 21/62«, 12. 7. 2017, S. 4496, S. 4498, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/59970/plenarprotokoll_21_62.pdf [7. 11. 2022].

3 Ebd., S. 4496.

4 Auch die regulären Fachausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft (insbesondere der Innenausschuss) befassen sich immer wieder mit Themen, die in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel stehen. Der Sonderausschuss ist allerdings das Hauptgremium für die parlamentarische Aufarbeitung der Ereignisse. In ihn entsenden die Fraktionen neben Innenpolitiker*innen und anderen Fachpolitiker*innen auch ihre

sie den Ausschuss »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg« ein. Er hat den Auftrag, »die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer relevanter Umstände vorzunehmen«.⁵

Sonderausschuss »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«

Schon im Vorfeld ruft die Entscheidung, einen Sonderausschuss anstelle eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) einzurichten, einen politischen Streit hervor. Insbesondere Abgeordnete der Fraktion Die Linke fordern die Einrichtung eines PUAs, der den Parlamentarier*innen besondere Rechte einräumen und beispielsweise Falschaussagen vor dem Ausschuss unter Strafe stellen würde.⁶ Allerdings erreichen sie aufgrund von inhaltlichen Differenzen mit den anderen Oppositionsparteien nicht das für die Einrichtung notwendige Quorum (ein Fünftel der Abgeordnet*innen).

Der Sonderausschuss nimmt am 31. August 2017 seine Arbeit auf und tagt für ein knappes Jahr. Auf der konstituierenden Sitzung beschließen die Abgeordnet*innen einen Fahrplan, der die thematischen Schwerpunkte des Ausschusses vorgibt.⁷ Die Themen reichen von der Wahl des

Fraktionsvorsitzenden, was die Priorität und Relevanz, die der Aufarbeitung beigegeben wird, illustriert.

- 5 SPD/Grüne, »Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel – Einsetzung eines Sonderausschusses »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg« – Dank an alle Einsatzkräfte – Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen«, Antrag, Drs. 21/9805, 12. 7. 2017, S. 2, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/58595/parlamentarische_aufarbeitung_nach_dem_g20_gipfel_einsetzung_eines_sonderausschusses_gewalttaetige_ausschreitungen_rund_um_den_g20_gipfel_in_hamburg_d.pdf [7. 11. 2022].
- 6 Sowohl Sonderausschüsse als auch PUAs sind Instrumente der parlamentarischen Kontrolle gegenüber dem Senat. Sie werden eingesetzt, um auf begrenzte Dauer aktuelle Sachverhalte zu untersuchen (»nichtständiger Ausschuss«). Ihr genauer Auftrag wird durch die Bürgerschaft festgelegt. Beide Ausschussformen erlauben es, Akten zu prüfen und Sachverständige zu hören. Im Unterschied zum Sonderausschuss orientieren sich allerdings einige Regeln des PUAs an der Strafprozessordnung. So sind Zeug*innen verpflichtet, vor dem Gremium zu erscheinen. Falschaussagen stehen unter Strafe. Zudem verfügt der PUA über einen festen Arbeitsstab, der die Arbeit der Ausschussmitglieder unterstützt.
- 7 Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, »Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in

Austragungsortes, der Planung des Sicherheitskonzepts über einzelne Versammlungsverläufe, die Arbeitsweise der Gefangenessammelstelle und der Gerichte bis hin zu ersten Ergebnissen der polizeilichen Ermittlungen. Mitglieder des Senates, Vertreter*innen der Hamburger Polizei und der Bundessicherheitsbehörden sowie externe Expert*innen werden zu den Sitzungen geladen.⁸ Bemüht um eine transparente Aufarbeitung, tagt der Ausschuss öffentlich und die Sitzungen werden in einem Livestream übertragen. Darüber hinaus beschließt der Ausschuss eine umfangreiche Akteneinsicht. Diese führt allerdings insbesondere bei den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen schnell zu Unmut, nicht nur weil die schiere Menge an Ordnern ein Nachvollziehen der Entscheidungen und Ereignisse rund um den G20-Gipfel erschwert, sondern auch weil die Polizei zum Teil Akten großflächig geschwärzt hat. Die Schwärzungen werden auch in der Presse thematisiert. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, die Verantwortlichen hätten etwas zu verbergen, beauftragt der Innensenator die Polizei, die Akten erneut zu prüfen.

Insbesondere zu Beginn ist das öffentliche Interesse am Sonderausschuss groß. Medienvertreter*innen berichten immer wieder aus Sitzungen, vor allem zu besonderen Anlässen wie der Befragung von Olaf Scholz. Auch wenn das Zulassen der Öffentlichkeit von den Parlamentarier*innen als notwendig angesehen wird, betonen interviewte Ausschussmitglieder, die Medienpräsenz führe auch dazu, dass die Arbeitsweise im Sonderausschuss wesentlich von der in den regulären Fachausschüssen abweiche. Sie sprechen von »Fensterreden«, die auf ihre Wirkung in der Öffentlichkeit zugeschnitten sind, oder beklagen, dass die Sitzungen von »stundenlangen«¹⁰ Ausführungen der Innenbehörde und Polizei dominiert werden.

Hamburg, Nr. 21/1, 31. 8. 2017, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/59121/wortprotokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_sonderausschusses_gewalttaetige_ausschreitungen_rund_um_den_g20_gipfel_in_hamburg.pdf [7. 11. 2022].

- 8 Während die meisten geladenen Personen nur punktuell an Sitzungen teilnehmen, nehmen die Leitungen der Innenbehörde und der Hamburger Polizei an allen Sitzungen des Ausschusses teil. G20-Aktivist*innen oder Versammlungsanmelder*innen nehmen nicht als geladene Personen an den Sitzungen teil. Die Frage, ob sie nicht geladen wurden oder nicht teilnehmen wollten, konnte im Rahmen dieser Analyse nicht eindeutig geklärt werden.
- 9 Interview mit einem Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, geführt am 30. 6. 2020.
- 10 Z. B. Interview mit einem Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, geführt am 14. 4. 2020.

Letztere werden vielfach als Versuch gewertet, »Deutungshoheit«¹¹ über die Ereignisse zu erlangen. Zudem erschwert die große Emotionalität, welche die Auseinandersetzungen im Ausschuss prägt, ein inhaltsorientiertes Arbeiten.

Im Laufe der parlamentarischen Aufarbeitung diskutieren die Abgeordneten diverse parlamentarische Anträge, die ganz unterschiedliche Vorschläge dazu machen, welche Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen seien. Sie reichen von der Räumung der Roten Flora, Hamburgs autonomem Zentrum,¹² bis zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle.¹³ Die Analyse zeigt, dass viele der diskutierten Ideen nicht neu sind. Vielmehr sehen die Parlamentarier*innen die Gipfelproteste offenbar als Gelegenheit, bereits bestehende Forderungen erneut auf das politische Tapet zu bringen. Darüber hinaus veranschaulicht die Bandbreite der Antragsinitiativen, wie unterschiedlich die Abgeordneten die Ereignisse bewerten. Während insbesondere Mitglieder der SPD-, CDU- und AfD-Fraktionen die Gewalteskalation »Linksextremen« zuschreiben, prangern Mitglieder der Fraktion Die Linke in erster Linie polizeiliches Fehlverhalten an und werfen der Polizei unverhältnismäßige Gewalt sowie die Verletzung von Grundrechten vor. Abgeordnete der CDU-Fraktion hingegen erkennen in taktischen Fehlern während des Polizeieinsatzes vor allem ein politisches Versagen und fordern den Rücktritt des Ersten Bürgermeisters sowie des Innensenators.

Am 31. Mai 2018 findet eine öffentliche Anhörung mit etwa 300 Bürger*innen in der Kulturkirche Altona statt. Anwohner*innen sind eingeladen, Fragen an die Ausschussmitglieder sowie den anwesenden Innensenator und Polizeipräsidenten zu stellen. Viele Bürger*innen nutzen

11 Ebd.

12 Vgl. CDU, »Dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden entziehen – Aktionsplan nach den verheerenden Gewaltextzessen beim G20-Gipfel«, Antrag, Drs. 21/9873, 17.7.2017, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/58687/dem_linksextremismus_in_hamburg_konsequent_den_naehr_boden_entziehen_aktionsplan_nach_den_verheerenden_gewaltextzessen_beim_g20_gipfel.pdf [7.11.2022].

13 Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, »Bericht des Sonderausschusses ›Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg‹«, Drs. 21/14350, 20.9.2018, S. 25–28, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/63851/sonderausschuss_gewalttaetige_ausschreitungen_rund_um_den_g20_gipfel_in_hamburg_bericht_des_sonderausschusses_gewalttaetige_ausschreitungen_rund_um_de.pdf [7.11.2022]; Hamburgische Bürgerschaft, »Plenarprotokoll 21/62«, 12.7.2017, S. 4496, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/59970/plenarprotokoll_21_62.pdf [7.11.2022].

diese Gelegenheit, um ihre Sicht auf die Geschehnisse zu schildern. Auch hier werden die Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit zwischen den Bewertungen der Ereignisse deutlich: Während vor allem die Ausschussmitglieder des linken politischen Spektrums in den Schilderungen der Anwohner*innen eine Bestätigung ihrer eigenen Ansichten sehen und die Anhörung als »absolut notwendig«¹⁴ beschreiben, bleibt die Sitzung einigen Ausschussmitgliedern des konservativen Spektrums als »fürchterlich«¹⁵ in Erinnerung. Die Analyse zeigt, dass der politische Konflikt um die Deutung der Ereignisse sich auch im Laufe der parlamentarischen Aufarbeitung nicht auflöst. Das veranschaulicht zuletzt der Abschlussbericht des Ausschusses, der nicht – wie sonst üblich – aus einem gemeinsamen Bericht, sondern aus einzelnen Teilberichten der verschiedenen Bürgerchaftsfraktionen besteht.¹⁶

Zur letzten Sitzung am 16. August 2018 legen die Regierungsfractionen ein Maßnahmenpaket vor, das die Bürgerschaft in der darauffolgenden Plenarsitzung beschließt.¹⁷ Mit dem Ziel, »die richtigen Lehren« zu ziehen, »damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt«¹⁸, werden Maßnahmen »im Bereich der Arbeit der Polizei, der Extremismus- und Gewaltprävention sowie der Demokratieförderung«¹⁹ beschlossen. Im Vordergrund stehen dabei die Kommunikation der Polizei und der Dialog mit der Bevölkerung, die während und außerhalb von Einsätzen verbessert werden sollen. Zukünftige Planungen von Großeinsätzen sollen die Belange der Bürger*innen stärker berücksichtigen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens so weit wie möglich reduzieren. Der G20-Gipfel habe zudem gezeigt, dass die »gesellschaftliche Komplexität und Diver-

14 Interviews mit Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft, geführt am 6. 3. 2020 und 30. 6. 2020.

15 Z. B. Interview mit einem Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, geführt am 14. 4. 2020.

16 Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, »Bericht des Sonderausschusses ›Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«.

17 Der Abschluss des Sonderausschusses bedeutet allerdings nicht das Ende der parlamentarischen Auseinandersetzung mit G20-bezogenen Themen. In den Fachausschüssen werden die Beratungen zu bestimmten Maßnahmen weitergeführt, wie z. B. zur Einführung der polizeilichen Kennzeichnungspflicht.

18 SPD/Grüne, »Konsequenzen aus der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel im Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft«, Antrag zu Drs. 21/14350, Drs. 21/14466, 25. 9. 2018, S. 1, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/63868/konsequenzen_aus_der_aufarbeitung_der_gewalttaetigen_ausschreitungen_rund_um_den_g20_gipfel_im_sonderausschuss_der_hamburgischen_buergerschaft.pdf [7. 11. 2022].

19 Ebd.

sität zunehmende Anforderungen«²⁰ an die Polizei stelle. Daher soll ihre konzeptionelle Arbeit durch stärkeren Einbezug und Austausch mit der Wissenschaft weiterentwickelt werden, wozu zusätzliche Stellen an der Polizeiakademie geschaffen werden. Zuletzt wird »angesichts der auch bei G20 deutlich gewordenen starken Radikalisierungstendenzen in der politischen Auseinandersetzung«²¹ die Erstellung eines Konzeptes zur Extremismusprävention in Auftrag gegeben.

Konsequenzen aus G20? Politische Reformen

Außerhalb des parlamentarischen Raumes werden die im Sonderausschuss erarbeiteten Maßnahmen allerdings wenig wahrgenommen. So beschreiben selbst Journalist*innen, die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, den Ausschuss als konsequenz- und folgenlos. Aufmerksamkeit erhalten dagegen politische Entscheidungen, die vor Beendigung des Sonderausschusses getroffen werden. Dazu zählen eine Aufstockung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) der Hamburger Polizei um eine weitere Einheit und die Ausbildung von Spezialkräften, die bei speziellen Lagen »in Höhen« intervenieren können. Die Innenbehörde und Polizeileitung begründen die Maßnahme als Reaktion auf den Polizeieinsatz in der Nacht vom 7. Juli 2017 am Schulterblatt, bei dem Kräfte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) zur Räumung eines Daches eingesetzt werden mussten (siehe Kapitel 9). Mit der Entscheidung, die als »Lehre«²² aus den Erfahrungen der Gipfeltage rezipiert wird, können Polizei und Senat Handlungsfähigkeit beweisen.

Zeitgleich geben der Innensenator und die Hamburger Polizeiführung bekannt, dass die Hansestadt eine Kennzeichnungspflicht für die sogenannten »geschlossenen Einheiten« der Bereitschaftspolizei einführen wird. Die Kennzeichnungspflicht, welche die Hamburger Beamt*innen zum Tragen eines individuell vergebenen, in der Regel alphanumerischen Codes verpflichtet, ermöglicht die Identifizierung einzelner Beamt*innen und damit eine strafrechtliche Ermittlung bei möglichem Fehlverhalten. Diese Entscheidung scheint viele zu überraschen: Oppositionspolitiker*innen wie auch Journalist*innen beschreiben die Entscheidung als unerwartet, hatte die in Hamburg regierende SPD, anders als die mitregierenden

20 Ebd., S. 2.

21 Ebd., S. 3.

22 André Zand-Vakili/Christoph Heinemann, »Kennzeichnungspflicht für Polizisten kommt«, in: *Hamburger Abendblatt*, 22. 6. 2018, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214663723/Kennzeichnungspflicht-fuer-Polizisten-kommt.html> [7. 11. 2022].

Grünen, eine Einführung der Kennzeichnungspflicht doch lange Zeit vor allem aufgrund des vehementen Widerstandes der Polizeigewerkschaften abgelehnt.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die Entscheidung eng mit der zeitlich parallel verlaufenden strafrechtlichen Aufarbeitung der NoG20-Proteste zusammenhängt, die im folgenden Abschnitt noch näher betrachtet wird. Auch wenn parlamentarische und strafrechtliche Aufarbeitung formal strikt voneinander getrennt sind, werden im Laufe der politischen Aufarbeitung in der Bürgerschaft durch schriftliche Anfragen immer wieder Bezüge zur polizeilichen wie juristischen Strafverfolgung hergestellt und aus den Antworten des Senates politische Handlungsbedarfe abgeleitet. Da die Kennzeichnungspflicht schon seit 2008 Bestandteil der politischen Diskussionen in der Hamburgischen Bürgerschaft war, kann ihre Einführung nicht als direkte Konsequenz der NoG20-Proteste verstanden werden.²³ Allerdings geben die Proteste Anlass, ihre Einführung erneut zu fordern. Denn im Laufe der juristischen Aufarbeitung stellt sich heraus, dass in elf Fällen strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen eingestellt werden müssen, da die Beamt*innen nicht identifiziert werden können.²⁴ Insbesondere die Abgeordneten der Fraktion Die Linke nutzen dieses Gelegenheitsfenster, um ihre Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht zu erneuern.²⁵ Im Gegensatz zu vorherigen Debatten können sie die Einführung nun mit einer faktischen Notwendigkeit begründen. Dies erlaubt ihnen, erfolgreich das Argument zu entkräften, die Hamburger Polizei sei »immer erkennbar«²⁶, ein Grundsatz, der vor den NoG20-Protesten galt und den Gegner*innen einer Kennzeichnungspflicht (vorrangig die Gewerkschaften der Polizei) bis dahin als zentrales Argument gegen ihre Einführung angeführt hatten. Auch wenn die Polizeireform nach Ansicht interviewter Regierungsvertreter*innen ohnehin früher oder später auch in Hamburg eingeführt

23 Siehe hierzu auch Dorte Fischer, »Unintended but Consequential? The NoG20 Protests in Hamburg and the Introduction of a Police Identification Statute«, in: *Partecipazione & Conflitto* 14/3 (2021), S. 1076–1101.

24 Vgl. Die Linke, »Verfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste«, Große Anfrage, Drs. 21/12897, 29.5.2018, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/62238/verfahren_gegen_polizei_bedienstete_im_rahmen_des_g20_gipfels_und_der_gipfelproteste.pdf [7.11.2022].

25 Die Einführung einer polizeilichen Kennzeichnungspflicht war auch Forderung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für eine ausführliche Analyse des politischen Entscheidungsprozesses siehe Fischer, »Unintended but Consequential?«.

26 Interview mit Vertretern einer Polizeigewerkschaft, geführt am 17.3.2020.

worden wäre,²⁷ deutet damit alles darauf hin, dass die NoG20-Proteste den Reformprozess wesentlich beschleunigten.

Strafrechtliche Aufarbeitung

Zeitgleich zur parlamentarischen Befassung mit dem G20-Gipfel findet eine juristische Aufarbeitung der Ereignisse statt. Die strafrechtlichen Ermittlungen führt die Polizei im Auftrag der Hamburger Staatsanwaltschaften. Bereits im August 2017 eröffnen die Hamburger Gerichte die ersten Hauptverhandlungen. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Gipfeltage erfährt über Hamburg hinaus großes öffentliches Interesse und soll im Folgenden skizziert werden.²⁸

Polizeiliche Ermittlungen: SoKo »Schwarzer Block«, Öffentlichkeitsfahndungen und automatisierte Gesichtserkennung

Wenige Tage nach dem G20-Gipfel beginnt die Hamburger Polizei mit der Ermittlung von Straftaten, die in Zusammenhang mit den Ereignissen stehen. Trotz eines großen Polizeiaufgebotes war es den Einsatzkräften während der Gipfeltage kaum gelungen, Straftäter*innen festzunehmen.²⁹ Daher richtet die Hamburger Polizei im Anschluss an den G20-Gipfel eine Sonderkommission (SoKo) ein. Auf den bis dato größten Polizeieinsatz in der Hamburger Polizeigeschichte folgt die wohl aufwendigste Ermittlungsarbeit: Arbeiteten zuvor in Hamburg eingesetzte SoKos oft nur mit einer Handvoll von Beamt*innen, besteht die sogenannte SoKo »Schwarzer Block« zwischenzeitlich aus über 170 Beamt*innen der Hamburger Polizei, Bundespolizei, Polizeien anderer Länder und dem Bundeskriminalamt.³⁰

27 Vgl. z. B. Interview mit einem Vertreter des Hamburger Senats, geführt am 8. 5. 2020.

28 Auch wenn die strafrechtliche Aufarbeitung der NoG20-Proteste im Fokus dieses Kapitels steht, soll dennoch erwähnt werden, dass sich auch die Hamburger Verwaltungsgerichte im Nachhinein mit Fragestellungen mit Bezug zu den Ereignissen befassten. Sie überprüften z. B. in mehreren Fällen die Rechtmäßigkeit polizeilichen Vorgehens und stuften dabei einige Entscheidungen als rechtswidrig ein. So entschied das Verwaltungsgericht im Jahr 2022 zum Beispiel, dass das Verbot der vollständigen Errichtung des Protestcamps auf Entenwerder und das Zugangsverbot gegen die Ausübung des Versammlungsrechts verstieß.

29 Siehe hierzu auch Philipp Knopp/Peter Ullrich/Michael Plöse, »Hamburger Gitter. Entscheidungsräume über Freiheit und Gewahrsam«, https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Satellit_Verhaftungen.pdf [7. 11. 2022].

30 Vgl. Dennis Gladiator (CDU), »SoKo Schwarzer Block und weitere besondere Aufbauorganisationen«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/10009, 8. 8. 2017, <https://www.>

Sie ruft Bürger*innen auf, Bild- und Videoaufnahmen sowie weitere Hinweise über Straftaten an die Polizei weiterzugeben und richtet dafür eine Online-Plattform ein. Mithilfe dieses Materials, Aufnahmen der Polizei sowie Aufnahmen aus dem öffentlichen Raum erhebt die SoKo mehr als hundert Terabyte an Bild- und Videomaterial.³¹ Zu dessen Auswertung nutzt sie erstmals die Software »ViDemo360«, die es anhand eines Algorithmus erlaubt, automatisiert Gesichter zu erkennen, biometrische Daten abzugleichen, Bewegungsdaten zu erheben und so mögliche Straftäter*innen zu identifizieren. Anfang Dezember 2017 führt die Polizei zudem mit 22 Durchsuchungen in acht Bundesländern die erste bundesweite Großrazzia gegen vermeintliche Straftäter*innen in Zusammenhang mit den NoG20-Protesten durch. Da eine Vielzahl der Ermittlungen ergebnislos bleibt, startet die Polizei Ende Dezember 2017 eine breit angelegte Öffentlichkeitsfahndung, die aus mehreren Fahndungswellen besteht.³² Im Zuge dessen veröffentlicht sie Bilder von über hundert Verdächtigen, die sich in den kommenden Tagen auf den Titelseiten insbesondere der lokalen Boulevard-Presse wiederfinden.

Während die Hamburger Polizei und der Senat die strafrechtlichen Ermittlungen als Erfolg bewerten, sind die Ermittlungstechniken der SoKo vor allem unter Datenschützer*innen umstritten. Insbesondere der Einsatz der Gesichtserkennungssoftware löst über Expertenkreise hinaus Kritik aus. Der hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar, beanstandet das Fehlen einer hinreichenden Ermächtigungsgrundlage der Polizei und ordnet im Dezember 2018 die Löschung der von der Gesichtserkennungssoftware genutzten Datenbank an. Da die Hamburger Polizei und Innenbehörde dies ablehnen, kommt es zu einem Rechtsstreit. Am 23. Oktober 2019 hebt das Hamburger Verwaltungsgericht die Anordnung des Datenschutzbeauftragten aus formalen Gründen auf, entscheidet aber nicht über die Rechtmäßigkeit der bean-

buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/58826/soko_schwarzer_block_und_weitere_besondere_aufbauorganisationen.pdf [7. 11. 2022].

- 31 Siehe hierzu auch Rebecca Venema, »How to Govern Visibility? Legitimizations and Contestations of Visual Data Practices after the 2017 G20 Summit in Hamburg«, in: *Surveillance and Society* 18/4 (2020), S. 522–539.
- 32 Die Polizei fahndet öffentlich gegen insgesamt 413 Personen. Die Fahndungen führen zur Ermittlung von 135 Beschuldigten. Vgl. Christiane Schneider (Die Linke), »G20 und Öffentlichkeitsfahndung«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19329, 20. 12. 2019, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69051/g20_und_oeffentlichkeitsfahndung.pdf [30. 11. 2022].

standeten Datenverarbeitung.³³ Damit bleibt der Einsatz der Ermittlungstaktik faktisch wie rechtlich erlaubt. Im Mai 2020 gibt die Polizei dennoch bekannt, die für die G20-Ermittlungen genutzte Datenbank zu löschen.

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft: Die »ungleiche« Statistik

Bis Ende 2020 werden 2786 Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit den G20-Protesten eröffnet.³⁴ Gegen 451 Tatverdächtige wird Anklage erhoben. Zeitgleich ermittelt das Dezernat Interne Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen wegen Fehlverhaltens. 169 Verfahren werden gegen Polizeibeamt*innen, die während der Gipfeltage eingesetzt wurden, eröffnet.³⁵ Zu Anklagen kommt es allerdings nicht.

Sowohl die Hamburger Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften führen eine Statistik über den Stand der Verfahren. Dass diese regelmäßig von der lokalen und überregionalen Presse sowie von Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft abgefragt wird, verweist bereits auf die hohe Politisierung der strafrechtlichen Aufarbeitung.

Im November 2017 wird bekannt, dass die Staatsanwaltschaft erste Verfahren gegen Polizeibeamt*innen eingestellt hat. Mit Stand Oktober 2022 sind 147 der 169 Verfahren eingestellt.³⁶ Die Diskrepanz zwischen diesen Zahlen und der hohen Anzahl offener Ermittlungsverfahren gegen Demonstrierende wird zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Kritik. Interviewpartner*innen beschreiben, wie die Strafverfolgungsbehörden sich zunehmend dem Vorwurf ausgesetzt sehen, ungleich zu ermitteln und Fehlverhalten der Polizei nicht ausreichend zu verfolgen, wie das folgende Zitat illustriert:

33 Der Datenschutzbeauftragte hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes die Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgerichtes Hamburg beantragt. Bis her wurde der Antrag noch nicht entschieden (Stand: September 2021).

34 Vgl. Urs Tabbert (SPD)/Lena Zagst (Bündnis 90/Die Grünen), »Aktueller Stand der justiziellen Aufarbeitung der Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2068, 17.11.2020, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73283/aktueller_stand_der_justiziellen_aufarbeitung_der_ausschreitungen_rund_um_den_g20_gipfel_in_hamburg.pdf [7.11.2022].

35 Vgl. Deniz Celik/Cansu Özdemir (Die Linke), »Verfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste (IX)«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9568, 11.10.2022, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81311/verfahren_gegen_polizeibedienstete_im_rahmen_des_g20_gipfels_und_der_gipfelproteste_ix.pdf [30.11.2022].

36 Vgl. Celik/Özdemir, »Verfahren gegen Polizeibedienstete«.

»Bei den vielen Videos, die im Netz waren, die auch prügelnde Polizisten gezeigt haben und die sozusagen [...] wo nichts gefolgt ist, so, im Gegensatz zu der [...] zu dem großen Verfolgungsdruck, der mit der ›SoKo Schwarzer Block‹ aufgebaut ist [...] Das war einfach ein Ungleichverhältnis.«³⁷

In Anbetracht der Vielzahl an Bild- und Videoaufnahmen, die auch mutmaßlich überzogene Gewaltanwendungen von Seiten der Polizei zeigen, wird das Fehlen von Anklagen gegen Polizeibeamt*innen auch von politischen Entscheidungsträger*innen zunehmend als Problem wahrgenommen. So äußert der Hamburger Innensenator, Andy Grote, Verständnis für Kritik an den Ermittlungsergebnissen:

»Wir können nachvollziehen, wenn man mit dem Ergebnis noch nicht so ganz zufrieden ist. [...] Wenn man die Bilder sieht, und die haben wir alle gesehen, dann hat man schon das Gefühl, dass da auch Dinge dabei waren, die tatsächlich strafwürdig sind. Es ist nicht immer so offensichtlich, wie es auf den Bildern aussieht, aber ein paar Dinge, denke ich mir auch, werden da schon dabei gewesen sein.«³⁸

Vertreter*innen der Hamburger Gerichte, Staatsanwaltschaft sowie der Justizbehörde betonen zwar, wie problematisch ein solches »Aufrechnen« sei, da die Rechtsverfahren unabhängig voneinander geführt würden. In der öffentlichen Kommunikation sei es allerdings nicht gelungen, diese Trennung aufrechtzuerhalten.

»Die öffentliche Debatte habe ich ehrlich gesagt so wahrgenommen, als ginge es um einen Spielstand beim Fußball. [...] Kommunikativ ist es natürlich ein schwieriges Ergebnis, wenn man [...] das als Gegenüber begreift.«³⁹

Die Hamburger Staatsanwaltschaft, die sich dem Vorwurf ausgesetzt sieht, mit »zweierlei Maß«⁴⁰ zu ermitteln, entscheidet im November 2019, sämt-

37 Interview mit einem Fraktionsmitarbeiter der Hamburgischen Bürgerschaft, geführt am 5.11.2020.

38 »Polizeigewalt in Hamburg: So laufen die Ermittlungen gegen Beamte«, in: *Hamburger Morgenpost*, 19.1.2020, <https://www.mopo.de/hamburg/polizeigewalt-in-hamburg-so-laufen-die-ermittlungen-gegen-beamte-33766036/> [30.11.2022].

39 Interview mit einem Vertreter der Hamburger Gerichte, geführt am 14.9.2021.

40 Interview mit einer Journalistin, geführt am 29.6.2021.

liche eingestellte Verfahren gegen Polizeibeamt*innen erneut zu prüfen.⁴¹ Diese Entscheidung kann durchaus als Reaktion auf die zunehmende öffentliche Kritik an den fehlenden Anklagen verstanden werden. Das gilt auch für die politische Entscheidung zur Einführung der Kennzeichnungspflicht, die als politisches Nachsteuern in Bezug auf die Identifizierbarkeit und damit strafrechtliche Verfolgung von polizeilichem Fehlverhalten interpretiert werden kann.

Streit um die Rechtsinterpretation:

Der Fall Fabio V. und das »Hooligan-Urteil«

Früh rückt ein Gerichtsprozess in den Fokus der Öffentlichkeit, der sich mit einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und einer Gruppe schwarz gekleideter Aktivist*innen am Rondenbarg am Morgen des 7. Juli 2017 befasst (siehe auch Kapitel 8). Nach dem Vorfall, bei dem sich 14 Demonstrierende schwer verletzen, klagt die Hamburger Staatsanwaltschaft einen jungen Mann aus Italien an. Fabio V. werden keine eigenen Straftaten zur Last gelegt. Vielmehr baut die Staatsanwaltschaft ihre Anklage auf einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) auf, wonach nicht nur Gewalttaten selbst, sondern bereits die Teilnahme an einem Zug, von dem Gewalttaten ausgehen, einen Straftatbestand darstellen kann. Das Urteil des BGH bezog sich auf eine Gruppe von Hooligans, die eine andere Fangruppe angegriffen hatte. Die in der Presse daher oft als »Hooligan-Urteil«⁴² bezeichnete Rechtsprechung stellt das »ostentative Mitmarschieren« als »psychische Beihilfe« zu Gewalttaten, die aus einer Gruppe heraus begangen werden, unter Strafe.⁴³ Sie schließt allerdings explizit eine Anwendung auf politische Versammlungen aus. Vor diesem Hintergrund streiten die Hamburger Staatsanwaltschaft und die Verteidiger*innen von Fabio V. vor

41 Im Rahmen der von der Generalstaatsanwaltschaft angeordneten Prüfung werden bis Januar 2020 zwei Verfahren wieder aufgenommen. Vgl. Christiane Schneider (Die Linke), »Verfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste (X)«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19554, 14.1.2020, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69302/verfahren_gegen_polizeibedienstete_im_rahmen_des_g20_gipfels_und_der_gipfelproteste_x.pdf [7.11.2022].

42 Interview mit einer Journalistin, geführt am 29.6.2021.

43 Vgl. Bundesgerichtshof, »Urteil vom 24. Mai 2017 (LG Köln), BGHSt, Landfriedensbruch (keine täterschaftliche Begehung von Gewalttätigkeiten erforderlich: psychische Beihilfe ausreichend; Zeitpunkt der Beteiligung an der Menschenmenge)«, <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=79443&pos=0&anz=1> [7.11.2022].

Gericht darüber, ob es sich bei dem Zug um eine politische Versammlung handelte oder nicht.

Da der Fall Präzedenz in der Rechtsauslegung für ähnliche Fälle schaffen könnte, erhält er große Aufmerksamkeit. Juristische Expert*innen sowie Menschenrechtsorganisationen sehen in der Anwendung des BGH-Urteils auf den Fall Fabio V. eine Gefahr für das Versammlungsrecht. Auch sorgt die lange Untersuchungshaft des Italieners von fast fünf Monaten für Aufsehen. Lokale wie überregionale Medien stellen die Verhältnismäßigkeit der Haftdauer sowie ihre Begründung infrage, denn das Hamburgische Oberlandesgericht hatte die Fortdauer der Haft mit einer zu erwartenden hohen Haftstrafe begründet und auf die »bürgerkriegsähnlichen Zustände« in Hamburg verwiesen, die Fabio V. »mit verursacht« habe.⁴⁴ Kritiker*innen sehen darin eine Vorverurteilung des Angeklagten und bezeichnen Fabio V. als »Symbolfigur« für die »Härte«⁴⁵ der Justiz nach den NoG20-Protesten.

Die Frage, ob das Gericht der Rechtsinterpretation der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Anwendung des BGH-Urteils folgt, bleibt bis auf Weiteres ungeklärt, da das Verfahren gegen Fabio V. im Februar 2018 abgebrochen wird.⁴⁶

Gerichtliche Entscheidungen:

»Harte« Urteile und langwierige Prozesse

Im Gegensatz zum langwierigen Verfahren gegen Fabio V. ergehen Urteile in anderen G20-Verfahren sehr zügig. Das erste Urteil wird bereits Ende August 2017 gesprochen. Im Laufe der nächsten vier Jahre ergehen 154 Haftstrafen (davon werden 145 zur Bewährung ausgesetzt), 154 Strafbefehle und 25 Freisprüche.⁴⁷ Die Gerichtssäle sind gefüllt mit Medienvertreter*innen, Unterstützer*innen und Zuschauer*innen und auch die

44 Vgl. Stefan Buchen/Philipp Hennig/Andrej Reisin, »G20: Macht man die Falschen zum Sündenbock?«, in: NDR Fernsehen, *Panorama*3, 22.8.2017, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/G20-Macht-man-die-Falschen-zum-Suendenbock,gzwanzig280.html> [7.11.2022].

45 Z. B. Interview mit einer Journalistin, geführt am 29.6.2021.

46 Grund für den vorzeitigen Abbruch des Verfahrens ist, dass die Vorsitzende Richterin in den Mutterschutz geht. Bisher wurde das Verfahren gegen Fabio V. noch nicht wieder aufgenommen (Stand: November 2022).

47 Vgl. Deniz Celik (Die Linke), »Strafverfahren gegen Gipfelgegner/-innen – Aktueller Stand«, Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/5261, 3.8.2021, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/76681/strafverfahren_gegen_gipfelgegner_innen_aktueller_stand.pdf [7.11.2022].

begleitenden Solidaritätskundgebungen zeigen, wie groß das öffentliche Interesse an den Gerichtsprozessen ist.

Im ersten G20-Urteil wird ein Niederländer⁴⁸ wegen Flaschenwürfen auf einen Polizeibeamten zu zwei Jahren und sieben Monaten Haft verurteilt.⁴⁹ Da das Urteil das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmaß noch überschreitet und der Vorsitzende Richter in seiner Begründung die »generalpräventive« Wirkung des Urteils betont, wird es als besonders »hart« und »abschreckend«⁵⁰ wahrgenommen. Einige Kritiker*innen sehen darin ihre Befürchtung bestätigt, die Justiz agiere nicht politisch unabhängig. Bereits wenige Tage nach dem Gipfel hatte der Erste Bürgermeister, Olaf Scholz, gefordert, dass G20-Straftäter*innen mit »harten Strafen«⁵¹ rechnen müssten.

Gerade zu Beginn der juristischen Aufarbeitung beschreiben Interviewpartner*innen die Stimmung in der Justiz als »emotional« und »aufgeheizt«.⁵² Offenbar »normalisieren«⁵³ sich mit der Zeit jedoch sowohl die Atmosphäre im Gerichtssaal als auch das öffentliche Interesse an den Verfahren. Das gilt auch für das Strafmaß folgender Urteile und die Freispruchquote, die von interviewten Verteidiger*innen als verhältnismäßig hoch beschrieben wird.

Nur noch vereinzelte Verfahren stehen im Fokus der medialen Aufmerksamkeit. Zum einen gehört dazu ein Prozess, der in Zusammenhang mit den Vorfällen an der Elbchaussee steht. Angeklagt sind vier Männer aus Hessen sowie ein Franzose. Die Hauptverfahren werden im Dezember 2018 am Landgericht Hamburg eröffnet. Während die Verteidigung auf Freispruch plädiert, argumentiert die Staatsanwaltschaft – ähnlich

48 Unter den ersten Angeklagten sind vor allem nichtdeutsche Staatsangehörige, die sich in Untersuchungshaft befinden. Untersuchungshaft dienen der Sicherung des Strafverfahrens. Voraussetzungen für die Anordnung einer Untersuchungshaft sind das Vorliegen eines dringenden Tatverdachts sowie ein Haftgrund. Häufiger Haftgrund ist die Fluchtgefahr, die bei Personen ohne festen Wohnsitz in bzw. mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland oft angenommen wird.

49 Die Strafe wird Anfang 2019 nach einem Berufungsverfahren zur Bewährung ausgesetzt.

50 Interview mit einem Journalisten, geführt am 15.4.2020, sowie mit einem Anwalt, geführt am 21.7.2021.

51 »Gewalt beim G20-Gipfel: Olaf Scholz fordert harte Strafen für Randalierer«, in: *Der Spiegel*, 8.7.2017, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/g20-gipfel-olaf-scholz-fordert-harte-strafen-fuer-randalierer-a-1156825.html> [7.11.2022].

52 Z.B. Interviews mit Vertreter*innen der Hamburger Gerichte sowie Anwaltschaft, geführt am 5.10.2021 und 21.7.2021.

53 Interview mit einem Hamburger Strafverteidiger, geführt am 20.11.2020.

wie im Verfahren gegen Fabio V. – mit Verweis auf die Rechtsprechung des BGH, dass die Angeklagten für Straftaten mitverantwortlich seien, die aus dem Demonstrationszug begangen wurden, und fordert Haftstrafen zwischen zweieinhalb und fast fünf Jahren. Das Gericht folgt jedoch keiner der beiden Seiten vollständig, sondern kommt zu einem differenzierten Urteil: Zwar hätten die Angeklagten Gewalt gegen Objekte und Subjekte, die oft Ziel linker oder militanter Proteste seien (wie z. B. Banken oder Versicherungen, aber auch Polizeibeamt*innen), billigend in Kauf genommen; allerdings seien sie nicht für Gewalt verantwortlich, die sich gegen die Zivilbevölkerung richtete (in diesem Fall ein Angriff auf eine Frau, die die Ausschreitungen filmte, sowie auf einen Linienbus), da solche Aktionen in der linken Szene nicht üblich seien. Der Prozess endet im Juli 2020. Das Gericht verurteilt drei Angeklagte zu Haftstrafen zwischen anderthalb und zwei Jahren, die zum Teil zur Bewährung ausgesetzt werden, und zwei Angeklagte, die zur Tatzeit noch Jugendliche waren, zu zwanzig Arbeitsstunden.⁵⁴

Zum anderen werden am 3. Dezember 2020 die Verfahren gegen fünf Jugendliche eröffnet, die wie Fabio V. am Rondenbarg festgenommen wurden.⁵⁵ Da im Zusammenhang mit den dortigen Vorfällen noch knapp siebzig weitere Verdächtige auf die Eröffnung ihrer Verfahren warten, gilt der Prozess als »Pilotprozess«. Zum Auftakt der Verhandlungen findet eine Solidaritätsdemonstration statt, an der etwa 2000 Personen teilnehmen. Eine Klärung der Rechtsauslegung in Bezug auf das BGH-Urteil gelingt allerdings auch hier nicht, da der Prozess nur knapp zwei Monate nach seiner Eröffnung aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochen wird.⁵⁶

Da die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes am Rondenbarg umstritten ist, wird in der medialen Berichterstattung über die Rondenbarg-Verfahren auch immer wieder polizeiliches Fehlverhalten und seine strafrechtliche Ahndung thematisiert. Mit Stand vom 6. Oktober 2022 sind insgesamt noch 22 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt*innen, die während des G20-Gipfels eingesetzt wurden, offen.⁵⁷ Da jedoch bis dato keinerlei strafrechtliche Verfahren gegen einzelne Polizeibeamt*innen

54 Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidiger*innen gehen nach der Urteilsverkündung in Revision. Eine Klärung durch den BGH steht derzeit noch aus (Stand: August 2021).

55 Fabio V. ist nicht Teil des Verfahrens.

56 Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden die Verhandlungen noch nicht wieder aufgenommen (Stand: Februar 2022).

57 Vgl. Celik/Özdemir, »Verfahren gegen Polizeibedienstete«.

eröffnet wurden,⁵⁸ bleibt der Konflikt über das »ungleiche« Ergebnis der strafrechtlichen Aufarbeitung bestehen.

G20 – Was bleibt in Hamburg?

Während die Hamburgische Bürgerschaft sich formal ein knappes Jahr mit der politischen Aufarbeitung des G20-Gipfels in Hamburg befasst, ist die juristische Aufarbeitung der Ereignisse auch über fünf Jahre nach dem Gipfel noch immer nicht abgeschlossen. Zentrale Fragen, wie die Anwendung der BGH-Rechtsprechung auf Vorfälle, die sich während der Gipfel-tage ereignet haben, sind noch nicht abschließend geklärt. Dennoch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Polarisierung der Debatte in zwei »Seiten«, entweder pro Polizei oder pro Protestierende, auch nach dem Gipfel fortbesteht. Sie scheint sich während der Aufarbeitung der Geschehnisse sogar noch einmal zu verschärfen. Davon zeugt die Unvereinbarkeit der politischen Standpunkte im Sonderausschuss, die starke Politisierung der strafrechtlichen Ermittlungen und der Gerichtsprozesse genauso wie die große Emotionalität, welche die G20-Aufarbeitung insgesamt prägt.

Die Analyse der institutionellen Aufarbeitung der NoG20-Proteste macht ein Ineinandergreifen von parlamentarischer und strafrechtlicher Aufarbeitung sichtbar. Deutlich wird dies u. a. anhand der Entscheidung, eine polizeiliche Kennzeichnungspflicht einzuführen, die mit der Einstellung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt*innen begründet wird. Befürworter*innen der Kennzeichnungspflicht leiten in diesem Fall politische Handlungsbedarfe direkt aus der strafrechtlichen Aufarbeitung ab. Dass die tatsächliche Zahl der Verfahren gegen Polizeibeamt*innen, die wegen Nicht-Identifizierbarkeit eingestellt werden müssen, faktisch gering ist (elf von über 160 Verfahren), zeigt einmal mehr, von welcher Emotionalität die G20-Aufarbeitung geprägt ist, und unterstreicht die symbolische Relevanz von Entscheidungen wie dieser.

58 Allerdings haben Geschädigte vereinzelt zivilrechtliche Verfahren angestrebt. Bis zum 28.6.2021 hat die Stadt Hamburg in zwei Fällen Schadensersatz geleistet. Dazu gehört der Fall einer am 8.7.2017 verletzten Tänzerin, der von einem/einer unbekannt gebliebenen Polizeibeamt*in mit einem Schlagstock das Wadenbein gebrochen wurde. Vgl. Die Linke, »Verfahren gegen Polizeibedienstete im Rahmen des G20-Gipfels und der Gipfelproteste«, Große Anfrage, Drs. 22/341, 23.6.2020, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70790/verfahren_gegen_polizeibedienstete_im_rahmen_des_g20_gipfels_und_der_gipfelproteste.pdf [7.11.2022].

Die Aufarbeitung der NoG20-Proteste bietet auf politischer Ebene insbesondere den Oppositionsfraktionen ein Gelegenheitsfenster (in der Policy-Forschung als »window of opportunity«⁵⁹ bezeichnet), um – zum Teil bereits bestehende – politische Forderungen (erneut) zu stellen und Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erzeugen. Analytisch können die NoG20-Proteste daher als »focusing event«⁶⁰ verstanden werden, das dazu beiträgt, bestimmte Themen auf die politische Agenda zu setzen. In diesem Zusammenhang fungieren die NoG20-Proteste wie »Katalysatoren«, die Reformprozesse anstoßen, indem sie Schlaglichter auf bestimmte Probleme, wie die Nicht-Identifizierbarkeit von Polizeibeamt*innen, werfen. Verläuft politischer Wandel sonst oft schrittweise, können Protestereignisse auf diese Weise politische Entscheidungsprozesse wesentlich beschleunigen. Für die Hamburger Regierung und Polizei wiederum, die im Nachgang der Ereignisse zunehmend unter Druck geraten, bieten Entscheidungen wie die Bildung einer neuen Beweissicherungs- und Festnahmeinheit die Chance, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und vermeintliche Lehren aus den Ereignissen zu ziehen.

Es gilt allerdings auch zu erwähnen, dass nach den NoG20-Protesten zahlreiche politische Handlungsoptionen zur Verfügung standen, die *nicht* gezogen wurden. Es kommt nach dem G20-Gipfel – trotz entsprechender politischer Forderungen – weder zu Rücktritten im Hamburger Senat noch in der Polizeileitung.⁶¹ Die Rote Flora wird nicht geräumt, auch werden keine anderen, gegen »Linksextremismus« gerichtete Maßnahmen von politischer Seite beschlossen. Angesichts der Fokussierung der öffentlichen Debatte auf linke Gewalt, die schon während der Gipfelproteste

59 Siehe hierzu John W. Kingdon, *Agendas, Alternatives, and Public Policies* [1973], Glenview 2011.

60 Zum Konzept des »focusing event« siehe Kingdon, *Agendas, Alternatives, and Public Policies*; sowie Thomas A. Birkland, *An Introduction to the Policy Process. Theories, Concepts, and Models of Public Policy Making*, New York 2016. In der Bewegungsforschung wird diese Idee auch unter dem Stichwort »transformative« oder »eventful events« diskutiert (siehe hierzu Donatella della Porta, »Eventful Protest, Global Conflicts«, in: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 9/2 (2008), S. 27–56; Doug McAdam/William H. Sewell, »It's about Time: Temporality in the Study of Social Movements and Revolutions«, in: Ronald Aminzade u. a. (Hg.), *Silence and Voice in the Study of Contentious Politics*, Cambridge 2001, S. 89–125.

61 Vielmehr wird der Einsatzleiter, Hartmut Dudde, nach dem G20-Einsatz befördert. Zwar betonen Interviewpartner*innen, dass die Beförderung schon vor bzw. unabhängig von dem G20-Gipfel geplant war; allerdings wird die Entscheidung öffentlich durchaus als »Belohnung« und damit auch als »Affront« gegenüber dem Protestlager wahrgenommen (vgl. z. B. Interview mit einem Journalisten, geführt am 10. 3. 2020).

einsetzt und sich in der anschließenden politischen Diskussion fortsetzt, ist das Fehlen solcher Maßnahmen durchaus überraschend. In dieser Situation wären Entscheidungen, die der Forderung nachkämen, »dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden (zu) entziehen«⁶², nicht nur denkbar, sondern vermutlich auch politisch durchsetzbar gewesen.

Dass beispielsweise die Rote Flora nicht geräumt wird, begründen die Regierungsfraktionen offiziell damit, dass den dort organisierten Individuen eine Beteiligung an direkten Straftaten nicht nachgewiesen werden konnte.⁶³ Einen weiteren Erklärungsansatz offenbart der Blick auf die parallel zum politischen Aufarbeitungsprozess stattfindende strafrechtliche Aufarbeitung. Während politisch keinerlei Versuch unternommen wird, Aktivist*innen bzw. die Versammlungsfreiheit zu beschränken und/oder den Sicherheitsbehörden mehr Kompetenzen dafür einzuräumen, könnte die Anwendung der BGH-Rechtsprechung weitreichende Folgen für das zukünftige Versammlungsrecht haben. Sie würde politische Maßnahmen obsolet machen. Auch wenn es dazu nicht kommen sollte, legt die Analyse nahe, dass die neuen Ermittlungstechniken der Polizei, die intensiven strafrechtlichen Ermittlungen sowie die ersten Verurteilungen von G20-Protestierenden bereits als »Kompensation« für derartige Entscheidungen auf politischer Ebene fungiert haben. So werden Öffentlichkeitsfahndungen, Razzien oder aktuelle Ermittlungsstände mit Beteiligung des Innensenators der Öffentlichkeit vorgestellt. Nicht selten verweisen Mitglieder die Regierung im Sonderausschuss, in Sitzungen der Bürgerschaft oder in der Presse auf die »erfolgreichen Ermittlungsmethoden«⁶⁴ der Strafverfolgungsbehörden und vermelden Ermittlungserfolge, als wären es ihre eigenen. In der Literatur wird dieses Phänomen oft als »credit

62 CDU, »Dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden entziehen«.

63 Auch wenn die Regierungsfraktionen die Forderung nach einer solchen Räumung als »reine Symbolpolitik« (SPD/Grüne, »Konsequenzen aus der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel«, S. 4) bezeichnen, sollte erwähnt werden, dass SPD und Grüne in ihrem Antrag, der Konsequenzen aus der G20-Aufarbeitung ziehen soll, zu dieser Forderung explizit Stellung nehmen. Darin kritisieren sie, dass die Rote Flora »durch die Mobilisierung und logistische Unterstützung auswärtiger gewaltbereiter Extremisten« Bedingungen schuf, »die erheblich zu den gewalttätigen Eskalationen beigetragen haben« (ebd.).

64 Hamburgische Bürgerschaft, »Plenarprotokoll 21/83«, 26.9.2018, S. 6267, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/64549/plenarprotokoll_21_83.pdf [7.11.2022].

claiming«⁶⁵ diskutiert. Die strafrechtliche Aufarbeitung wirkt somit kompensierend für politische Maßnahmen.

Andererseits lässt die Auswertung die Interpretation zu, die strafrechtliche Aufarbeitung trage dazu bei, dass politischer Handlungsdruck überhaupt erst entsteht. Die Analyse zeigt, dass die G20-bezogene Strafverfolgung mit der Zeit das Gefühl erzeugt, die juristische Aufarbeitung sei »einseitig« bzw. »ungleich«. So werden in der öffentlichen Debatte die Zahlen der eröffneten Verfahren gegen Aktivist*innen und Polizeibeamt*innen immer wieder in Relation zueinander gestellt. Insbesondere das Fehlen von Anklagen gegen Polizeibeamt*innen und die zunehmende Anzahl eingestellter Ermittlungsverfahren erwecken dabei den Eindruck, dass unrechtmäßige Gewalt vonseiten der Polizei ungeahndet bleibt, während Demonstrierende unverhältnismäßig stark bestraft werden. In der intensiven strafrechtlichen Ermittlung gegen G20-Demonstrierende und dem hohen Strafmaß der ersten Verurteilungen sehen Kritiker*innen ihre Befürchtungen einer politisch beeinflussten Justiz bestätigt. Die Entscheidung der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft, alle eingestellten Verfahren gegen Polizeibeamt*innen erneut zu prüfen, kann daher durchaus als Versuch verstanden werden, dem Vorwurf einer parteiischen Strafverfolgung entgegenzuwirken. Ebenso kann die politische Entscheidung, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, als Reaktion auf öffentliche Kritik am Umgang mit polizeilicher Gewalt während des G20-Gipfels gewertet werden, wie das folgende Zitat illustriert: »Weil es eben so ist, dass KEIN Verfahren angeklagt war und das natürlich irgendwie auch zu einer Diskussion führte in der Öffentlichkeit, die den Eindruck immer weiter erhärtete: Die Polizei hat was zu verbergen und irgendwie ist der Rechtsstaat da auch nicht so ganz [...] also, irgendwie kommen die da nicht klar.«⁶⁶

Die Analyse lässt vor diesem Hintergrund die Interpretation zu, dass die strafrechtliche Aufarbeitung, insbesondere das Fehlen von Urteilen gegen Polizeibeamt*innen, zum »politischen Bumerang« wurde (in der Bewegungsforschung als »political jiu jitsu« bzw. »backfiring« diskutiert⁶⁷) und ein Nachsteuern sowohl von Seiten der Justiz und als auch der Poli-

65 Siehe hierzu Paul Pierson, *The New Politics of the Welfare State*, Oxford 2001; Giuliano Bonoli, »Blame Avoidance and Credit Claiming Revisited«, in: *The Politics of the New Welfare State*, Oxford 2012.

66 Interview mit einem leitenden Beamten der Hamburger Polizei, geführt am 30.10.2020.

67 Siehe hierzu David Hess/Brian Martin, »Repression, Backfire, and the Theory of Transformative Events«, in: *Mobilization: An International Quarterly* 11/2 (2006), S. 249–267; Jonathan Sutton/Charles R. Butcher/Isak Svensson, »Explaining Poli-

tik (im Schulterschluss mit der Polizei) nötig machte. Der Hamburger Fall macht damit deutlich, dass Protestereignisse unvorhersehbare Dynamiken auslösen, die zu nachhaltigen politischen wie rechtlichen Veränderungen führen können. Er zeigt, dass diese Veränderungen nicht immer der Absicht der handelnden Akteur*innen folgen, sondern durchaus als »nichtintendierte« Folgen⁶⁸ ihres Handelns verstanden werden können. Das gilt für die erweiterte Rechtsauslegung des BGH-Urteils, die eine nichtintendierte Folge der NoG20-Proteste werden könnte, genauso wie für die Einführung der Kennzeichnungspflicht, die als nicht intendierte Folge des G20-Polizeinsatzes und seiner juristischen Aufarbeitung gewertet werden kann.

Zuletzt zeigt die Analyse, dass Protestereignisse alte Konflikte aufleben lassen können, die schon lange im politischen Raum »schwelen«, wie beispielsweise der Konflikt um den Fortbestand der Roten Flora in Hamburg oder um die Einführung einer polizeilichen Kennzeichnungspflicht. Vor diesem Hintergrund sollten die NoG20-Proteste nicht als Ereignis verstanden werden, das vollkommen neue Themen, Entwicklungen oder Reformen hervorbringt, sondern als ein Ereignis, an dem sich politische Konflikte kristallisieren, die schon längere Zeit Teil bestehender politischer wie rechtlicher Auseinandersetzungen sind.⁶⁹

tical Jiu-Jitsu: Institution-Building and the Outcomes of Regime Violence against Unarmed Protests«, in: *Journal of Peace Research* 51/5 (2014), S. 559–573.

68 Dazu schon Robert K. Merton, »The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action«, in: *American Sociological Review* 1/6 (1936), S. 894–904.

69 Siehe hierzu auch Fischer, »Unintended but Consequential?«.

15 Zwischen Kritik, Solidarität und Ermächtigung: Die Debatten in den Protestspektren nach dem G20-Gipfel in Hamburg

Philipp Brendel

Während die Gipfelproteste in Hamburg und die mit ihnen verbundenen Ausschreitungen für große mediale und politische Aufmerksamkeit sorgten, fanden Debatten innerhalb der Protestspektren und die Bewertung der Proteste durch die Beteiligten selbst bislang kaum Beachtung. Um diese Leerstelle zu schließen, werden im Folgenden maßgebliche Auswertungen des Protestverlaufs von Aktivist*innen aus verschiedenen Protestspektren vorgestellt und eingeordnet. Einige dieser Analysen entstanden direkt nach dem Gipfel, andere wurden im Laufe des darauffolgenden Jahres verfasst und veröffentlicht. Anhand dieser Texte wird ersichtlich, wie Akteur*innen des Gegenprotests die Gipfeltage bewerteten und welche Bedeutung in ihren Augen den *riots*, also den gewaltsamen Ausschreitungen, dabei zukam.

Die innerlinken Debatten und Statements zum Verlauf des Gipfels orientierten sich maßgeblich an drei Fragen:

- Waren die Proteste erfolgreich?
- Wie kamen die *riots* (vor allem im Schanzenviertel) zustande und wie sind sie zu bewerten?
- Wie zielführend waren die eigenen Aktionsformen?

Insgesamt ordneten alle Spektren die Proteste als überwiegend erfolgreich ein, da es gelungen sei, trotz einer martialisch und protestfeindlich auf-

trehenden Polizei deutlich wahrnehmbaren Widerspruch zu artikulieren und – hier unterschieden sich die Bewertungen teils deutlich – den Ablauf und die Inszenierung des Gipfels durch Blockaden und militante Aktionen zu stören. Als entscheidender Auslöser der Ausschreitungen wurden über die verschiedenen Spektren hinweg das Agieren und der mit ihm verbundene Kontrollverlust der Polizei in einigen Teilen der Stadt angesehen. Als weitere Faktoren galten eine militante Kleingruppenstrategie und die Anwesenheit von Personengruppen, die jenseits organisierter Protestspektren standen. Die Beurteilung der *riots* reichte von grundsätzlicher Ablehnung bis hin zu ihrer Glorifizierung, wobei selbst Gruppen und Spektren, die sich an Ausschreitungen beteiligten oder Militanz als Aktionsform grundsätzlich guthießen, teilweise scharfe Kritik an einzelnen Aktionen äußerten. Hieran schloss sich auch die Thematisierung der Frage nach dem Erfolg der verschiedenen Aktionsformen an. So hinterfragten unterschiedliche Protestspektren, ob ihre jeweils gewählten Aktionsformen einem Gipfeltreffen in einer Großstadt wie Hamburg angemessen war: Militante Autonome diskutierten beispielsweise, weshalb die *riots* am Freitagabend in der Schanze und nicht am Veranstaltungsort des Gipfel stattfanden, während Gruppen wie die Interventionistische Linke (IL) und Attac über die Wirksamkeit von Blockaden als Akte zivilen Ungehorsams nachdachten. Wie die einzelnen Spektren den Verlauf der Proteste konkret beurteilten, welche Rolle Militanz für sie spielte und wie sich in ihren Augen die Gipfeltage in Hamburg von anderen Großprotesten in der Bundesrepublik unterschieden, gilt es nun näher zu untersuchen.

Unmut, öffentliche Aufmerksamkeit und Solidarität: Das alternativ-bürgerliche Spektrum

Während ein Großteil des Protestspektrums aus relativ einheitlichen Bündnissen, Gruppen oder informellen Zusammenhängen bestand, war das alternativ-bürgerliche Lager sehr heterogen zusammengesetzt. Zu diesem zählten etwa Organisationen wie Attac, die sich u. a. an den Blockadeaktionen, der Großdemonstration »Grenzenlose Solidarität statt G20« und dem Gegengipfel beteiligten und versuchten, mit Aktionen des zivilen Ungehorsams eine Scharnierfunktion zwischen linksradikalen und bürgerlichen Gruppen einzunehmen;¹ die Partei Die Linke, die neben ihrer

¹ Vgl. Attac (Hg.), *Die Gipfelproteste in Hamburg. Global gerecht statt G20!*, Frankfurt a. M. 2017, S. 38.

Beteiligung an den Protesten auch Demonstrationsbeobachtungen durchführte und am Sonderausschuss der Hamburger Bürgerschaft nach dem Gipfel beteiligt war;² Gewerbetreibende im Schanzenviertel, die mit einem gemeinsamen Statement versuchten, der offiziellen Version der Geschehnisse während der Gipfeltage und speziell Freitagnacht zu widersprechen;³ und die Aktivist*innen von »St. Pauli selber machen«, die gemeinsam mit weiteren Gruppen und Initiativen am 20. Juli 2017 Anwohner*innen und Gewerbetreibende zu einer selbst organisierten Stadtteilversammlung einluden.⁴

Gemeinsam war all diesen Gruppen sowohl die grundsätzliche Ablehnung von militanten Aktionsformen als auch die Forderung nach einer differenzierten Betrachtung der Ereignisse. Mit radikaleren Gruppen war man sich darin einig, dass ein martialisches und häufig gewaltvolles Auftreten der Polizei die Ausschreitungen ausgelöst habe. Es wurde darauf verwiesen, dass die mediale Fokussierung auf die Ausschreitungen die Inhalte der Gipfelproteste in den Hintergrund gerückt habe und so die vielen friedlichen Protestereignisse sowie die zahlreichen Gesten spektrenübergreifender Solidarität verdeckt habe.⁵ Solidarität zwischen gemäßigten und radikalen Protestierenden herrschte auch nach dem Gipfel. Obwohl beispielsweise der Anmelder der Großdemonstration am 8. Juli 2017 mit großem Unverständnis auf die Ausschreitungen reagierte⁶ und zahlreiche Anwohner*innen bei der oben genannten Stadtteilversammlung ihren Unmut über dieselben äußerten⁷, kam es nicht zu nennenswerten Verwerfungen mit Hamburgs linksradikaler Szene. Vielmehr nahm etwa die Solidarisierung mit der Roten Flora einen zentralen Platz in der im Rahmen der Stadtteilversammlung formulierten Erklärung ein.⁸

Im alternativ-bürgerlichen Spektrum war somit eine Ablehnung gegenüber militanten Aktionsformen und ein Schock angesichts der Ausschreitungen zu erkennen. Daraus resultierte jedoch kein nennenswerter, von außen wahrnehmbarer Bruch mit jenen Protestspektren, die Militanz

2 Vgl. Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft, *Ein Festival der Demokratie*, Hamburg 2018.

3 Vgl. Attac (Hg.), *Die Gipfelproteste in Hamburg*, S. 130 f.

4 Vgl. St. Pauli selber machen, »Bericht zur außerordentlichen Stadtteilversammlung am 20.7.2017«, <https://www.st-pauli-selber-machen.de/bericht-zur-ausserordentlichen-stadtteilversammlung-vom-20-juli-2017/> [7. 11. 2022].

5 Vgl. Attac (Hg.), *Die Gipfelproteste in Hamburg*, S. 112.

6 Vgl. Jan van Aken, »76 000 mal Hoffnung: Einschätzung zu G20«, <https://www.g20-hamburg.org/de/content/76000-mal-hoffnung-einschaetzung-zu-g20> [7. 11. 2022].

7 Vgl. St. Pauli selber machen, *Die Stadtteilzeitung* 4 (September 2017), S. 4 ff.

8 Vgl. ebd., S. 24.

grundsätzlich für ein legitimes Mittel hielten und mit denen man sich für die Großdemonstration noch auf einen gemeinsamen Aktionskonsens geeinigt hatte. Offenbar wogen die gemeinsame Polizeikritik sowie die im Protestgeschehen erlebte Solidarität zwischen den Demonstrierenden schwerer als der Dissens über gewaltsame Aktionsformen.

Solidarität und »rebellische Hoffnung«: Die Interventionistische Linke

Das postautonome Bündnis der Interventionistischen Linken (IL) veröffentlichte kurz nach dem Gipfel eine erste Bilanz, deren Tenor die Überschrift »Die rebellische Hoffnung von Hamburg« verdeutlicht. Obwohl sich die Stadt für eine ganze Woche in einem polizeilichen Ausnahmezustand befunden habe, sei es nicht gelungen, die radikale Linke mittels Repression und Diffamierung zu isolieren. Vielmehr habe sich gerade unter der permanenten Androhung polizeilicher Gewalt ein großer Teil der Bevölkerung mit den Protesten solidarisiert und Mut und Ungehorsam bewiesen. »Das Band der Freundschaft und der Solidarität zwischen ganz unterschiedlichen Menschen und Spektren wurde immer stärker – und es wird die Tage des Protests und des Widerstandes überdauern.«⁹ Deshalb sei es im Rahmen der Aktionen der IL nicht nur gelungen, erfolgreich in die Demonstrationsverbotszone vorzudringen, auch habe man dank einer Mischung aus geplanten und spontanen Blockadeaktionen den Ablauf des Gipfels immer wieder stören können.

Zu den Bildern des Widerstands gehörten laut IL jedoch auch jene, bei denen Menschen »der Kragen geplatzt«¹⁰ sei und sich Aktionen gegen Anwohner*innen und Geschäfte gerichtet hätten. Auch wenn dies nicht im Rahmen der Aktivitäten der IL passiert sei und man die Ausschreitungen in ihren Formen und Zielen ablehne, seien sie nur im Kontext des herrschenden Ausnahmezustandes zu verstehen, mithin als widerständige Reaktion darauf, dass die Polizei sich während der Proteste wie eine gewalttätige Besatzungsarmee verhielt. Wie bereits vor dem Gipfel gebe es auch jetzt keinen Grund für Distanzierungen. Nichtsdestotrotz müssten die an den *riots* beteiligten Akteur*innen politische Verantwortung für ihre

9 Interventionistische Linke, »Die rebellische Hoffnung von Hamburg«, <https://interventionistische-linke.org/beitrag/die-rebellische-hoffnung-von-hamburg> [7.11.2022].

10 Ebd.

Aktionen übernehmen, statt vorrangig den bloßen Hunger nach Rebellion zu bedienen. Für die IL selbst stehe nun eine Auswertung an, welche Strategien und Aktionsformen unter den Bedingungen polizeilicher Bürgerkriegsübungen im urbanen Raum angemessen seien. Es sei jedoch schon jetzt klar, was bleibe: »Der Rückblick auf eine ermutigende Gipfelwoche mit einer Vielfalt von Aktionen und Widerstandsformen, die zehntausende mobilisiert und ermutigt hat, von autonomer Szene bis zu den Gewerkschaften, die sich in der Ablehnung des G20, des Gipfeltreffens und seiner Effekte in Hamburg einig waren. Hamburg war die rebellische Stadt, die diesen Protest lebendig gemacht hat.«¹¹

Die IL begriff ihre Aktionen als (gewaltfreie) Akte des zivilen Ungehorsams und äußerte dennoch ein gewisses Verständnis für defensive Militanz. Damit begab sie sich im Hinblick auf militante Aktionen in einen Spagat zwischen der Kritik an Motiven und Praktiken einerseits und dem grundsätzlichen Einverständnis über die radikale Ablehnung der bestehenden Ordnung andererseits. Aus diesem Grund forderte sie eine kritische Auseinandersetzung mit den Ausschreitungen, ohne sich vollständig von ihnen zu distanzieren, und nahm dadurch eine verbindende Position zwischen dem alternativ-bürgerlichen Lager und den radikaleren Spektren ein.

Das Durchbrechen der Friedhofsruhe: Ums Ganze

Das linksradikale Ums Ganze Bündnis (UG) veröffentlichte bereits am 11. Juli 2017 eine Auswertung. Darin feierte es die eigene Aktion – eine Demonstration am 7. Juli mit der Absicht, den Betrieb des Hamburger Hafens zu blockieren – als »vollen Erfolg«, der zu einem dreitägigen Rückstau in der Hafenlogistik geführt habe. Die Proteste insgesamt hätten darüber hinaus mehr als nur einen taktischen Sieg errungen: »Durch die Vielfältigkeit von Aktionsformen und Spektren ist es zumindest kurzzeitig gelungen, gegen den inszenierten Showdown zwischen autoritärem Neoliberalismus und nationalistischem Rollback endlich wieder die dritte Option eines grenzübergreifenden Widerspruchs auf die Tagesordnung der Weltöffentlichkeit zu setzen.«¹²

11 Ebd.

12 Ums Ganze, »Ein Gruß aus der Zukunft! Mitteilung des ... ums Ganze!-Bündnis zum Verlauf der G20-Proteste in Hamburg«, <https://www.umsganze.org/gruss-aus-der-zukunft/> [7. 11. 2022].

Ohne die militanten Aktionen am Freitagvormittag – u.a. an der Elbchaussee –, so Ums Ganze, wären weder die Blockadefinger noch die Hafenblockade erfolgreich gewesen. Insgesamt habe das breite Spektrum der Aktionsformen (einschließlich Militanz) zwar zum Erfolg der Proteste geführt, es gelte es aber trotzdem angesichts von brennenden Kleinwagen und der Gefährdung Unbeteiligter auch Manöverkritik zu üben. Es dürfe weder um die Brutalisierung sozialer Konflikte noch um Zusammenbruchsfantasien gehen, wie man sie implizit Teilen des anarchistischen Spektrums zuschrieb. Vielmehr sei ein *riot* an seiner gesellschaftlichen Verankerung zu messen und nur dann von Erfolg gekrönt, wenn politische Militanz in ein soziales Ereignis umschlage. Unter dieser Maßgabe seien auch die Ausschreitungen am Freitagabend im Schanzenviertel zu beurteilen: »Wenn die Kids aus dem Viertel gemeinsam mit Aktivist*Innen aus ganz Europa eben jenen Bullen, die beide aufs übelste drangsalieren, mal zeigen, dass das Blatt sich auch – zumindest für ein paar Stunden – wenden kann, wenn der hochgerüstete Sicherheitsstaat mal ein wenig die Kontrolle verliert, dann ist das gut und nicht schlecht.«¹³

Ums Ganze verwehrte sich damit der Verleihung von »Kopfnoten für richtigen Protest«. Stattdessen lenkten sie den Fokus der weiteren Auswertung auf die gemeinsamen Erfolge einerseits und die zu befürchtende Revanche von Polizei und Geheimdiensten andererseits. Die G20-Proteste hätten gezeigt, dass es nicht nur richtig sei, »die Friedhofsruhe im Herzen des europäischen Krisenregimes zu durchbrechen«,¹⁴ sondern dies ganz praktisch möglich war.

Das Ums Ganze Bündnis nahm in gewisser Weise eine Außenperspektive ein. Anders als viele Gruppen ist es nur bedingt in Hamburg verankert und war zumindest den zugänglichen Dokumenten nach nicht an spektrenübergreifenden Bündnissen beteiligt. Dementsprechend stand es nicht unter dem Druck, die eigene Position dem alternativ-bürgerlichen Spektrum gegenüber rechtfertigen zu müssen. Zudem kommentierte UG hier Ereignisse, an denen das Bündnis dem Anschein nach nicht beteiligt war. Militanz als Mittel, egal ob aktiv oder reaktiv, hielt das Bündnis für gerechtfertigt, sofern sie anschlussfähig für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen blieb, in ihren Zielen und Motiven vermittelbar war und das Potenzial hatte, über das eigene Protestspektrum hinaus eine verbindende kollektive Erfahrung zu ermöglichen. Damit konnte das Bündnis zwar kaum weiter entfernt sein von einer Abgrenzung gegenüber militanten

13 Ebd.

14 Vgl. ebd.

Aktionsformen, legte jedoch einen umso höheren Maßstab für ihr Gelingen an.

Militanz als Selbstzweck und Teil des Protesterfolgs: Die Rote Flora

Während der Organisationskreis der »Welcome to Hell«-Demonstration über eine kurze Pressemitteilung hinaus keine weitere öffentliche Auswertung publizierte, traten die Aktivist*innen des autonomen Stadtteilzentrums Rote Flora mit mehreren Statements an die Öffentlichkeit. Obwohl die Rote Flora während der Gipfeltage geschlossen war,¹⁵ sahen sich ihre Sprecher,¹⁶ die teilweise auch in die Organisation und Durchführung der »Welcome to Hell«-Demonstration involviert waren, und die Rote Flora als symbolisches Projekt der radikalen Linken massivem Druck ausgesetzt. Politiker*innen äußerten Räumungsforderungen; eine polizeiliche Durchsuchung stand zu befürchten.¹⁷ Schon am 8. Juli 2017, also am Tag nach den Ausschreitungen im Schanzenviertel, veröffentlichten Aktivist*innen der Roten Flora eine Pressemitteilung, aus der ein gewisser Schock angesichts der Geschehnisse der vergangenen Nacht sprach: »Die Rote Flora distanziert sich nicht von militantem Aktivismus an und für sich, aber dieser muss zielgerichtet und auf allen Ebenen vermittelbar bleiben. Was wir kritisieren ist Militanz als Selbstzweck, der das eigentliche Ziel aus dem Blick verliert und damit beliebig ist. Das, was letzte Nacht auf dem Schulterblatt beobachtet werden konnte, war gekennzeichnet von Mackergehabe und Unverantwortlichkeit, die in Kauf nahmen, dass Menschenleben gefährdet wurden, unter anderem durch das Anzünden von Geschäften in Wohnhäusern.«¹⁸

Vier Tage später, am 12. Juli 2017, meldeten sich die Aktivist*innen mit einer zweiten Pressemitteilung zu Wort, in der sie angesichts einer

15 Die Rote Flora war lediglich Teil der Sanitäts- und Informationsinfrastruktur der Aktivist*innen. Vgl. Rote Flora, »Presseerklärung der Roten Flora vom 8. Juli 2017«, <https://www.rote-flora.de/2017/presseerklaerung-der-roten-flora-vom-8-juli-2017/> [7. 11. 2022].

16 Von einem der beiden Sprecher gab es nach dem *riot* in der Schanze eine Reihe von öffentlichen, sich stark widersprechenden Statements und Distanzierungen, auf die innerhalb der Protestspektren mit einiger Irritation reagiert wurde und für die er sich schließlich einer deutlichen Selbstkritik unterzog. Vgl. Andreas Beuth, »Versuch einer Selbstkritik oder der Ritt durch die Hölle«, in: *Zeck 200* (Dezember 2017).

17 Vgl. Rote Flora, »Unsere Solidarität gegen ihre Repression!«, <https://www.rote-flora.de/2017/presseerklaerung-der-roten-flora-vom-8-juli-2017/> [7. 11. 2022].

18 Rote Flora, »Presseerklärung vom 8. Juli 2017«.

aufkommenden antilinken Stimmung die Sorge äußerten, die Rote Flora müsse nun als Sündenbock herhalten.¹⁹ Dass nicht die Inszenierungen der Gipfelteilnehmer*innen, sondern die Gegenproteste das mediale Bild dominiert hätten, sei ein politischer Erfolg für die Linke. Verantwortliche in Politik und Behörden versuchten nun – ähnlich wie auch von Ums Ganze befürchtet –, Revanche für den erfahrenen Kontrollverlust zu üben und vom eigenen Versagen abzulenken. Bereits in den vergangenen Jahren habe man selbst immer wieder bewusst die Existenz des Projektes riskiert, um politischen Positionen treu zu bleiben;²⁰ eine mögliche Räumung würde weder autonome noch linksradikale Politik aus dem Stadtbild verschwinden lassen. Emanzipatorische Politik bedeute jedoch nicht, Unbeteiligte in Angst und Schrecken zu versetzen. Für Ärger und Unverständnis in Teilen der Nachbarschaft angesichts der Ausschreitungen habe man Verständnis. Man sei bereits in Dialog mit Nachbar*innen getreten und werde diesen Prozess fortführen. Anlässlich von bundesweiten Hausdurchsuchungen im Dezember 2017 spitzten die Aktivist*innen ihre Bewertung der Gipfelproteste wie folgt zu: »Ein vielfältiger, kreativer, entschlossener und auch militanter Protest hat es im Juli geschafft, die Propagandaveranstaltung nachhaltig zu behindern. Nicht die offizielle Gipfelinszenierung, sondern die Proteste dagegen haben die Bilder bestimmt. Das ist auch deswegen gelungen, weil unterschiedlichste politische Gruppen spektrübergreifend ein gemeinsames Protestziel verfolgt haben.«²¹

In den Stellungnahmen lässt sich eine Verschiebung erkennen von einer zunächst erstaunlich scharfen Kritik an den Ausschreitungen hin zu einer Sichtweise, der zufolge militante Aktionen zum Erfolg der Gipfelproteste beigetragen hätten. Die klare anfängliche Abgrenzung kann womöglich darauf zurückgeführt werden, dass sich die Rote Flora, als Symbol der linksradikalen Szene mit internationaler Strahlkraft, besonders in den Monaten nach dem Gipfel stellvertretend schweren politischen Angriffen ausgesetzt sah und die Aktivist*innen Angst hatten, ihre Verankerung in dem ihnen sonst überwiegend wohlgesonnenen Stadtteil zu verlieren. Zu der befürchteten Räumung kam es allerdings nicht und auch die Stimmung im Stadtteil wendete sich nicht dauerhaft gegen die Autonomen. Nichtsdestotrotz wird hier angesichts der *riots* im Schanzenviertel das Militanz-Di-

19 Vgl. Rote Flora, »Wir sind radikal, aber nicht doof ... Flora bleibt!«, <https://www.rote-flora.de/2017/wir-sind-radikal-aber-nicht-dooof-flora-bleibt/> [7.11.2022].

20 Gemeint sind hier u. a. die Auseinandersetzungen um den Besetzungsstatus des Hauses und die Weigerung, einen Nutzungsvertrag abzuschließen.

21 Rote Flora, »Unsere Solidarität gegen ihre Repression!«

lemma der Roten Flora deutlich. Einerseits stellt das militante Potenzial der radikalen Linken so etwas wie die Existenzgarantie der Roten Flora dar. Sie ist darauf angewiesen, dass es der jeweiligen Stadtregierung günstiger erscheint, die Besetzung des Gebäudes zu dulden, als es polizeilich zu räumen und Ausschreitungen größeren Ausmaßes in Kauf zu nehmen. Andererseits sind die Aktivist*innen auf gute Beziehungen zu Gewerbetreibenden und Anwohner*innen im Schanzenviertel angewiesen, die sich durch Ausschreitungen wie während des Gipfels schnell verschlechtern können. Zumindest reaktive Militanz spielte und spielt also eine elementare Rolle im Selbstverständnis der Aktivist*innen der Roten Flora. Gleichzeitig kann sie, sobald sie ungesteuert wirkt und vor allem nach außen nicht mehr zu vermitteln ist, zu einer Bedrohung für das Projekt werden.

Zwischen der Ausweitung des Konflikts, berechtigten Beschwerden und »wilder Festlichkeit«: Anarchist*innen und militante Autonome

Zahlreiche Auswertungen entstanden im Feld der Anarchist*innen bzw. der militanten Autonomen. So wurden Buchpublikationen wie die *Verkehrsprobleme in einer Geisterstadt* des Komitee 17, Broschüren wie »Rauchzeichen«, »Don't try to break us – we'll explode«, »To our compas in Buenos Aires – über den G20 in Hamburg« sowie Texte in den Zeitschriften *Radikal* und *Zeck* und auf dem Medienportal *Indymedia* veröffentlicht. In den Publikationen standen auch abweichende Positionen nebeneinander, außerdem kamen Aktivist*innen aus unterschiedlichen politischen Zusammenhängen und Ländern zu Wort. Gemein ist auch diesen Beiträgen die Feststellung einer breiten, alle Spektren und Aktionsformen übergreifenden Solidarität, die es erst möglich gemacht habe, den Gipfel trotz des immensen Polizeieinsatzes zu stören. Im Vergleich zu anderen Teilen des Protestspektrums wurden die Ausschreitungen hier besonders ausgiebig und weitestgehend wohlwollend thematisiert. Dabei bezog man sich nicht nur positiv auf defensive Militanz, sondern auch auf gezielte Eskalationsstrategien etwa in Form von gewaltsamen Aktionen im Rahmen einer militanten Vorfeldkampagne. Neben persönlichen Erfahrungsberichten²² stan-

22 Vgl. z. B. Autonome Gruppen, *Rauchzeichen. Worte und Taten gegen die Welt der G20*, o. O. 2017, S. 47 ff.; anonym, *To our compas in Buenos Aires. Über den G20 in Hamburg*, o. O. 2018, S. 124 ff.

den Analysen, wie es Freitagnacht zu den langen *riots* im Schanzenviertel kommen konnte. Während etwa in der *Radikal* und vom Komitee 17 die Bedeutung militanter Kleingruppenaktionen im Vorfeld und während des Gipfels betont wurde,²³ sah das CrimethInc.-Kollektiv, ähnlich wie das alternativ-bürgerliche Spektrum, den ausschlaggebenden Faktor im Auftreten der Polizei. Ihr gewaltsames Agieren habe zuvor unbeteiligte Teile der Stadtgesellschaft in das Protestgeschehen hineingezogen und damit Situationen kreiert, die die Polizei phasenweise nicht mehr kontrollieren konnte.²⁴ Das Komitee 17 wies ebenfalls darauf hin, dass der Polizei in der aufgeheizten Stimmung eine Unterscheidung zwischen Demonstrant*innen und anderen Anwesenden nicht mehr möglich gewesen sei und deshalb auch Anwohner*innen und Unbeteiligte immer wieder in Mitleidenschaft gezogen worden seien.²⁵ Angesichts der zunehmenden Solidarisierung mit den Protesten in der Stadt und der Involvierung von bis dato Unbeteiligten habe die Polizei zunehmend kopflos agiert.²⁶

Neben den Ansichten über das Zustandekommen des *riots* variierte auch seine Bewertung. Dies zeichnete sich beispielhaft innerhalb der *Rauchzeichen* ab. An einer Stelle war von einer erfolgreich verteidigten polizeifreien Zone die Rede, in der es jedoch zu für Anwohner*innen schockierenden Aktionen gekommen sei. Man müsse sich in der Nachbesprechung Gedanken machen, wie Aktivist*innen solche Szenen künftig verhindern könnten.²⁷ Im Gegensatz dazu wurde an anderer Stelle »teilweise wahllose Gewalt«²⁸ als inhärenter Bestandteil von *riots* dargestellt: »Zu wollen, dass die Revolution absolut vegan, antisexistisch, umweltbewusst, respektvoll gegenüber allen Schwachen und Minderheiten, ohne jeglichen Ausbruch – in anderen Worten: zu wollen, dass sie überwacht, diszipliniert kontrolliert abläuft, bedeutet, überhaupt keine Revolution zu wollen.«²⁹

Eine Unterscheidung in gute und schlechte Aufständische, so die Autor*innen, sei ebenso fehl am Platz wie Distanzierungen jeglicher Art.³⁰ Gerade der Moment des Ausbrechens aus dem Korsett eingetragener Protestformen mache den *riot* auch für unorganisierte Akteur*innen anschluss-

23 Vgl. AG, »Verankerung in der Komplizenschaft«, in: *Radikal* 8 (2017), S. 28.

24 Vgl. CrimethInc., *Don't Try to Break Us – We'll Explode. Der G20 2017 in Hamburg – umfassender Bericht und Analyse*, o. O. 2017, S. 3.

25 Vgl. Komitee 17, *G20. Verkehrsprobleme in einer Geisterstadt*, Hamburg 2018, S. 70.

26 Vgl. Autonome Gruppen, *Rauchzeichen*, S. 41.

27 Vgl. ebd., S. 21.

28 Ebd., S. 44.

29 Ebd.

30 Vgl. ebd., S. 44.

fähig und erlaube es, ihn als Moment der Wahrheit, Unmittelbarkeit und der lebendigen, unumkehrbaren Verbindungen zu erleben.³¹ Nüchterner fiel die Einschätzung von CrimethInc. aus: »Im Nachhinein gab es einige legitime Beschwerden von Anwohner*innen und lokalen Geschäften über ›erlebnishungrige Jugendliche‹, die aus kaum ehrbaren Motiven Sachen durch die Gegend warfen, Flaschen zerbrachen und dann ein Selfie vor der Barrikade machten. Die Lösung dafür scheint allerdings nicht weniger Riot, sondern mehr Politik zu sein.«³²

Doch auch wenn im Nachhinein Horrorbilder von den Ereignissen der Freitagnacht zirkulierten, habe man selbst »eine Atmosphäre wilder Festlichkeit und großer Kompliz*innenschaft«³³ erlebt. Mehr noch: »Wenn 31 000 militarisierte Polizist*innen, die ihr ganzes Repertoire bis kurz vor tödlicher Gewalt anwenden, nicht in der Lage gewesen sind, die Ordnung beim wichtigsten und bestgesicherten Ereignis des Jahres in der reichsten Nation Europas aufrecht zu erhalten; dann ist es vielleicht auch wieder vorstellbar, eine Revolution zu denken.«³⁴

Während Teile des anarchistischen und militant-autonomen Spektrums, ähnlich wie die Rote Flora, Militanz nur dann guthießen, wenn sie zielgerichtet, vermittelbar und in gewisser Weise gesteuert oder zumindest eingehegt war,³⁵ begrüßten andere Gruppen vor allem das Element unkontrollierbarer Spontaneität. Diese ermögliche es, dass sich auch nichtorganisierte Personen an Ausschreitungen beteiligten. Beide Seiten einte, dass sie Militanz und Gewaltanwendung explizit nicht nur als defensive Reaktion auf Angriffe der Polizei für legitim hielten. Beides wurde vielmehr auch in Form von proaktiven und dezentralen Kampagnen befürwortet, mit denen bewusst eine Überforderung der Polizei herbeigeführt und damit Handlungsspielräume an anderen Orten erzeugt werden sollten. Zwar gab es auch in diesem Spektrum Debatten über die Notwendigkeit der Vermittelbarkeit und Zielgerichtetheit von militanten und gewalt-samen Aktionen, anders als in der Roten Flora oder der IL bestand jedoch weder großes Interesse an Kooperationen mit dem alternativ-bürgerlichen Milieu noch eine direkte Abhängigkeit vom Wohlwollen der Anwohner*innen.

31 Vgl. ebd., S. 40.

32 CrimethInc., *Don't Try to Break Us*, S. 40.

33 Ebd., S. 39.

34 Ebd., S. 3.

35 Vgl. Autonome Gruppen, *Rauchzeichen*, S. 20.

Spektrenübergreifende Debatten

Neben den Debatten innerhalb der jeweiligen Spektren gab es durchaus spektrenübergreifende Diskussionen etwa bei öffentlichen Veranstaltungen und in gemeinsamen Publikationen.³⁶ Hier muss allerdings beachtet werden, dass sich an den gemeinsamen Debatten in erster Linie die Interventionistische Linke, Ums Ganze und die »braven Autonomen«³⁷ aus dem Umfeld der Roten Flora beteiligten, außerdem vereinzelt »Bürgerliche« wie Christiane Schneider von der Partei Die Linke. Vertreter*innen des antiimperialistischen Spektrums, etwa der Rote Aufbau, blieben weitestgehend isoliert.³⁸ Die eher konspirativ agierenden militanten Autonomen und Anarchist*innen tauschten sich zwar über eigene Veröffentlichungen aus, entzogen sich aber der spektrenübergreifenden Debatte und ernteten dafür Kritik von anderen Gruppen. Wie etwa in der anarchistischen Zeitschrift *Radikal* anerkennend und überrascht angemerkt wurde, kam es jedoch zwischen den verschiedenen Spektren zu keinen grundlegenden Verwerfungen. Eine neue grundsätzliche Gewaltdebatte, wie nach dem G8-Gipfel in Heiligendamm oder der EZB-Eröffnung in Frankfurt, blieb aus. Stattdessen gab es kritische Auseinandersetzungen über konkrete Aktionsformen, in deren Rahmen auch teils scharfe Kritik (beispielsweise am Anzünden von Kleinwagen oder an der Gefährdung von Anwohner*innen) geübt wurde.

Fazit

Unterschiedliche linke Spektren sind teilweise versprengt, sprechen einen spezifischen Jargon und folgen eigenen Konventionen und Handlungslogiken – vor allem wenn es um die Bewertung von Militanz und Gewalt als Mittel des politischen Protests geht. Dies spiegelt sich auch in divergierenden Bewertungen der Ausschreitungen während der G20-Proteste im Speziellen und von militanten und gewaltsamen Aktionsformen im Allgemeinen wider. Während man sich spektrenübergreifend darin einig war, die

36 GoGoGo (Hg.), *Das war der Gipfel – Die Proteste gegen G20 in Hamburg*, Berlin/Hamburg 2018.

37 Emily Laquer (IL) über die Aktivist*innen aus dem Umfeld der Roten Flora. Vgl. dies., »Schlechtes Spektakel«, in: *Konkret* 9 (2017), S. 18.

38 Aufgrund ihrer isolierten Position innerhalb der Protestspektren erfährt ihre Gipfel-Auswertung, die sich inhaltlich zwischen der von UG und den Anarchist*innen bewegt, hier keine tiefere Betrachtung.

Verantwortung für die Eskalationen während der Gipfelproteste überwiegend bei der Polizei zu verorten, bestand eine wesentliche Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Frage, wann Militanz und Gewalt zu rechtfertigen sind. Teile des autonomen und anarchistischen Spektrums wichen dabei von der linken Mehrheitsposition ab, insofern sie Militanz und Gewalt nicht nur als passive Abwehrreaktionen akzeptierten, sondern auch als aktive Mittel begrüßten, um bestenfalls soziale Konflikte zu verschärfen und den *riot* anschlussfähig für Personen jenseits der Protestspektren zu machen. Dass dies während der Ausschreitungen im Schanzenviertel gelang, interpretierten das Ums Ganze Bündnis und einige Anarchist*innen als Erfolg. Allerdings führten nach außen schwer vermittelbare Ereignisse während dieses entgrenzten *riots* zu kaum auflösbaren Widersprüchen bei den Teilen der Autonomen, die einerseits auf das passive Androhen von Gewalt und mitunter auch tatsächliche Selbstverteidigung, andererseits aber auch auf eine wohlwollende Nachbar*innenschaft angewiesen sind.

Obwohl alternativ-bürgerlichen Protestakteur*innen offensive militante Aktionen fernliegen, kam es trotz des massiven öffentlichen Drucks vor, während und nach dem Gipfel nicht zu grundsätzlichen öffentlichen Distanzierungen oder Spaltungen innerhalb der vielfältigen linken Protestszene. Dieser Aspekt kann nicht stark genug betont werden und scheint auch in innerlinken Diskussionen deutlich mehr Relevanz besessen zu haben als die Fragen nach dem Erfolg oder der Rechtmäßigkeit spezifischer Protestaktionen. Es bleibt erklärungsbedürftig, worauf das Ausbleiben einer grundlegenden Spaltung zurückzuführen ist. Dass sich bereits lange vor dem Gipfel einige zivilgesellschaftliche Gruppen wie Campact aus dem Bündnis der Großdemonstration verabschiedet hatten und ihre Aktionen bereits in der Woche vor dem Gipfel durchführten, um nicht mit möglichen Ausschreitungen in Verbindung gebracht zu werden, gewisse Spaltungen also bereits vor dem Gipfel vollzogen wurden, wäre eine mögliche Erklärung. Ein weiterer Grund könnte die eklatante Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Ereignisse durch die Protestteilnehmer*innen, egal wie sie zu den *riots* standen, und der nach dem Gipfel medial, polizeilich und politisch verbreiteten Version der Proteste gewesen sein. Die Auswertung der Gipfelnachbereitung in verschiedenen Spektren legt nahe, dass Erfahrungen mit einer als repressiv und protestfeindlich wahrgenommenen Polizei eine stark einigende Rolle spielten. Dies trug dazu bei, dass die Proteste sowohl als Tage der Ohnmacht als auch der eigenen Ermächtigung³⁹ wahrgenommen wurden. In erster Linie dürfte

39 Vgl. anonym, *To our compas in Buenos Aires*, S. 221.

jedoch für Akteur*innen aus dem tendenziell bürgerlichen Spektrum, von denen am ehesten eine deutliche Distanzierung zu erwarten gewesen wäre, von Bedeutung gewesen sein, dass der auf friedlichem Protest basierende Aktionskonsens bei gemeinsamen Aktionen eingehalten wurde. Anders als etwa beim G8-Gipfel in Heiligendamm, als die spektrenübergreifende Bündnisdemonstration Ausgangspunkt von Ausschreitungen war, blieb die Großdemonstration in Hamburg bis auf wenige Ausnahmen friedlich. So konnte sich das bürgerlich-alternative Lager ähnlich wie auch die IL mit Verweis auf die Gewaltfreiheit der eigenen Blockadeaktionen von den *riots* abgrenzen, ohne sich direkt von den verantwortlichen Gruppen distanzieren zu müssen. Bei allen Differenzen in der Bewertung von Aktionsformen und einzelnen Protestereignissen stellten also die geteilten Protesterfahrungen und die erfolgreiche Durchführung gemeinsam koordinierter Aktionen über die Grenzen der jeweiligen Spektren hinaus das vereinende Moment und die Besonderheit der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg dar.

Teil 3

Debatte

16 Das Elend der Riffraff-Theorie: Ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung von Protestgewalt

Dieter Rucht

Die zahlreichen angemeldeten Protestaktionen gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 verliefen nach polizeilicher Darstellung überwiegend friedlich. Dagegen waren etliche der nicht angemeldeten Proteste durch ein hohes Maß an Gewalt gekennzeichnet. Die den Eskalationen zugrunde liegende Gemengelage von Akteur*innen, Motiven und Situationen nüchtern und differenziert zu rekonstruieren, ist u. a. eine Aufgabe der sich allmählich konsolidierenden Protestforschung. Dies erscheint umso wichtiger, da Teile der Medien, der Polizeiführung und der politischen Repräsentant*innen dazu neigten und neigen, das Protestgeschehen höchst holzschnittartig darzustellen, sei es aus Unkenntnis und Bequemlichkeit, sei es in der Absicht, eigene Unzulänglichkeiten und Fehler durch die Präsentation eines schockierenden Feindbildes zu verdecken (eine Haltung, die sich spiegelbildlich auch auf Seiten mancher Protestgruppen findet). Ausdruck dieser Tendenz sind zum einen pauschale Reinwaschungen des polizeilichen Verhaltens, gipfelnd in dem Diktum des damaligen Bürgermeister Olaf Scholz: »Polizeigewalt hat es nicht gegeben, das ist eine Denunziation, die ich entschieden zurückweise.«¹ Zum anderen wird die Zahl der Gewalttäter*innen unter den Protestierenden übertrieben, der

1 Scholz in einem Interview mit dem NDR am 14.7.2017: https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-07/olaf-scholz-g20-demonstranten-polizei-verfahren-hamburg?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [17. 11. 2022].

Schwarze Block stereotypisch beschrieben und die in Hamburg beobachtete Protestgewalt generalisierend als »Gewaltorgie«, »faschistoider Gewalttausch« oder »Terrorismus« bezeichnet. Auf dieser Linie liegen auch Etikettierungen wie »Mordbrenner« (Martin Schulz) und die Twitter-Botschaft des damaligen Kanzleramtsministers Peter Altmaier: »Linksextremer Terror in Hamburg war widerwärtig und so schlimm wie der Terror von Rechtsextremen und Islamisten. Danke Polizei, danke Hamburg.«²

Die Erregung des Augenblicks in Verbindung mit dem Nachrichtenwert des Gewaltspektakels verleitete dazu, die Protestgewalt in Hamburg mit Superlativen zu versehen. Es habe sich, so manche Kommentator*innen, um eine in ihrem Ausmaß bislang »beispiellose« Gewalt in der Geschichte der Bundesrepublik gehandelt,³ die nicht einmal durch den bis dato unerreichten Einsatz von rund 30 000 Polizeibeamt*innen zu verhindern gewesen sei. Nun kann es hier nicht darum gehen, die Zahl der in Hamburg verletzten Einsatzkräfte und die Höhe des Sachschadens in buchhalterischer Manier gegen andere politische Schadensereignisse abzuwägen. Es gilt jedoch, die Ereignisse in einen breiteren Vergleichsrahmen einzuordnen, auch um Deutungsmuster von Gewalt in der öffentlichen Debatte bewerten zu können.

Im Vergleich mit früheren gewaltsamen Protesten ist das Geschehen in Hamburg zwar als außerordentlich anzusehen, aber es bricht nicht alle Rekorde. Erinnert sei an große Sachschäden, gelegentliche Plünderungen sowie Hunderte verletzte Polizeibeamt*innen im Zusammenhang mit den Protesten am 1. Mai in Berlin-Kreuzberg, an die »Schlachten« an den Bauplätzen für atomare Anlagen in Brokdorf, Grohnde und Wackersdorf, an die Osterunruhen im Jahr 1968. Zu erinnern ist auch an den heute weithin vergessenen gewaltsamen »Stuttgarter Tumult« am 28. Oktober 1948, der sich im Kontext eines Generalstreiks entwickelte. Im Zuge der Proteste von 50 000 bis 100 000 Arbeitern gegen Lohnstopp und andere Benachteiligungen kam es zu Sachbeschädigungen und Plünderungen, außerdem zu einem Steinhagel von umliegenden Dächern auf Polizeibeamte. Die hoffnungslos überforderte Polizei rief in ihrer Not die amerikanische Besatzungsmacht an, die »mit aufgepflanzttem Seitengewehr und Tränengas« die Stuttgarter Einkaufsmeile um die Königstraße räumte und sogar mit

2 Zit. nach: *die tageszeitung*, 11. 7. 2017, S. 14.

3 *Bild* zufolge handelte es sich um »die schwersten Ausschreitungen, die Hamburg seit der Nachkriegszeit erleben musste« (*Bild*, 9. 7. 2017). Die *Neue Zürcher Zeitung* sprach von den »düstersten Stunden seit Jahrzehnten« (*Neue Zürcher Zeitung*, 8. 7. 2017). Ein Sprecher der Hamburger Polizei registrierte »eine neue Dimension« der Protestgewalt und der Aggression gegen die Polizei (*BZ*, 8. 7. 2017).

Panzern anrückte.⁴ Erst mit derart drastischen Mitteln sowie einer nächtlichen Ausgangssperre gelang es, die »öffentliche Ordnung« wieder herzustellen.

Das Bild eines »faschistoiden Gewaltrauschs« in Hamburg relativiert sich vollends, wenn man die jüngere Protestgeschichte in anderen Ländern betrachtet. Auch in Ländern, die als halbwegs oder gänzlich demokratisch gelten können, kam es zu *riots*, welche die Protest- und Polizeigewalt in Hamburg weit in den Schatten stellen. Die USA wurden im 19. und 20. Jahrhundert von einer ganzen Reihe von Ausschreitungen erschüttert, die von enormen Personen- und Sachschäden begleitet waren. Um nur zwei Beispiele zu nennen: In Reaktion auf die Ermordung von Martin Luther King im Jahr 1968 wurden innerhalb einer Woche in 125 Städten Unruhen und Aufstände verzeichnet. In Washington, DC, Baltimore und Chicago kamen 39 Menschen ums Leben. Mehr als 2600 Personen wurden verletzt, rund 21000 verhaftet. Die materielle Schadensbilanz lag damals bei rund 65 Millionen Dollar, was einem heutigen Wert von rund 400 Millionen Dollar entsprechen dürfte. Außergewöhnlich sind auch die Folgen der Rodney-King-Riots in Los Angeles im Jahr 1992 mit 63 Toten, 2383 Verletzten und einem Sachschaden von ca. einer Milliarde Dollar. Nun mag man die USA innerhalb der Gruppe demokratischer Länder als einen Sonderfall einstufen, zumal bei vielen dieser Ausschreitungen die Benachteiligung schwarzer Bevölkerungsgruppen eine zentrale Rolle spielte. Aber auch die *riots* in Großbritannien in den Jahren 1981 (Brixton) und 2011 (London) sowie in Pariser Vorstädten (2005) zeigen, dass die Protestgewalt in Hamburg nicht als exorbitant bezeichnet werden kann.

Ein noch höheres Gewaltniveau wurde bei weiter zurückliegenden Protesten im Herzen Europas verzeichnet, wobei in einigen Fällen die Polizeigewalt heraussticht. Erinnert sei an das Massaker in Paris im Oktober 1961, bei dem rund hundert überwiegend aus Algerien stammende Demonstrierende durch Polizeigewalt (teilweise auch auf Polizeirevieren) starben.⁵ Erinnert sei auch an den Berliner »Blutmai« von 1929, bei dem 33 Zivilisten, die – wie die algerischen Demonstrierenden in Paris – an einer verbotenen Demonstration teilnahmen, durch Schüsse der Polizei ums Leben kamen.⁶

4 Siehe Philipp Gassert, *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2018, S. 48.

5 Vgl. Jean-Luc Einaudi, *La Bataille de Paris. 17 octobre 1961*, Paris 2001; Jim House/Neil MacMaster, *Paris 1961. Algerians, State Terror, and Memory*, Oxford 2006.

6 Vgl. Thomas Kurz, »Blutmai«. *Sozialdemokraten und Kommunisten im Brennpunkt der Berliner Ereignisse von 1929*, Berlin 1988.

Es geht nicht darum, die Hamburger Protestgewalt von 2017 zu bagatellisieren. Auch soll sie nicht mit dem Hinweis gerechtfertigt werden, die weltweite »strukturelle Gewalt«, die in Zusammenhang mit der Politik der G20-Staaten zu sehen sei, habe ungleich drastischere Folgen. Wer unmittelbar unter der Protestgewalt in Hamburg zu leiden hatte, kann für derartige Versuche der Rechtfertigung ohnehin kein Verständnis aufbringen. Und selbst innerhalb des heterogenen Lagers derer, die in Hamburg demonstriert haben, gab es viel Unverständnis und teilweise auch harsche Kritik an der Protestgewalt in den eigenen Reihen. Anstatt sich auf die in ihren Grundzügen längst eingeschliffene Gewaltdebatte einzulassen, halte ich es für fruchtbarer, in der Betrachtung der Hamburger Protestgewalt auf sozialwissenschaftliche Deutungsangebote zurückzugreifen. Diese unterscheiden sich markant von den Interpretationen einiger, meist konservativer Medien und Politiker*innen, die der Protestgewalt Sinnlosigkeit bescheinigten und sie auf Lust an Randalen und blinde Zerstörungswut zurückführten.

Das Grundmuster konservativer Deutungen entstand im 19. Jahrhundert aus bürgerlichen Ängsten vor »Pöbelexzessen« und revolutionären Umstürzen. Ihre pseudowissenschaftliche Untermauerung lieferte die krude Massenpsychologie des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts,⁷ verbunden mit den Namen Gabriel Tarde, Gustave Le Bon und Wilfried Trotter, die beiden Letztgenannten ausdrücklich gewürdigt auch durch Sigmund Freud. Zentral für solche Erklärungen sind Begriffe wie »Ansteckung«, »Herdentrieb«, »Affektivität«, »Hemmungslosigkeit« und »Regression«. In den USA fand diese Sichtweise ihre Fortsetzung in sogenannten Riffraff-Theorien⁸, die *riots* als aggressiven Ausdruck der Unzufriedenheit sozial marginalisierter Schichten auffassten. Derartige Deutungen dominierten bis in die 1960er Jahre. Erst dann wurden sie einer fundamentalen Kritik durch fachlich kompetente und empirisch arbeitende Kommissionen unterzogen. Einen Durchbruch markierte der 1968 veröffentlichte *Kerner Report* der National Advisory Commission on Civil Disorders sowie der im Folgejahr vorgelegte *Task Force Report* an die National Commission on the Causes and Prevention of Violence. Im *Task Force Report* findet sich folgende Einordnung der Riffraff-Erklärung: »Diese Theorie trägt dazu bei, den kriminellen Charakter von *riots* zu dramatisieren, deren politische Implikationen zu untergraben und das Argument zu stützen, dass sozialer Wandel nur durch gesetzestreue und friedliche Mittel erreicht

7 Siehe dazu Clark McPhail, *The Myth of the Madding Crowd*, New York 1991.

8 »Riffraff« ist ein im Englischen geläufiges Wort für »Gesindel«.

werden kann. Wenn Ausschreitungen teilweise als das Werk weniger Agitatoren oder Ganoven erklärt werden, ist es viel leichter, breite Zustimmung dafür zu gewinnen, gewaltsame Methoden des sozialen Protests zu verurteilen.«⁹ Dieser kritischen Interpretationslinie folgten zumindest teilweise auch spätere Kommissionsberichte in Großbritannien und Frankreich.

Die einschlägige Forschung seit den späten 1960er Jahren ist weitgehend davon abgerückt, Gewalt zu pathologisieren. Sie befasst sich mit den sozialen und politischen Ursachen von Rebellionen und *riots*, den erklärten Motiven der Beteiligten sowie den polizeilichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Protest und Protestgewalt. Dagegen halten Teile der politischen Öffentlichkeit im In- und Ausland weiter an der Riffraff-Theorie fest. Das auch auf die G20-Proteste übertragene Deutungsmuster separiert säuberlich die Guten (die friedliebende Bürgerschaft und ihre Repräsentant*innen) und die Bösen (die Gewalttäter*innen); es entlastet davon, sich den Folgen einer Politik zuzuwenden, die im globalen Maßstab Ausbeutung und Unrecht nicht nur zulässt, sondern direkt oder indirekt verstärkt; es leugnet die moralischen Standards und politischen Motive jener Akteur*innen, die Protestgewalt ausüben, weil sie von der herrschenden Politik und deren Doppelmoral enttäuscht sind. Die Riffraff-Theorie erkennt zudem, dass bestimmte behördliche und polizeiliche Umgangsweisen mit Protest Konflikte und Polarisierung begünstigen. Schließlich bestreitet sie auch die immanente Rationalität mancher Gewaltakte, die zwar einerseits auf breite öffentliche Ablehnung stoßen und das Risiko der Strafverfolgung bergen, aber andererseits enorme Aufmerksamkeit garantieren¹⁰ und gelegentlich sogar bescheidene politische Reformen anstoßen, wie es in Reaktion auf die Aufstände von Jugendlichen in den französischen Vorstädten im Jahr 2005 und die *riots* in englischen Städten im Jahr 2011 festzustellen war.

Vor dem Hintergrund ebenso populärer wie fragwürdiger Deutungen kann der sozialwissenschaftliche Versuch, Protestgewalt als ein für die Beteiligten (meist) sinnhaftes Handeln nachzuvollziehen und zu verstehen, "

9 Jerome H. Skolnick (Hg.), *The Politics of Protest: A Task Force Report Submitted to the National Commission on the Causes and Prevention of Violence*, New York 1969, S. 146, eigene Übersetzung.

10 Man denke nur an die zahlreichen Bildstreifen zu den Hamburger Vorgängen etwa im Internet und den Printmedien.

11 Siehe beispielsweise Remy Cross/David A. Snow, »Radicalism within the Context of Social Movements: Processes and Types«, in: *Journal of Strategic Security* 4/4 (2012), S. 115–130; Donatella della Porta, »Research on Social Movements and Political Vio-

schnell als ein Akt der Billigung, Rechtfertigung und Komplizenschaft denunziert werden. Gleichwohl bleibt es Aufgabe einer an Fakten und Sinnverstehen orientierten Sozialwissenschaft, Handlungsstränge zu entwirren, Interaktionsdynamiken zu rekonstruieren und die Motive diverser Personenkreise zu unterscheiden. Klar getrennt werden muss zwischen denjenigen, die (1) vorsätzlich politische Gewalt begehen und das System »entlarven« wollen, (2) situativ politische Gewalt anwenden (und rückblickend über ihr Handeln erschrecken mögen), (3) lustgetrieben oder alkoholisiert in temporär rechtsfreien Räumen randalieren, (4) sich als Gaffer*innen und Claqueure am Gewaltspektakel weiden, aber auch (5) denjenigen, die Formen des disziplinierten zivilen Ungehorsams praktizieren, sowie (6) der großen Mehrheit der Protestierenden, die sich strikt innerhalb legaler Bahnen bewegt. Diese Analyse zu leisten, erfordert zugleich die Nähe zum Untersuchungsfeld (statt *armchair reflection*) wie die Distanz des kühlen und vergleichenden Tatsachenblicks (statt der Identifikation mit bestimmten Akteur*innen). Eine engagierte Sozialwissenschaft sollte zudem ihre Befunde und Interpretationen nicht nur der eigenen Community, sondern auch der politischen Öffentlichkeit präsentieren.

lence«, in: *Qualitative Sociology* 31 (2008), S. 221–230; John Hagan/Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *International Handbook of Violence Research*, Dortrecht/Boston/London 2003.

17 Wie kollektive Gewalt erzählt wird: Die Deutung von Eskalation zwischen strategischer Planung und spontanem Ausbruch

Mattias Wahlström

»Der Wasserwerfer schließt auf, Sirenen ertönen, er hält genau vor eurer Kette. Es gibt eine Szene in *Der Herr der Ringe* in welcher die Orks zurück fallen um Platz für den mächtigen Balrog zu schaffen, der dann die Protagonisten angreift. Ähnlich ziehen sich die weiß behelmten Polizist*innen zurück, während der Wasserwerfer seine Rohre auf dich ausrichtet. Es liegt immer noch Tränengas in der Luft. Die Genoss*innen hinter dir sind bereits geflohen. Ohrenbetäubender Lärm. Du bist nun von drei Seiten umzingelt von Sturmtruppen, die von Kopf bis Fuß in entsprechender Schutzkleidung stecken. Es könnte kaum beängstigender sein, wenn sich die Erde auftut und aus dem Abgrund Flammen schlagen. Welcome to Hell, in der Tat. Unglaublicherweise halten die ersten Reihen des schwarzen Blocks ihre Position unter diesen Bedingungen über fünf Minuten lang.«¹

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen während des G20-Gipfels in Hamburg laden zum Geschichtenerzählen ein. Sie veranlassen die beteiligten Akteur*innen, Massenmedien und Forscher*innen dazu, (mehr

1 CrimethInc., *Don't Try To Break Us – We'll Explode. Der G20 2017 in Hamburg – umfassender Bericht und Analyse*, o. O. 2017, S. 25, https://cdn.crimethinc.com/assets/zines/dont-try-to-break-us-deutsch/dont-try-to-break-us-deutsch_print_black_and_white_a4.pdf [17. 11. 2022].

oder weniger fundierte) Geschichten zu entwickeln, um dem Geschehen einen Sinn zu geben. Episoden kollektiver Gewalt, an denen mitunter Tausende von Personen beteiligt sind, sind hochkomplex, unübersichtlich und mehrdeutig. Damit werden Interpretationsprozesse notwendig, die bereits im Verlauf des Ereignisses beginnen und weit über dessen Ende hinaus andauern. Das Geschehen ist von Anfang an Gegenstand von Deutungskämpfen.² Auch der Band, zu dem dieses Kapitel gehört, ist selbst Teil der Auseinandersetzung um die adäquate Bewertung der Ereignisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg.

In Erzählungen über G20 in Hamburg sind Kausalzusammenhänge naturgemäß mit moralischen Urteilen verwoben. Der einleitende Auszug lässt keinen Zweifel daran, wer der Protagonist der Geschichte – das erzählte »Du« (das die Leser*innen mitten ins Geschehen versetzt) – und wer der Antagonist ist – die metaphorische unheilige Allianz aus Orks, Sturmtruppen und einem urzeitlichen Dämon. Der Kampf um moralische Überlegenheit ist eng mit der Frage verbunden, wer am meisten zur gewalttätigen Eskalation beigetragen hat, wer die Hauptverantwortung für Personen- oder Sachschäden trägt. Letztlich geht es (mehr oder weniger explizit) um die Frage, wer aus Sicht der Erzähler*innen in Wahrheit auf der »richtigen Seite der Geschichte«, auf Seiten der Freiheit und Demokratie steht, und wer sie bedroht.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die in Erzählungen und Deutungskämpfen immer wiederkehrende Frage, inwieweit Absicht und Strategie im Spiel sind, wenn anfänglich geordnete Demonstrationen in kollektive Gewalt umschlagen. Dabei kann Gewalt entweder als spontan aus den Interaktionen zwischen Polizei und Demonstrierenden entstanden dargestellt werden oder als Ergebnis geplanter und strategischer Entscheidungen militanter Fraktionen einer Bewegung. (Die Frage nach dem strategischen oder emergenten Charakter polizeilicher Repression verdient eine gesonderte Analyse.) Der Beitrag stützt sich auf frühere Forschungen des Autors zu Protest, Polizei und deren Interaktion, mit einem Schwerpunkt auf Dänemark und Schweden in den 2000er Jahren,³ vor allem auf

2 Vgl. Robin Wagner-Pacifici, *What Is an Event?*, Chicago, IL 2017.

3 Mattias Wahlström, »Producing Spaces for Representation: Racist Marches, Counterdemonstrations, and Public-order Policing«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 28/5 (2010), S. 811–827; ders., *The Making of Protest and Protest Policing: Negotiation, Knowledge, Space, and Narrative*, Göteborg 2011; Mattias Wahlström/Mikael Oskarsson, »Negotiating Political Protest in Gothenburg and Copenhagen«, in: Donatella della Porta/Abby Peterson/Herbert Reiter (Hg.), *The Policing of Transnational Protest*, Aldershot 2006, S. 117–143.

eine Studie über Narrative zu Provokation und Gewalt unter dänischen und schwedischen Aktivist*innen.⁴ Um eine Verbindung zu den Ereignissen in Hamburg 2017 herzustellen, werden auch Auszüge aus dem zu Beginn dieses Kapitels zitierten Blogpost von CrimethInc. herangezogen. Dabei handelt es sich um ein Dokument aus dem linksradikal-anarchistischen Protestspektrum (siehe auch Kapitel 15).

Im öffentlichen Diskurs ist die Deutung gewaltsamer Ausschreitungen als spontan oft mit der Ansicht verbunden, die Polizei sei – zumindest teilweise – für die Eskalation verantwortlich zu machen. Wenn in erster Linie situative Interaktionen Gewalt verursachen, liegt es nahe, provokative Polizeiaktionen als Auslöser für Gewaltausbrüche zu betrachten. Aus dieser Perspektive können Krawalle vermieden werden, wenn die Polizei auf unnötige Provokationen verzichtet.⁵ Umgekehrt nimmt eine Deutung der Gewalt als strategisch und von langer Hand geplant die Schuld von den Schultern der Polizei und bürdet die gesamte Verantwortung den Demonstrierenden (oder Teilen von ihnen) auf. Wenn »gewaltbereite« Demonstrierende von Anfang an auf Konfrontationen aus waren, so die Logik dieser Argumentation, dann kann die polizeiliche Repression nicht ihre Ursache sein. Einige mögen sogar argumentieren, dass dies die präventive Anwendung von Gewalt durch die Polizei gegen jene Gruppen und Einzelpersonen rechtfertigt, von denen die Polizei »weiß«, dass sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen.⁶

Die Handlungen einer Person als absichtlich zu interpretieren, bedeutet auch, die Handlungsfähigkeit dieser Person als Akteur*in anzuerkennen. Diese Sichtweise findet sich etwa in der akademischen Forschung zu kollektivem Verhalten, die sich seit den 1970er Jahren überwiegend für ein Verständnis von Protestaktionen als rational, strategisch und absichtsvoll ausgesprochen hat. Sie lässt sich auch als Reaktion auf frühere Forschungen verstehen, die kollektive Proteste massenpsychologisch zu irrationalen Ausbrüchen oder Reaktionen auf sozialstrukturelle Spannungen erklärt hatten.⁷ Aus der »strategischen« Tradition stammt der Begriff des Akti-

4 Mattias Wahlström, »Taking Control or Losing Control? Activist Narratives of Provocation and Collective Violence«, in: *Social Movement Studies* 10/4 (2011), S. 367–385.

5 Vgl. Mattias Wahlström, »Forestalling Violence: Police Knowledge of Interaction with Political Activists«, in: *Mobilization: An International Quarterly* 12/4 (2007), S. 389–402.

6 Siehe z. B. Lesley Wood, *Crisis and Control: The Militarization of Protest Policing*, London 2014.

7 Am bekanntesten: Gustave Le Bon, *The Crowd: A Study of the Popular Mind* [1896], Kitchener 2001.

onsrepertoires,⁸ der ein Formenspektrum von Protestaktionen bezeichnet, das eine (Teil-)Bewegung als sinnvoll und legitim ansieht, um ihre Ziele zu erreichen. Kollektive Gewalt, wie jede andere Protesttaktik, ist aus dieser Perspektive das Ergebnis rationaler Abwägungen, die von den Zielen einer Bewegung, den ihnen verfügbaren Ressourcen und Interaktionen mit anderen Akteur*innen abhängig sind.⁹

In den strategischen Erwägungen von (militanten) Teilen einer Bewegung kann Gewalt tatsächlich die Rolle eines (illegalen) Instruments spielen, das absichtsvoll und gezielt eingesetzt wird. Beispielsweise können gewalttätige Aktionen radikaler Gruppen dazu führen, dass die Öffentlichkeit auf sie aufmerksam wird und Gegner sich gezwungen sehen, Zugeständnisse zu machen, in der Regel gegenüber einer gemäßigten Fraktion derselben Bewegung. Dies wird manchmal als (aus Sicht der Bewegung) »positiver« Effekt des radikalen Flügels (*radical flank effect*) bezeichnet. (Die »negative« Version betrifft in der Regel repressive Gegenreaktionen, die auch den gemäßigten Teil der Bewegung treffen.¹⁰) Außerdem können mitunter auch die unmittelbaren Auswirkungen gewalttätiger Aktionen (oder deren Androhung) als Erfolg angesehen werden, z. B. wenn es Tierrechtsaktivist*innen gelingt, Lieferungen an Tierversuchseinrichtungen zu stoppen.¹¹

Auch bei Großdemonstrationen kann es vorkommen, dass Demonstrierende Gewalt strategisch einsetzen und gezielt die Polizei angreifen. Dies geschieht jedoch hauptsächlich in bestimmten, vor allem räumlichen Konstellationen, etwa wenn die Polizei ein Hindernis auf dem Weg zu einem Ziel darstellt, das die Demonstrierenden unbedingt erreichen wollen. In solchen Situationen kann zumindest ein Teil der Protestteilnehmer*innen planen, die Polizeilinie gewaltsam zu durchbrechen, beispielsweise um zum Tagungsort eines Gipfeltreffens vorzudringen oder einen faschistischen Protest zu stören.¹² Selbst in diesen Fällen geht einer gewaltsamen Konfrontation jedoch in der Regel ein Patt voraus, das sich

8 Charles Tilly, *From Mobilization to Revolution*, New York 1978.

9 Vgl. Eitan Alimi, »Repertoires of Contention«, in: Donatella della Porta/Mario Diani (Hg.), *The Oxford Handbook of Social Movements*, Oxford 2015, S. 410–422.

10 Vgl. Herbert H. Haines, »Black Radicalization and the Funding of Civil Rights: 1957–1970«, in: *Social Problems* 32/1 (1984), S. 31–43.

11 Vgl. Rune Ellefsen, »Deepening the Explanation of Radical Flank Effects: Tracing Contingent Outcomes of Destructive Capacity«, in: *Qualitative Sociology* 41/1 (2018), S. 111–133.

12 Vgl. Wahlström, »Producing Spaces for Representation«.

über kleinere Auseinandersetzungen schrittweise in eine ausgewachsene Konfrontation verwandelt.

Abgesehen von solchen räumlichen Ausnahmesituationen ist kollektive Gewalt im Kontext von groß angelegten Protestveranstaltungen selten vollständig kontrolliert oder strategisch bestimmt. Stattdessen ist sie in der Regel das Ergebnis eines kontingenten Prozesses eskalierender Interaktionen und damit immer auch eine Reaktion auf das jeweilige Verhalten der Polizei. Bei genauerem Hinsehen merkt man allerdings, dass die Gegenüberstellung von »geplant« und »spontan« hier zu einfach ist, dass, auch wenn Gewalt aus situativen Interaktionen hervorgeht, die Präferenzen und Erwartungen der Beteiligten eine Rolle spielen. Selbst wenn sie aus der Dynamik bestimmter Situationen entsteht, kann Gewalt im ausdrücklichen Interesse einiger Aktivist*innen liegen. Darüber hinaus erhöht sich sicherlich die Wahrscheinlichkeit für Gewalt, wenn sowohl die Polizei als auch die Demonstrant*innen mit der Einstellung an den Ort des Geschehens kommen, dass eine Konfrontation unmittelbar bevorsteht. Auch wenn die Beteiligten gewaltsame Aktionen nicht beabsichtigt oder geplant haben, rechnen sie mitunter damit, sind vielleicht auch darauf vorbereitet.

Welcher Zusammenhang besteht also genau genommen zwischen den taktischen oder strategischen Präferenzen militanter Gruppen und dem Auftreten kollektiver Gewalt? Und welcher zwischen vorhergehenden Planungen und der Dynamik der Konfrontationen selbst?

Die oben erwähnte Studie¹³ des Autors hat sich diesem Rätsel genähert, indem sie analysierte, wie Aktivist*innen Konfrontationen mit der Polizei nacherzählten. Dabei handelte es sich um einen indirekten Zugang zum Geschehen. Anstatt die Interaktionen im Moment der Konfrontation selbst zu untersuchen, versuchte ich zu verstehen, wie an radikalen Protesten Beteiligte nachträglich die Anwendung von Gewalt im Spektrum von strategischer Planung einerseits und spontanen, situativen Dynamiken andererseits verorteten und narrativ konstruierten.

Dabei fiel auf, wie Variationen des Begriffs »Provokation« verwendet wurden, um gewalttätigen Auseinandersetzungen rückblickend einen Sinn zu geben. Die Gewalt von Seiten der Demonstrierenden wurde mit Provokationen der Polizei erklärt und gerechtfertigt, selbst in kritischen Stellungnahmen. Dieses Narrativ fand sich in skandinavischen linksalternativen Medien und Diskussionsforen sowie in Interviews mit dänischen und schwedischen Aktivist*innen im Anschluss an verschiedene gewalttä-

13 Wahlström, »Taking Control or Losing Control«.

tige Auseinandersetzungen mit der Polizei zwischen 2001 und 2006. Die untersuchten Diskussionen beschränkten sich nicht auf eine einzelne Gruppe oder Organisation, sondern wurden innerhalb von größeren Bewegungsnetzwerken geführt. Alle fanden unmittelbar nach den betreffenden Ereignissen statt. Forumsdiskussionen boten den Aktivist*innen die Gelegenheit, das Geschehene aufzuarbeiten, wobei sich Konfliktlinien in Bezug auf Taktiken und Normen des Protests offenbarten. Ähnlich wie in den erwähnten wissenschaftlichen Debatten über Theorien, die Protest entweder als irrationale Ausbrüche oder strategische Aktionen interpretieren, dienten »Erzählungen der Provokation« einerseits der Rechtfertigung, andererseits aber auch dazu, die Handlungsfähigkeit der Protestierenden zu unterstreichen. Die Demonstrierenden standen dabei vor der Herausforderung, ihre Legitimität als kollektives politisches Subjekt zu bewahren.

In Provokationserzählungen finden sich drei idealtypische Handlungsstränge, wie polizeiliche Maßnahmen im Zusammenspiel mit Taktiken und Einschätzungen von Aktivist*innen zu kollektiver Gewalt führen: (1) Vergeltung, (2) Verteidigung und (3) Opportunismus. Bei der ersten Art von Erzählung wird Gewalt als Vergeltung für bestimmte Polizeiaktionen konstruiert. Die provozierende Polizeiaktion findet zuerst statt und liefert die moralische (wenn auch nicht unbedingt taktische) Rechtfertigung für die gewaltsame Reaktion der Aktivist*innen. Eine typische Provokation könnte beispielsweise darin bestehen, dass Polizeikommandos einzelne Personen in der Menge festnehmen, weil sie eine Flasche geworfen haben. Ein besonders starker Grund für Vergeltungsmaßnahmen besteht, wenn die Opfer von Polizeigewalt schwach und unschuldig scheinen. Bezogen auf die gewaltsamen Konfrontationen im Kontext des G20-Gipfels in Hamburg findet sich dieses Argumentationsmuster etwa in einem Auszug aus dem Blogbeitrag von CrimethInc., in dem das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegen Wehrlose oder Unbeteiligte mit späteren Ausschreitungen in Verbindung gebracht wird: »Polizist_innen schlagen hier einen alten Mann und dort ein Mädchen auf einem Rad. Wenig überraschend wurde der Pferdemarkt zu einem der Ausgangs- und Kristallisationspunkt des Widerstands am gesamten Wochenende.«¹⁴ Aber auch vorhergehende Ereignisse wie die Räumung von Protestcamps oder die Auflösung einer Demonstration können als »Aggression« (oder »Provokation«) interpretiert werden, auf die Protestgruppen gewaltsam reagieren. Dabei können einzelne Polizeimaßnahmen eine metonymische Funktion übernehmen – ein Teil steht für das Ganze –, indem sie die Art und Weise symbolisieren, wie

14 CrimethInc., *Don't Try to Break Us*, S. 16.

die Polizei die Ziele der Bewegung systematisch konterkariert und damit zum politischen Gegenspieler wird.

Ein Dilemma, das mit der Vorstellung von Gewalt als Vergeltung verbunden ist, besteht allerdings darin, dass sie das Image der Demonstrierenden als rationale Akteur*innen sozialen Wandels beschädigen kann. Wenn man seiner Wut nachgibt und gegen die Polizei losschlägt, verliert man die Kontrolle und lässt sich zu einem Kampf unter den von der Polizei festgelegten Bedingungen verleiten. Die narrative Figur, der zufolge Protestierende mit Gewalt auf »Provokationen« der Polizei reagierten, vermag gewaltsame Proteste zwar zu rechtfertigen, untergräbt jedoch zugleich ihren proaktivpolitischen Charakter (die »Agency« der Protestierenden). In einigen der von mir untersuchten Diskussionen wurde allerdings argumentiert, dass die Demonstrant*innen durch ihren Gegenschlag tatsächlich die Kontrolle über die Polizei erlangten (oder »zurückerlangten«). Die unterschiedlichen Auffassungen der Aktivist*innen darüber, ob diese Art von Erzählung tatsächlich die Gewalt der Demonstrant*innen rechtfertigte, hingen mit unterschiedlichen Faktoren zusammen: mit dem Vertrauen in das Rechtssystem (hatte die Polizei einen triftigen Grund, gegen eine bestimmte Person einzuschreiten?), Vorstellungen über die Legitimität der Polizei (hat die Polizei überhaupt das Recht einzugreifen?) und strategischen Vorstellungen über den allgemeinen Wert von Disziplin und Gewaltlosigkeit für eine wirkungsvolle und legitime Protestperformance.

Beim zweiten Typus der Provokationserzählung wird kollektive Gewalt als Verteidigung betrachtet, als eine Reaktion, die darauf abzielt, Angriffe der Polizei zu verhindern, zu stoppen oder in ihren Auswirkungen abzuschwächen. Die Verteidigungsrhetorik wird im folgenden Auszug aus dem Blogpost von CrimethInc. deutlich:

»Einige Blocks weiter sammelten sich Riot Cops, Wasserwerfer und eine Reiterstaffel bei den Landungsbrücken. Sie griffen Demonstrant*innen an, die sich mit Flaschen und Steinen verteidigten, alles nahe der Stelle, an der am Vortag die Welcome to Hell Demo angegriffen wurde.«¹⁵

Die Gewalttätigkeit der Demonstrierenden dient in dieser Erzählung der akuten Abwehr von Gefahren. Sie wird nicht als Vergeltung für frühere Polizeiaktionen erklärt und legitimiert (obwohl beide Plot-Typen manchmal schwer zu unterscheiden sind). Typische Szenarien sind Schlag-

15 Ebd., S. 35.

stockeinsätze oder Verhaftungsversuche durch die Polizei. Der Logik der »Verteidigung« folgen jedoch auch Provokationserzählungen, in denen die Polizei in ein Gebiet eindringt, das Aktivist*innen als das Ihre ansehen. Dabei kann es sich um den Raum handeln, den eine Demonstration einnimmt, aber auch um einen Stadtteil, der für die Aktivist*innen symbolische und/oder praktische Bedeutung hat, wie das Hamburger Schanzenviertel. Gewalt ist dann ein Mittel zur Aufrechterhaltung eines Gefühls von Autonomie und Sicherheit, selbst wenn es sich nur um eine vorübergehende Gebietsaneignung handelt, etwa bei einer Demonstration oder einem Straßenfest. So wurden während des G20-Gipfels die Protestcamps und mehrere mehr oder weniger dauerhaft eingerichtete Räume im Stadtteil St. Pauli für Aktivist*innen zu Knotenpunkten territorialer Kämpfe gegen polizeiliches Eindringen.

Der dritte Provokationstyp ist besonders interessant in Hinblick auf die unterschiedlichen taktischen Präferenzen der Protestierenden. Es handelt sich um Erzählungen, in denen Gewalt in einer Form auftaucht, die ich als *opportunistisch* bezeichne. Eine polizeiliche Provokation löst ihnen zufolge weder eine Vergeltungs- noch eine Verteidigungsreaktion aus. Stattdessen tragen Handlungen der Polizei zur Gewalt bei, indem sie signalisieren, dass sich der Charakter der Situation ändert. So werden beispielsweise das Anlegen von Schutzanzügen oder der Einsatz von Wasserwerfern als Anzeichen für eine veränderte Situation gewertet, in der neue Regeln gelten. Narrative, die diesem Plot folgen, argumentieren häufig, dass Aktivist*innen keine Gewalt gegen die Polizei angewendet hätten, wenn die Polizei nicht gestört hätte. Dies impliziert, dass die Demonstrant*innen es zwar bevorzugen, einfach auf der Straße zu feiern oder zu protestieren, dass sie aber auch zu Krawallen bereit sind, wenn die Polizei eine gewaltfreie Veranstaltung unmöglich macht. Es gibt gewissermaßen eine vorbehaltliche Gewaltakzeptanz. Ein schwedischer Aktivist, der 2005 interviewt wurde, sagte dazu:

»Wenn es ein Straßenfest gibt, will man es den anderen nicht verderben; man will es nicht zu etwas anderem machen. Aber wenn man von der Polizei angegriffen wird, ist die Party schon ruiniert. Sie haben dann den Konflikt auf eine neue Ebene gehoben, und deshalb wird die Reaktion sozusagen dieser neuen Situation angemessen sein.«¹⁶

16 Zit. nach: Wahlström, »Taking Control or Losing Control«, S. 380.

Eine andere Variante des opportunistischen Provokationstyps findet sich in Erzählungen, welche beispielsweise gewaltsame Ausschreitungen oder Plünderungen mit dem Rückzug von Polizeikräften (mitunter im Zusammenspiel mit vorherigen »Angriffen«) in Verbindung bringen. Dabei nimmt die Neudefinition der Situation die Form einer karnevalesken Umkehrung der herrschenden Ordnung an, in der verbotene Handlungen akzeptabel werden – und nach außen die Ohnmacht der Ordnungshüter zur Schau stellen. Im Fall der Eskalationen im Kontext der G20-Proteste findet sich dieses Narrativ etwa in Deutungen der Ausschreitungen im Schanzenviertel. Der Blogpost von CrimethInc. beschreibt eine Situation am Freitag, den 7. Juli, in Hamburg, wo in der »polizeifreien Zone« im Schanzenviertel Geschäfte angegriffen und geplündert wurden. Die Angriffe werden als Folge neuer normativer Unterscheidungen dargestellt, z. B. entlang der Frage, ob Geschäfte »ein Schild gegen den G20-Gipfel aufgestellt hatten«. Das Erlebnis einer feierlichen Zerstörung von Sachen wird in dem folgenden Zitat aus demselben Blogpost wiedergegeben:

»Etwas tiefer in der Schanze, in der Nähe einer brennenden Barrikade, wurde ein Elektronikladen geplündert. Irgendwer ergatterte einen gigantischen Flatscreen von Apple und trug ihn in Richtung Feuer. Einige Leute am Rand versuchten ihn abzuhalten, schrien, dass das Ding doch teuer sei – er warf es dennoch voller Freude in die Flammen. Alle applaudierten, irgendwie erleichtert. Die Zerstörung von Waren kann eine Art Therapie sein, die uns von der Habgier erleichtert.«¹⁷

Die drei hier skizzierten Formen von Provokationserzählungen – das lässt sich zusammenfassend festhalten – deuten darauf hin, wie Gewalt im Kontext von Protesten gleichzeitig ein Produkt strategischer oder taktischer Erwägungen wie auch Ergebnis komplexer situativer Interaktionen sein kann. Kollektive Gewalt ist selten einseitig durch die strategischen Absichten von Akteur*innen vorherbestimmt. Sie ist ebenso das Resultat von Interaktionen, die die Beteiligten wiederum innerhalb eines bestimmten Deutungsrahmens interpretieren. Natürlich sind rückblickende Geschichten von Aktivist*innen weder neutrale Darstellungen der Ereignisse, noch spiegeln sie notwendigerweise wider, wie die meisten Teilnehmer*innen die Ereignisse erlebten. Sie liefern jedoch zumindest indirekt Hinweise auf die Art der Zusammenhänge, die Beteiligte selbst zwischen der Gewalt von Protestierenden und dem Handeln der Polizei herstellen. Gleichzeitig wird

17 CrimethInc., *Don't Try to Break Us*, S. 38 f.

die narrative Deutung von Eskalationen, also die Herstellung kollektiver Erinnerungen, die Wahrnehmung künftiger Proteste beeinflussen, indem Interpretationsschemata entworfen werden, die in ähnlichen Situationen abrufbar sind.

Wenn die Polizei also beschließt, gewaltsam und repressiv gegen Demonstrant*innen vorzugehen, muss sie bedenken, dass dies nicht nur zu einer Eskalation der aktuellen Situation führen kann, sondern auch Auswirkungen auf die Zukunft hat. Ereignisse, die Ängste und den Groll der Aktivist*innen gegenüber der Polizei verstärken, werden vermutlich ihre Interpretationen des polizeilichen Handelns bei nachfolgenden Ereignissen beeinflussen und neue gewalttätige Konfrontationen wahrscheinlicher machen.

Aus dem Englischen von Stefan Malthaner.

18 Schlüsselmomente: Gipfelproteste in aktivistischen Erinnerungen

Priska Daphi

Die Proteste in Hamburg reihen sich ein in eine lange Tradition von Gipfelprotesten (siehe Kapitel 12). Wie andere Proteste sind sie stark von früheren Protesterfahrungen und Auseinandersetzungen geprägt.¹ Gipfelproteste hinterlassen damit Spuren nicht nur im öffentlichen Diskurs, sondern auch in sozialen Bewegungen selbst: Aufgrund des intensiven Austauschs, der mit solchen Großereignissen einhergeht, transformieren sie Organisationskulturen, Netzwerke, Zielsetzungen, Taktiken und kollektive Identitäten sozialer Bewegungen.² Insbesondere die kollektive Erinnerung der Ereignisse beeinflussen Denken und Handeln in der Gegenwart. Gerade die globalisierungskritische Bewegung wird durch Erinnerungen an internationale Gipfel stark geprägt, da sie als transnationale »Bewegung von Bewegungen« gewissermaßen entlang dieser Ereignisse entstanden ist. Wenn Politik und Medien den transnationalen Charakter von Gipfelprotesten bemerken, erschöpft sich dies allerdings häufig in Warnungen vor »reisenden Gewalttätern«. Eskalation und Gewalt stehen aber weder transnational noch lokal im Zentrum aktivistischer Erinnerungen an Gipfelproteste, wie dieses Kapitel zeigen wird. Sie sind stattdessen eingebettet in andere, auch positive Erinnerungen an wertvolle Lernerfahrungen, solidarische Zusammenarbeit und kollektive Ermächtigung.

1 Priska Daphi/Lorenzo Zamponi, »Exploring the Movement-Memory Nexus: Insights and Ways Ahead«, in: *Mobilization: An International Quarterly* 24/4 (2019), S. 399–417.

2 Donatella della Porta, »Eventful Protest, Global Conflicts«, in: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 9/2 (2008), S. 27–56; Stefania Vicari, »The Interpretative Dimension of Transformative Events: Outrage Management and Collective Action Framing after the 2001 Anti-G8 Summit in Genoa«, in: *Social Movement Studies* 14/5 (2015), S. 596–614.

Die Protest- und Bewegungsforschung befasst sich in den letzten Jahren vermehrt mit dem Verhältnis zwischen kollektiven Erinnerungen und sozialen Bewegungen.³ Sie untersucht z. B., wie sich die breitere Öffentlichkeit an soziale Bewegungen erinnert⁴ oder wie soziale Bewegungen öffentliche Erinnerungen an bestimmte historische Ereignisse hinterfragen und prägen.⁵ Relevant für dieses Kapitel ist insbesondere ein dritter Forschungsstrang, der sich mit der Rolle von kollektiven Erinnerungen *innerhalb* sozialer Bewegungen selbst befasst, beispielsweise in internen Kommunikations-, Aushandlungs- und Identitätsbildungsprozessen. Hierbei werden unterschiedliche Erinnerungen untersucht: an (nationale) historische Ereignisse,⁶ an frühere, möglicherweise verwandte Protestphasen⁷ oder an zurückliegende Erfahrungen der eigenen Bewegung,⁸ die in diesem Kapitel im Mittelpunkt stehen.

Erinnerungen an eigene Protestereignisse haben eine besondere Bedeutung für soziale Bewegungen: Erstens können Aktivist*innen durch Erzählungen ein Gegengewicht zu anderen Interpretationen schaffen – insbesondere derjenigen von Staat und Polizei. Erinnerungen an öffentliche Ereignisse sind immer umstritten, wie vor allem die Forschung zu *politics of memory* zeigt.⁹ Wie Behörden und Polizei Proteste darstellen, ist oft mit dem Ziel verknüpft, das eigene Vorgehen zu legitimieren. Dem setzen Aktivist*innen ihr eigenes *counter-memory* entgegen, wie sich auch für die

-
- 3 Für einen Überblick siehe Daphi/Zamponi, »Exploring the Movement-Memory Nexus«.
 - 4 Z. B. Ann Rigney, »Mediations of Outrage: How Violence against Protestors Is Remembered«, in: *Social Research: An International Quarterly* 87/3 (2020), S. 707–733.
 - 5 Z. B. Fernando Bosco, »Human Rights Politics and Scaled Performances of Memory: Conflicts among the Madres de Plaza de Mayo in Argentina«, in: *Social & Cultural Geography* 5/3 (2004), S. 381–402.
 - 6 Z. B. Linda Farthing/Benjamin Kohl, »Mobilizing Memory: Bolivia's Enduring Social Movements«, in: *Social Movement Studies* 12/4 (2013), S. 361–376.
 - 7 Z. B. Lorenzo Zamponi, *Social Movements, Memory and Media. Narrative in Action in the Italian and Spanish Student Movements*, London 2018; Priska Daphi/Jens Zimmermann, »Like a Family Tree? Memories of '68 in the German Anti-Austerity Movement Blockupy«, in: *Social Movement Studies* 20/1 (2021), S. 93–114.
 - 8 Z. B. Priska Daphi, *Becoming a Movement: Identity, Narrative and Memory in the European Global Justice Movement*, London 2017; dies., »Imagine the Streets: The Spatial Dimension of Protests' Transformative Effects and Its Role in Building Movement Identity«, in: *Political Geography* 56 (2017), S. 34–43.
 - 9 James M. Mayo, »War Memorials as Political Memory«, in: *Geographical Review* 78/1 (1988), S. 62–75; Katharyne Mitchell, »Monuments, Memorials, and the Politics of Memory«, in: *Urban Geography* 24/5 (2003), S. 442–459.

Gipfelproteste zeigt.¹⁰ Zweitens speisen sich aus Erinnerungen Lernprozesse und Reflexionen zur Strategie der eigenen Bewegungen – was hat funktioniert, was sollten wir nächstes Mal eventuell anders machen? Und drittens prägen solche Erinnerungsdiskurse nicht nur die Strategie einer Bewegung, sondern auch ihr Selbstbild als Kollektiv, als das »Wir« des Protests.

Um die Ereignisse in Hamburg zu verstehen, müssen somit auch die kollektiven Erinnerungen der Protestierenden in die Analyse einbezogen werden. Wie frühere Gipfelproteste interpretiert und im aktivistischen Gedächtnis mitgeführt werden, ist Teil der Ausgangskonstellation der Hamburger Proteste. Welche Erzählungen von früheren Gipfeln sind präsent? Welche Reflexionen und Haltungen haben sich aus der Bewertung vergangener Proteste entwickelt? Vor dem Hintergrund dieser Fragen untersucht dieses Kapitel, wie sich Aktivist*innen der globalisierungskritischen Bewegung¹¹ in verschiedenen Ländern an Gipfelproteste erinnern. Was zeichnet transnationale Erinnerungsnarrative über Gipfelproteste aus? Zur Beantwortung dieser Frage werden Interviews und Gruppendiskussionen mit über achtzig Aktivist*innen aus den Jahren 2011, 2012 und 2015 herangezogen, die in Deutschland, Polen und Italien in der globalisierungskritischen Bewegung aktiv waren.¹²

10 Vicari, »The Interpretative Dimension of Transformative Events«; Jeffrey S. Juris, »Violence Performed and Imagined: Militant Action, the Black Bloc and the Mass Media in Genoa«, in: *Critique of Anthropology* 25/4 (2005), S. 413–432; Claudia Capelli, »From Documentary Truth to Historical Evidence: The Images of the Genoa G8 Protests and the Construction of Public Memory«, in: *Journal of Italian Cinema & Media Studies* 3/3 (2015), S. 319–335.

11 Auch wenn die Proteste in Hamburg typischerweise nicht in die Reihe globalisierungskritischer Proteste einbezogen werden, bestehen enge Bezüge. So zeigte unsere Befragung, dass sich zumindest 56 Prozent der Befragten als Teil der globalisierungskritischen Bewegung verstehen. Sebastian Haunss/Priska Daphi/Leslie Gauditz/Philipp Knopp/Matthias Micus/Philipp Scharf/Stephanie Schmidt/Moritz Sommer/Simon Teune/Roman Thurn/Peter Ullrich/Sabrina Zajak, #NoG20. *Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes*, ipb working paper, Berlin 2017, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/NoG20_ipb-working-paper.pdf [17.11.2022].

12 Für Details siehe Daphi, *Becoming a Movement*.

Gipfelproteste als Schlüsselmomente

In der Erinnerung von globalisierungskritischen Aktivist*innen nehmen Gipfelproteste einen zentralen Platz ein. Dies lässt sich nicht nur daran erkennen, dass sie im Vergleich zu anderen Protestereignissen – wie etwa den Sozialforen – in den Erzählungen der Aktivist*innen häufiger erwähnt werden und damit deutlich präsenter sind. Zugleich werden sie als Schlüsselereignisse in der Entwicklung der Bewegung beschrieben – sowohl im positiven Sinne, beispielsweise hinsichtlich des Mobilisierungserfolgs, als auch im negativen Sinne in Bezug auf Enttäuschung, Trauma und Demobilisierung. In der Erinnerung der Aktivist*innen markieren einzelne Gipfelproteste damit unterschiedliche Entwicklungsstufen der Bewegung.

Wie alle Erinnerungen ist auch die Erinnerung der Aktivist*innen selektiv, weshalb nicht jeder Gipfelprotest rückblickend die gleiche Aufmerksamkeit erfährt. Manche Gipfel spielen eine prominente, andere kaum eine Rolle in den Erzählungen. Die Zentralität bestimmter Gipfelproteste hängt weniger von der Mobilisierungsstärke oder dem Ausmaß der Eskalationen ab – obwohl besonders letztere als taktische Lernerfahrungen genannt werden. Das gilt insbesondere für die Proteste in Genua, Göteborg und Gleneagles. In der Regel sind es aber die Gipfelproteste mit der größten geografischen Nähe, die die meiste Aufmerksamkeit erhalten.

Die Anfänge: Teilerfolge, transnationale Vernetzung und horizontale Organisation

Die frühen Gipfelproteste in den Jahren 1999 und 2000 stehen in den Augen der Aktivist*innen hauptsächlich für erste (Teil-)Erfolge sowie wichtige Lernerfahrungen. Als früher Erfolg wird in allen drei untersuchten Ländern¹³ insbesondere die Blockade der Verhandlungen der Welthandelsorganisation 1999 in Seattle angesehen, da die Bewegung dabei bewies, dass sie Gipfeltreffen effektiv stören bzw. verhindern konnte. Aktivist*innen in Deutschland verweisen in diesem Kontext zudem auf die erfolgreiche Kampagne gegen das Multilateral Agreement on Investment (MAI) um das Jahr 1998. Aktivist*innen in Polen identifizieren neben Seattle insbesondere den Protest gegen das Treffen von Internationalem Währungsfonds

13 Die folgende Darstellung konzentriert sich auf Gemeinsamkeiten in den Erinnerungen der Aktivist*innen, für Details zu Unterschieden zwischen den Ländern und unterschiedlichen aktivistischen Gruppen siehe Daphi, *Becoming a Movement*.

und Weltbank in Prag im Jahr 2000 als wichtigen ersten Erfolg und Moment der »politischen Wiedergeburt«.¹⁴

Gleichzeitig heben die Aktivist*innen jedoch hervor, dass diesen frühen Protesten noch nicht ausreichend (positive) öffentliche Aufmerksamkeit in Europa geschenkt wurde. So betonten Befragte aus Polen, dass die Ereignisse in Seattle zum einen von der lokalen Öffentlichkeit und von Linken im eigenen Land unterschätzt worden seien. Zum anderen seien die Protestierenden von der Presse falsch dargestellt worden als »hooligans, die nicht wissen, was sie wollen«.¹⁵ Aktivist*innen in Deutschland monieren insbesondere die fehlende Aufmerksamkeit für die Proteste in Köln 1999 gegen den Gipfel der G8, wie das folgende Zitat zeigt:

»[Köln] war für mich wirklich das Schlimmste, politisch für mich wirklich das Furchtbarste. Das war aber auch in dieser Zeit. Das war im Jugoslawien-Krieg, alle waren total auf TINA [there is no alternative] eingestellt. Also, wir haben eine bundesweite Pressekonferenz abgehalten [und berichtet, dass] alle eingekesselt wurden und festgenommen wurden, in der Zeitung stand dann aber, der Schwarze Block wurde gekesselt. Selbst in der Situation sind die unsichtbar gemacht worden und eben Kapitalismuskritik [kam] auch überhaupt nicht durch.«¹⁶

Neben diesen Enttäuschungen stehen die frühen Gipfelproteste in den Erinnerungen der Aktivist*innen aber auch für die neue und einzigartige Fähigkeit der Bewegung, sich transnational zu vernetzen und zu mobilisieren.¹⁷ Dies bezieht sich nicht nur auf die praktische Kooperation mit Aktivist*innen aus verschiedenen Ländern und Weltregionen, sondern auch auf die Identität als globale Bewegung mit einer transnational geteilten Problemanalyse der neoliberalen Globalisierung. Das folgende Zitat verdeutlicht, wie neu und beeindruckend diese Verbindungen aus Sicht der europäischen Aktivist*innen war:

»Indische Bauern luden uns ein [auch nach Seattle zu kommen] das war komplett neu und ich erinnere mich, wie wir uns während des

14 Interview Polen, anarcho-syndikalistische Gruppe.

15 Interview Polen, Künstler*innenkollektiv.

16 Interview Deutschland, Graswurzel-Netzwerk.

17 Neben weiteren Protestereignissen, siehe Daphi, *Becoming a Movement*.

Treffens anschauen und sagten ›Seattle im November, Leute aus der ganzen Welt?‹ es war eigenartig, es war jenseits des Standards.«¹⁸

Aktivist*innen heben in Bezug auf die frühen Gegengipfel ebenso positiv die Erfahrung horizontaler Organisation hervor, das heißt der Zusammenarbeit und Kommunikation auf Augenhöhe ohne Hierarchie oder »Zentrum«.¹⁹ In den Erinnerungen der Aktivist*innen war diese Form der Organisation, die bei späteren Gegengipfeln fortgesetzt und vertieft wurde, eine wichtige Innovation und Lernerfahrung für die Bewegung. Die horizontale Organisation ermöglichte, dass verschiedene Perspektiven und Ansätze ihren Platz fanden, ohne »dass man sich selbst in der Verbindung mit anderen verliert«.²⁰ In diesem Sinne betont ein Aktivist aus Polen mit Blick auf den Gegengipfel in Prag im Jahr 2000:

»Die Ereignisse in Prag hinterließen tiefe Spuren [...] es war das erste Mal, dass mir klar wurde, dass es möglich ist, horizontal zusammenzuarbeiten und effektiv zu sein, das hat vorher nie geklappt.«²¹

Höhepunkte: Erfolge linker Kooperation und öffentliche Resonanz

In ihren Erinnerungen unterscheiden die Aktivist*innen deutlich zwischen den frühen Gipfelprotesten und denen in den folgenden Jahren, die als Höhepunkte der Bewegung beschrieben werden. Sie kontrastieren dabei klar die begrenzten Erfolge und Enttäuschungen bei früheren Gipfeln – insbesondere in Bezug auf die mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit und das teilweise begrenzte Mobilisierungspotenzial – mit dem Erfolg der späteren Gipfelproteste in Europa. In den drei untersuchten Ländern stehen dabei unterschiedliche Ereignisse für diesen Höhepunkt: In Italien dominieren die Proteste in Genua 2001 die Erinnerungen (trotz der großen Mobilisierungen in den folgenden Jahren, etwa anlässlich des Europäischen Sozialforums in Florenz 2002 und den Antikriegsdemonstrationen 2003). Aktivist*innen in Deutschland verweisen am häufigsten auf die Proteste von Heiligendamm 2007 gegen das Treffen der G8, beziehen sich jedoch

18 Interview Italien, autonomes Zentrum Rom.

19 Fokusgruppe Italien.

20 Interview Italien, autonomes Zentrum Süditalien.

21 Interview Polen, Attac.

auch auf Genua. Für Aktivist*innen in Polen bildet der Protest in Warschau 2004 gegen den Europäischen Wirtschaftsgipfel den Höhepunkt der Mobilisierungen (zusammen mit den Antikriegsdemonstrationen 2003).

Diese Gipfelproteste werden insbesondere in zwei Hinsichten als Höhepunkte erinnert: Zum einen heben Aktivist*innen hervor, wie es – im Gegensatz zu früheren Gegengipfeln – endlich gelang, die unterschiedlichen linken Lager (im jeweiligen Land) zusammenzubringen und Differenzen zu überwinden im gemeinsamen Kampf gegen die neoliberale Globalisierung. Aktivist*innen betonen ihre Freude und ihren Stolz über die Zusammenarbeit verschiedener – sogar zerstrittener – Gruppen. In diesem Sinne berichten Aktivist*innen aus Polen, wie bei den Protesten in Warschau 2004 verschiedene Strömungen in einer »gesunden Koalition« zusammengearbeitet haben.²² Ähnliches erzählt ein italienischer Aktivist:

»In Genua gab es einen enormen Dialogprozess zwischen verschiedenen Perspektiven, die sich vorher nicht kannten [...] Davor wäre ich nicht zu einem autonomen Zentrum [centri sociali] gegangen und Leute von dort hätten nicht mit mir – einem Priester – geredet. Aber die Dinge änderten sich [mit Genua], wir verstanden, dass das Ziel uns alle vereinte.«²³

Zweitens stellt in der Erinnerung der Aktivist*innen die Mobilisierungsstärke bei den Gipfelprotesten zwischen 2001 und 2007 einen zentralen Erfolg dar. Damit bewies die globalisierungskritische Bewegung in den Augen der Befragten nicht nur ihre Größe und Relevanz, sie konnte zudem mit ihrem Anliegen an die Öffentlichkeit durchdringen und den neoliberalen Konsens brechen. Diese Sicht verdeutlichen die folgenden Zitate aus den drei untersuchten Ländern:

»Genua hat Dinge verändert [...] es zeigte, dass die globalisierungskritische Bewegung keine Minderheit ist [...] das überraschte und schockierte [die Öffentlichkeit] und obwohl die Regierung versuchte, [die Protestierenden] als Schläger und Schwarzen Block darzustellen, denke ich, die Message kam tatsächlich durch zu allen, die unvoreingenommen genug waren zuzuhören.«²⁴

22 Interview Polen, troskystische Gruppe.

23 Interview Italien, christliche Friedensgruppe.

24 Interview Italien, Friedensgruppe.

»[Heiligendamm war] ein großer Erfolg, sowohl in der Durchführung, in der Menge dessen, was da gelaufen ist, aber auch in der, sozusagen in der [...] gesellschaftlichen Anerkennung, die Heiligendamm fand.«²⁵

»Mit der großen Demo in Warschau [...] kam es zu einem Wandel der öffentlichen Meinung weg von der Wertschätzung des Kapitalismus [...] eine Revision der Paradigmen.«²⁶

Die andere Seite der Medaille: Enttäuschung, Trauma und Demobilisierung

In den Erinnerungen der Aktivist*innen stehen Gipfelproteste neben den genannten positiven Erfahrungen, die den Weg für weitere Mobilisierungen ebneten, auch für negative und sogar traumatische Erfahrungen, die die Bewegung geschwächt und gespalten haben. Dies betrifft nicht nur die bereits genannten Enttäuschungen in Bezug auf die frühen Gipfelproteste, sondern auch in besonderem Maße die Proteste in Genua, Warschau und Heiligendamm. Hier bilden die starken positiven Erinnerungen einen besonders deutlichen Kontrast zu negativen und traumatischen Erinnerungen, vor allem in Bezug auf Genua. Aktivist*innen betonen Erschöpfungsprozesse nach den Ereignissen, Frustration über gebrochene interne Absprachen, Entsetzen und Enttäuschung über Repression und die wachsenden Spannungen innerhalb der Bewegung. Die letzten beiden Punkte gelten vor allem für den Gipfelprotest in Genua und für Aktivist*innen in Italien. Hier steht Genua sowohl für einen großen Mobilisierungserfolg als auch für einschneidende negative Erfahrungen: Die Erfahrung der gewaltvollen Repression, insbesondere den Tod von Carlo Giuliani (siehe Kapitel 12), beschreiben viele als persönliches und politisches Trauma. Sie heben hervor,²⁷ dass die Ereignisse die Grenzen der Bewegung deutlich aufgezeigt hätten, dass sie weitere Mobilisierungen gehemmt und zu internem Streit über Gründe der Eskalation und die richtigen Strategien für die Zukunft geführt hätten.

25 Interview Deutschland, postautonome Gruppe.

26 Interview Polen, anarchistische Gruppe.

27 Siehe auch Fabio Caffarena/Carlo Stacciari, »Piazza Carlo Giuliani – G8 Summit, Genoa 2001: Death, Testimony, Memory«, in: Peter Jan Margry/Cristina Sánchez-Carretero (Hg.), *Grassroots Memorials: The Politics of Memorializing Traumatic Death*, Oxford/New York 2011, S. 304–318.

»Die Repression, die wir in Genua erlebt haben, war wirklich ein Trauma für alle – in unterschiedlicher Form: Es war ein psychologisches Trauma für die, die sich in (der Polizeikaserne) Bolzaneto wiederfanden [...] und ein politisches Trauma, ein demokratisches Trauma, weil – ich erinnere das sehr gut, ich konnte mir nicht vorstellen in einem Land zu leben, in dem solche Dinge passieren konnten.«²⁸

Den Gegengipfel in Heiligendamm verbinden Aktivist*innen in Deutschland insbesondere mit einer anschließenden Erschöpfung sowie mit Auseinandersetzungen um Protestrepertoires – u. a. im Hinblick auf die Gewaltfrage –, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß, als dies für italienische Aktivist*innen in Bezug auf Genua der Fall ist. Konkret geht es hierbei um den Bruch des Aktionskonsenses durch autonome Gruppen während der Großdemonstration in Rostock und die Frage, wie damit umzugehen und ob eine Distanzierung angemessen sei. Auch Befragte aus Polen berichten von der Erschöpfung, die sich nach den Gipfelprotesten in Warschau einstellte. Außerdem hätten danach die Vernetzungsarbeit und auch die Aktivitäten einiger Gruppen selbst abgenommen – »es wurde ruhig«.²⁹

Fazit

Gipfelproteste nehmen in der Erinnerung von Aktivist*innen Schlüsselrollen ein. Sie stellen Wendepunkte mit positiver wie negativer Bedeutung dar: Einerseits stehen sie für (Teil-)Erfolge hinsichtlich transnationaler Vernetzung, linker Bündnisarbeit, breiter Mobilisierungsfähigkeit und der Beeinflussung öffentlicher Debatten zur neoliberalen Globalisierung. Gleichzeitig stehen vergangene Gipfelproteste auch für negative Erfahrungen mit teils demobilisierender Wirkung: Enttäuschungen über mangelndes öffentliches Verständnis, Frustration über gebrochene interne Absprachen und anschließende interne Auseinandersetzungen, Erschöpfung und Entsetzen über Repression.

Diese Vielfalt an Erinnerungen weist darauf hin, dass Eskalation und Gewalt – anders als in der öffentlichen Wahrnehmung – nicht im Zentrum aktivistischer Erinnerungen an Gipfelproteste stehen. Die Erfahrung

28 Interview Italien, linker Kultur- und Wohlfahrtsverband.

29 Interview Polen, anarchistische Gruppe.

entgrenzter Gewalt wie in Genua ist Teil einer größeren Erzählung, zu der auch positive Erfahrungen von kollektiver Ermächtigung gehören.

Die Proteste in Hamburg stehen damit in einem vielfältigen Erinnerungskontext. Wie bei allen Gipfelprotesten wird auch 2017 die Ausgangskonstellation davon beeinflusst, wie vergangene Protestereignisse interpretiert und im kollektiven Gedächtnis einer sozialen Bewegung mitgeführt werden. Es wäre allerdings irreführend, in dieser Geschichte von Gipfelprotesten ausschließlich eine eskalationsfördernde Akkumulation von Ressentiments und Spannungen zu sehen. Sie hält auch motivierende und kooperationsfördernde Erinnerungen bereit. Ein Beispiel dafür ist, dass bei derart öffentlichkeitswirksamen Ereignissen die mediale Wahrnehmung internationaler Politik grundsätzlich in Richtung der Positionen sozialer Bewegungen verschoben werden kann.

Die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg werden vermutlich anders erinnert werden als die Demonstrationen zur Hochzeit der globalisierungskritischen Bewegung. Da im Vergleich zu den Gipfelprotesten in den 2000er Jahren eine breite transnationale Mobilisierung ausblieb, haben die Ereignisse in Hamburg eine weit geringere Bedeutung für die kollektive Identität einer transnationalen Bewegung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Ereignisse stärker in die nationale und insbesondere die Hamburger Erinnerung einschreiben, als dass sie zu einem internationalen Bezugspunkt werden. Gerade in diesem lokalen Rahmen werden die Erinnerungen an G20 aber mit großer Wahrscheinlichkeit zukünftige Proteste in ihren Aktionsformen, Strategien und Erwartungen beeinflussen.

19 *Protest policing* im späten Neoliberalismus: Der Kontext situations- bezogener Erklärungen

Donatella della Porta

Das Forschungsprojekt Mapping #NoG20 zur Dynamik der Gewalteskalation während des G20-Gipfels in Hamburg leistete einen sehr wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und politischen Debatte über das *policing* transnationaler Proteste. Die Analysen führen uns die situative Dynamik der Ereignisse vor Augen und widmen sich Momenten, in denen Gewalt ausgeübt wurde – von Protestierenden und von der Polizei. Das Forschungsprojekt hat insbesondere deutlich gemacht, wie Eskalation als selbsterfüllende Prophezeiung entsteht: Die Polizeikräfte agierten in Erwartung von Gewalt und verstärkten dabei zentrale Dynamiken der gewaltsamen Eskalation. Letztlich zeigt der Bericht, dass die Gewalt von keiner der beiden Seiten gewollt war – zumindest nicht in der Form und dem Ausmaß.

In der angespannten und komplexen Situation des *policings* von Gipfelprotesten tragen sicher auch Fehleinschätzungen, Missverständnisse und Überreaktionen zur eskalierenden Interaktionsdynamik zwischen Polizei und Protestierenden bei. Gewiss sind Polizei und Protestierende in Situationen geraten, deren Ausgang sie nicht kontrollieren konnten. Die Entscheidungen, die im Eifer des Gefechts getroffen wurden, mögen die Möglichkeit für Verhandlung, Deeskalation oder Rückzug eingeschränkt haben. Am Ende ist damit zu rechnen, dass die präventive Strategie der *show of force*, wenn sie ihre Funktion nicht erfüllt, zu Eskalation und Chaos beiträgt, anstatt die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Allerdings muss die Analyse situativer Interaktionen und der Eskalation eingebettet werden in eine längerfristige Untersuchung des *protest*

policings, bei dem ähnliche »Fehler« ständig wiederholt werden. Nur so lassen sich auch die strategischen Handlungen und Überlegungen einbeziehen. Anders gesagt: Die Bedingungen, die eine Eskalation wahrscheinlicher machen, werden auch durch wohlüberlegte Strategien des *protest policings* geprägt, die über die letzten Jahrzehnte hinweg entwickelt wurden – nicht zuletzt im Zusammenspiel mit den Strategien von Protestierenden. Der polizeiliche Umgang mit den NoG20-Protesten in Hamburg ist am Ende nur eine Episode in einer langen Entwicklung transnationaler Gipfelproteste, die in mehreren Fällen in Gewalt endeten. Um also die Eskalationsmuster in Hamburg zu verstehen, müssen sie als Teil einer Reihe von Ereignissen analysiert werden. Das Muster wurde 1999 in Seattle zum ersten Mal besonders sichtbar (auch wenn die Entwicklung nicht dort begann), die eskalierende Gewalt setzte sich in mehreren Momenten eskalierender Gewalt fort, und erreichte während der Proteste gegen den G8-Gipfel in Genua 2001 einen dramatischen Höhepunkt.

Die Eskalation während der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg war in vielerlei Hinsicht Gewaltereignissen im *policing* früherer Gipfelprotesten ähnlich; es ist also schwer zu glauben, dass eine Eskalation der Gewalt nicht als potenzielles Szenario und als ein mögliches Ergebnis der gewählten Polizeistrategie vorhergesehen wurde. Man muss annehmen, dass diese Strategie am Ende anderen Alternativen vorgezogen wurde, die mehr Toleranz für begrenzte Regelbrüche oder zivilen Ungehorsam bedeutet hätten. Während das *policing* in Hamburg sicher »zivili-sierter« als in Genua ablief (es gab keine Toten, die Polizei folterte Gefangene nicht), lassen sich doch einige Ähnlichkeiten ausmachen, die (neben der Topografie und der lokalpolitischen Geschichte) eine Eskalation auslösten:

- Die Einrichtung von »Sonderzonen« um die Gipfelorte herum, in denen ein Ausnahmezustand galt, mit Einschränkungen von Grundrechten wie der Bewegungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung
- Die (ungleich verteilte) Militarisierung des Raumes mit einer dichten Überwachung durch schwer bewaffnete Polizei an einem Ort und dem temporären Rückzug am anderen Ort
- Der Einsatz von schwerem Gerät, von Waffen wie Wasserwerfern und Tränengas in Kombination mit einer dauerhaften *show of force*
- Die nachgeordnete Rolle von Verhandlungen mit den Organisator*innen von Protest, besonders in Bezug auf die Protestmilieus, die von vornherein als gefährlich und den Dialog nicht wert eingeschätzt werden

- Die Verbreitung alarmistischer Gerüchte über das Gewaltpotenzial, insbesondere von »anreisenden Gewalttätern« (die Deutschen und die Griechen in Genua, die Italiener in Hamburg)
- Einschüchternde präventive Interventionen, auch gegenüber legalen Formen der Kritik am Gipfel in Ergänzung zum kreativen Gebrauch polizeilicher Macht, um die Logistik von Protestereignissen zu stören (z. B. das Verbot von Protestcamps und Einschränkungen der Nutzung öffentlicher Orte zum Essen und Schlafen)
- Schwierigkeiten in der Koordination eines breiten Spektrums von Sicherheitskräften, die zum Schutz der Gipfelteilnehmer*innen und zur Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung eingesetzt sind (von der Polizei bis zu den Geheimdiensten der anreisenden Regierungschefs)

Wie lässt sich erklären, dass sich bestimmte Muster der Eskalation von Gipfelprotest zu Gipfelprotest wiederholen? Eine Ursache liegt in den spezifischen Charakteristika internationaler Gipfel und der Proteste dagegen. Hier geraten die alltäglichen Aufgaben der Polizei, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig unkonventionellen und disruptiven Protest zuzulassen, in Konflikt mit der Aufgabe, die Sicherheit internationaler Staatsgäste zu gewährleisten und sie vor körperlichen und symbolischen Angriffen zu schützen. Da die Gipfel per se eine Demonstration der Stärke der »Mächtigen der Erde« sind, scheint ein starkes Polizeiaufgebot notwendig, um dieses Narrativ zu bestätigen. In dem Maß, in dem die Legitimität eines Gipfels infrage gestellt wird und die Erwartungen in potenzielle Ergebnisse sinken, scheint die symbolische Zurschaustellung von Stärke und Entschlossenheit zu steigen. Das gilt insbesondere für die informellen Treffen der G8 und G20, bei denen Staatsführer anwesend sind, die über wenig oder keine demokratische Legitimation verfügen. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Pfadabhängigkeit der Strategie einer präventiven *show of force*, die nur mit marginalen Anpassungen reproduziert wird, Gipfel für Gipfel, Gipfelprotest für Gipfelprotest.¹

Diese Besonderheiten des *policings* von Gipfelprotesten haben zu einer Debatte unter den Protestierenden darüber geführt, inwieweit eine Fortsetzung der Gipfelproteste geboten ist, die ja immer eine Anpassung an die Entscheidungen des Gegenübers voraussetzten (z. B. mit Blick auf Zeit und Ort). Wir können jedoch davon ausgehen, dass Gipfelproteste als eine Form der Kritik internationaler Gipfel fortgesetzt werden. Sie nehmen im

1 Donatella della Porta, *Can Democracy be Saved?*, Cambridge 2013, siehe auch Kapitel 12.

linken Protestrepertoire mittlerweile allerdings nicht zufällig eine weniger zentrale Stellung ein.

Neben den spezifischen Herausforderungen des polizeilichen Umgangs mit Gipfelprotesten im Besonderen und transnationalem Protest im Allgemeinen werden Eskalationsprozesse von einer weiter greifenden Entwicklung in der Beziehung von Staat und Gesellschaft im späten Neoliberalismus getrieben. Jenseits der Gipfelproteste schwächte die große Regression, die mit der großen Rezession ab 2008 einherging, den Schutz von Bürgerrechten – einschließlich dem Demonstrationsrecht.² Soziale und politische Konflikte, die unter anderem auf wachsende Ungleichheit und einen Rückgang sozialer Absicherung zurückgehen, wuchsen an und nahmen zum Teil unerwartete Formen an. Die Reaktion von Regierungen und internationalen Institutionen auf die Krise lief gleichzeitig auf eine Einschränkung von Bürgerbeteiligung und eine Polarisierung der Konflikte hinaus. Tatsächlich wird Kriminalisierung als Strategie nicht mehr nur gegen »Radikale« angewandt, sondern auch gegen moderate zivilgesellschaftliche Organisationen.

In einer Zeit, in der sogar Solidaritätsbekundungen mit Geflüchteten oder anderen marginalisierten Gruppen als illegal angesehen werden, folgt auch das *protest policing* den Prinzipien des Feindstrafrechts. Die Strategie, den Raum abzugrenzen und zu sichern, spiegelt die Relevanz eines Präventionskonzeptes wider, das darin besteht, Gefahren – und »die Gefährlichen« – zu isolieren, indem die Grundrechte (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und Datenschutz) derjenigen Bürger*innen eingeschränkt werden, die als potenzielle Feinde gesehen werden. Besonders seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 werden zur Kontrolle und Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung Vorgehensweisen eingesetzt, die einst für Bagatelldelinquenz, Hooliganismus und die Kontrolle von Migration entwickelt wurden.

Angesichts ausgeweiteter präventiver Befugnisse der Polizei (z. B. bei der Kontrolle von Fußballstadien) bedient sich das *protest policing* zunehmend auch nachrichtendienstlicher Methoden. Das schließt die umfangreiche Nutzung von Kameras und das Abhören von Telefongesprächen ein, also Praktiken, die ursprünglich für den Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Terrorismus vorgesehen waren. In mehreren Ländern wurden im Rahmen von Maßnahmen gegen Terrorismus und Kriminalität neue Straftatbestände eingeführt, wie die moralische Unterstützung terroristischer Vereinigungen sowie Straftaten gegen den Staat oder das Staats-

2 Donatella della Porta, *Social Movements in Times of Austerity*, Cambridge 2015.

oberhaupt, die staatliche Repression auf ganze Gruppen richten, nicht auf spezifische Täter*innen. In einer Situation, in der viele Krisen einander verstärken und soziale und politische Konflikte anheizen, ist gerade das Verständnis der Gründe, Dynamiken und Konsequenzen repressiver Eskalation von besonderer Bedeutung.

Aus dem Englischen von Simon Teune.

20 Polizeilicher Rigorismus und soziale Auflehnung: Zehn Thesen zur Rolle der Sicherheitskräfte während der Ereignisse rund um den G20-Gipfel und in der Zeit danach

Rafael Behr

Die Polizei war eine der zentralen Akteur*innen in den Auseinandersetzungen um den G20-Gipfel in Hamburg. Um ihre Rolle zu verstehen und Lehren aus dem komplexen Einsatzgeschehen zu ziehen, greife ich die zehn Thesen zum polizeilichen Rigorismus, die ich seinerzeit in der Diskussion des Forschungsberichts »Eskalation«¹ veröffentlicht habe, noch einmal auf. Ein gewisser Rigorismus ist schon immer Bestandteil der *cop culture* gewesen. Sie wiederum bildet die Grundlage und den Nährboden für eine *polizeiliche Dominanz- und Superioritätskultur*. In der Folge des G20-Gipfels dehnten und dehnen sich Rigorismus und Dominanzkultur auf immer weitere Teile der Institution *Sicherheit und Ordnung* aus.

1.

Das Sicherheitsversprechen von Polizei und Politik wurde während des Gipfelverlaufs letztlich nicht eingehalten. Die Demonstration von Dominanz, die Darstellung von Handlungsfähigkeit, Überlegenheit und Hand-

1 Unter https://g20.protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2018/09/Eskalation_Hamburg2017.pdf [21. 1. 2022] ist der Bericht herunterzuladen.

lungssouveränität ließ in den Hintergrund treten, dass der Verlauf einer Großveranstaltung nicht völlig berechenbar ist. Faktisch lässt sich ein so angelegtes Versprechen weder beim G20-Gipfel noch im Hinblick auf islamistischen Terrorismus oder andere Sicherheitsfragen halten. Doch das Sicherheitsversprechen der Polizei entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Sicherheit, und schließlich gibt es zur Polizei keine Alternative. Die Simulation von Überlegenheit folgt einem bestimmten Schema: Verläuft ein Protest im Sinne der polizeilichen Vorstellung friedlich, wird das auf die gute Polizeiarbeit zurückgeführt. Scheitert das polizeiliche Konzept, dann war nicht das Konzept falsch, sondern es heißt, niemand hätte mit einem solchen Ausmaß an Gewalt rechnen können.² Eine neutrale und vielleicht sogar externe Überprüfung einzelner Maßnahmen und ihrer situativen wie nachgelagerten Effekte wird in der Regel nicht zugelassen. Bezogen auf den G20-Gipfel lassen sich mehrere Ungereimtheiten feststellen: Einerseits wurde postuliert, dass eine Veranstaltung dieser Größenordnung in einer Metropole wie Hamburg und damit im Herzen der Zivilgesellschaft stattfinden können müsse. Dazu hat man aber, und das wurde so nicht kommuniziert, diese Metropole ihrer urbanen Funktion weitgehend beraubt, etwa indem vielfach Sicherheitszonen eingerichtet wurden, die für die Öffentlichkeit zu Tabuzonen wurden. Außerdem behauptete man, alle Menschen gleichermaßen schützen zu wollen, obwohl bereits aus dem Rahmenbefehl deutlich wurde, dass der Schutz der Staatsgäste oberste Priorität habe. Diesen Widerspruch löste die Polizeiführung nicht in einer für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Weise auf, sie benannte ihn nicht einmal, sondern versuchte, den Spagat zwischen Bürgerpolizei und Staatsschutzpolizei auszuhalten und Widersprüche abzuweisen. Das Vertrauen in eine Bürgerpolizei hat diese Strategie sicher nicht befördert. Das Verschweigen der Unkosten eines reibungslosen Gipfelverlaufs für die Zivilgesellschaft beeinträchtigt vielmehr das Verhältnis zwischen Stadtgesellschaft und Polizei mehr als handwerkliche bzw. taktische Fehler während des Einsatzes.

2.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich sowohl der Auftrag der Polizei wie auch ihr Selbstverständnis deutlich gewandelt: von der bloßen Überwachung der Gesetze hin zur Sicherung des gesellschaftlichen Frie-

2 Der Einsatzleiter des G20-Gipfels, Hartmut Dudde, sagte im Zusammenhang mit den Ausschreitungen an der Elbchaussee: »So konspirativ haben wir das noch nie erlebt.« (»G-20-Randalierer gingen wie Terroristen vor«, in: *Die Welt*, 18. 5. 2018).

dens, von reiner Repression hin zu einer Mischform aus Prävention und Repression, erweitert um eine besondere Form *polizeilicher Fürsorge*. Der Polizeieinsatz während des Gipfeltreffens markiert möglicherweise einen neuerlichen Wendepunkt. Insbesondere die öffentliche Nachbereitung des Gipfels, die von Seiten der Polizei nahezu frei von Selbstkritik war, hat gezeigt, dass *Sicherheit* und *Gefahr* quasi zur Supermetapher avancierten, ebenso die Betonung von *Rechtsstaat* und *Rechtsordnung*. Der durch den Vertrauensverlust auf Seiten der Anwohner*innen der Hamburger Innenstadt, insbesondere der des Schanzenviertels, entstandene Imageschaden wird meines Wissens nach innerhalb der Polizei nicht als Problem wahrgenommen.

Wenn es um die Substanz des Selbstverständnisses geht, erweist sich die Diskussion um eine Fehlerkultur innerhalb der Polizei als Makulatur. Die Geheimhaltung polizeilichen Herrschaftswissens verunmöglicht es der Polizei, Funktionsweisen einer *lernenden Organisation* auszubilden. Da Wissen zurückgehalten und ein Dialog verweigert wird, der auch eigene Defizite zu benennen bereit ist, büßt die Polizei(-führung) an Reputation ein. Immer deutlicher kristallisiert sich heraus, dass externe Kontrolle abgelehnt wird. Dieser Befund bezieht sich allerdings nicht auf die Einsatzkräfte, auch nicht auf deren Alltagshandeln. Das Resümee des Gipfels in Richtung Politik und Zivilgesellschaft lautet bislang: »die Polizei hat keine nennenswerten Fehler gemacht« und »Außenstehende können die Dimension des Einsatzes nicht ermessen«. Mit diesem rhetorischen Kunstgriff werden externe Kritiker*innen delegitimiert. Zugleich werden keinerlei Anstrengungen unternommen, um interne Kritik zu ermöglichen. Hier verfolgt die Polizei eine strukturelle Immunisierungsstrategie. Sie begnügt sich mit der Zustimmung aus bürgerlichen und konservativen Milieus und bemüht sich nicht darum, mit Vertreter*innen aus Wissenschaft und kritischer Zivilgesellschaft in einen Dialog zu treten.

Das Wort »Sicherheit« ist während der Gipfeltage zu einer Worthülse geworden. Viele Bewohner*innen berichteten, dass die Polizei nicht nur nicht in der Lage war, ihre Sicherheit zu gewährleisten, die Menschen fühlten sich sogar aufgrund der polizeilichen Maßnahmen unsicher. Da die Polizei aber ihre eigene Gewalt nur reaktiv begreift, gab es auf dieser Ebene keine Verständigungsmöglichkeit. Die Tatsache, dass mehr als 23 000 Polizist*innen nebst Einsatzgerätschaften in einem überschaubaren Stadtgebiet auch Unsicherheitsgefühle auslösen können, ist in der Polizei schwer vermittelbar. Zahlreiche zum Schutz von Staatsgästen gehörende Sicherungsmaßnahmen, wie etwa das Absuchen von Hafenbecken, die Versiegelung der Kanalisation oder die mobile Bereithal-

tung einer großen Anzahl von SEK-Kräften, dienten höchstens mittelbar dem Schutz der Bevölkerung. In erster Linie ging es um den Schutz der Staatsgäste und der Staatsräson. Vergleicht man Polizei und Bevölkerung im Hinblick auf die retrospektive Wahrnehmung des Gipfels, fällt das Fazit der Polizei deutlich positiver aus als das der Bevölkerung, und zwar vor allem, weil man auf Seiten der Sicherheitsorgane mit massiveren Angriffen (Attentate jedweder Art, Unfälle, Anschläge, Angriffe auf die Protokollstrecke mit Reaktion der Personenschutzkräfte etc.) gerechnet hatte.

3.

Die im Nachhinein aufkommende Rede von einer »neuen Qualität« der Gewalt lässt Vergleiche bzw. Referenzgrößen, etwa in Form von Zeiträumen oder konkreten Ereignissen, vermissen. Die neue Qualität wird nicht näher bestimmt. Tatsächlich dient der Terminus vor allem dazu, das Handeln der Polizei zu legitimieren. Eine Untersuchung des *protest policings* der vergangenen dreißig Jahre offenbart jedoch, dass Gewaltintensitäten wie beim G20-Gipfel 2017 schon lange vorher erreicht wurden, nur nicht so konzentriert auf den städtischen Raum.³ Eine wissenschaftliche historische Perspektive, die insbesondere die Arbeiten von Donatella della Porta einbezieht⁴, könnte schnell zeigen, dass in Hamburg, sowohl national wie auch international betrachtet, keine neue Qualität der Gewalt zutage trat. Vielmehr verdeutlichen die Hamburger Ereignisse das Unvermögen oder vielleicht gar den Unwillen, aus früheren Geschehnissen zu lernen.

4.

Auch in Bezug auf die bei der Polizei entstandenen Personen- und Sachschäden stellten die Ereignisse um das Treffen der G20 faktisch keinen *Höhepunkt* der Gewalt dar. In den polizeilichen Verlautbarungen war von ins-

3 Beispiele hierfür finden sich in der Geschichte der Bundesrepublik zahlreich: Die Krawalle zum 1. Mai 1987, in deren Verlauf zahlreiche Geschäfte geplündert wurden, oder die Ausschreitungen im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm sowie die Protesttage der Blockupy-Bewegung in Frankfurt am Main insbesondere 2015. Beim dritten Castor-Transport 1997 waren über 30 000 Polizeibeamt*innen im Einsatz. Auch die Auseinandersetzungen in Wackersdorf könnten genannt werden sowie die Kämpfe um die Hamburger Hafenstraße 1987 oder um die Startbahn 18 West in Frankfurt am Main – und das ist nur ein kleiner Ausschnitt.

4 Vgl. beispielsweise Donatella della Porta/Abby Peterson/Herbert Reiter (Hg.), *The Policing of Transnational Protest*, Aldershot 2006.

gesamt 709 verletzten Beamt*innen die Rede, das macht 3,08 Prozent des eingesetzten Personals aus,⁵ die Angaben der Verletztenzahlen waren mit keiner Klassifizierung ihres Schweregrades verbunden. Dass es offenbar nur eine einstellige Zahl von Beamt*innen gab, die schwerwiegendere Verletzungen davongetragen haben, ist aus dieser Perspektive vergleichsweise positiv zu bewerten. In der Öffentlichkeit aber wurde die Verletztenzahlen ausschließlich im Rahmen eines moralischen Diskurses genutzt, gerade so, als seien die verletzten Beamt*innen ein Beweis für die Friedfertigkeit und die Vulnerabilität der Polizei und für die Militanz der Demonstrant*innen.

5.

Allgemein lotet die Polizei anhand ihrer vor allem erfahrungsbasierten Gesellschaftsdiagnose den Legitimitätskorridor für sozialen Protest nach eigenem Ermessen (vor allem nach polizeitaktischen Erwägungen) aus. Gleichzeitig definiert sie den (für sie) als illegitim geltenden Teil des Protests, indem sie die daran beteiligten Akteur*innen als gewaltorientiert bzw. als potenzielle Straf- oder Gewalttäter*innen und Chaoten*innen bezeichnet oder sie in die Nähe des Terrorismus bringt. Der Legitimitätskorridor wurde auf diese Weise schon im Vorfeld des G20-Gipfels auf *bürgerliche Demonstrationen* eingeengt. Hierbei teile ich den Befund der Forschungsgruppe, dass innerhalb der Hamburger Polizei frühzeitig an der Stigmatisierung des linken Protests gearbeitet wurde. Der Begriff »(linke) Chaoten« entwickelte eine gewisse Eigendynamik, amalgamierte später mit dem Begriff des »Autonomen« bzw. »Linksautonomen« und generierte ein ausgesprochen diffuses, in seiner Wirkung aber umfassendes Feindbild. Unter die Begriffe »Linke«, »Autonome« oder »Chaoten« wurden alle Personen subsumiert, die nicht eindeutig als »Bürgerliche« erkennbar waren. Das wurde auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Polizei deutlich vermittelt, die immer wieder betonte, die vielfach vorhandenen bürgerlichen Demonstrationen seien nicht das Problem gewesen, sondern die Ausschreitungen der Linken. »Links« geriet somit (auch) durch die Zuschreibungen und das Agieren der Polizei zu einem Feindbild sui generis

5 Der Berechnung liegt die Annahme von ca. 23 000 eingesetzten uniformierten Beamt*innen zugrunde. Ausgenommen sind Beamt*innen des BKA, insbesondere die des Personenschutzes, des Innenraumschutzes sowie die Mitarbeiter*innen der diversen Nachrichtendienste und der sonstigen in- und ausländischen Personen mit Sicherheitsaufgaben.

und »Chaot« war kein Schimpfwort mehr, sondern ein quasi neutraler Arbeitsbegriff.⁶

6.

Darüber hinaus wird in der Schilderung des Demonstrationsgeschehens von der Polizeiführung beklagt, dass es wenig bis gar keine Verbindlichkeit auf der *linken* Seite gegeben habe. Hier wird deutlich: Im Denken der Polizei ist es normal, in einer Verantwortungshierarchie zu leben. Alles hiervon Abweichende, etwa eine hierarchiefreie, durch spontane Entscheidungen charakterisierte Veranstaltung, passt nicht nur nicht ins Bild, sondern wird gar nicht anerkannt oder als bewusst gegen die Polizei gerichtet interpretiert. So wurden vielen Gruppierungen konspirative Methoden, subversive Taktiken oder gar Kommandostrukturen zugeschrieben, die bis in den Bereich terroristischer Straftäter gerückt wurden, um der Logik polizeilichen Denkens über die Gegenseite Sinn zu verleihen.⁷ Dass die Polizei Kommunikation mit Mobiltelefonen oder das Beobachten von Polizeigruppen als Hinweis für einen hohen, quasi der Polizei ebenbürtigen Organisationsgrad wertet, ist ein Indiz für eine *Überpotenzierung* des Gegners. Die Annahme zufälliger Inszenierungen, expressiver Protestdarstellungen und unabhängig voneinander agierender Spontangruppierungen, mit der der im Rahmen des G20-Gipfels stattgefundene Protest weder als homogene Einheit noch als Ansammlung völlig unabhängige Akteur*innen aufgefasst werden könnte, ergibt für die Polizei jedenfalls keinen Sinn. Spontaneität, Eigendynamik, Ekstase, *thrill*, all das sind Erlebnisdimensionen, die dem offiziellen Polizeikörper fremd oder zumindest suspekt sind.

7.

Für das Bundesland Hamburg kommt zudem eine organisatorische Besonderheit der Behördenstruktur zum Tragen: Die Versammlungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg ist Teil der Vollzugspolizei. Der Leiter dieser Versammlungsbehörde ist also ein Polizeivollzugsbeamter, dem der

6 Der Leiter der SoKo »Schwarzer Block« sprach im Zusammenhang mit den Vorfällen an der Elbchaussee schon gar nicht mehr vom Schwarzen Block, sondern vom »schwarzen Mob«, der »in paramilitärischer Anmutung« durch die Straßen gezogen sei (»G-20-Randalierer gingen wie Terroristen vor«, in: *Die Welt*, 18. 5. 2018, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article176481922/Hamburgs-Innensenator-G-20-Randalierer-gingen-wie-Terroristen-vor.html> [22. 1. 22]).

7 Innensenator Grote sagte in einer Sitzung des Untersuchungsausschusses: »Das ist eine kriminelle Kommandoaktion gewesen, die sich dem Muster annähert, das wir sonst als terroristische Begehungsweise beschreiben würden« (ebd.).

Leiter der Schutzpolizei weisungsbefugt ist. Der Leiter der Schutzpolizei weist im Zweifel also den Leiter der Versammlungsbehörde an, welche Auflagen für eine bestimmte Veranstaltung erteilt werden sollen. Aus diesem Grund ist das Versammlungsrecht in Hamburg noch stärker »verpolizeilicht« als anderswo in Deutschland.

8.

Die Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration wurde von der Polizeiführung bekanntlich damit begründet, dass aus der Gruppe heraus Straftaten (etwa in Form von Vermummung oder des Werfens mit Latten und anderen Geschossen) begangen wurden. Die gewaltsame Auflösung wurde mit Strafverfolgungsmaßnahmen gerechtfertigt. Faktisch wurde sie aber nicht genutzt, um Straftaten zu verfolgen, sondern um die Menschenmasse zu zerstreuen. Nach meiner Kenntnis wurde während der Auflösung keine einzige Person festgenommen. Eine Strafverfolgung wäre, wie die Sonderkommission »Schwarzer Block« mit einem neuen Gesichtserkennungsverfahren gezeigt hat, auch ohne gewaltsame Auflösung möglich gewesen, zumindest wurde sie dadurch nicht verbessert oder gar erst ermöglicht. Insofern wird mit dem zeitlichen Abstand immer deutlicher, dass die Auflösung nicht durch ein rationales (Strafverfolgungs-)Kalkül motiviert war, sondern durch das Bestreben der Polizei, also Überlegenheit zu demonstrieren und den eigenen Vorgaben treu zu bleiben. Eine Strafverfolgung hat allenfalls durch die später eingesetzte SoKo »Schwarzer Block« stattgefunden, die besagtes innovatives Gesichtserkennungsverfahren zum Einsatz gebracht hat. Das hätte sie ohne die Auflösung der Demonstration deutlich ruhiger und ohne die Straßenschlacht auch nachhaltiger tun können. Eventuell hätte es ohne Auflösungsverfügung und die gewaltsame Auflösung auch wesentlich weniger Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamt*innen und weniger verletzte Beamt*innen gegeben.

9.

Dass die Polizei in einem solchen aufgeladenen Klima, in dem der G20-Gipfel nun stattfand, als kundenorientierte Dienstleistungsorganisation einer multikulturellen Gesellschaft agieren würde, als die sie sich noch zur Fußballweltmeisterschaft 2006 dargestellt hatte, war nicht zu erwarten. Auch das relativ pazifizierende Bild des Schutzmanns oder der Schutzfrau befindet sich aktuell in der Defensive. Die polizeiliche Bühne betritt nun wieder der Kriegerpolizist, gern auch als Held im Kampf gegen *das Böse* (wahlweise auch *die Linken*). Das Organisationsklima kann davon nicht unbeeindruckt bleiben. Bislang gab es eine relativ deutliche Arbeits-

teilung zwischen *Basis (cop culture)* und *Überbau* (Polizeikultur) in der Polizei. Dabei fungierte die offizielle Polizeikultur stets als Wächterin über die täglich praktizierte Polizist*innenkultur und domestizierte die Gewalt und das Alltagshandeln der Polizei. Nunmehr fordern gerade die Hüter der am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierten Polizeigewalt einen offensiven Umgang mit ihr. Ich bezweifle, dass das dem gesellschaftlichen Frieden dient.

10.

Rigorismus zeigt sich als besondere Form der Unnachgiebigkeit und Unerbittlichkeit. Er äußert sich in der zunehmend selbstverständlich werden- den Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung durch die Einrichtung immer neuer Spezialeinheiten und der gleichzeitigen Delegitimierung der Kritik an der Polizei.⁸ Als Rigorismus lässt sich zudem die mentale, verbale und physische Aufrüstung der Polizei (was man in einem weiten Sinne als »Militarisierung« begreifen kann) beschreiben, auch die zunehmende Polemik gegenüber Kritiker*innen (das mit der Polemik übernehmen traditionell die beiden uniformierten Berufsvertretungen DPolG und GdP). Auch die Unnachgiebigkeit bei der Verfolgung von G20-Straftäter*innen zeugt von einem gewissen Rigorismus⁹. Diese Merkmale zusammenfas-

8 In Hamburg etwa das nach dem Gipfel installierte »Höheninterventionsteam« (HIT), die Aufstockung der »Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit« (BFE) zu einer ganzen Hundertschaft, vgl. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article231238268/Spezialeinheit-Polizei-Hamburg-Hoeheninterventionsteam-G20-SEK-BFE.html> [22.1.2022] oder die »Unterstützungstreife für besondere Einsatzlagen« (USE), vgl. <https://www.24hamburg.de/hamburg/schlaegereien-einbrueche-terror-neue-spezialeinheit-fuer-hamburgs-polizei-90747292.html> [22.1.2022], die sich, nach dem Vorbild der »Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung« (WEGA), auch aus Beamten*innen der BFE rekrutiert, aber disloziert im Streifendienst zur Personalverstärkung bereitsteht (vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/WEGA_\(Sondereinheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/WEGA_(Sondereinheit)) [22.1.2022]).

9 Der Leiter der SoKo »Schwarzer Block« war im Anschluss an den G20-Gipfel durchaus zuversichtlich: »Wir werden viele von euch kriegen. Ganz sicher«, sagte Hieber im September 2017 direkt an die Adresse der Täter gerichtet« (vgl. »Beispiellose Jagd nach Randalierern und Plünderern«, in: *Hamburger Abendblatt*, 7.7.2018, dort steht einiges Interessantes über die Manpower und den apparativen Ausbau der SoKo »Schwarzer Block«). Diese Ankündigung war nicht als neutrales Arbeitsprogramm zu verstehen, sondern als unverhohlene Drohung – jedenfalls für diejenigen, die beim Gipfel etwas Ungesetzliches getan haben. Natürlich entspricht das zunächst einmal dem Strafverfolgungsauftrag der Polizei. Wenn man allerdings Personalausstattung und Technik der SoKo »Schwarzer Block« sowie die mediale Präsenz ihres Leiters, Jan Hieber, mit der des Dezernats Interne Ermittlungen (D.I.E.) vergleicht, dann entsteht schon der Eindruck, dass gegen Gewalttäter außerhalb der Polizei

send, kann man durchaus von einem polizeilichen Rigorismus sprechen, der sich für eine Instrumentalisierung durch eine rechtspopulistische Politik anbietet, aber nicht mit ihr identisch ist. Und in einer Hinsicht revidiere ich meine Überschrift aus der ersten Veröffentlichung im Kontext des Berichtes »Eskalation«: So neu ist der Rigorismus nicht, er ist nur deutlicher hervorgetreten. In diesem Organisationsklima gedeihen unterschiedliche Formen von Gewalt und abweichenden Verhaltens. Dieses Klima habe ich als *cop culture* beschrieben. Sie ist nicht nur in den Reihen der »handarbeitenden« Polizist*innen zu beobachten, wir müssen heute vielmehr annehmen, dass sich Elemente der »Kultur der Straße« bis in die Organisationsspitze hinein identifizieren lassen. Rigorismus ist also mitnichten beschränkt auf die ausführenden Ebenen der Polizei. Er ist dort nur besser zu sehen.

nach dem Gipfel sehr viel intensiver ermittelt (und von der Staatsanwaltschaft auch verfolgt) wurde, als dies für Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte der Fall war. Bis heute (1.5. 2022) gibt es kein einziges Hauptverfahren gegen einen beschuldigten Polizeibeamten wegen dienstlicher Verfehlungen gegenüber dem Publikum.

21 Lehren aus G20 für die Polizei?

Udo Behrendes

Die Hamburger Polizei war beim G20-Gipfel 2017 mit einer komplexen Auftragslage konfrontiert. Sie hatte hoch gefährdete Personen vor Attentaten sowie die Tagungsörtlichkeiten, Aufenthaltsorte und Fahrtstrecken vor Anschlägen zu schützen. Darüber hinaus sollte sie möglichst störungsfreie Abläufe der Gipfelveranstaltungen garantieren. Parallel dazu galt es, die Ausübung der Demonstrationsfreiheit von Protestgruppen zu ermöglichen, die sich gegen den Gipfel bzw. zu einzelnen der dort behandelten Themen positionierten. Innerhalb des Protestspektrums war mit mehreren Tausend gewaltaffinen Personen und möglichen militanten Aktionen zu rechnen. Letztlich sollten auch die Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch den Gipfel und die begleitenden Proteste so gering wie möglich gehalten werden.

Im Ergebnis hat die Hamburger Polizei mit umfangreichen Maßnahmen des Personen-, Objekt- und Streckenschutzes die Abläufe des G20-Gipfels und die an ihm beteiligten Personen weitestgehend vor rechtswidrigen Beeinträchtigungen bewahrt. Es ist nachvollziehbar, dass dieses Ziel innerhalb des Spektrums der polizeilichen Aufgaben priorisiert worden war, denn im Kern ging es dabei um den Schutz von Menschen und um die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit staatlicher Organe. Die verstörenden Bilder von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei, von Barrikadenbau und Plünderungen im Schanzenviertel und von Vandalismusorgien auf der Elbchaussee werfen gleichwohl Fragen nach dem *protest policing* und dem Schutz der Bevölkerung auf.

Mit etwas zeitlichem Abstand unternimmt dieser Beitrag den Versuch, die Ereignisse in die Gesamtentwicklung des *protest policings* in der Bundesrepublik einzuordnen. Er vertritt die These, dass das Aufgabenspektrum und die Herausforderungen für die Polizei anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg in ihrer Größenordnung ungewöhnlich, jedoch nicht von

grundsätzlich neuer Qualität waren. Es lassen sich daher frühere polizeiliche Erfahrungen mit ähnlichen Problemstellungen ebenso wie bereits vorliegende sozialwissenschaftliche Erkenntnisse nutzbar machen, um Lehren aus dem Gipfelereignis zu ziehen und Entwicklungsmöglichkeiten zu skizzieren. Der Beitrag versteht sich dabei als Impuls für weitergehende Erörterungen.

G20 als neuartige Herausforderung für die Polizei?

Nach gewalttätigen Auseinandersetzungen und insbesondere nach punktuellen Kontrollverlusten der Polizei im öffentlichen Raum wird von verantwortlichen Politiker*innen, Polizeipressestellen und polizeilichen Berufsvertretungen häufig das Bild gezeichnet, die Polizei sei von neuen Gewaltphänomenen überrascht worden. Auch wenn der G20-Gipfel in seinen quantitativen Dimensionen eine besondere Herausforderung darstellte, gab es bei den Ereignissen im Juli 2017 insgesamt wenige Überraschungen. Die eingangs beschriebenen Aufgabenkollisionen sind bei Staatsbesuchen und internationalen Tagungen nichts Ungewöhnliches. Seit dem Weltwirtschaftsgipfel 1985 in Bonn sind alle Gipfeltreffen auf deutschem Boden von teilweise massiven Protestveranstaltungen begleitet worden. Spätestens 2007 in Heiligendamm (bzw. bei der damaligen zentralen Demonstration in Rostock) wurde deutlich, dass dazu vermehrt Protestgruppen, darunter auch gewalttätige, aus dem Ausland anreisen – ähnlich wie z. B. zu Demonstrationen der Blockupy-Bewegung gegen die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main in der ersten Hälfte der 2010er Jahre. Bei all diesen Veranstaltungen war das Teilnehmerfeld stets heterogen, die große Mehrheit nahm die Demonstrationsfreiheit ohne größere Rechtsverstöße wahr. Verschiedene Gruppen praktizierten daneben zumeist auch Protestformen des »zivilen Ungehorsams«, z. B. in Form von Blockaden. Darüber hinaus waren häufig kleinere Gruppen (im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Protestteilnehmenden) auf militante (Neben-)Aktionen und gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei aus. Dieses Grundmuster wiederholte sich auch in Hamburg. Von 149 Protestveranstaltungen an den Gipfeltagen bewertete die Polizei in der Nachbetrachtung eine als unfriedlich,¹ von den insgesamt rund 100 000 Protestie-

1 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht des Sonderausschusses »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«, Drucksache 21/14350, 20. 9. 2018, S. 13 f.

renden an den Gipfeltagen stufte man ca. 3000 in diese Kategorie ein.² Mit vergleichbaren Größenordnungen sah sich die deutsche Polizei bereits seit den 1970er Jahren bei vielen Großdemonstrationen konfrontiert.

Auch die einzelnen gewalttätigen Verläufe stellten weder in der Art und Weise noch in ihrem Ausmaß »Neuland« dar. So kann man die Geschehnisse beim Schlüsselereignis der »Welcome-to-Hell«-Demonstration als nahezu »klassisch« beschreiben: Geht die Polizei in einer Phase, in der noch keine Störungen größeren Ausmaßes geschehen sind, rigoros gegen Formalverstöße nach dem Vermummungsverbot vor, wird dieses (von Militanten teilweise bewusst provozierte) Einschreiten regelmäßig als »Angriff auf die Demo« deklamiert, gegen den man sich wehren müsse. In der Folge kommt es meist zu Widerstandshandlungen und (teilweise ebenfalls von Militanten beabsichtigten) Solidarisierungen weiterer Gruppen. Die dann häufig folgenden tumultartigen Auseinandersetzungen führen schließlich oft zur Eskalation der Gewalt – die das Vermummungsverbot nach der *ratio legis* ja gerade verhindern will. Seit den 1980er Jahren haben sich diese geradezu rituellen Aufschaukelungsprozesse an vielen Schauplätzen zigfach wiederholt.

Entstehen in einem aufgeheizten Gesamtklima Straßenkampfszenarien, werden Barrikaden gebaut und kommt es dabei zu punktuellen, temporären Kontrollverlusten der Polizei im öffentlichen Raum, können sich *riots* entwickeln. Die Gewaltdynamik löst sich dann vom eigentlichen Protestgeschehen ab und verselbstständigt sich. In großstädtischen Bereichen werden davon häufig weitere gewaltaffine Einzelpersonen und Kleingruppen angezogen, die oft keinerlei Beziehung zu den ursprünglich agierenden Gruppen haben und sich manchmal sogar in einem gegnerischen politischen Lager verorten. Erfahrungen mit solchen Abläufen sammelte die deutsche Polizei bereits im Zuge der Proteste gegen den Weltwirtschaftsgipfel 1985 in Bonn, wo es am Rande einer Demonstration zu Vandalismus und Geschäftsplünderungen kam. In weit größerem Ausmaß sind solche Gewaltdynamiken z. B. vom 1. Mai 1987 in West-Berlin und von den Chaos-Tagen 1995 in Hannover in Erinnerung. Die entsprechenden Aktionen im Hamburger Schanzenviertel waren daher kein neues Phänomen, sondern nur ein neues Kapitel einer langen Fortsetzungsgeschichte.

2 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 21. Wahlperiode, Nr. 21/20, Protokoll der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses am 19.7.2017 sowie Protokolle der anschließenden Sitzungen des Sonderausschusses »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«.

Das gleiche gilt für den gezielten Vandalismus auf der Elbchausee. Spätestens seit dem legendären »Sturm auf das Bonner Rathaus« im Jahr 1973³ sind der deutschen Polizei solche *Out-of-Control*-Aktionen bekannt, die es insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren immer mal wieder örtlich bzw. zeitlich abgesetzt vom eigentlichen Demonstrationsgeschehen gegeben hat. Zwei Jahre vor den Hamburger Krawallen waren sie etwa anlässlich der Blockupy-Proteste in Frankfurt am Main 2015 zu beobachten.⁴ Auch die Gesamtbilanz der Gewaltextzesse des Julis 2017 in Hamburg im Hinblick auf verletzte Menschen und Sachschäden unterscheidet sich nicht wesentlich von den entsprechenden Schadensbilanzen bei den exemplarisch benannten Ereignissen der 1980er und 1990er Jahre.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass sich in den Gewaltdynamiken rund um den G20-Gipfel altbekannte Muster erkennen lassen und daher auch einschlägige Erfahrungen, Lehren und Einsatzkonzeptionen der Vergangenheit in die ganzheitliche Aufarbeitung der Ereignisse einbezogen werden sollten.

Die Hamburger Ereignisse als Blaupause für die (Rück-)Entwicklung des *protest policings*?

Die Hamburger Polizei hatte in ihrer Einsatzphilosophie beim G20-Gipfel auf den Effekt der *show of force* gesetzt, euphemistisch als »Deeskalation durch Stärke« etikettiert. Dafür wurden alle verfügbaren polizeilichen Einsatzeinheiten der Bundesrepublik, ergänzt durch Polizeikräfte aus Nachbarländern sowie sämtliches für besondere Einsatzlagen verfügbare technische Equipment in Hamburg zusammengezogen und sichtbar im öffentlichen Raum präsentiert. Man setzte damit auf Abschreckungs- und Einschüchterungseffekte gegenüber gewaltaffinen Gruppierungen und war zuversichtlich, bei dennoch aufkommenden Auseinandersetzungen das jeweilige Geschehen unter Kontrolle zu behalten. Diese Einsatzphilosophie ist alles andere als neu. Sie kann im Gegenteil eher als restaurativ bezeichnet werden, da sie an polizeiliche Einsatzkonzepte der Weimarer Republik und der 1950er und 1960er Jahre anknüpft.⁵

3 Vgl. Udo Behrendes, »Polizei als lernende Organisation?«, in: Sabine Mecking (Hg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2020, S. 185–229, hier S. 199 f.

4 Vgl. ebd., S. 217.

5 Vgl. dazu Udo Behrendes, »Wechselbeziehungen zwischen linkem Protest, Polizei und linker Militanz«, in: Anne-Kathrin Meinhardt/Birgit Redlich (Hg.), *Linke Mili-*

Die unmittelbare polizeiliche Aufarbeitung der Geschehnisse beim Hamburger G20-Gipfel verlief überwiegend hinter verschlossenen Türen und konzentrierte sich fast ausschließlich auf die konkreten Abläufe an den Gipfeltagen. Da Polizeiangehörige aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz gewesen waren, dominierten überall die Schilderungen der Herausforderungen, Belastungen und Gefährdungen für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen »in der heißen Phase vor Ort«. Der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz hatte das Verhalten der Polizei an den Gipfeltagen als »heldenhaft« bewertet und sie pauschal auch von jedem punktuellen Vorwurf des Gewaltmissbrauchs freigesprochen.⁶ Dieses Testat wurde innerhalb der Polizei gern übernommen. Man empfand sich, mehr oder weniger kollektiv, als »tragische Helden«, die unter schwierigen Rahmenbedingungen das Bestmögliche geleistet hatten, aber dennoch die Ausbrüche an Militanz nicht überall erfolgreich und zeitgerecht unter Kontrolle bringen konnten. In den wenigen Publikationen in polizeilichen Fachzeitschriften zu den Hamburger Ereignissen beschäftigten sich die Autoren ebenfalls nahezu ausschließlich mit Fragen, wie man durch noch früheres oder massiveres Einschreiten an den Gipfeltagen die Kontrolle über die gewaltaffinen Gruppierungen hätte behalten können.⁷ In der Gesamtbetrachtung diskutierte man im Rahmen der Aufarbeitung der unbefriedigenden Einsatzverläufe des G20-Gipfels kaum wirkliche Alternativen der polizeilichen Einsatzphilosophie, sondern kam letztlich überwiegend zum Ergebnis, »mehr vom Gleichen« zu brauchen – mehr Personal, mehr Ausrüstung und mehr »Konsequenz«.

Anstatt die Ursache von Eskalationen und Kontrollverlusten ausschließlich im einsatztechnischen Bereich (etwa in einem nicht ausreichend »konsequentem« Vorgehen) zu suchen, kann man jedoch auch andere Lehren aus den Ereignissen um den G20-Gipfel ziehen. Im Rahmen der Aufarbeitung der zahlreichen gewalttätigen Demonstrationsverläufe während der 1968er Jahre wurde bei einer polizeilichen Führungstagung in Münster-Hiltrup (heute Sitz der Deutschen Hochschule der Polizei) im Jahr 1971 die Erkenntnis formuliert: »Es gilt für die Polizei nicht, eine

tanz. *Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*, Frankfurt a. M. 2020, S. 102–126, hier S. 103–107.

6 Juri Auel, »Scholz lobt »heldenhaften Einsatz der Polizei«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9.7.2017, <https://www.sueddeutsche.de/politik/g-20-gipfel-im-hamburg-scholz-lobt-heldenhaften-einsatz-der-polizei-1.3579868> [17.7.2022].

7 Vgl. Heinrich Bernhardt, »Hamburg und die Sicherheitsgewährleistung beim G20-Gipfel – Ausgewählte Problemfelder im kritischen Fokus«, in: *Die Polizei* 110 (2019), S. 1–11.

Schlacht zu gewinnen, sondern sie zu vermeiden.«⁸ Folgt man diesem Gedanken, muss man bei der ganzheitlichen Betrachtung des *protests policings* anlässlich des G20-Gipfels auch die Planungs- und Vorbereitungsphase einbeziehen. Dazu konstatierte die rot-grüne Regierungskoalition in ihrem Abschlussbericht zum Sonderausschuss der Hamburger Bürgerschaft, der zur parlamentarischen Aufarbeitung der G20-Krawalle eingesetzt worden war, dass insgesamt »wenig Raum für Kooperation und deeskalierende Verständigungen« bestanden habe.⁹ Es waren offensichtlich in der einjährigen Vorbereitungsphase keine ernsthaften Bemühungen von Seiten der Polizei bzw. der Versammlungsbehörde unternommen worden, stabile Kontakte und Kooperationen zu den überwiegend friedlich gesinnten Protestgruppen aufzubauen, um in einer Verantwortungs- und Vertrauenspartnerschaft »auf Augenhöhe« gemeinsam ein möglichst konfliktarmes, versammlungsfreundliches Gesamtklima zu gestalten und damit gewaltaffine Gruppen zu isolieren oder aber in einen friedlichen Grundkonsens zu integrieren. Ein solches Bemühen legen jedoch nicht nur vielfältige Erfahrungen mit (wirklich) am Prinzip der Deeskalation ausgerichteten Einsatzkonzeptionen der letzten Jahrzehnte sowie sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu den Wechselbeziehungen zwischen Polizei und Protestbewegungen nahe. Es hätte auch den Vorgaben des Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts entsprochen.

Die Vorgaben des Brokdorf-Beschlusses

Der nach wie vor richtungsweisende Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erging Mitte der 1980er Jahre vor dem Hintergrund einer Vielzahl gewalttätiger Demonstrationsverläufe seit Ende der 1960er Jahre. An die Veranstalter von Demonstrationen richtete das Gericht den Appell, »auf die Teilnehmer mit dem Ziel friedlichen Verhaltens und der Isolierung von Gewalttätern ein[zu]wirken« und es empfahl der Polizei, »dass sich die Staatsmacht – gegebenenfalls unter Bildung polizeifreier Räume – besonders zurückhält und übermäßige Reaktionen vermeidet«. Generell stellte

8 Polizeinstitut Hilstrup, »Polizei und Demonstrationen.« Schlussbericht über das Seminar für leitende Polizeibeamte vom 29. März bis 2. April 1971, S. 7 (unveröffentlicht).

9 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht des Sonderausschusses »Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg«, S. 14.

das Gericht die Forderung an die staatlichen Behörden auf, »nach dem Vorbild friedlich verlaufener Großdemonstrationen versammlungsfreundlich zu verfahren und nicht ohne zureichenden Grund hinter bewährten Erfahrungen zurückzubleiben«. Die Richter*innen plädierten dafür, »dass insbesondere eine rechtzeitige Kontaktaufnahme erfolgt, bei der beide Seiten sich kennenlernen, Informationen austauschen und möglicherweise zu einer vertrauensvollen Kooperation finden, welche die Bewältigung auch unvorhergesehener Konfliktsituationen erleichtert«. In entsprechenden »vertrauensbildenden Maßnahmen« liege der entscheidende Schlüssel für eine friedliche Protestkultur.¹⁰

Der Brokdorf-Beschluss führte seinerzeit zu polizeipolitischen Leitlinien. So sah etwa die daraufhin konzipierte »NRW-Linie« die ständige Gesprächsbereitschaft gegenüber allen Beteiligten vor, während und nach der Veranstaltung als eine wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle Kooperation an. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass »das martialische Erscheinungsbild einer für alles gerüsteten Polizei eine aggressionsstimulierende Wirkung ausüben und es den Militanten erleichtern kann, ihr Feindbild von der Polizei aufzubauen«, wurde der »Verzicht auf eine einschüchternde Einsatzbekleidung sowie das Herzeigen entsprechender Einsatzmittel« propagiert, »wo er möglich erscheint«.¹¹ Das rheinland-pfälzische Innenministerium setzte ähnliche Schwerpunkte: »Mehr als wohl je zuvor müssen wir unsere polizeilichen Maßnahmen nicht in erster Linie am Gewalttäter ausrichten, sondern vor allem auch an der bisher zu wenig beachteten großen Mehrheit der kritischen aber friedlichen Versammlungsteilnehmer«.¹²

Der Brokdorf-Beschluss floss somit in polizeipolitische Grundsatzaussagen ein und wurde auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung intensiv diskutiert. Die verbindliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in das polizeiliche Vorschriftenwesen ist aber nach wie vor nur rudimentär ausgestaltet. Die zentrale, bundesweit gültige Polizeiliche Dienstvorschrift 100 (PDV 100) über »Führung und Einsatz der Polizei« gibt zwar konkret vor: »Mit dem Veranstalter und dem Leiter der Versammlung [...] ist frühzeitig und grundsätzlich eng zusammenzuarbeiten«. Zu der im Rahmen des Kooperationsgebots anzustrebenden polizei-

10 Bundesverfassungsgerichtentscheidung (BVerfGE) 69, 315, hier 340 f.

11 Werner Ruckriegel, »Politische Aspekte bei Polizeieinsätzen zur Verhinderung von Gewalt anlässlich von Demonstrationen«, in: *Die Polizei* 78 (1987), S. 285–290, hier S. 289.

12 Hanns-Peter Ludwig, »Polizeiliche Strategie und Taktik«, in: *Die Polizei* 78 (1987), S. 290–297, hier S. 294.

lichen Rolle folgt dann jedoch ein eher distanziert klingender Satz: »Die Polizei ist gehalten, versammlungsfreundlich zu verfahren.« Darüber hinaus empfiehlt die Vorschrift: »Ein kommunikatives Beeinflussen gruppendynamischer Vorgänge ist anzustreben.«¹³ Mit dieser Formulierung wird deutlich, dass »Dialog auf Augenhöhe«, »ergebnisoffene Diskussionen« und »echte« Aushandlungsprozesse nach wie vor nicht dem verbreiteten polizeilichen Selbstverständnis im *protest policing* entsprechen. Gerade polizeiliche Führungskräfte sind es gewohnt, eher direktiv zu kommunizieren und Anordnungen zu treffen. Sie messen der Dialog- und Kooperationsorientierung daher häufig keine eigenständige, prozessgestaltende Bedeutung zu, sondern betrachten sie eher als unumgängliches Beiwerk bzw. instrumentell nutzbare Hilfsmittel zur Umsetzung polizeilicher Ziele.

Polizeiliche Erkenntnisse und Einsatzerfahrungen

Während der Hochphase gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Protestbewegungen und der Polizei Mitte der 1980er Jahre formulierte eine von der Innenministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe aus Polizeixperten des Bundes und mehrerer Bundesländer¹⁴ das Ziel, eine »Kultur des demokratischen Dialogs« aufzubauen und Gespräche zu kritischen Bevölkerungsgruppen aufzunehmen, um Feindbilder abzubauen und durch Verständigung Lösungen auf einem konstruktiven Weg zu suchen. Die Fähigkeit, gegen Gewalttäter vorzugehen einerseits und das Bemühen um Verständigung und Gesprächsbereitschaft andererseits seien keine Alternativen, sondern notwendige Bestandteile eines einheitlichen Konzeptes. Der feindselige Rahmen vieler Demonstrationen müsse durch kommunikationsfördernde, atmosphärische Maßnahmen behoben werden. Hierzu gehörten u. a. frühzeitige und kontinuierliche Kontaktaufnahme zur Veranstaltungsleitung, Einrichtung von Beschwerde- und Informationsstellen und die aktive Förderung der friedlichen Demonstrationsabsicht.

13 Polizeidienstvorschrift (PDV) 100: »Führung und Einsatz der Polizei«, Nr. 4.4.3.1 (Stand: 2018).

14 Der »AG Motivation« gehörten leitende Polizeibeamte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen (Vorsitz), Baden-Württemberg, Berlin und Bremen, des Bundesgrenzschutzes sowie Sozialwissenschaftler der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup an. Die Zitate stammen aus dem nicht veröffentlichten Abschlussbericht.

Aus einer Vielzahl einschlägiger polizeilicher Einsatzerfahrungen soll hier exemplarisch an ein Deeskalationskonzept anlässlich einer Großdemonstration in Bonn (damals Parlaments- und Regierungssitz der Bundesrepublik) erinnert werden, die angesichts von über 100 000 Teilnehmenden, darunter rund 3500 »Autonomen«, einige Parallelen zum Schlüsselereignis der »Welcome to Hell«-Demonstration während des G20-Gipfels aufweist, wenngleich die zugrundeliegenden Größenordnungen der Teilnehmenden in Bonn erheblich höher lagen. Die Proteste eines Trägerkreises von über dreißig Organisationen fanden im November 1992 in einem angespannten politischen Klima statt – kurz nach dem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Rostock-Lichtenhagen und unmittelbar vor einem SPD-Sonderparteitag zur Frage der Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes. Die Leitlinie des damaligen Polizeieinsatzes lautete: »Wir sind stark. Aber wir zelebrieren diese Stärke nicht.« Besondere Sorgen bereitete sowohl dem Veranstalterkreis als auch der Polizei der »antifaschistisch/internationalistische Block«, in dem rund 3500 Teilnehmende »links-autonomer« Gruppierungen aus allen Regionen Deutschlands einen eigenen Aufzugsweg zu einer separaten Abschlusskundgebung planten.¹⁵ Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte im Vorfeld öffentlich (was relativ selten vorkommt) vor der besonderen Militanz dieser Gruppierungen gewarnt, die zum Teil der damaligen RAF nahestanden. Ein Sprecher des Protestbündnisses arrangierte einige Tage vor der Veranstaltung ein »Sondierungsgespräch« mit einer Delegation des »autonomen Blocks« auf einer Bonner Polizeidienststelle. Bedingungen der »Autonomen« dafür waren unter anderem die Wahrung ihrer Anonymität und das Akzeptieren von Sonnenbrillen und PLO-Tüchern während des Gesprächs, da man angab, Aufnahmen mit verdeckten Kameras zu befürchten. Mithilfe der Gesprächsmoderation des Sprechers der Gesamtveranstaltung gelang es (in einem mühsamen, mehrstündigen Austausch), die Rahmenbedingungen für eine »politische« (gewaltfreie) Demonstration auszuloten. Es wurde schließlich vereinbart, die sichtbare polizeiliche Präsenz zur Begleitung der rund 3500 »Autonomen« auf ihrem Aufzugsweg auf dreißig Polizistinnen und Polizisten in normaler Uniform (ohne Schutzausstattung) zu beschränken, die sich in erster Linie um die Verkehrsregelung auf dem Demonstrationsweg kümmern sollten. Den Delegierten wurde allerdings gleichzeitig verdeutlicht, dass rund 1000 weitere Einsatzkräfte mit Schutzausrüstung etwas abgesetzt als »Plan B« bereitstanden, falls es doch zu

15 Der Verfasser dieses Beitrags war im Rahmen des polizeilichen Einsatzes als »Abschnittsführer« für den Umgang mit dieser Teildemonstration verantwortlich.

Gewalttätigkeiten kommen sollte. Am Veranstaltungstag verlief diese Teildemonstration tatsächlich weitestgehend störungsfrei. Die FAZ fasste das Geschehen wie folgt zusammen: »Die vielfältigen Absprachen zwischen Polizei und Organisatoren der Demonstration zahlten sich aus. ›Sorgen‹ des Verfassungsschutzes in Köln, es könne zu Gewalttaten kommen, waren von der städtischen Polizei als nicht begründet verworfen worden. Sogar ein Sprecher der Autonomen hatte gesagt, die Seinen hätten mit der polizeilichen Einsatzleitung gesprochen und er hatte die Polizeiführung ›kooperativ‹ genannt.«¹⁶

Natürlich sind diese hier kurz beschriebenen Abläufe nicht beliebig reproduzierbar. Es hängt immer von den spezifischen Faktoren vor Ort ab, ob und wie Dialog und Kooperation auch in »aufgeheizten« Fallkonstellationen aufgebaut werden können, und ob man dazu etwa auch die Moderationskompetenz externer Vermittler nutzen kann. Das Beispiel soll aber aufzeigen, was im Rahmen von vertrauensbildenden Maßnahmen prinzipiell möglich ist und dass es auch umgekehrt nur sehr selten Situationen gibt, in denen entsprechende Versuche von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

Neben Erkenntnissen aus dialog- und kooperationsorientierten Vorgehensweisen gibt es vielfältige polizeiliche Praxiserfahrungen, wie man im Rahmen einer ganzheitlich angelegten Einsatzzkonzeption mit wiederkehrenden »Gewaltfällen« umgehen kann. Die seit der Föderalismusreform 2007 in den Länderversammlungsgesetzen teilweise sehr unterschiedlichen Regelungen zur »Vermummung« zeigen auf, dass man sich in einigen Bundesländern der ambivalenten Auswirkungen dieses ja zur Gewaltprävention eingerichteten Verbots bewusst ist. Aber selbst die restriktiveren Regelungen im Bundesversammlungsgesetz und einigen Ländergesetzen erfordern kein reflexhaftes Reagieren auf entsprechende Verhaltensweisen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit nicht gewalttätigen aber gleichwohl häufig rechtswidrigen Aktionen (z. B. Blockaden) im Rahmen »zivilen Ungehorsams«.¹⁷

16 Günter Bannas, »Nudelgerichte für Antifaschisten und Ruhe an der autonomen Front. Die Großdemonstration in Bonn«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. 11. 1992.

17 Vgl. Behrendes, »Wechselbeziehungen zwischen linkem Protest, Polizei und linker Militanz«, S. 111 ff.

Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse

Ende der 1980er Jahre wurden in einem Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts¹⁸ und im Rahmen der (Anti-)Gewaltkommission der Bundesregierung¹⁹ die Selbst- und Fremdbilder von Demonstrierenden und Angehörigen der Polizei, die wechselseitigen Attribuierungsprozesse, Handlungsmuster und Eskalationsbedingungen untersucht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind auch heute noch relevant – zumal es anschließend keine weitergehenden, ähnlich breit angelegten Studien mehr gegeben hat und punktuelle, neuere Untersuchungen die damaligen Ergebnisse grundsätzlich bestätigt haben.²⁰ Alle sozialwissenschaftlichen Studien weisen darauf hin, dass das äußere Erscheinungsbild und die Kommunikationsbereitschaft entscheidenden Einfluss auf das Bild der Demonstrierenden von der Polizei in der jeweiligen konkreten Situation haben und die massive personelle Präsenz in Schutzausrüstung sowie die Präsentation etwa von Wasserwerfern und Räumfahrzeugen auf die heterogenen Gruppen einer Demonstration beängstigend und provozierend zugleich wirken. Auch subtilere Machtsymbole wie das Zeigen habituel-ler Arroganz, Lässigkeit und »Machogehabe« wirkten gegenüber an sich friedlich motivierten Teilnehmenden als aggressionsbezogene Hinweis- anreize. Bei den zumeist anzutreffenden »Mischstrukturen« (überwiegend friedlich motivierte Demonstrierende, einzelne gewaltbereite Gruppierungen) überwiege damit die Gefahr, dass die Aggressionsanreize martialis-chen Auftretens der Polizei zu den (von den Militanten gewünschten) Solidarisierungseffekten führen. Anlass und Auslöser für Aktions-Reak- tions-Spiralen seien damit nicht allein das tatsächliche Handeln von De- monstrierenden und Polizeiangehörigen, sondern auch die in die jewei- ligen Rahmenbedingungen eingebettete, wechselseitige Interpretation des (antizipierten) Verhaltens. Diese Attribuierungsprozesse entwickelten insbesondere in Konfliktsituationen, die durch Misstrauen und fehlende Kommunikation gekennzeichnet sind, ihre eigene Dynamik. Komme es erst einmal zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei entstünden in aller Regel Solidarisierungseffekte, die die heterogenen Teilgruppen einer Demonstration häufig miteinander ver-

18 Helmut Willems u. a., *Demonstranten und Polizisten – Motive, Erfahrungen und Eskala- tionsbedingungen*, München 1988.

19 Dieter Schwind u. a., *Gewaltkommission. Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*, Berlin 1990.

20 Vgl. etwa Katrin Hillebrand u. a., *Politisches Engagement und Selbstverständnis linksaffi- ner Jugendlicher*, Wiesbaden 2015.

schmelzen lassen. Solidarität könne dann zur beherrschenden Norm, zum andere Beweggründe überlagernden, als verpflichtend empfundenen Wert werden. Aber auch innerhalb der Polizei könne im Zuge der gemeinsam zu bewältigenden Einsatz- und Gefahrensituationen ein Korpsgeist entstehen, der einerseits zu einer »Sanktionsimmunität« für diejenigen, die Übergriffe begehen, und andererseits zu Nachahmungseffekten führen könne. Solidarität könne daher auf »beiden Seiten« zum Gruppenzwang und Gruppenzwang zum Handlungszwang werden.

All diese seit nunmehr über dreißig Jahren vorliegenden Erkenntnisse wurden innerhalb der Polizei kaum rezipiert. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Hamburg beklagte bereits im Jahr 1996:

»Für einen sozialwissenschaftlichen Berater ist es immer wieder ebenso erstaunlich wie frustrierend, wenn grundlegende Forschungsergebnisse der Sozialwissenschaften, die wegen ihrer polizeipraktischen Relevanz seit Jahren polizeibekannt sein sollten, mit großer Selbstverständlichkeit eklatant missachtet werden. Ein frappierendes Beispiel aus neuerer Zeit sind die Ergebnisse der Gewaltkommission der Bundesregierung [...].«²¹

Leider würde der entsprechende Befund auch mehr als 25 Jahre später in vielen Polizeibehörden kaum anders ausfallen.

Schlussbetrachtung

Die aus Kreisen der Bürgerrechtsbewegung geäußerten Sorgen, dass es im Nachgang zu den Hamburger Ereignissen zu einer generellen »Militarisierung« des *protest policings* in der Bundesrepublik kommen könnte, haben sich bislang nicht bestätigt. Tendenziell ist gleichwohl beim gesamten Auftreten der Polizei im öffentlichen Raum eine Entwicklung festzustellen, die sich an Stichworten wie »Null-Toleranz-Strategie«, »erhöhter Kontrolldruck«, »niedrige Einschreitschwelle« und »konsequentes« bzw. »robusteres Vorgehen« festmachen lässt – Formulierungen, die auch immer wieder von verantwortlichen Politikern gebraucht und vorgegeben werden.

21 Rüdiger Bredthauer, »Chaos-Tage: Möglichkeiten, Probleme und Perspektiven praktischer polizeilicher Deeskalation«, in: *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* Nr. 4 (1996), S. 41–88, hier S. 57.

Sowohl bei Alltagskonflikten im öffentlichen Raum als auch beim *protest policing* haben zurzeit zunehmend Einsatzkonzeptionen Konjunktur, die auf Kontrolle, Anordnungen, Verbote und Sanktionen setzen. Dialog-, schlichtungs- und kooperationsorientierte Ansätze genießen dagegen vielerorts aktuell nur geringe Reputation. Referenzereignisse für diesen Trend sind neben den Ausschreitungen anlässlich des G20-Gipfels auch Ereignisse wie z. B. die Kölner Silvesternacht 2015.²² In beiden Fällen wurde in der anschließenden öffentlichen Diskussion von »Staatsversagen« gesprochen – eine Bewertung, die natürlich ans »Eingemachte« der Organisation geht, die wie keine andere das staatliche Gewaltmonopol im öffentlichen Raum repräsentiert. Insoweit besteht stets die Gefahr, dass die Polizei zur Überkompensation solcher Vorwürfe neigt.

Auch auf der Seite der Protestierenden lässt sich eine von manchen befürchtete Präcedenzwirkung der Hamburger Krawalle nicht feststellen. Bereits im Herbst 2017 hatte man mit Sorgen auf die Weltklimakonferenz (»COP 23«) in Bonn geschaut, die thematisch viele Parallelen zum Hamburger G20-Gipfel aufwies. Die mit 22 000 Teilnehmenden aus 196 Staaten größte internationale Konferenz, die es je in Deutschland gegeben hatte, verlief jedoch mit den rund 60 begleitenden Demonstrationen weitestgehend störungsfrei. Und auch die thematisch verwandten Proteste der Klimabewegungen, die Ende der 2010er und Anfang der 2020er Jahre Hunderttausende Demonstrierende mobilisierten, zeichneten sich ganz überwiegend durch Gewaltfreiheit aus. Letztlich verliefen auch die Proteste anlässlich des G7-Gipfels in Elmau im Juni 2022 ohne nennenswerte Militanz. Dennoch bleiben die Herausforderungen des polizeilichen Umgangs mit Gipfelprotesten bestehen und es gilt, Einsatzstrategien im Lichte von Einsatzerfahrungen, sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und der Rechtsprechung weiterzuentwickeln.

Bereits Mitte der 1980er Jahre hatte die oben erwähnte bundesweite Arbeitsgruppe der Polizei die professionell unzureichende Auswertung von Einsatzerfahrungen unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse beklagt. Sie schlug deshalb vor, zu einer »systematischen, nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführten bundesweiten Sammlung und Analyse der Einsatzerfahrungen« zu kommen, um ein »gesichertes Wissen über die Gesetzmäßigkeiten von Massendemonstrationen« zu erlangen. Das dafür verantwortliche Expertengremium solle dann auch für

22 Vgl. Udo Behrendes, »Die Kölner Silvesternacht und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen«, in: *Neue Kriminalpolitik* 28 (2016), S. 322–343.

die Beratung im Rahmen einer konkreten Einsatzplanung genutzt werden können. Ein solcher Vorschlag war auch bereits im Rahmen der Aufarbeitung der 1968er Jahre in die Diskussion gebracht worden – vom damaligen Hamburger Polizeioberrat Werner Giese.²³ Für die Etablierung einer solchen, seit Jahrzehnten überfälligen Institution könnten also gerade auch Hamburger Impulse aus »alten Zeiten« aufgegriffen werden. Der richtige Standort für ein entsprechendes multiprofessionelles Analyse- und Beratungsteam wäre die Deutsche Hochschule der Polizei.

23 Werner Giese, »Einsatztechniken gegenüber spontanen, illegalen und sozialkritischen Großgruppen«, in: *Schlussbericht der Arbeitstagung über Fragen der Polizeiverwendung vom 24. bis 26. April 1968 im Polizei-Institut Hilstrup* (unveröffentlicht), S. 104–129, hier S. 124.

22 Autoritarismus und Fehlerkultur

Wilhelm Heitmeyer

Die Zugänge zur Analyse der Vorgänge um den G20-Gipfel in Hamburg 2017 sind vielfältig, wie nicht zuletzt die Beiträge dieses Bandes zeigen. Um die Dynamiken der Gewalt angemessen untersuchen zu können, ist es notwendig, die zentralen Begrifflichkeiten zu klären, auf die sich die jeweiligen Überlegungen stützen. Hier sind es: »Autoritarismus«, »Macht« und ein »spezifischer Konfliktmodus«.

Der Begriff des »Autoritären« verweist in Konflikten darauf, dass es nicht um Verständigung geht, sondern um eine rigide Machtsicherung oder Machtdurchsetzung. Vor dem Hintergrund der massiven Gewalt ist der Begriff hier von großer Bedeutung. Die autoritären Aktionsweisen treten besonders deutlich hervor, wenn die Konfliktparteien unteilbare Forderungen und Interessen durchsetzen wollen.

Analyseperspektive und Setting

Gemeinhin werden gewaltsame Konflikte zwischen Polizei und Demonstrierenden mit unterschiedlichen Kategorien analysiert, die für die jeweiligen Konfliktparteien als kennzeichnend angesehen werden. Dieser Beitrag verfolgt einen anderen Weg. Es werden Begriffe und Kategorien ausgewählt, die *gleichermaßen* auf beide Konfliktparteien Anwendung finden sollen.

Im Handlungsraum des Protestgeschehens befinden sich fünf Akteurs- bzw. Beobachtergruppen. Sowohl die Polizei als auch die Demonstrierenden haben bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen drei Adressatengruppen im Blick, deren Bedeutung sich im Laufe der Auseinandersetzungen verschoben haben.

Auf Seiten der Polizei und in Teilen der Protestgruppen dominierten, so die These dieses Textes, ein *Autoritarismus selbst ernannter Fehlerloser*. Diesen Autoritarismus näher zu beleuchten, kann dabei helfen, die gewaltsame Eskalation nachzuvollziehen.

Die These

Autoritarismus von Fehlerlosen bedeutet, dass sowohl in der formell hierarchischen Institution der Polizei als auch in Teilen einer informellen – gleichwohl nicht hierarchielosen – sozialen Protestbewegung eine autoritäre Kultur vorherrscht, die das Eingeständnis von Fehlern nicht zulässt. Damit soll das Konzept der fehlenden Fehlerkultur in der Polizei, wie Rafael Behr es mehrfach beschrieben hat, auch auf Teile der Protestbewegung angewendet werden. Zumal Behr in diesem Band den Autoritarismus in der Polizei veranschaulicht, den er u. a. als »strukturelle Immunisierungsstrategie« bezeichnet. Diese beidseitig vorhandenen Logiken – in jeweils unterschiedlichen »semantischen Verkleidungen« – bestimmen das Handeln der Konfliktparteien. Sie prallen – im wahrsten Sinne des Wortes – aufeinander. Der Autoritarismus auf beiden Seiten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht mehr in Alternativen gedacht wird bzw. gedacht werden darf. In Alternativen zu denken, ist allerdings das zentrale Signum einer Fehlerkultur. Hätte man das in den internen Diskussionen der Polizei einerseits und den unterschiedlich strukturierten Teilgruppen der Protestbewegung andererseits zugelassen, hätte das deeskalierende Abläufe bei Protestaktionen ermöglichen können. Dass der Autoritarismus der Fehlerlosen (einerseits in der Polizei, andererseits bei den militanten Gruppen) dies nicht zulassen kann, soll anhand von sechs Faktoren aufgezeigt werden.

Die Durchmusterung der Handlungslogiken

Dabei ist zunächst zu betonen, dass das Zusammenwirken dieser Faktoren bis hin zur Legitimation von Gewalt entscheidend ist – wiederum auf beiden Seiten.

1) Eine ausgeprägte *Fehlerkultur* ist eine Grundvoraussetzung für das regelgeleitete Austragen von Konflikten. Entscheidend ist dafür, sich in die Situation der jeweils anderen Konfliktpartei hineinzuversetzen, um nach gewaltverhindernden Interaktionen zu suchen und den jeweiligen Zielsetzungen der Parteien gerecht zu werden: einerseits bei der Polizei in ihrer Rolle als verfassungsgemäße Ordnungsmacht, andererseits bei Teilen der Demonstrierendengruppen in Hinblick auf ihr verfassungsgarantiertes Recht auf Widerspruch gegen die vorherrschende Politik (u. a. gegen die Klimapolitik).

Dass es das in diesem Fall nicht gab, liegt an der Kategorie der Macht. Der Autoritarismus in der Polizei kann eine Fehlerkultur nicht zulassen, weil ein *Machtverlust* innerhalb der polizeilichen Hierarchie befürchtet wird, ebenso wie ein *Machtverlust* gegenüber der herrschenden Politik, die alle von ihr veranlassten Maßnahmen (also auch die Veranstaltung eines G20-Gipfels im Zentrum einer Millionenstadt wie Hamburg) als Erfolg darstellen muss. Außerdem spielen die bereits genannten Referenzgruppen eine zentrale Rolle, allen voran Medien, die einen »starken Staat« fördern und propagieren.

Wo keine Fehlerkultur existiert, herrscht das Autoritäre. Das gilt insbesondere für die mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Polizei. Dies drückt sich ganz praktisch in den Denkstrukturen aus: »Ein Wasserwerfer hat keinen Rückwärtsgang«, so der Einsatzleiter Hartmut Dudde.¹ Machtdemonstration um jeden Preis – dies gilt im Sinne des Analyseansatzes und der leitenden These für beide Seiten, nur in unterschiedlichen Ausprägungen. Diese Angst vor Machtverlust in der Polizei hat eine Entsprechung in der Angst vor *Machtlosigkeit* (als Sinnlosigkeit des eigenen Protestunternehmens) bei jenen Teilen der militanten Protestgruppen, die den Staat »vorführen«, also »entlarven« wollen. Dieter Rucht hat deshalb sechs Differenzierungen der heterogenen Protestgemeinde benannt und eingefordert, sie in den Eskalationsprozessen explizit in ihren jeweiligen Aktionslogiken zu sehen. Diese Angst vor Machtverlust einerseits und die Angst vor Machtlosigkeit andererseits können als *Treiber* der Eskalation ausgemacht werden.

1 Einsatzleiter Hartmut Dudde, in: *Der Spiegel*, 15.7.2017, <https://www.spiegel.de/politik/abgebrannt-a-711fc367-0002-0001-0000-000152163670> [6.10.2022].

2) Die Angst vor Machtverlust und Machtlosigkeit befördert auf beiden Seiten das Bestreben, eine *Opferrolle* zu konstruieren, um die anderen Akteursgruppen im Konfliktfeld (Bystander/Publikum und Journalisten) in ihren Wahrnehmungen und Kommentierungen auf die »eigene Seite« zu ziehen bzw. den *Legitimationsvorrat* für das jeweilige Tun zu vergrößern.

Dieser Mechanismus ist allseits bekannt und in vielen gesellschaftlichen Bereichen wirkungsvoll. Es geht um die Inanspruchnahme von *Moral*. Wenn es gelingt, mithilfe von Journalist*innen die moralische Rechtfertigung des eigenen Tuns gegen den Konfliktgegner glaubhaft darzustellen – und wenn dies mittels Medien, Bystandern und Publikum in die Gesellschaft hineinvermittelt wird –, dann vergrößert sich der Handlungsspielraum und die Legitimation bis hin zur Gewalt. Zum einen geht es dabei um die Gewalt zum Schutz des Staates; zum anderen um die in Teilen der Protestgruppen verbreitete Vorstellung eines »Notwehrrechts« zur Wahrnehmung von Grundrechten. Statt reflektiver Fehlerkultur dominiert eine emotionalisierte Opferkultur.

3) Die Konstruktion der Opferrolle bringt zwangsläufig *Feindbilder* mit sich. Sie gehören immer zum Legitimationsfundus des jeweiligen Handelns in Eskalationsprozessen. Drei Elemente kennzeichnen diese Situation. Erstens ist die *Homogenisierung* des Gegenübers zu nennen. Sowohl die Polizei als auch die heterogenen Protestgruppen werden nicht mehr differenziert behandelt. Hinzu kommt die *Emotionalisierung*, die wiederum einer Perspektivenübernahme im Wege steht. Drittens ist eine Art von *Geschichtsvergessenheit* anzuführen, die sich im Hamburger Fall in einer Dichotomisierung ausdrückt: einerseits »faschistoider Gewaltrausch« (zitiert nach Dieter Rucht, siehe Kapitel 16) als Charakterisierung aller Protestierender; andererseits die Polizei als »Steigbügelhalter eines faschistischen Staatsapparates«.

4) Die bisher aufgeführten Eskalationselemente werden ergänzt dadurch, dass sich die Konfliktparteien von vornherein mit generalisierten und homogenisierten Feindbildern in einen spezifischen *Konfliktmodus* hineinmanövriert haben. Es ist der von Albert Hirschman beschriebene Typus des »Entweder-oder-Konfliktes«.² Das ist die autoritäre Zuspitzung der regelungsoffenen Variante des »Mehr-oder-weniger-Konfliktes«, der einer Ver-

2 Vgl. Albert O. Hirschman, »Social Conflicts as Pillars of Democratic Market Society«, in: *Political Theory* 22/2 (1994), S. 203–218.

ständigungslogik folgt. Demgegenüber ist der »Entweder-oder-Konflikt« auf eine Entscheidungslogik gepolt und damit eskalationsträchtig, weil als Treiber im Hintergrund die Feindbilder und andere der aufgezeigten Faktoren wirken.

5) In einem Konfliktgeschehen, in dem Fehler nicht eingestanden und reflektiert werden, dominieren *Rollenverschiebungen*. Die Polizei hat ihre neutrale Rolle als reaktive Ordnungsmacht verlassen. Die Ordnungskräfte »werden automatisch zur Konfliktpartei und damit zu Gegner*innen der Protestierenden – und zwar auch derjenigen, bei denen zu einem früheren Zeitpunkt keinerlei Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bestand. So hat etwa die [...] mit großer Härte durchgeführte Räumung der als Hort der Gewalt antizipierten Protestcamps im unmittelbaren Vorfeld des Gipfels die Spannungen bereits unnötig verschärft« (Wolfgang Knöbl und Thomas Hoebel in Kapitel 23). Dies war ein ganz entscheidender, strategisch angelegter »Angriff« der Polizei, der auch minimale Chancen zur Ausbildung einer deeskalierenden Fehlerkultur während der Proteste verhindert hat. Stattdessen hat sich in militanten Teilen der Protestgruppen eine Eskalation vollzogen; sie haben den eigentlichen Zweck des Protestes aus den Augen verloren. Nicht mehr die tagende internationale Politikelite stand im Mittelpunkt, sondern die Polizei als Feind.

Ein Beispiel ist die Rolle der Roten Flora. Während der Gipfeltage gingen keine Aktivitäten vom autonomen Kulturzentrum aus, so Philipp Brendel in diesem Band (siehe Kapitel 15). Angesichts der Ausschreitungen im Schanzenviertel veröffentlichten die Aktivist*innen am 8. Juli 2017 eine deutliche Pressemitteilung: »Die Rote Flora distanziert sich nicht von militantem Aktivismus an und für sich, aber dieser muss zielgerichtet und auf allen Ebenen vermittelbar bleiben. Was wir kritisieren[,] ist Militanz als Selbstzweck, der das eigentliche Ziel aus dem Blick verliert und damit beliebig ist. Das, was letzte Nacht auf dem Schulterblatt beobachtet werden konnte, war gekennzeichnet von Mackergehabe und Unverantwortlichkeit, die in Kauf nahmen, dass Menschenleben gefährdet wurden, unter anderem durch das Anzünden von Geschäften in Wohnhäusern.«

In späteren Stellungnahmen lässt sich, so Brendel, eine »Verschiebung erkennen von einer zunächst erstaunlich scharfen Kritik an den Ausschreitungen hin zu einer Sichtweise, der zufolge militante Aktionen zum Erfolg der Gipfelproteste beigetragen hätten.« Mit anderen Worten: Als wäre doch alles *fehlerlos* verlaufen.

6) Ein wichtiger Faktor in den eskalierenden Prozessen während der Konferenztage sind die zunehmenden *Legitimationsbedarfe* für das jeweilige Handeln: die Polizei gegenüber der auftraggebenden Politik, die die Legitimationskette verlängert, über die Medien in die Öffentlichkeit. Die genannten spezifischen (militanten) Gruppen haben Legitimationsbedarfe gegenüber der heterogenen Protestbewegung, um die Auflösung der Demonstrationszüge und Versammlungen zu verhindern. Das bisher aufgelistete Repertoire der Handlungslogiken liefert Legitimationen für beide Seiten zur Anwendung von Gewalt als Integrationsmechanismus. Verlierer stehen auf allen Seiten: die Politik wegen der Wahl des Veranstaltungsorts; die Polizei und einzelne Gruppen mit ihrem gewaltsamen Handeln zur Zerstörung einer demokratischen Protestkultur. Dies lässt sich am langen Nachhall der Ereignisse ablesen.

Voraussehbare Rückfälle

Ein kurzzeitiges Nachdenken über die Abläufe hat es nach dem G20-Gipfel sowohl in der Polizei als auch in solchen Teilen der Protestbewegung gegeben, die den »Staat entlarven« wollten. Aber die flüchtige Selbstreflexion wurde längst wieder verdrängt von einem Impuls der Machtsicherung bzw. der Machteroberung. Es bleibt also beim *Autoritarismus selbst ernannter Fehlerloser*.

23 Zur Eskalation und Deeskalation von »Gewalt im Protest«

Wolfgang Knöbl und Thomas Hoebel

Der G20-Gipfel in Hamburg 2017 setzte eine lange Reihe internationaler politischer Großereignisse fort, bei denen es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam.² Die öffentliche Bewertung dieser »Episoden des Streits«³ basiert für gewöhnlich nicht auf direkter Beteiligung und Anschauung, sondern ist massenmedial vermittelt, gerahmt⁴ und zugespitzt.⁵ Insbesondere die Frage, wer für die Gewaltsamkeiten verantwortlich ist, erhitzt dabei die Gemüter, wobei nicht selten vor allem bestimmte Parteien in den Blick genommen werden: »die Polizei«, »der Schwarze Block«, »die Demonstrierenden«. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, dass diese Frage nach der Urheberschaft gewaltsamer Auseinandersetzungen selbst ein Element der politischen Konflikte darstellt, deren Ausdruck die jeweiligen »Episoden des Streits« sind.

Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf politischen Protest, im Zuge dessen gewaltsame Auseinandersetzungen stattfinden, zielen darauf ab, die Betrachtung zu versachlichen, wenngleich sie von den Konfliktparteien und Journalist*innen in der Regel ebenfalls als parteilich gelesen werden.

1 Der Beitrag ist eine erweiterte Fassung des Kommentars von Wolfgang Knöbl zum Projekt Mapping #NoG20, erschienen am 6.9.2018 auf *Soziopolis*, <https://www.sozopolis.de/zur-eskalation-und-deeskalation-von-gewaltprozessen.html> [1.7.2022].

2 Siehe dazu Kapitel 12 und 13 in diesem Band.

3 Doug McAdam/Sydney Tarrow/Charles Tilly, *Dynamics of Contention*, Cambridge 2001, S. 6.

4 Jules Boykoff, »Framing Dissent: Mass-Media Coverage of the Global Justice Movement«, in: *New Political Science* 28/2 (2006) S. 201–228.

5 Siehe dazu insbesondere Kapitel 10 in diesem Band.

Gewaltsame Verläufe des politischen Protests und seines »policing«⁶ sind hier letztlich insofern paradigmatische Fälle, als Sozialforschende sich oftmals mit der Frage konfrontiert sehen, »auf wessen Seite sie stehen«.⁷ Im Grunde genommen befinden sie sich damit in einer Position, in der sie nicht nicht Stellung beziehen können, auch wenn sie, um es lapidar zu formulieren, eigentlich nur ihre Arbeit tun.⁸ Sie sehen sich für gewöhnlich zu sehr in die Nähe gesellschaftlich definitionsmächtiger Statusgruppen gerückt oder gelten, ohne dass sie es darauf anlegen, als Anwält*innen statusinferiorer Gruppen.

Es ist vor diesem Hintergrund ein kalkuliertes Wagnis (gewesen), »Eskalation« als analytischen Schlüsselbegriff zu positionieren, um den Protestverlauf rund um den G20-Gipfel in Hamburg 2017 zu erforschen. Zum einen ist der Begriff sowohl ein sozialwissenschaftlicher als auch einer, der von Teilnehmenden in der Vorbereitung und im Alltag politischer Proteste genutzt wird: sei es, um bestimmte Ereignisse, die Leib und Leben gefährden, zu antizipieren, sei es zu strategischen oder taktischen Zwecken. Zudem findet er Anwendung in der öffentlichen Bewertung von Protestverläufen. Er sorgt somit für Aufmerksamkeit, ist aber auch prädestiniert für Missverständnisse – insbesondere dann, wenn Rezipient*innen von Forschungsergebnissen, in denen der Eskalationsbegriff analytischen Stellenwert hat, daran interessiert sind, die Verantwortung für die gewaltsame Eskalation von Protesten bei einer der Konfliktparteien zu verorten.

Zum anderen ist der Begriff der Eskalation in den Sozialwissenschaften und insbesondere in der Forschung zu Protest und Bewegungen sowie zu Konflikten und Gewalt zwar gebräuchlich, aber im Grunde überbestimmt. Nach unserem Eindruck gibt es vor allem drei Verwendungsweisen: So bezeichnet Eskalation erstens eine mögliche Strategie von Beteiligten, wenn diese es darauf anlegen, den Protest unter Umständen gewaltsam fortzusetzen – auch wenn dieser Plan dann misslingen mag.⁹

6 Donatella della Porta/Herbert Reiter (Hg.), *Policing Protest: The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies* (Social movements, protest, and contention), Minneapolis/London 1998; Donatella della Porta, *The Policing of Transnational Protest*, Farnham 2007.

7 Howard S. Becker, »Whose Side Are We On?«, in: *Social Problems* 14/3 (1967), S. 239–247; Thomas Hoebel, »Auf wessen Seite steht Howard S. Becker? Ein Nachwort«, in: Howard S. Becker, *Soziologische Tricks. Wie wir über Forschung nachdenken können*, Hamburg 2021, S. 321–338.

8 Siehe dazu ausführlicher auch Hoebel, »Auf wessen Seite steht Howard S. Becker?«, S. 324–325.

9 Anne Nassauer, *Situational Breakdowns: Understanding Protest Violence and other Surprising Outcomes*, New York 2019, S. 54.

In einer zweiten Verwendung meint der Begriff den Zeitpunkt – oftmals wenige Sekunden –, in dem eine Auseinandersetzung, die zuvor nicht physisch ausgetragen wurde, in dem Sinne gewaltsam wird, dass einzelne Beteiligte andere oder dass sich alle gegenseitig körperlich attackieren (»escalation to violence«¹⁰). Drittens schließlich gibt es eine Verwendung des Begriffs Eskalation, die keinen momenthaften Wendepunkt zur gewaltsamen Attacke bezeichnet, sondern einen gerichteten, oftmals linear gedachten Prozess sich steigender Konfliktintensität (und nicht selten: gesteigerter Grausamkeiten¹¹), in den sich die gegnerischen Parteien zunehmend verstricken und in den unter Umständen weitere Parteien hineingezogen werden. Diese Vorstellung drückt sich u. a. in dem Modell der (Eskalations-)Spirale aus, das nicht selten in spieltheoretischen Ansätzen zu finden ist.

Die Untersuchung der Anti-G20-Proteste durch das Mapping #NoG20-Forschungsteam bricht dagegen ein Stück weit mit all diesen Eskalationskonzepten.¹² Eskalation beschreibt hier nicht primär einen Plan bestimmter Teilnehmendenkreise an den Protesten, sondern eine Verlaufsform der »Wechselwirkung« zwischen einzelnen sowie gruppenförmig oder organisiert auftretenden Beteiligten, um es mit Georg Simmel zu formulieren.¹³ Dazu zählen in Hamburg u. a. diverse Polizeieinheiten, vielfältige Gruppierungen von Aktivist*innen, Journalist*innen und weitere Medienschaffende, Schaulustige und Anwohner*innen – und nicht zu vergessen diejenigen, die schlicht davon angezogen sind, »wo was los ist – wo es action gibt«¹⁴, und mitmischen möchten. Diese Wechselwirkung ist im

10 Randall Collins, »Theorizing the Time-dynamics of Violence«, in: *Violence: An International Journal* 1/1 (2020), S. 171; ders., *Explosive Conflict. Time-dynamics of Violence*, New York 2022, S. 69.

11 Collins, *Explosive Conflict*, S. 19.

12 Siehe zu diesem Bruch auch die Studie von Verena Keyzers, Jo Reichertz u. a., die sich mit eskalierenden Konflikten rund um Fußballspiele befassen; Verena Keyzers/Jo Reichertz (Hg.), *Emotion. Eskalation. Gewalt. Wie kommt es zu Gewalttätigkeiten vor, während und nach Fußballspielen?*, Weinheim/Basel 2018. »Meist intensiviert sich der Eskalationsprozess in bestimmten Rhythmen: Mal verstärkt er sich, dann ebbt er wieder ab, dann nimmt er wieder an Heftigkeit zu und manchmal kommt es zu einem (geplanten oder zufälligen) Umschlag hin zu Gewalttätigkeiten«, Jo Reichertz, »Masse, Kommunikation, Eskalation, Gewalt. Versuch, einen sozialen Prozess zu beschreiben«, in: ebd., S. 203–248, hier S. 249.

13 Georg Simmel, »Das Problem der Soziologie«, in: Heinz-Jürgen Dahme/David Frisby (Hg.), *Georg Simmel. Aufsätze und Abhandlungen 1899–1900*, Frankfurt a. M. 1992, S. 52–61, hier S. 54.

14 Erving Goffman, *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt a. M. 1986, S. 164.

Zeitverlauf einerseits kontingent, sie verläuft nicht von Anfang an in eine bestimmte Richtung, bildet aber andererseits schrittweise eine spezifische Verlaufsform aus – abhängig davon, wie die Beteiligten einander beobachten, deuten und ihr Verhalten auf das anderer Akteure beziehen (bzw. darauf verzichten). Wie schon Friedhelm Neidhardt in bahnbrechenden Aufsätzen zu Eskalationsdynamiken in politischen Konflikten deutlich gemacht hat,¹⁵ ist es durch diesen Perspektivwechsel auf Interaktionsverläufe dann zugleich möglich, konkrete Motive des Handelns (bzw. des Handlungsverzichts) als etwas zu begreifen, das sich im Zeitverlauf ausformt, verformt, an Gewicht gewinnt oder verliert. »Der Prozeß verzehrt seine ersten Gründe, bringt neue hervor und stabilisiert sich mit ihnen«, pointiert Neidhardt die in den 1970er Jahren gewonnene Einsicht.¹⁶

Zudem bezeichnet der Begriff der Eskalation in den Untersuchungen der Hamburger Gipfelproteste nicht nur einen Moment, an dem in einem konflikthaften Geschehen erstmals oder (nach einer mehr oder weniger langen Pause) erneut physische Attacken stattfinden. Vielmehr charakterisiert Eskalation einen längeren, in diesem Fall mindestens mehrtägigen Prozess miteinander verketteter Ereignisse, wobei mit Verkettung hier keine Form der linearen Steigerung von Konfliktintensitäten ist. Metaphern wie »Spirale« oder »Welle«, aber auch Vorstellungen von Feedbackloops oder Diffusionsprozessen, die in der Eskalationsforschung anzutreffen sind, gehen am Gesamtverlauf und der sowohl zeitlichen als auch räumlichen Verteilung gewaltsamer Auseinandersetzungen vorbei. Wenn man bedenkt, wie vielfältig, kreativ und friedlich die meisten Protestaktionen rund um die Sperrzone in der Hamburger Innenstadt und am Messegelände waren, dann ist vielmehr augenfällig, dass es dort zu Gewaltsamkeiten kam, wo Fragen der territorialen Verfügung über ein bestimmtes Gebiet virulent wurden (man denke etwa an die Protestcamps im Volkspark Altona und im Elbpark Entenwerder,¹⁷ an die Strecke der »Welcome to Hell«-Demonstration entlang der Hafenstraßenhäuser, an

15 Friedhelm Neidhardt, »Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisiertbarkeit absurder Prozesse. Notizen am Beispiel einer terroristischen Gruppe«, in: Heine von Alemann/Hans Peter Thurn (Hg.), *Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Festschrift für René König*, Opladen 1981, S. 243–257; ders., »Große Wirkungen kleiner Reize – symbolisch vermittelt. Zur Soziologie des Terrorismus«, in: Burkart Lutz (Hg.), *Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund*, Bd. 22, Frankfurt a. M./New York 1985, S. 322–333.

16 Neidhardt, »Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisiertbarkeit absurder Prozesse«, S. 251.

17 Siehe Kapitel 7.

die sogenannten »Finger«, also kleinere Demonstrationszüge, die sich auf die Sperrzone des G20-Treffens zubewegen oder in sie eindringen, oder an die Ausschreitungen im Schanzenviertel als symbolischem Ort der linken Szene in Hamburg, der zugleich in unmittelbarer Nähe zum Messegelände liegt, wo der Gipfel stattfand¹⁸). Und ebenso kam es dort zu härteren Auseinandersetzungen, wo sich Konfliktparteien trafen, die sich nicht erst im Zuge des Gipfelprotests formierten, sondern bereits über eine längere Streitgeschichte verfügten, sodass die Parteien ein Bild voneinander hatten, in dem die jeweils andere Seite als konfrontativ und unberechenbar galt. Die »Welcome to Hell«-Demonstration war förmlich durchwoben von der schon jahrzehntelangen Konfrontation zwischen der Roten-Florenza-Szene und der Hamburger Polizeiführung. Letztere wiederum rechnete mit einem Bedrohungsszenario durch ein Spektrum militanter Gruppen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, die schon in der Vergangenheit bei internationalen Gipfelereignissen immer wieder in Erscheinung getreten waren. Eskalation ist in dieser Perspektive ein Vorgang, der sich in Hamburg sowohl situationsspezifisch-kontingent als auch prozessual-verkettet vollzog, da die einzelnen, an bestimmte Orte gebundenen Gewaltsamkeiten durch herkömmliche und soziale Medien schnell bekannt wurden,¹⁹ sodass deren Kenntnis und Bewertung bei weiteren Kontakten zwischen Protestierenden und Polizist*innen vor allem affektiv in Situationsdefinitionen einfließen, wie man einander nun begegnen könne oder müsse. Die einzelnen Konfrontationssituationen waren für sich genommen aber nicht einfach nur Fortsetzungen eines vorherigen Konfliktniveaus an anderen Orten, sondern mussten von den Beteiligten immer wieder aufs Neue mit- und gegeneinander hergestellt werden.

Die Frage der Deeskalation stellt sich vor diesem Hintergrund daher vor allem dezentral und mit Blick auf die Gestaltung lokalspezifischer Begegnungen zwischen Protestierenden, Polizist*innen und weiteren Involvierten. Am wichtigsten erscheint uns dabei folgender, womöglich trivial klingender Aspekt: *Die ausgeübte Gewalt war und ist weder ausschließlich der Ordnungsmacht noch ausschließlich den Protestierenden zuzuschreiben. Sie war und ist vielmehr situationsspezifischen, auf Wechselwirkungen basierenden Eskalationsdynamiken geschuldet.* Man wird kaum bestreiten können, dass es auf beiden Seiten gewaltsames Verhalten und unangemessenen Gewaltein-

18 Siehe Kapitel 8; zu den Ereignissen im Schanzenviertel siehe auch Stefan Malthaner, »Riot im Schanzenviertel. Gewaltsituationen, Gelegenheitsfenster und die ›Herme-neutik der Straße«, in: *Mittelweg* 36 28/1–2 (2019), S. 151–176.

19 Siehe dazu insbesondere Kapitel 9 und 10.

satz gegeben hat. Wenn das so ist, ergeben sich daraus mit Blick auf eine mögliche Deeskalation mindestens drei theoretische Schlussfolgerungen, die sich relativ umstandslos auf reale Protestverläufe rückbeziehen lassen – und auch für die Aufarbeitung der Hamburger Geschehnisse relevant sind.

Erstens besteht zwischen der Polizei und den Protestierenden eine ganz spezifische Asymmetrie, die fast unvermeidlich eine Verschärfung des Konflikts nach sich zieht, wenn sie nur unzulänglich oder gar überhaupt nicht berücksichtigt wird. Auch wenn die enorme Komplexität eines polizeilichen Großeinsatzes mit mehreren Zehntausend Ordnungskräften keinesfalls unterschätzt werden darf, wird man ganz grob unterstellen dürfen, dass die Polizei einen einheitlichen Akteur mit einigermaßen klar umrissenen Aufgaben und Handlungsoptionen darstellt. Eine solche Einheitlichkeit wird man für die Protestierenden aber gerade nicht festhalten können, weil sie sich aus den unterschiedlichsten Gruppen mit ebenso unterschiedlichen Zielen und Aktionsformen zusammensetzen. Polizeikräfte, die – wie im Hamburger Fall geschehen – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Diversität der Protestteilnehmer*innen ignorieren und sich von den politisch Verantwortlichen die alleinige Fokussierung auf *gewaltsamen* Protest vorschreiben lassen, tragen zur Eskalation bei. Sie werden automatisch zur Konfliktpartei und damit zu Gegner*innen der Protestierenden – und zwar auch derjenigen, bei denen zu einem früheren Zeitpunkt keinerlei Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bestand. So hat etwa die aufgrund dieser Fokussierung mit großer Härte durchgeführte Räumung der als Hort der Gewalt antizipierten Protestcamps im unmittelbaren Vorfeld des Gipfels die Spannungen bereits unnötig verschärft. Nicht zuletzt wurden dadurch Räume des Rückzugs und des Austauschs, zum Teil auch der intensiven Diskussion über Grenzen aktivistischen Engagements und des Abkühlens nach hitzigen Auseinandersetzungen – kurzum: von Räumen potenzieller Deeskalation – von Beginn an gefährdet.

Zweitens: Neben der Beobachtung, dass die polizeiliche Einschätzung der meisten Demonstrationsteilnehmer*innen als potenzielle Gewalttäter*innen (und vice versa) zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung führt, bestärkt der vorliegende Bericht sehr eindrücklich die etwa bei Randall Collins zu findende mikrosoziologische Einsicht, dass die von Seiten der Demonstrant*innen ausgeübte Gewalt situationsabhängig ist.²⁰ Das gilt

20 Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011. Siehe dazu auch Kapitel 8 in diesem Band.

auch dann, wenn sich vor Ort tatsächlich gewaltwillige Personen befinden und der Ausbruch von Gewalt vermeintlich zwingend zu erwarten ist. Es sind aber eben, das haben wir oben zu skizzieren versucht, vielfach kontingente Umstände – von Kommunikationsspannen bis hin zu räumlichen Besonderheiten –, die Form und Ausmaß von Gewalt zu einem Großteil beeinflussen und erklären. Hier lassen sich Stathis Kalyvas' Erkenntnisse zur Bürgerkriegsforschung fruchtbar machen.²¹ Der griechische Politikwissenschaftler hat überzeugend argumentiert, man müsse zwischen Krieg und Gewalt im Krieg deutlich trennen, wenn man zu differenzierenden Einsichten über regional stark variierende Konflikt dynamiken auf der Mikroebene gelangen will. Folglich sollte man auch zwischen gewaltsamem Protest einerseits und Gewalt im Protest andererseits unterscheiden, weil sich nur so ein der Realität angemessenes Bild der Vorkommnisse in Hamburg und andernorts gewinnen lässt – und weil man auf diese Weise der Versuchung entgeht, schon allein durch den Verweis auf die Anwesenheit von gewaltbereiten Demonstrant*innen die Dynamik des Protestes zu prognostizieren. Auch das lässt sich vor allem als ein Hinweis an die Polizei lesen, der deutlich macht, inwieweit es gerade auch von ihrem Tun (und ihrer Neutralität gegenüber einer stets vor Gewalttäter*innen warnenden Politik) abhängt, ob und in welchem Ausmaß Konflikte eskalieren. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen: Damit ist nicht gemeint, dass die Polizei immer und überall für Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit politischen Protesten verantwortlich ist; gemeint ist vielmehr, dass sich die Polizei nicht auf die Position einer bloß reaktiven und reagierenden Institution zurückziehen kann. Schließlich ist kaum zu bestreiten, dass sie – gewollt oder nicht – das gewaltsame Konfliktgeschehen zwangsläufig mitprägt.

Drittens: Was die Untersuchungen des Forschungsteams Mapping #NoG2o insbesondere durch die intensive Auseinandersetzung mit (sozialen) Medien wie Twitter sehr deutlich machen, ist die Einbettung des realen Gewaltgeschehens in mediale Repräsentationen ebendieser Gewalt.²² Manchmal wird Gewalt um ihrer selbst willen ausgeübt, manchmal dient sie der Durchsetzung von Interessen. Gewalt wohnt aber nicht selten auch eine kommunikative Komponente inne, selbst wenn die Konfliktparteien die medialen Repräsentationen natürlich nie vollständig steuern und kontrollieren können. Gerade wenn man sich die eigentlich triviale Einsicht vergegenwärtigt, dass gewaltsame Eskalationsprozesse in der Regel einer

21 Stathis N. Kalyvas, *The Logic of Violence in Civil War*, Cambridge/New York 2006.

22 Siehe dazu wiederum Kapitel 9 und 10.

Interaktionsdynamik geschuldet sind und sich Opponenten wechselseitig gerade über Medien wahrnehmen, dann wird man in Zukunft nicht umhinkommen, bei Protestanalysen stärker die vielfältige Medienlandschaft – und hier insbesondere die Echtzeitmedien – einzubeziehen. Wie eng der Nexus zwischen Informationsgewinnung mittels verschiedener Medien auf der einen und tatsächlicher Gewaltausübung auf der anderen Seite ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Aber selbst wenn man hier keinen allzu engen Zusammenhang vermuten darf, scheint es nicht ganz abwegig, dass für eine angemessene Erklärung gewaltsamer Eskalation der Blick auf mediale Repräsentationen von Gewalt und ihren Symbolgehalt nicht fehlen darf, wenn man das Politische des gewaltsamen politischen Protests nicht ignorieren will.

24 »Die Verrätselung des Offensichtlichen«: Jan Philipp Reemtsma über die Erklärung gewaltsamer Ausschreitungen

Ein Gespräch mit Stefan Malthaner

In seinem Aufsatz »Gewalt als attraktive Lebensform betrachtet«¹ stellt Jan Philipp Reemtsma fest, dass aufsehenerregende Gewaltereignisse in der öffentlichen ebenso wie in der wissenschaftlichen Debatte in besonderer Weise nach einer Erklärung zu verlangen scheinen. Auf das Entsetzen über die Taten folgt stets die Frage nach den Ursachen, danach, was »dahintersteckt«, nach den Gründen und Motiven der Beteiligten. Bevor wir uns aber daran machen, Gewalt in diesem Sinne zu »erklären«, sollten wir, so Reemtsma, zunächst einmal fragen, warum wir so fragen, das heißt, was es mit dieser spezifischen Verwunderung über Gewalt auf sich hat.² Denn dieses Erklärungsbegehren und die scheinbare Unverständlichkeit von Gewalt sagen oft mehr über unser gesellschaftliches Verhältnis zu Gewalt aus als über den Gegenstand selbst: »Man möchte ein Rätsel gelöst bekommen, das nur darum eines ist, weil wir uns Offensichtliches durch Verrätselung vom seelischen Leibe halten möchten.«³ Worauf diese Verrätselung des Offensichtlichen uns den Blick verstellt, ist unter anderem die Tatsache, dass Gewalt eine eigene Attraktivität haben kann, die keiner Motive oder

1 Jan Philipp Reemtsma, »Gewalt als attraktive Lebensform betrachtet. Ein Abschiedsvortrag für das Hamburger Institut für Sozialforschung«, in: *Mittelweg* 36 24/4 (2015), S. 1–16.

2 Ebd., S. 5. Siehe auch ders., »Erklärungsbegehren«, in: *Mittelweg* 36 26/3 (2017), S. 74–103.

3 Jan Philipp Reemtsma, »Gewalt als attraktive Lebensform betrachtet«, S. 5.

Gründe jenseits des Gewalthandelns bedarf: »Gewalt als attraktive Lebensform«.⁴

Im Gespräch mit Stefan Malthaner stellt Jan Philipp Reemtsma Überlegungen dazu an, inwieweit sich diese Perspektive auf gewaltsame Ausschreitungen im Kontext des G20-Gipfels in Hamburg anwenden lässt und welche Folgerungen man daraus für die Möglichkeiten und Grenzen einer »Erklärung« der Gewalt ableiten kann.

Die Ausschreitungen im Schanzenviertel wurden von vielen Beobachterinnen und Beobachtern als besondere Entgrenzung der Gewalt wahrgenommen. Dementsprechend reagierten viele geschockt, erstaunt und überrascht auf die Ereignisse. Und wie zu erwarten, wurde bald nach dem Gipfel die Frage gestellt, wie es zu dieser Gewalt kommen konnte. Was ist das Problem mit diesem, wie Sie es nennen, »Erklärungsbegehren«?

Das eine ist, dass der Wunsch nach Erklärung sich über sich selbst nicht richtig im Klaren ist. Also, was eigentlich will man erklärt haben? Was will man wissen, von wem? Und wie stellt man sich Erklärungen vor, von denen man sagen würde: Nun bin ich klüger? Wann würde man sagen, ja, jetzt ist es erklärt, jetzt habe ich es verstanden? Gerade bei Gewaltphänomenen haben Diskussionen, die um Erklärungen kreisen, oft etwas Zirkuläres. Man stellt eine Frage, man bekommt eine Antwort, und dann kommt ein »Ja, aber«. Und dann wird das, die Suche nach einer Erklärung, weitergeschoben, und man kommt von einem Problem ins andere. Das Fragen wird nicht beendet. Die Frage war ausgelöst von der Empfindung, dass das, was man erklärt haben möchte, nicht in die simple Normalität der Welt hineingehört. Dabei bringt man zwei Vorstellungen von »Normalität« durcheinander: das, was häufig vorkommt und insofern nicht weiter verblüffend ist, und das, was uns verblüfft, weil es so sehr gegen das verstößt, was wir als Normalität *akzeptieren* können. Eine Erklärung, die ein Ereignis in die Normalität einordnet, irritiert, weil nun zur Normalität gehört, was nicht »normal« sein *soll*. Und weil ich beides nicht gedanklich übereinbringe, weil ein affektiver Widerstand mich daran hindert, nimmt das Ganze für mich die Gestalt des ewigen Rätsels an. Ich stelle immer erneut dieselben Fragen, immer in derselben intellektuellen Aufgeregtheit.

Das nimmt zuweilen die Gestalt von Erklärungsversuchen an, die der Komplexität des Geschehens darum nicht gerecht werden können, weil sie sich an einem Aspekt oder Detail festbeißen – und zwar an einem, das uns besonders irritiert, weil wir es *in besonderer Weise nicht akzeptieren* kön-

4 Vgl. ebd., S. 13–16.

nen. Die berühmte Frage »Wie können ganz normale Menschen so etwas tun?« wird dann transformiert in die Frage nach Dispositionen oder Motiven. Also man nimmt irgendwelche Irritationen, die eigentlich mit dem Geschehen gar nicht so viel zu tun haben, aber viel mit unserem Bild vom Menschen oder der Welt, wie wir hoffen, dass er oder sie beschaffen sei, und sagt, an die Sozialwissenschaften gerichtet: »Da liegt das Problem! Erklär mir das!« Die Antwort müsste sein: Du irrst dich in deinen Annahmen. Die Leute sind nicht so, wie du denkst! Aber das will man nun ja gerade nicht wahrhaben.

Die Suche nach Handlungsmotiven ist nahezu der Standardreflex, wenn Gewalt erklärt werden soll. Warum scheint Ihnen das nicht sinnvoll?

Das Reden von Motiven ist an sich ein Problem. Ich habe bisher nichts in der Soziologie gefunden, wo richtig klug darüber gesprochen worden ist, was eigentlich ein »Motiv« ist. Und auch in der öffentlichen Nachrichtenkommunikation geistert das Wort »Motiv« als ein Allerweltswort herum. Aber wenn jemand die Möglichkeit der Gewalt ergreift, gibt es dafür oft kein besonderes Motiv. Sagen wir einmal, er oder sie ist Fußballfan. Man weiß, die anderen kommen auch, und es gibt ein wechselseitiges Verständnis, dass, wenn das Spiel beendet ist und wenn alle genug Bier getrunken haben, es zu einer Prügelei kommt. Da ist nichts zu finden, was man sinnvollerweise »Motiv« nennen könnte. Das wollten die eben so haben! Das gab es auch bei dem G20-Gipfel. Es sind Leute angereist dazu. Es war auch bei den letzten großen Krawallen um die Hafenstraße so – übrigens zur Besorgnis der Bewohner der Hafenstraße –, dass da Leute angereist kamen aus Hannover, die sagten: In Hamburg hat man jetzt die Möglichkeit zur großen Schlacht. Warum? Da gibt es kein Warum. Das ist das Ereignis. Man wird sich oft darauf beschränken müssen, das zu konstatieren, und sollte das nicht unbedingt als ein Defizit ansehen. Zuweilen ist es für Menschen attraktiv, derlei zu tun, und also ergreifen sie die Möglichkeit oder führen sie herbei. »Motive«, die »dahinter« zu suchen wären, gibt es nicht.

Die Frage nach dem »Warum?« kann sich auch auf die Bedeutungen beziehen, welche die Handelnden mit ihrem Tun, mit den Ereignissen verbinden ...

Die Frage nach dem Warum ist sinnvoll, wenn man dann beschreibt, wie die Leute sich fühlen, was dem Selbstverständnis von Leuten hinzuwächst, was das für eine Bedeutung in ihren Biografien spielt. Das ist so, wie wenn Shakespeares Heinrich V. vor der Schlacht sagt: Ihr könnt euren Enkeln davon erzählen, ihnen die Narben zeigen und sagen, dass ihr dabei wart. Und da schreien die Leute »Hurra!«. Wenn einem versprochen wird: Hier steht

ein Ereignis vor dir, das deine Biografie prägen wird, so prägen wird, dass du das weitererzählen kannst, dann werden die Leute – einige Leute – bereit sein, daran teilzunehmen. Es ist ein großes Ereignis in der eigenen Biografie. Die einen können sagen, wir sind königstreue Soldaten gewesen, und die anderen können sagen, wir sind Revolutionäre gewesen.

Letztlich versuchen ja auch Sie, auf diesem Wege Gewalt zu verstehen. Inwiefern unterscheidet sich Ihre Betrachtungsweise von einer Ursachenerklärung?

Die Suche nach den Ursachen führt ja explizit oder implizit immer die Idee mit sich, dass die Leute im Grunde etwas anderes wollen als das, was sie scheinbar tun. Viele möchten eine solche »Ursache« gerne finden, weil sie sich damit beruhigen können: So schlimm sind die Leute nicht, sie wollen »eigentlich« etwas anderes, etwas, was ich eher akzeptieren kann. Im Grunde vergreifen sie sich im Mittel. Ich muss etwas dahinter suchen. Und dieser Vorstellung eines »Dahinter« widerspricht es, wenn ich sage: Die Leute tun es, weil sie es wollen und weil es ihnen, sehr salopp gesprochen, etwas bringt für ihr Leben. Ihr Erleben wird etwas anderes, ihr Selbstbild wird etwas anderes, ihre Vorstellung von dem, was sie sind, im Augenblick und in ihrer Biografie, verändert sich durch dieses Gewalterleben. Das ist aber meist nichts Vorsätzliches, sondern etwas, das passiert, wenn man es tut. Es wird von bestimmten Ideen begleitet, das ist aber nicht wie ein politisches Programm im Kopf, sondern das sind Fantasien, die sich teilweise erst in der Aktion selbst herstellen. Das beschreibt man nicht, indem man nach Ursachen sucht. Sondern das kann man verstehen, wenn man sich dem als einer – und jetzt komme ich wieder mit dem Wort – »Lebensform«, als einem Leben und Erleben nähert. Das Suchen nach dem »Dahinter« nimmt das Geschehen und die Leute, die tun, was sie tun, nicht ernst. Zu sagen, »Da ist nichts weiter dahinter«, bedeutet nicht, das Geschehen zu banalisieren, sondern es bedeutet, das Geschehen ernst zu nehmen! Im Gegensatz dazu ist das vorschnelle Nach-Erklärungen-Rufen für mich eine Form des Bagatellisierens, Wegschiebens, Nicht-Ernst-Nehmens.

Worin besteht das Attraktive von Gewaltsituationen?

Es ist der Machtzuwachs. Es ist das Erleben von Autonomie, dem Selbstsetzen von Regeln. Dazu kommt die Tatsache, dass die Beteiligten dies gemeinsam tun. Menschen schließen sich zusammen, damit wächst ihnen Macht zu, und sie setzen sich auch gemeinsamer Gefahr aus, der sie gemeinsam zu widerstehen trachten. Das sind alles Dinge, die Menschen in eine Art Hochgefühl versetzen: die Autonomie, der Machtzuwachs, das Nahe-bei-einander-Sein, das »Gemeinsam sind wir stark«, die Gefahr. Und in sich zu

entdecken: Ich bin in Gefahr und bereit, der Gefahr zu widerstehen. Und dann kommt das ganze Brimborium hinzu, wie man das Ganze für sich etikettiert: als Revolution, als Widerstand. Dafür gibt es historische Vorbilder, die einem immer schemenhaft im Kopf herumgeistern. Wie Marx sagte: Wenn Leute Geschichte machen, dann kleiden sie sich in die Gewänder der Vergangenheit. Das sieht oft ein bisschen lächerlich aus. Sie machen das; sie inszenieren Geschichte, aber, wie Marx sagte, »nicht als Tragödie, sondern als Farce«. Und zuweilen als Kasperletheater. Und so erleben wir das auch hier. Das ist für den, der Schläge auf den Kopf kriegt und wirklich Angst hat, alles andere als eine Farce. Wenn man es von außen betrachtet, mag man sich (oder ihm) sagen: Das wäre doch nun wirklich nicht nötig gewesen! Es ist immer eine Frage des Standpunkts und der Beleuchtung.

Beziehen wir diese Überlegungen einmal auf die Ausschreitungen im Schanzenviertel. Was ist die Anziehungskraft von Plünderungen und Zerstörungen?

Eine Attraktivität, die darin besteht, *dass ich es einfach tun kann*. Das ist ein plötzlicher, ungeheurer Machtzuwachs. Außerdem vergisst man gerne, dass unsere moderne Gesellschaft uns sehr viele Aktions- und Entscheidungsmöglichkeiten gibt, aber sehr wenig direkte Macht und sehr wenig demonstrierbare Macht. Das gilt auch für die Mächtigen. Sogar der Konzernchef muss einen Betriebsrat konsultieren, wenn er jemanden rauswerfen möchte. Was ein bloßer Dorfbürgermeister in früheren Zeiten an Macht hatte, war in gewissem Sinne viel größer – von Bandenhäuptlingen ganz zu schweigen. In der Moderne sind überall Grenzen gezogen. Und hier, im Krawall, im riot, ist plötzlich eine Art von Grenzenlosigkeit. Ich kann etwas tun, was verboten ist, wo aber auch kein Risiko besteht, dass jetzt gerade jemand einschreitet. Vielleicht rückt morgen die Polizei an, gut. Aber jetzt und hier kann ich das tun! Und es ist in diesem Moment ziemlich unüberschaubar, was ich alles kann. Da beginnen die Plündereien, anfangs fast symbolisch: das Einschlagen von Fenstern, das große Klirren. Da ist eine Grenze – ein Wurf mit einem Stein, und diese Grenze ist kaputt. Ich will dem Fahrradhändler gar nichts Böses. Aber ich kann es tun, und es steht in meiner Macht, es zu tun oder es zu unterlassen. Und dann kann ich auch noch Sachen mitnehmen, die ich vielleicht gebrauchen kann oder auch nicht. Es gibt sehr interessante Untersuchungen, wie viel Zeug da aus den Läden herausgenommen wird, das diejenigen, die es klauen, gar nicht brauchen können. Leute klauen Windeln, sind aber keineswegs Familienväter, die sagen, »Ich spar jetzt zehn Euro«, sondern die nehmen das als Souvenir mit. Einfach weil sie es können und weil das das Symbol dafür ist, dass sie diesen Rechtsbruch begehen können.

Waren die Konfrontationen und Ausschreitungen politisch?

Wenn man den Begriff eng fasst, *nein*. Wenn damit gemeint ist, dass man einen Raum für politische Forderungen schafft. Das ist nicht einmal in Ansätzen passiert. Das ist der Grund, weshalb ich sage, das war keine politische Aktion. Zu politischen Aktionen gehört, dass man sich Gedanken macht, wie man das, worum es einem geht, mit größtmöglicher Wirkung der Welt bekannt macht. All das gab es nicht.

Die Barrikade ist ein interessantes revolutionäres Bauwerk. Sie ist nämlich im Grunde *kein* revolutionäres Bauwerk, wenn ich unter Revolution verstehe, dass ich irgendwohin will. Die Revolution stürmt den Königspalast, dazu braucht sie keine Barrikaden. Barrikaden sind Verteidigungsinstrumente. Die Barrikade wird dann gebaut, wenn ich das Ziel erreicht habe und mich gegen die Konterrevolution verteidigen muss. Aber die Barrikade, die nicht ein bereits erreichtes revolutionäres Ziel verteidigt, sondern nur noch ein Terrain abschottet, ist kein revolutionäres Instrument mehr, sondern definiert einen, bis zu einem gewissen Grade, autonomen Raum. Und diese Barrikade taucht hier wieder auf. Nur völlig abgekoppelt von jedem Ziel. Man will nur in ihrem Schutz beieinander sein. Das nähert die Barrikade dem Schrebergärtnerzaun.

Steckt da nicht auch ein kommunikatives Element in dem demonstrativen Regelbruch? Und hat das nicht doch etwas Politisches?

Ja gut, der demonstrative Regelbruch. Man konkurriert darum, wer die Regeln macht. Wenn ich Regeln selbst bestimme und wenn ich mir und anderen zeige, es sind jetzt meine – oder unsere – Regeln, dann ist der erste Schritt, dass ich Regeln breche, um zu sagen: Ich bin der, der die Macht hat, sie zu brechen, und der die Macht hat, neue Regeln zu etablieren. Ist das »politisch«? Da es sich um abgegrenzte Räume (auch zeitlich) handelt, möchte ich sagen: Simulation von Politik.

*Wie verhält es sich mit Regeln und dem Bruch von Regeln während der Ausschreitungen? Wir konnten ja beobachten, dass es zwar massive und sehr gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Polizei gab, dass aber gleichzeitig bei den Plünderungen und rund um die Feuer und Barrikaden immer noch bestimmte Regeln, und teils neue Regeln, zu gelten schienen. Etwa in Auseinandersetzungen mit Anwohner*innen, wo es eine klare rote Linie zu geben schien, dass man Anwohner*innen nicht tötlich angreift. Regeln werden außer Kraft gesetzt; es ist aber kein regelloser Raum.*

Das stimmt. Deshalb finde ich den Begriff der »moralischen Auszeit« von Randall Collins auch nicht glücklich.⁵ Es ist nicht die ausgerufene Anarchie. Obwohl die Anarchie, die die Anarchisten meinen, ja nie einen regellosen Zustand bezeichnet, sondern immer einen solidarischen. Eine Anarchistin proklamiert nie die Regellosigkeit, sondern proklamiert die Freiheit von bestimmten Regeln und dass ein Kollektiv sich eigene, neue Regeln gibt. Und das ist genau das, was dort passiert. Es ist ein abgegrenzter Raum, der bestätigt werden muss dadurch, dass die Regeln erstmal gebrochen werden. Und dann beginnt eine Verfertigung, eine Selbstdefinition dieses Raumes, in einem meist inexpliziten Aushandlungsprozess. Eine interessante Konstellation hätte sich ergeben, wenn in diesen Raum im Kontext der G20-Proteste eine Gruppe hineingeraten wäre, welche die Situation als eine Gelegenheit verstanden hätte, sexuell übergriffig zu werden, wie etwa bei den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln 2015. Es ist anzunehmen, dass die diszipliniert worden wären, dass man das unterbunden hätte. Das sind Definitionsprozesse, in denen verhandelt wird, was für ein Raum man ist und was nicht, und wer man in dem Raum ist und wer nicht.

Welche Rolle spielt für die Entstehung dieses Raums die Polizei?

Was trägt sie dazu bei?

Ein Gedankenspiel wäre natürlich zu sagen: Was wäre eigentlich, wenn die Polizei da einfach nicht aufmarschieren würde? Wenn man sagen würde: Lass sie doch machen! Das ist ein müßiges Gedankenspiel, weil das nicht geht. Das kann eine Stadt nicht machen. Und selbst wenn, würde sich dort sehr schnell etwas ereignen, was die Polizei zwangsläufig auf den Plan rufen müsste, sei es wegen Feuern oder wegen anderer Dinge.

Aus Sicht der militanten Protestierenden braucht man die Polizei aber auch zur Legitimation. Und nun kommt, was bei Eskalationen dann doch immer eine Rolle spielt und was so betrüblich ist: Die Polizei und die Polizeiführung, die es ja besser wissen könnte oder müsste, reagiert, nach allem, was darüber geschrieben worden ist, immer noch oft kontraproduktiv. Man hat den Eindruck, die Polizeiführung oder der Hundertschaftsführer vor Ort lässt sich in die Dynamik mit hineinziehen. Das heißt, die Bedrohung wächst vor deren Augen weit über das Maß, das eigentlich vorliegt, was dann zu Überreaktionen führt. Die Polizei reagiert aufgrund einer Raumdefinition und einer Prognose dessen, was in diesem Raum gleich geschehen wird. Und indem sie auf diese Prognose reagiert – bevor

5 Randall Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, S. 358–376.

das Vorhergesagte passiert ist – führt sie es tatsächlich mit herbei. Und dann wird es für ein kleines Polizeikontingent auch wirklich bedrohlich. Es kommt etwa in eine Straße hinein, wo es brennt und definiert diesen Raum als einen, in dem Gewalt herrscht, die zu befrieden oder zu bekämpfen ist – sie rücken ein. Die andere Seite sieht nun einen bewaffneten Angriff, beginnt mit Steinen zu werfen oder mit Molotowcocktails – und Molotowcocktails sind ungeheuer gefährliche Waffen –, und dann kann es tatsächlich sein, dass Polizistinnen und Polizisten um ihr Leben zu fürchten haben. Aber das muss man der Analyse der jeweiligen Situationen entnehmen.

Der Begriff der »moralischen Auszeit« wird zum Teil mit einer Vorstellung von Irrationalität, einem kollektiven Rausch verbunden. Ist Gewalt hier irrational?

Dieser Begriff von Irrationalität geht ja Hand in Hand mit der Idealisierung unseres normalen Alltags. Was heißt denn bitte »irrational«? Was heißt denn in unserem normalen Leben »rational«? Das ist doch auch nicht ordentlich beschrieben mit einer Reihe von Zwecken und Mitteln, sondern wir leben *irgendwie*. Vieles davon können wir retrospektiv als »rational« beschreiben, als Verschränkung von Zwecken und Mitteln. Aber wann greifen wir zu solchen Beschreibungen? Dann, wenn wir zur Rechenschaft gezogen werden, und unser Tun nachträglich rechtfertigen müssen. Aber Leben selbst verläuft nicht so. Leben verläuft zu großen Teilen routiniert, unbewusst. Leben verläuft affektbesetzt. Leben verläuft mit Fantasien. Leben verläuft mit sonderbaren Selbstbildern, denen wir irgendwie gerecht zu werden versuchen. Insofern bin ich gerne bereit zu sagen: Selbstverständlich passiert da in solchen Krawallen oder *riots* etwas ganz anderes als in unserem Alltag. Aber nicht hinsichtlich der Unterscheidung von rational und irrational. Das sind nicht wirklich kluge Beschreibungen. Dafür müssen wir andere Begriffe finden.

Herr Reemtsma, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

25 Grenzüberschreitungen: Über den Zusammenhang von Protest und Gewalt

Stefan Malthaner und Simon Teune

Warum verdienen die Ereignisse um den G20-Gipfel in Hamburg auch heute noch unsere Aufmerksamkeit? Dafür gibt es mindestens zwei Gründe. Die Gipfelproteste sind zum einen als ein historisches Ereignis relevant, das unseren Blick auf und den Umgang mit Protest nachhaltig verändert hat. Zum anderen ist die Beschäftigung mit den Protesten in Hamburg, wie dieses Buch zeigt, auch heuristisch wertvoll: Die Ereignisse können als analytische Linse dienen. Mit anderen Worten sind sie von Interesse, weil in ihnen etwas Allgemeines über Protest und den Umgang mit Protest sichtbar wird.¹ Dabei ist die Gewalteskalation in Hamburg nicht unbedingt aufschlussreich, weil sie ein »typischer Fall« wäre, der den Regelfall von Protest abbildet, sondern gerade als ein Grenzfall: als ein *extreme case*, in dem sich die Entwicklungen zugespitzt haben, mehr Akteur*innen aktiviert wurden und sonst oft verborgen bleibende Mechanismen sichtbar wurden.²

Welche allgemeineren Erkenntnisse lassen sich also den hier versammelten Studien zur Eskalation der Gewalt im Kontext des G20-Gipfels in

-
- 1 Selbst wenn die Ergebnisse der hier versammelten Studien natürlich nicht im strengen Sinne verallgemeinerbar sind. Dazu wären systematisch vergleichende oder statistische Untersuchungen notwendig. Zur theoretischen Relevanz von Fallstudien sowie der Konzeption von Fällen vgl. Bent Flyvbjerg, »Case Study«, in: Norman K. Denzin/Yvonna S. Lincoln (Hg.), *The Sage Handbook of Qualitative Research*, Thousand Oaks, CA 2011, S. 301–316; John Gerring, »What is a Case Study and what is it good for?«, in: *American Political Science Review* 98/2 (2004), S. 341–354.
 - 2 Flyvbjerg, »Case Study«, S. 306. Siehe auch Jason Seawright/John Gerring, »Case selection techniques in case study research: a menu of qualitative and quantitative options«, in: *Political Research Quarterly* 61/2 (2008), S. 294–308.

Hamburg entnehmen? Oder mit dem Soziologen Howard Becker gesprochen: »What is this a case of?«³

Prozesse zirkulärer Interaktion

Drei Aspekte scheinen uns hier von besonderer Bedeutung. *Erstens* lehrt uns der Fall etwas über die Dynamik und Komplexität von Eskalationen als, wie Friedhelm Neidhardt es treffend formulierte, »Prozesse zirkulärer Interaktion, bei denen sich alle Beteiligten in Richtung wachsender Abweichung stimulieren«.⁴ Wie die Beiträge dieses Bandes zeigen, war schon in der Ausgangskonstellation in Form von gegenseitigen Wahrnehmungsmustern, antizipierten Bedrohungen und vorgefassten Plänen ein Eskalationspotenzial zu erkennen.⁵ Doch mit diesem Potenzial allein lassen sich die Konfrontationen nur bedingt erklären. Der Verlauf der Gipfeltage macht deutlich: Gewalt entsteht, wenn sich unterschiedliche Parteien in situativ wechselnden Konstellationen in Interaktionsmuster verstricken, die Gewalt ermöglichen oder als einzig verbleibende Handlungsoption erscheinen lassen.⁶ Dabei verbinden sich intentionale und nicht intentionale Elemente auf teils paradoxe Weise. Einige (im Vergleich zur Gesamtzahl der Protestierenden wenige) Gruppen sind zweifellos »gewaltbereit« und auch die Polizei bereitet den Einsatz von Zwangsmaßnahmen vor. Doch das ist ein Planen unter Kontingenz, das sich an Erwartungen und Prognosen festmacht und das nur unter bestimmten Bedingungen umgesetzt werden kann. Pläne werden im Laufe des Geschehens revidiert, neue Handlungsabsichten entstehen unter dem Eindruck einer als gewaltsam wahrgenommenen Gegenseite. Dabei zieht die Dynamik der Eskalation ihre Wirkmacht nicht in erster Linie daraus, dass sich die von den Auseinandersetzungen Mitgerissenen in einer Art kollektivem Rausch nicht mehr rational verhalten würden, sondern auch und insbesondere aus einer

3 Zit. nach Charles C. Ragin, »Cases of ›What is a case?‹«, in: Charles C. Ragin/Howard S. Becker (Hg.), *What is a case? Exploring the Foundations of Social Inquiry*, Cambridge 1992, S. 6. Siehe auch Howard S. Becker, *What about Mozart? What about Murder? Reasoning from cases*, Chicago 2013.

4 Friedhelm Neidhardt, »Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisierbarkeit absurder Prozesse. Notizen am Beispiel einer terroristischen Gruppe«, in: Heine von Alemann/Hans Peter Thurn (Hg.), *Soziologie in weltbürgerlicher Absicht*, Opladen 1981, S. 243–257.

5 Siehe Kapitel 3 und 4.

6 Siehe Kapitel 8.

schrittweisen Anpassung intendierten Handelns an eine Situation, die als Bedrohung neuer Art – oder auch als Gelegenheit für Gewalt – wahrgenommen wird; eine Situation, welche die Beteiligten durch ihr Handeln selbst mit herbeiführen.

Am Beispiel des G20-Gipfels in Hamburg zeigt sich die Komplexität dieser Prozesse besonders drastisch. Zum einen in der Verknüpfung von Entwicklungen und Wechselwirkungen in unterschiedlichen Zeithorizonten. Die Konfrontationen haben zweifellos eine »Vorgeschichte«,⁷ aber diese erzeugt keine unausweichliche Pfadabhängigkeit. Selbst vor dem Hintergrund eines allmählich ansteigenden Spannungsniveaus im Laufe der Gipfeltage entwickeln sich einzelne Begegnungen (in verschiedenen Konstellationen) sehr unterschiedlich, folgen ihrer jeweils eigenen situativen Dynamik. Die Eskalation ist kein linearer Prozess,⁸ sondern vollzieht sich ungleichmäßig, in Sprüngen, ist nie vollständig berechenbar.

Komplex sind die Ereignisse aber auch in Hinblick auf die beteiligten Akteursgruppen, was in der verbreiteten Vorstellung eines Konfliktes zwischen »Protest und Polizei« vollständig ausgeblendet wird. Die Rede von zwei »Parteien« oder »Seiten« unterstellt eine Kohärenz, die der Heterogenität der Protestgruppen, der organisatorischen Komplexität der Polizei und der Dynamik eines beteiligungsoffenen Massenereignisses im öffentlichen Raum nicht einmal annähernd gerecht wird. Denn Gipfelproteste bringen nicht nur ein Spektrum von in ihrer politischen Ausrichtung und in ihren Organisations- und Aktionsformen sehr unterschiedlichen Protestgruppen aus Deutschland und anderen Ländern zusammen; an den Protesten beteiligen sich zudem langjährige Aktivist*innen ebenso wie zum ersten Mal Protestierende, Überzeugte und Unentschlossene, Neugierige und Strateg*innen. Ähnliches gilt für die Polizei. Dort finden sich ortskundige Hamburger Einheiten ebenso wie Einheiten, die zum ersten Mal in der Stadt sind; junge Beamt*innen ohne Demonstrationserfahrung und Spezialeinheiten, die für solche Einsätze ausgebildet sind. Diese Unübersichtlichkeit und Wandelbarkeit – und damit auch: Unberechenbarkeit – des Akteursfeldes scheint die Eskalation an entscheidenden Stellen voranzutreiben.

7 Siehe Kapitel 12 und 13.

8 Siehe Kapitel 23.

Deutungskämpfe

Die Komplexität der Ereignisse bildet den Hintergrund einer *zweiten* Beobachtung, die sich anhand des G20-Gipfels anstellen lässt: Gewalteskalationen im Kontext von Protesten sind stets Gegenstand hitziger öffentlicher Debatten. Mehr noch: In diesen Diskussionen scheint selbst die Frage, was eigentlich passiert ist und warum, hoch umstritten. Die Ereignisse *verlangen in besonderer Weise nach einer Erklärung*,⁹ eben weil selbst für Beteiligte das Geschehen kaum zu überblicken ist und Resultate mitunter wenig mit den ursprünglichen Intentionen gemein haben (nicht intendierte Handlungsfolgen). Das Handeln der Akteure ist immer überlagert von der Deutung, Interpretation und Einordnung anderer Akteure, die wiederum Einfluss auf das Handeln selbst haben.¹⁰

Diese Deutungskämpfe finden in einem polarisierten gesellschaftlichen Kontext statt, in dem der Stellenwert und die Grenzen von Protest grundsätzlich umstritten sind. So werden die Beschreibung und Erklärung des Geschehens nahezu unausweichlich mit normativen Stellungnahmen verbunden: mit Urteilen darüber, wer Schuld an der Gewalt ist. Manche Forscher*innen positionieren sich dabei selbst implizit oder explizit und übernehmen mitunter die Sichtweisen bestimmter Akteursgruppen. Aber auch die Leser*innenschaft wissenschaftlicher Analysen rezipiert diese Texte stets mit Blick auf vermutete Werturteile.

Insbesondere die Erklärungsfigur von interaktiven Eskalationsprozessen sorgt immer wieder für Irritationen. Zum einen wohl, weil sie gewohnten Motiverklärungen¹¹ widerspricht und die Komplexität der Ereignisse nicht in der von manchen gewünschten Weise zu reduzieren vermag.¹² Vor allem aber sind normative Bewertungen und die Zuweisung von Verantwortung nicht mehr ohne Weiteres zu haben, wenn das Resultat

9 Siehe Kapitel 17.

10 Siehe Kapitel 9 und 10.

11 Zur Problematik von Motiverklärungen siehe auch das Interview mit Jan Philipp Reemtsma (Kapitel 24) in diesem Band.

12 Ein weiterer Vorwurf lautet, diese Analyseperspektive suggeriere, man hätte es mit zwei gleichberechtigten Konfliktparteien zu tun, nicht mit einer mit der Legitimation des Gewaltmonopols ausgestatteten Seite und einer, die dieses Gewaltmonopol infrage stelle. Diese Asymmetrie prägt die Interaktionen grundlegend, ändert aber nichts an der Konstellation sich gegenüberstehender Parteien und den damit verbundenen Dynamiken. Darüber hinaus ist mit der besonderen Legitimation des Gewaltmonopols auch eine besondere Rechtfertigungspflicht für staatliche Gewaltmaßnahmen verbunden. Wenn diese willkürlich und unverhältnismäßig sind, untergraben sie gerade die Legitimation, die sie beanspruchen.

auf Wechselwirkungen zwischen den Handelnden zurückgeführt wird. Ein häufig formulierter Vorwurf – übrigens von Kommentator*innen, die den Protestierenden nahestehen und systematische Polizeigewalt beklagen, ebenso wie von polizeinahen Stimmen, denen es vor allem um die planvolle Gewalt militanter Gruppen geht – lautet daher, Prozesserkklärungen würden Verantwortlichkeiten ins Nichts auflösen; die Rede von der Eigen-*dynamik* des Geschehens würde die Täter*innen von individueller und kollektiver Schuld freisprechen. Der Einwand geht insofern an der Sache vorbei, als selbstverständlich auch spontane, im Geschehen gefasste Handlungsabsichten eindeutig schuldhaftes Tun begründen. Aber die Frage der »Schuld« scheint hier eher stellvertretend für ein »Erklärungsbegehren«, um Jan Philipp Reemtsmas Begriff zu verwenden,¹³ zu stehen, das (Gewalt-)Handeln auf vorgefasste Absichten, Pläne und Motive zurückführt. Die Vorstellung, diese seien wandelbar und selbst Teil des Geschehens, kann oft nur schwer akzeptiert werden.

Die Gewaltfrage

Als ein Kristallisationspunkt dieser Deutungskämpfe und Irritationen erweist sich – das ist eine *dritte* Beobachtung – die Frage der Gewalt. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist Gewalt oft der Maßstab, anhand dessen Proteste und polizeiliches Handeln bewertet werden. Dabei beinhaltet der Vorwurf der Gewalt stets eine Delegitimierung der betreffenden Akteure. Beteiligte und Kommentator*innen auf Seiten der Polizei ebenso wie des Protests betonen, das Handeln der »eigenen Seite« sei entweder keine »eigentliche« Gewalt (sondern »Militanz«, Gewalt gegen Sachen oder die Anwendung von »Zwang«) oder, wenn die Gewalthaftigkeit nicht mehr von der Hand zu weisen ist, eine zwangsläufige Reaktion auf planvolle Provokationen oder Angriffe der Gegenseite. Wobei bereits die Verwendung des Begriffs »Gewalt« als politisch tendenziös verstanden wird. Das veranschaulicht etwa die Stellungnahme des damaligen ersten Bürgermeisters Olaf Scholz: »Polizeigewalt hat es nicht gegeben, das ist eine Denunziation, die ich entschieden zurückweise.«¹⁴

13 Jan Philipp Reemtsma, »Erklärungsbegehren«, in: *Mittelweg* 36 26/3 (2017), S. 74–103. Siehe auch das in diesem Band abgedruckte Interview (Kapitel 24).

14 Olaf Scholz im Interview mit NDR 90,3, zit. nach tagesschau.de, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/g20-offene-fragen-101.html> [14. 7. 2022].

Diese Beobachtung mag zunächst trivial erscheinen und ist auch Ausweis der Tatsache, dass Protest hier im Kontext einer sich als »modern« beschreibenden Gesellschaft stattfindet, in der die Anwendung körperlicher Gewalt umfassend delegitimiert wurde.¹⁵ Anhand der Eskalation während des G20-Gipfels in Hamburg – in ihrer prozessualen Dynamik, ihrer Wahrnehmung durch die Handelnden und in nachfolgenden Debatten, wie sie jeweils in den hier versammelten Beiträgen untersucht wurden – zeigt sich jedoch, dass das Verhältnis von Protest und Gewalt komplexer und auf eine Weise widersprüchlich ist, die über die Paradoxie der modernen Gewaltaversion hinausgeht. Auch in diesem Zusammenhang wird Gewalt für abwesend erklärt, obwohl sie vorkommt und letztlich Teil gesellschaftlicher Ordnung ist. Was wir anhand des Gipfels beobachten können, ist allerdings die nachdrückliche Delegitimierung von – und ein Entsetzen über – Gewalt im Kontext eines Protestereignisses, das von vornherein einen konflikthaftern, in Teilen konfrontativen Charakter hatte; bei dem viele bereits befürchtet oder erwartet hatten, dass es zu Gewalt kommen würde. So überboten sich vor dem Gipfel die Medienberichterstattung und die Polizei mit dramatischen Bedrohungsszenarien; auch Aktivist*innen berichteten von Angst oder gingen selbstverständlich davon aus, dass es »aufs Maul geben« werde. Gleichwohl zeigten sich Beobachter*innen und Beteiligte schockiert, als die Gewalt dann tatsächlich eintrat. Mitglieder militanter Gruppen verwendeten eine Symbolik der Gewalt, inszenierten in Mobilisierungsvideos und Anschlägen auf polizeiliche Einrichtungen im Vorfeld eine Art revolutionäre Gegenmacht, zeigten sich jedoch zutiefst empört angesichts eines gewalthaftern polizeilichen Vorgehens, das diese Symbolik offenbar ernst genommen hatte. Erfahrene Aktivist*innen ebenso wie Polizeibeamt*innen beschrieben in Interviews ihre Wahrnehmung, im Verlauf der Ereignisse seien die Grenzen »normaler« Auseinandersetzungen überschritten worden: Hätte man früher davon ausgehen können, dass bei Konfrontationen mit der Polizei »niemand auf der Straße liegen bleiben würde«, so ein Mitglied einer autonomen Gruppe, so sei diese Gewissheit mit der Auflösung der »Welcome to Hell«-Demonstration verloren gegangen.¹⁶ Und Polizeibeamt*innen sahen am Freitagabend für sich die reale Gefahr, durch Angriffe schwer oder gar tödlich verletzt zu werden.

15 Vgl. Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008; Teresa Koloma Beck, »(Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft. Der Mythos vom Verschwinden der Gewalt«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67/4 (2017), S. 16–21.

16 Siehe Kapitel 8.

Zugespitzt könnte man formulieren: Obwohl Gewalt in unterschiedlicher Form sehr präsent ist, hat absichtsvolle körperliche Gewalt im Raum des Protestes keinen legitimen Ort. Protestdemonstrationen beinhalten ein Element der Herausforderung und der Konfrontation. Sie sind gekennzeichnet von einer besonderen Anfälligkeit für und einer Verletzlichkeit gegenüber Gewalt. Dennoch – oder gerade deswegen – ist die Frage der Gewalt normativ enorm aufgeladen. Protest definiert sich in gewisser Weise durch die Grenze zur Gewalt, aber zugleich durch das Bewusstsein, dass diese Grenze stets angetastet werden kann.

Der »Fall« G20 bietet sich hier, wie wir abschließend zeigen möchten, als eine analytische Linse an, um anhand von Grenzen und Grenzüberschreitungen das Verhältnis von Gewalt und Protest zu bestimmen. Er gibt auch Aufschluss über die Bedeutung von Protest im Raum des demokratischen Streits überhaupt.

Protest zwischen Appell, Herausforderung und Gewalt

Dass das Verhältnis von Protest und Gewalt spannungsreich und widersprüchlich ist, lässt sich auch an der Forschungsliteratur ablesen. Im Bestreben, Protest als eine alltägliche und damit legitime Form politischer Interessenbekundung zu normalisieren, sei Gewalt in diesem Kontext lange ausgeblendet worden, wie Frances Fox Piven kritisiert.¹⁷ Die Soziolo-

17 Frances Fox Piven, »Protest Movements and Violence«, in: Seraphim Seferiades/Hank Johnston (Hg.), *Violent Protest, Contentious Politics, and the Neoliberal State*, London 2012, S. 19–20. Siehe auch Frances Fox Piven/Richard Cloward, »Normalizing Collective Protest«, in: Aldon D. Morris/Carol McClurg Mueller (Hg.), *Frontiers in Social Movement Theory*, New Haven/London 1992, S. 301–325. Diese Beschreibung der Literatur unterschlägt freilich eine Reihe von Arbeiten, die bereits in den 1980er und 1990er Jahren die Entstehung von terroristischen Untergrundgruppen aus Protestbewegungen oder Gewalt im Zusammenhang mit *protest policing* untersuchten. In der vergangenen Dekade wandten sich Protestforscher*innen vermehrt auch gewaltsamem Protest, gewaltsamen Ausschreitungen oder *riots* zu und eine situationistisch ausgerichtete Gewaltsoziologie begann, sich mit den Bedingungen gewaltsamer Konfrontationen im Kontext von Protestereignissen zu befassen. Siehe beispielsweise Donatella della Porta, *Social Movements, Political Violence and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany*, Cambridge 1995; Donatella della Porta/Herbert Reiter (Hg.), *Policing Protest. The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies*, Minneapolis/London 1998; Donatella della Porta/Sidney Tarrow, »Unwanted Children. Political Violence and the Cycle of Protest in Italy, 1966–1973«, in: *European Journal of Political Research* 14/5–6 (1986), S. 607–632; Fabien Jobard/Mike King/David

gin führt diese Tendenz zurück auf ein Abgrenzungsbedürfnis gegenüber bis Mitte des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Sichtweisen,¹⁸ die kollektivem Protest per se Irrationalität und Gewalthaftigkeit unterstellt hatten. Vor dem Hintergrund der sozialen Bewegungen der 1960er Jahre betonte demgegenüber eine jüngere Generation von Forscher*innen die politische Rationalität der Handelnden, Kontinuitäten zwischen etablierter und außerinstitutioneller Politik und die Bedeutung von Protesten für Prozesse demokratischen Wandels.¹⁹ Diese Normalisierung verstelle uns allerdings, so Fox Piven, den Blick: Demonstrationen und Blockaden seien nicht nur eine Art Meinungsäußerung und Protest sei nicht eine Form von Politik wie jede andere.²⁰

Den Vorwurf, aus einer Position der Sympathie für soziale Bewegungen heraus die gewaltsamen Aspekte von Protestereignissen stiefmütterlich behandelt zu haben, muss sich die Bewegungsforschung sicherlich gefallen lassen. Gewalt jedoch im Umkehrschluss als einen selbstverständlichen Bestandteil von Demonstrationen zu betrachten, wie Fox Piven andeutet, wäre ebenso verfehlt.²¹ Das paradoxe Verhältnis von Protest und Gewalt, so könnte man sagen, lässt sich weder zur einen noch zur anderen Seite hin auflösen.

Um diesen Punkt zu verdeutlichen, ist ein Blick auf die Ursprünge von Protestdemonstrationen und Versammlungen als politische Praxis sozialer Bewegungen hilfreich. Sie entstanden, so Charles Tilly, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Westeuropa (zuerst in Großbritannien), und zwar in enger Verflechtung mit Demokratisierungsprozessen.²² Im Gegensatz zu früheren Formen widerständiger Politik, als etwa machtschwache Gruppen Missstände direkt, lokal und häufig gewaltsam anprangerten,

Waddington (Hg.), *Rioting in the UK and France*, Cullompton/Devon 2009; Anne Nassauer, »From Peaceful Marches to Violent Clashes: A Micro-Situational Analysis«, in: *Social Movement Studies* 15/5 (2016), S. 515–530; Seferiades/Johnston (Hg.), *Violent Protest, Contentious Politics, and the Neoliberal State*; Mattias Wahlström, »Taking Control or Losing Control? Activist Narratives of Provocation and Collective Violence«, in: *Social Movement Studies* 10/4 (2011), S. 367–385.

18 Siehe Kapitel 17.

19 Fox Piven, »Protest Movements and Violence«, S. 19. Vgl. Fox Piven/Cloward, »Normalizing Collective Protest«, S. 301–302.

20 Fox Piven, »Protest Movements and Violence«, S. 21; siehe auch Fox Piven/Cloward, »Normalizing Collective Protest«, S. 303.

21 Fox Piven, »Protest Movements and Violence«.

22 Siehe insbesondere Charles Tilly, *Contentious Performances*, Cambridge 2008, S. 71–87, S. 116–145; Charles Tilly/Lesley J. Wood, in: *Social Movements 1768–2012*, London/New York 2013.

adressierten soziale Bewegungen nun zunehmend nationale Parlamente und eine im Entstehen begriffene politische Öffentlichkeit. Dies verlieh ihrem Protest einen stärker indirekten und neuen kommunikativen Charakter und machte ihre Versammlungen zu Ausdrucksformen einer kollektiven Politik der Straße im Ringen um demokratische Ordnung – als *Performance* von Ansprüchen, Widerspruch und politischer Subjektivität. Neben den explizit in Reden oder Transparenten formulierten Forderungen steckte in dem sichtbaren und körperlichen Sich-Versammeln auch eine implizite Botschaft und Symbolik. Denn öffentliche Paraden und Prozessionen waren lange Zeit bestimmten Statusgruppen und Würdenträgern (etwa Zünften oder Kirchen) vorbehalten gewesen und damit ein Zeichen von Macht und Anerkennung.²³ Insofern verkörperte die unerlaubte (oder widerwillig zugelassene) öffentliche Versammlung bereits als solche den Anspruch auf politische Mitsprache, darauf, gehört und gesehen zu werden.

Die zu dieser Zeit in ihrer modernen Form entstandenen Praxis der Protestdemonstration zieht ihre Wirksamkeit, wie es Tilly in seiner berühmten Formel zusammenfasst, aus der Zurschaustellung von *worthiness*, *unity*, *numbers* und *commitment* (WUNC), also Anerkennungswürdigkeit, Geschlossenheit, Zahlenstärke und Entschlossenheit.²⁴ Darin steckt jedoch nicht nur eine Inszenierung demokratischer Legitimität durch eine große Zahl sichtbarer Unterstützer. Denn die Versammlung einer geeinten und entschlossenen Menge ist immer auch eine Machtdemonstration und Drohung. Sie zeugt von der Fähigkeit, wie Tilly schreibt, den Forderungen weitere koordinierte Aktionen folgen zu lassen.²⁵ In diesem Sinne ist die Protestdemonstration tatsächlich nicht nur eine »Meinungsäußerung«, sondern eine kollektiv und körperlich vorgetragene Herausforderung, eine Inszenierung von Stärke und eine zumindest symbolische – aber zeitweilig auch ganz praktische – Aneignung des Raums.

Wie lassen sich vor diesem Hintergrund Protestdemonstrationen und ihr Gewaltverhältnis nun präziser fassen? Zunächst wird deutlich, dass Protest als politische Praxis des Widerspruchs und des demokratischen Streits eine besondere Gleichzeitigkeit von Appell, Herausforderung und Drohung kennzeichnet.²⁶ Einerseits ist Protest ein Appell innerhalb der de-

23 Charles Tilly, *Contentious Performances*, S. 73–74.

24 Vgl. ebd., S. 120–123.

25 Ebd., S. 123.

26 Siehe dazu etwa Ralph H. Turner, »The Public Perception of Protest«, in: *American Sociological Review* 34/6 (1969), S. 821; Peter Waldmann, *Strategien politischer Gewalt*, Stuttgart 1977.

mokratischen Ordnung und darauf angewiesen, die Zahl, Würdigkeit und Geschlossenheit der Protestierenden und ihrer Belange zu demonstrieren – eine Performance, deren Stärke sich aus ihrer Gewaltfreiheit speist. Andererseits liegt die Wirkmacht von Protestdemonstrationen gerade auch darin, herrschende Autoritäten und Regelungen durch unkonventionelle, außerinstitutionelle Aktionsformen herauszufordern, Routinen zu durchbrechen, Aufmerksamkeit zu »erzwingen« und eine Gegenmacht zu demonstrieren, die darin besteht, im Notfall stören und Probleme bereiten zu können. Hier gibt es also zumindest eine Nähe zu gewaltsamen Aktionsformen. Man könnte mit Tilly sagen, frühere gewaltsame Protestformen und die Logik eines »bargaining by riot«²⁷ lauern im Hintergrund moderner Protestdemonstrationen. Sie sind eine verfügbare Symbolsprache kollektiven Handelns, die Macht zu demonstrieren und Aufmerksamkeit zu erzwingen vermag.

Das gilt nicht für alle sozialen Bewegungen gleichermaßen; wir wollen uns hier auf Protest konzentrieren, der sich mit seinen Anliegen in radikale Opposition zu bestehenden Regelungen, Entscheidungen und Strukturen stellt und auch zu rechtswidrigen Mitteln als Form des Protestes greift. Aber – und das ist hier der ausschlaggebende Punkt – auch für radikalen Protest gilt, dass aufgrund der besonderen Gleichzeitigkeit von Appell, Herausforderung und Drohung und trotz der verführerischen Verfügbarkeit einer Symbolik kollektiver Gewalt die tatsächliche Anwendung intendierter schwerer körperlicher Gewalt nicht nur die Legitimität von Protest aufhebt, sondern die Grenze ihrer Logik als politische Praxis markiert. Protestdemonstrationen sind, selbst wenn sie in körperlich konfrontativer Weise stattfinden, *eine Praxis der Herausforderung im Raum des Zivilen*. Der Sozialwissenschaftler und Aktivist David Graeber formulierte das in einem Essay zu neuen Formen anarchistischer Militanz so: Taktiken der Sabotage und Konfrontation, etwa von militanten Umweltschützern, wären nur wirksam, wenn sie die Verletzung von Menschen vermeiden würden; sie wären »nur möglich in einer generellen Atmosphäre des Friedens«.²⁸

Das bedeutet freilich nicht, dass Protestdemonstrationen stets gewaltfrei verlaufen würden. Denn allein ihr Charakter als kollektives, kör-

27 Eric Hobsbawm prägte diesen Ausdruck in seiner Studie zu britischen Arbeiterprotesten. Siehe Eric Hobsbawm, *Labouring Men. Studies in the History of Labour*, London 1964.

28 Im Original: »The critical thing, though, is that all this is only possible in a general atmosphere of peace.« David Graeber, »The New Anarchists«, in: *New Left Review* 13 (Januar/Februar 2002), S. 69.

perliches Handeln im öffentlichen Raum, in direkter Interaktion mit Ordnungskräften, macht sie anfällig für gewaltsame Auseinandersetzungen. Die »verführerische Verfügbarkeit« von Gewaltmitteln und einer Symbolsprache der Gewalt besteht natürlich auch für die Sicherheitskräfte, für die die gewaltsame Zerschlagung von Demonstrationen historisch oft der bevorzugte Umgang mit Protest war.

Daraus folgt eine doppelte Grenzziehung zur Gewalt. Einerseits gibt es die Grenze zu physischen Auseinandersetzungen im Kontext von Demonstrationen, also Steinwürfen, Prügeleien, Einsatz von Wasserwerfern, Sachbeschädigungen etc. Diese Form der Gewalt steht aufgrund des besonderen politischen Anspruchs (und der – vorbehaltlichen – demokratischen Akzeptanz von Protest) unter Legitimationsdruck. Deshalb bestreiten die Beteiligten oft, sie würden gewaltsam agieren oder machen die Gegenseite für die Eskalation verantwortlich. Zugleich ist diese Form von Gewalt eingeeht; es ist eine Form der physischen Konfrontation, die noch immer im Raum des Zivilen angesiedelt ist. Deswegen verwenden die Beteiligten Waffen, die sie als nicht tödlich interpretieren (selbst wenn die Auswirkungen von Steinwürfen ebenso wie von Schlagstockeinsätzen und Wasserwerfern erheblich sein können), und deshalb sind Schüsse durch die Polizei im Kontext von Demonstrationen ein Skandal. Diese Einhegung markiert eine zweite Grenze, die zu tödlicher Gewalt, zu Formen der Gewalt, die den vollständigen Bruch mit der Friedensordnung markieren, wie Terrorismus oder Bürgerkrieg. Kennzeichnend für die Proteste um den G20-Gipfel in Hamburg war nun, dass bereits im Vorfeld die erste Grenze durch eine Symbolik der gewaltsamen Konfrontation und Machtdemonstration, aber auch durch Erwartungen, Darstellungen der »Gegenseite« und Prognosen infrage gestellt und gewaltsame Mittel dadurch legitimiert wurden. Bezeichnend für den Verlauf der Eskalation war dann allerdings, dass auch die zweite Gewaltgrenze in den Augen vieler Beteiligten und Beobachter angetastet wurde, wodurch eine tiefgreifende Unsicherheit darüber entstand, was »hier jetzt noch alles passieren kann«.

»Jetzt nehmt eure Knarren weg, Alter!«

Anzeichen dafür, dass die Eskalation der Gewalt von Beteiligten als verunsichernde Infragestellung von Grenzen wahrgenommen wurde, fanden sich, wie bereits angedeutet, in Interviews mit Aktivist*innen ebenso wie in Erzählungen von Polizeibeamt*innen. So sagten etwa erfahrene Pro-

testteilnehmer*innen, sie seien sich nicht mehr sicher gewesen, ob am Ende nicht jemand von ihnen »auf der Straße liegen bleiben« würde. Auch die Befürchtungen der Polizei, im Schanzenviertel würden Hinterhalte vorbereitet, um Beamt*innen von den Dächern mit Eisenstangen und Brandsätzen anzugreifen, zeigen, dass eine Überschreitung der Grenze zu vorsätzlich tödlicher Gewalt für möglich gehalten wurde.

Eine andere, weniger dramatische, jedoch vielsagende Szene spielte sich einen Tag nach den Ausschreitungen im Schanzenviertel ab. Dort mehrten sich am Samstagabend ab etwa 21 Uhr die Anzeichen, dass es abermals zu Konfrontationen kommen könnte. Um dies zu verhindern, war die Polizei mit einem Großaufgebot vor Ort, darunter mehrere Spezialeinsatzkommandos (SEKs) verschiedener Länderpolizeien, die mit nicht markierten SUVs und Kleinbussen am Neuen Pferdemarkt vorfuhren, dort ihre Ausrüstung anlegten und ihre automatischen Waffen bereit machten. Umstehende reagierten auf diese Szene verstört und umringten die Polizist*innen in einigem Abstand. »Was ist denn das, Alter?«, rief einer der dem Anschein nach protestnahen Anwesenden. »Gestern haben sie vielleicht noch einen Grund gehabt. Aber was soll der Scheiß heute?« Andere redeten direkt auf die Beamt*innen ein: »Was soll das? Wollt ihr damit schießen, oder was? [...] mit dem Maschinengewehr auf eure eigenen Leute loszugehen?! [...] Jetzt nehmt eure Knarren weg, Alter!«²⁹

Die Reaktionen der Umstehenden legen nahe: Die Anwesenheit der für Terrorlagen zuständigen Spezialeinsatzkräfte markierte die Situation als etwas, das jenseits des Protestes lag, außerhalb des Raums des Zivilen, und eröffnete damit einen Bedrohungshorizont entgrenzter Gewalt. Interessant ist der Appell an die gemeinsame Zugehörigkeit – »eure eigenen Leute« –, der noch einmal vor Augen führt, auf welcher Grundlage selbst der konfrontative Protest Akzeptanz ebenso wie die Begrenzung der Gewalt von Seiten des Gegenübers einfordert: als eine Praxis der Kritik und Herausforderung im Raum des demokratischen Streits.

Ungeachtet der Institutionalisierung von Demonstrationsrechten behält Protest, insbesondere radikaler Protest, seine widersprüchliche Gleichzeitigkeit von Appell, Herausforderung und Drohung. Die Paradoxie liegt darin, dass er ungeachtet der Delegitimierung – und der delegitimierenden Effekte – von Gewalt in besonderer Weise anfällig für Gewalteskalationen ist. Er trägt stets das Potenzial in sich, dass Grenzen angetastet

29 Auswertung einer Videoaufnahme vom 8.7.2017 am Neuen Pferdemarkt (<https://www.youtube.com/watch?v=3c5xlp5Wdgk>), Min. 0:30–0:33; 0:53–0:57.

oder überschritten werden können. Die Beiträge dieses Bandes verstehen sich als ein Versuch, solche Dynamiken gewaltsamer Eskalation besser zu verstehen und im besten Falle die Grundlagen dafür zu legen, ihnen Grenzen setzen zu können.

Autor*innenverzeichnis

Sabrina Arneth studiert Soziologie an der Universität Potsdam.

Rafael Behr ist Professor für Polizeiwissenschaften am Hochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg. Arbeiten zur Polizei- und Gewaltforschung, Organisationskultur- und Devianzforschung. Zuletzt erschienen: »Wachtmeister Braun« – Über die Tücken von Polizei und Demokratie, Podcast mit Tom Schimmeck, herunterzuladen unter <https://feeds.buzzsprout.com/1990957.rss>; »Polizeiliche Superiorität und toxische Männlichkeit. Wenn Menschen eindringen, wo sie wollen«, in: Christian Barthel/Claudia Puglisi (Hg.), *Sexualität und Macht in der Polizei. Eine multiperspektivische Fallanalyse*, Wiesbaden 2022, S. 173–197; »Polizeigewalt hat es nicht gegeben«. Cop Culture als Disposition für Dominanz, Überlegenheit und Grenzüberschreitung im polizeilichen Alltagshandeln«, in: Daniela Hunold/Tobias Singelnstein (Hg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022.

Udo Behrendes war von 1972 bis 2015 Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen, zuletzt Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidiums Köln. Seit Ende der 1980er Jahre war er in mehreren Hundert Demonstrationseinsätzen mit Führungsaufgaben betraut. Letzte themenbezogene Veröffentlichung: »Wechselbeziehungen zwischen linkem Protest, Polizei und linker Militanz«, in: Anne-Kathrin Meinhardt/Birgit Redlich (Hg.), *Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*, Frankfurt a. M. 2020, S. 102–126.

Philipp Brendel ist Mitarbeiter im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Aufbereiten und Systematisieren von Beständen der Sondersammlung Protest, Widerstand und Utopie in der Bundesrepublik Deutschland. Zuletzt beschäftigte er sich mit den Unterlagen zum §-129-Verfahren gegen die Antifa M aus Göttingen und mit einer Quellensammlung zum Themenkomplex Rechtsextremismus und Justiz. Er war an dem Projekt #Mapping NoG20 beteiligt und hat im Rahmen seiner Archivtätigkeit eine ausgiebige digitale Materialsammlung zu den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg angelegt.

Priska Daphi ist Professorin für Konfliktsoziologie an der Universität Bielefeld. Sie ist Editor-in-Chief von *Social Movement Studies* und Gründungsmitglied des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung. Sie forscht zu Konflikten im Kontext von Globalisierung und Migration, zu politischer Partizipation, sozialen Bewegungen und Zivilgesellschaft. Sie ist Mitherausgeberin von *Social Movements, Cultural Memory and Digital Media: Mobilising Mediated Remembrance* (Cham 2020, mit Samuel Merrill und Emily Keightley) und Autorin von *Becoming a Movement. Identity, Narrative and Memory in the European Global Justice Movement* (Lanham 2017).

Donatella della Porta ist Professorin für Politikwissenschaft und Dekanin der Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaften an der Scuola Normale Superiore in Florenz, Italien, und Leiterin des Centre of Social Movement Studies (COSMOS). Sie forscht u. a. zu sozialen Bewegungen, politischer Gewalt, Korruption, Demokratie, Polizei und Protestpolitik. Zuletzt erschienen: *Die schöne neue Demokratie. Über das Potenzial sozialer Bewegungen*, Frankfurt a. M. 2020; *The Oxford Handbook of Social Movements*, Oxford 2018 (mit Mario Diani); *Social Movements in Times of Austerity*, Cambridge 2015.

Dorte Fischer ist Doktorandin im Dipartimento di Sociologia e Ricerca Sociale an der Università di Trento. Sie forscht insbesondere zu sozialen Bewegungen und den politischen Folgen gewaltvoller Protestereignisse. In ihrer Dissertation untersucht sie die institutionelle Aufarbeitung der G20-Proteste 2017 in Hamburg. Zuletzt erschienen: »Unintended but Consequential? The NoG20 Protests in Hamburg and the Introduction of a Police Identification Statute«, in: *Partecipazione & Conflitto (PaCo)* 14/3 (2021).

Nina Fraeser ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der TU Berlin, promoviert im DFG-Projekt »Mit Recht und jenseits des Rechts. Feministische Perspektiven auf Urban und Housing Commons« und ist Teil der DFG-Forschungsgruppe »Recht – Geschlecht – Kollektivität«. Sie forscht ethnografisch zu kollektiven Umgangsweisen mit interpersoneller Gewalt in aktivistischen Räumen und lebt in Hamburg.

Fabian Frenzel ist Reader in Mobilität und Organisationsformen an der Oxford Brookes Business School, Oxford, UK. Seine Forschung betrifft Schnittstellen von Politik, Organisation und Mobilität, etwa in der Untersuchung von Protestcamps und anderen mobilen Protestformen, aber

auch in Bezug auf die politische Rolle des Tourismus, z. B. in der Thematisierung von Armut und Ungleichheit.

Eddie Hartmann ist Projektleiter an der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, assoziierter Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung und Privatdozent an der Universität Potsdam. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Sozial- und Gesellschaftstheorien und einer soziologischen Gewaltforschung, die sich mit der besonderen Umstrittenheit von Gewalt als Phänomen und Forschungsgegenstand in der Gegenwart konfrontiert sieht. Zuletzt erschienen: »The Crisis of Social Trust in Non-Violent Routines: Social Mobilisation of Right-Wing Violence in Germany«, in: Jürgen Mackert/Bryan S. Turner/Hannah Wolf (Hg.), *The Condition of Democracy and the Fate of Citizenship*, London/New York 2021, S. 89–104 (mit Felix Lang).

Sebastian Haunss ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen. Er leitet am SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik die Arbeitsgruppe Soziale Konflikte. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen neben sozialen Bewegungen und Protesten auch globale Gesundheitspolitik, Netzwerkanalyse und Computational Social Sciences. Zuletzt als Buch erschienen: *Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung*, Bielefeld 2020 (mit Moritz Sommer).

Wilhelm Heitmeyer ist Seniorprofessor an der Universität Bielefeld. Er war Gründer und von 1996 bis 2013 Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Seine Forschungsschwerpunkte sind Gewalt, Rechtsextremismus, soziale Desintegrationsprozesse und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Thomas Hoebel ist Soziologe und Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung, wo er Mitglied der Forschungsgruppe Makrogewalt ist. Er organisiert zusammen mit Aaron Sahr das Hamburger Kolloquium Sozialtheorie und befasst sich mit Formen sichtbarer und unsichtbarer Gewaltsamkeit, der Fahrradfreundlichkeit/-feindlichkeit von Verkehrsinfrastrukturen und mit methodologischen Problemstellungen prozessualen und narrativen Erklärens. Zuletzt erschienen: *Visibilities of Violence*, Köln 2022 (mit Jo Reichertz und René Tuma); »Aspektverluste«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 31/3–4 (2021), S. 531–545.

Wolfgang Knöbl ist Direktor des Hamburger Instituts für Sozialforschung und war bis 2015 Professor für vergleichende Sozialwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der politischen Soziologie, der historisch-komparativen Soziologie und der Sozialtheorie. Zuletzt erschienen: *Gewalt erklären. Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg 2019 (mit Thomas Hoebel); *Die Soziologie vor der Geschichte. Zur Kritik der Sozialtheorie*, Berlin 2022.

Philipp Knopp ist Doktorand an der Universität Wien im Bereich Soziologie. In seinem Dissertationsprojekt forscht er zu Wissenspraktiken der polizeilichen Notrufbearbeitung. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit liegen in den Bereichen Polizei, Protest und digitale Technologien sowie in der Praxistheorie. Zuletzt erschienen: »COVID-19, Routinedynamiken und Strukturreflexivität. Zum ereignishaften Wandel der Protestformen von Fridays for Future«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 46 (2021), S. 385–405 (mit Tilo Grenz); »Mapping Temporalities and Processes With Situational Analysis: Methodological Issues and Advances«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 22/3 (2021).

Felix Lang ist Promovend und Dozent am Lehrstuhl Allgemeine Soziologie an der Universität Potsdam. Er arbeitet zu den Themen Gewaltsoziologie, Bewegungs- und Terrorismusforschung sowie qualitative und quantitative Methoden. Zuletzt erschienen: »The Crisis of Social Trust in Non-Violent Routines: Social Mobilisation of Right-Wing Violence in Germany«, in: Jürgen Mackert/Bryan S. Turner/Hannah Wolf (Hg.), *The Condition of Democracy and the Fate of Citizenship*, London/New York 2021, S. 89–104 (mit Eddie Hartmann); »Rechtsextremismusforschung im normativen Spannungsfeld«, in: *Soziologische Revue* 44/3 (2021), S. 392–407 (mit Chris Schattka).

Stefan Malthaner, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung und Gastprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg. Im Rahmen der HIS-Forschungsgruppe Makrogewalt befasst er sich unter anderem mit Protestbewegungen, gewaltsamen Ausschreitungen, Radikalisierungsprozessen, politischer Gewalt und Bürgerkriegen. Er war Ko-Koordinator des Forschungsprojektes Mapping #NoG20. Zuletzt erschienen u. a. die Sonderhefte »Between rebellion and governance: violence, legitimacy and control by armed groups in civil wars«, *Partecipazione & Conflitto (PaCo)* 15/1 (2022; hg. mit Siniša Ma-

lešević); »Von einsamen Wölfen und ihren Rudeln. Zum sozialen Phänomen des Einzeltäters«, *Mittelweg* 36 29/4–5 (2020; hg. mit Thomas Hoebel).

Robert Matthies ist freier Politikwissenschaftler, Soziologe und Kriminologe und Redakteur für Kultur, Wissenschaft und Inneres sowie Chef vom Dienst bei der *taz.die tageszeitung*. Zuletzt forschte er an der Universität Hamburg zu neuen Visualisierungstechnologien und Blickregimen im Kontext von Kriminalitätskontrolle und Sicherheitspolitiken.

Jan Philipp Reemtsma, Philologe, Gründer des Hamburger Instituts für Sozialforschung und dessen langjähriger Vorstand, ist Geschäftsführer der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Zuletzt erschienen u. a. (als Mitherausgeber): *Christoph Martin Wieland: Ein paar Goldkörner oder Was ist Aufklärung. Ein Lesebuch*, Göttingen 2022; *Helden und andere Probleme. Essays*, Göttingen 2020.

Dieter Rucht, Professor em. für Soziologie, war in München, Berlin, Paris, Cambridge (USA), Ann Arbor (USA) und Canterbury (England) tätig. Er ist Research Fellow am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Mitglied des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte: politische Soziologie, Partizipation, soziale Bewegungen und soziale Konflikte, Protest. Zuletzt erschienen: »Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen«, in: Hans Joas/Steffen Mau (Hg.), *Lehrbuch Soziologie*, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 2020 (mit Friedhelm Neidhardt).

Chris Schattka ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung. Dort forscht er zu rechter Gewalt aus mikrosoziologischer Perspektive und kombiniert dabei videoanalytische Verfahren mit weiteren qualitativen Methoden. Zuletzt erschienen: »Eine kuriose Debatte wiederholt sich. Plädoyer für eine kontextsensible Mikrosoziologie der Gewalt«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 45 (2020), S. 23–42 (mit Tabea Koepp); »Halle (Saale), 9. Oktober 2019. Protokoll eines Anschlags«, in: *Mittelweg* 36 29/4–5 (2020), S. 45–62.

Stephanie Schmidt ist Kulturanthropologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt »KI und menschliches Sinnverstehen im Recht« des Forschungsverbunds »Meaningful Human Control. Autonome Waffensysteme zwischen Regulation und Reflexion« (MEHUCO) an der Universität Hamburg. Sie ist Redakteurin der *Bürgerrechte & Polizei / CILIP* und forscht

zu Emotionen und Affekten, zu sinnstiftenden Praktiken im Polizeialltag sowie zum Verhältnis von Recht und Algorithmen. Sie beschäftigt sich außerdem mit kollaborativen und spielerischen Wissensformaten. Zuletzt erschienen: *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*, Bielefeld 2022.

Nils Schuhmacher ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind politischer Dissens und dessen staatliche Kontrolle sowie Jugend- und Populärkulturen.

Moritz Sommer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut) in Berlin. Er ist Vorstandsmitglied des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung und Mitherausgeber des Forschungsjournals *Soziale Bewegungen (FJSB)*. Zuletzt erschienen: *Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel*, Bielefeld 2020 (mit Sebastian Haunss); »Taking to the Streets in Germany – Disenchanted and Confident Critics in Mass Demonstrations«, in: *German Politics*, 2021, S. 1–29 (mit Priska Daphi, Sebastian Haunss und Simon Teune).

Simon Teune ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin im Sonderforschungsbereich Intervenierende Künste. Er ist Mitbegründer und Mitglied im Vorstand des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung. Zusammen mit Stefan Malthaner und Peter Ullrich leitete er das Projekt Mapping #NoG20. Teunes Forschungsschwerpunkte sind Proteste und soziale Bewegungen, Zivilgesellschaft, Konflikte und politische Öffentlichkeit.

Roman Thurn promoviert am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München zu polizeilichen Personenkontrollen an sogenannten gefährlichen Orten. Er war zuletzt Promotionsstipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Peter Ullrich, Soziologe und Kulturwissenschaftler, ist Senior Researcher am Zentrum Technik und Gesellschaft sowie Fellow am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Er forscht in diskurs-, gouvernementalitäts- und praxistheoretischer Perspektive über soziale Bewegungen, Polizei und Antisemitismus sowie Antisemitismusdebatten. Er war Koeiter des Forschungsprojekts Mapping #NoG20.

Außerdem war er Mitherausgeber von *Kontrollverluste – Interventionen gegen Überwachung* (Münster 2009) und *Conceptualizing Culture in Social Movement Research* (Basingstoke 2014) sowie Autor u. a. von *Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt* (Göttingen 2013) und *Demokratietheorie und Partizipationspraxis* (Wiesbaden 2016, Koautor).

Mattias Wahlström ist Professor für Soziologie am Fachbereich für Soziologie und Arbeitswissenschaft der Universität Göteborg, Schweden, wo er die CSM-RESIST-Forschungsgruppe koordiniert. Seine Forschungsarbeiten befassen sich hauptsächlich mit sozialen Bewegungen, Protest, politischer Gewalt und staatlicher Steuerung von Dissens. Derzeit forscht er über die Klimabewegung sowie über die Verbindungen zwischen rechts-extremer Gewalt und sozialen Medien.

Danksagung

Das Projekt Mapping #NoG20 war umfangreich und komplex in Hinblick auf seinen Forschungsgegenstand ebenso wie in Hinblick auf das Netzwerk von Forscher*innen, die es durchgeführt haben. Es musste in sehr kurzer Zeit geplant und realisiert werden. Viele Menschen und Institutionen haben das ermöglicht. Wir konnten die Tage des Protestes in Hamburg nur deshalb rekonstruieren, weil Polizeibeamte, Protestierende, Anwohner*innen und viele andere Beteiligte ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. Ihnen zuerst gilt unser Dank.

In der Förderstruktur der Wissenschaft sind Forschungsprojekte, die kurzfristig auf aktuelle Ereignisse reagieren, nur schwer zu realisieren. Wir konnten das Projekt nur dank unserer Geldgeber so schnell umsetzen und damit nah an den Ereignissen Interviews durchführen und systematisch Dokumente sammeln. Der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Mara & Holger Cassens Stiftung danken wir für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. Möglich gemacht wurde das Projekt zudem von drei Institutionen, die dankenswerterweise unkompliziert und großzügig Projektinfrastruktur bereitgestellt und uns auch darüber hinaus umfassend unterstützt haben: das Hamburger Institut für Sozialforschung, das Zentrum Technik und Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin und das Institut für Protest- und Bewegungsforschung.

Auch wenn es ein Budget für das Projekt gab, ist der Großteil der Forschung in dem großen Projektteam unbezahlt geleistet worden. Neben bestehenden Verpflichtungen haben sich alle Beteiligten mit großem Einsatz in das Projekt eingebracht und den Austausch so wertvoll gemacht. Wir danken auch dem Projektbeirat, der unsere Arbeit kritisch kommentiert und unterstützt hat.

Den Anstoß für die Veröffentlichung, Überarbeitung und reflektierende Ergänzung unserer Forschungsergebnisse gab die Anfrage der Bundeszentrale für politische Bildung. Wir sind der Bundeszentrale für diesen Anstoß sehr dankbar, wie auch Isabell Trommer und allen Beteiligten des Verlags Hamburger Edition, die uns professionelle und verlässliche Partner bei der Produktion des Buches waren.

Hamburger Edition

Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Die Hamburger Edition ist ein wissenschaftlicher Verlag für historisch informierte Sozialwissenschaften, für Geschichts- sowie Politikwissenschaft.

» [Mehr erfahren](#)